



Ordentlicher Verbandstag
29. und 30. Juni 2024 – Frankfurt am Main



Ordentlicher Verbandstag 2024
29. und 30. Juni 2024
Frankfurt am Main

- Tagungsstätte** Hotel Steigenberger Airport Frankfurt
Unterschweinstiege 16
60549 Frankfurt am Main
- Tagungsbüro** geöffnet am 28 Juni 2024 von 18 bis 20 Uhr
geöffnet am 29. Juni 2024 ab 11 Uhr
- Ablauf**
- Samstag, 29. Juni 2024**
14:00 Uhr Begrüßung
Beginn des Verbandstags
- Sonntag, 30. Juni 2024**
9:00 Uhr Fortsetzung des Verbandstags
ca. 15:00 Uhr Ende des Verbandstags

Inhalt

Tagesordnung	3
Bericht des Präsidenten.....	5
Bericht des Vizepräsidenten Thomas Wehling	12
Bericht des Vizepräsidenten Mark Schulze-Altman	15
Bericht des Schatzmeisters	17
Bericht des Sportwarts	35
Platzierungen 2022	44
Platzierungen 2023	55
Bericht der Lehrwartin	72
Bericht der Pressesprecherin	73
Bericht der Jugendwartin.....	76
Bericht des Vertreters der Fachverbände	80
Bericht der Geschäftsführerin	82
Bericht des Vorsitzenden des Sportgerichts	84
Bericht des Vorsitzenden des Verbandsschiedsgerichts.....	85
Bericht der Ethik-Kommission.....	87
Berichte der Fachverbände und der Beauftragten	88
Deutscher Rock 'n' Roll und Boogie-Woogie Verband e. V.	88
TAF Germany e. V.	90
Deutscher Rollstuhlsportverband e. V. (DRS).....	91
Bericht des Beauftragten für das Archiv	92
Bericht des Beauftragten für Breaking	94
Bericht der Beauftragten für Gleichstellung und Inklusion.....	95
Bericht des Beauftragten für Datenschutz	97
Bericht der Beauftragten für das DTSA	100
Bericht des Beauftragten für Discofox	102
Bericht des Beauftragten für das Internet	104
Bericht des Beauftragten und der Gebietsbeauftragten für Jazz und Modern/Contemporary (JMC)	105
Bericht der Jugendschutzbeauftragten / Ansprechpersonen Prävention sexualisierter Gewalt	108
Bericht des Beauftragten für Masters-Leistungssport	111
Bericht der Beauftragten für Orientalischen Tanz	113
Bericht des Beauftragten für Schulsport	114
Bericht des Beauftragten für Steptanz	122
Bericht der Beauftragten für das Turnier-Kontrollwesen (Std./Lat.).....	123
Bericht des Verbandsarztes und Beauftragten für Anti-Doping	124
Bericht des Beauftragten für Verbandsphysiotherapie	125
Bericht des Beauftragten für Wertungsrichterkontrolle.....	127
Bundesligaausschuss Formation (BLAF).....	128
Anträge	133
Haushaltsrahmenpläne.....	210
Die größten Vereine und ihre Mitgliederzahlen	223
Statistik der Einzelmitglieder 2023.....	220

Tagesordnung

für den ordentlichen Verbandstag 2024
des Deutschen Tanzsportverbandes e. V.
am 29. und 30. Juni 2024 in Frankfurt am Main

Hotel Steigenberger Airport Frankfurt
Unterschweinstiege 16, 60549 Frankfurt am Main

Beginn der Tagung: 29.06.2024 um 14.00 Uhr, Ende: 30.06.2024 gegen 15.00 Uhr

- I. Eröffnung des Verbandstages
- II. Grußworte / Ehrungen
- III. Aussprache über die der endgültigen Tagesordnung beigefügten Berichte und über die Geschäftsjahre 2022 und 2023
- IV. Feststellung der Anwesenheit und der Stimmenzahl
- V. Entlastung des Präsidiums für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023
- VI. Wahlen
 1. Wahl der Mitglieder des Sportgerichts
 2. Wahl der Mitglieder des Verbandsschiedsgerichts
 3. Wahl der Mitglieder der Verbandstagsleitung
 4. Wahl der Lehrwartin/des Lehrwarts
- VII. Änderung der Satzung des DTV

a. Grundsätze: Verurteilung von Belästigung	§ 3 (6)
b. Ausschüsse und Ordnungen: Regeln zur Beschlussfassung bei der Errichtung und Änderung	§ 5 (1), (3), (4) § 11 (4), (6) neu
c. Verbandstag Teilnehmende und Antragsrecht	§ 13 (1), (5)
d. Verbandstag: Stimmrecht (nur Neusortierung)	§ 13 (7)
e. Verbandstag: Termin/Zeitpunkt	§ 13 (3)
f. Verbandstag: Leitung des TOP „Wahl der VT-Leitung“	§ 14 (2)
g. Verbandsrat und Länderrat: Vertretungsrecht	§ 15 (1) und § 16 (1)
h. Verbandsrat und Länderrat: (Umlauf-) Beschlüsse	§ 15 (5) und § 16 (5)
i. Verbandsrat: Beschlüsse in Vertretung des VT	§ 15 (6)
j. Präsidium: Aufgaben	§ 17 (2), (4)
k. Präsidium: Sitzungsformen	§ 17 (13) neu
- VIII. Änderung von Ordnungen des DTV
 1. Verbandsgerichtsordnung

a. Zuständigkeiten (nur Neuordnung)	§ 2 (1), § 8 (1), § 10 (1)
b. Betroffene (redaktionell)	§ 4 (1)
c. Sitzungsformen	§ 6 (4)
d. Maßnahmen – Entscheidungen des SportG	§ 9 (2)
e. Veröffentlichung von Entscheidungen des SportG	§ 9 (5)
f. Überprüfung von Entscheidungen des SportG	§ 9 (6), § 12 (2)
g. Überprüfung von Entscheidungen des VschiedsG	§ 12 (3) neu
h. Auslagenerstattung	§ 16 (2)
i. Maßnahmenrahmen (Präzisierung)	§ 18 (1)

2. Finanzordnung
 - a. Beiträge und Gebühren § 1 (1), (2)
 - b. Haushalts(rahmen)plan: Termin und Zeitraum § 2 (2), (3)
 - c. Dezentrale Schulungsmaßnahmen: Auszahlung § 3
3. Geschäftsordnung für den Verbandstag
4. Ordnung für elektronische Bildmedien
5. Verleihungsordnung
6. Ethik-Code

IX. Geschäftsjahr 2024

1. Haushaltsplan 2024 – Vorlage zur Kenntnis
2. Haushaltsrahmenplan 2024/2025 – Beratung und Verabschiedung

X. Behandlung von Anträgen gemäß § 13 Abs. 5 der Satzung

XI. Verschiedenes

Bericht des Präsidenten



Der Deutsche Tanzsportverband (DTV) ist mit Abstand der sportlich engagierte und an Titeln erfolgreichste nationale Mitgliedsverband der World Dancesport Federation (WDSF), welche wiederum die bedeutendste internationale Tanzsportorganisation ist.

Weltweit werden derzeit in keinem Land mehr internationale Großevents und Titelkämpfe angeboten, finden nirgendwo mehr nationale Turniere statt. Kein Land der Welt hat in den vergangenen Jahrzehnten mehr Welt- und Kontinentalmeister hervorgebracht. Im Formationsbereich ist Deutschland klar die Referenz.

Der DTV, Tanzsport Deutschland, hat mit seiner demokratischen Organisations- und Mitgliedstruktur, seinen transparenten Regularien und seiner unabhängigen Sportgerichtsbarkeit, mit seiner föderalen Mitbestimmung und seiner Mischung aus Vereinskultur und Veranstaltungswesen eine Vorbildfunktion für andere Länder und ist ein gewichtiger Player innerhalb der internationalen Sportorganisation.

Zusätzlich zu den jahrzehntelangen Erfolgen im Standard-, Latein- und Formationsbereich hat der Verband im Laufe der letzten Jahre ebenso erfolgreich Strukturen im Jazz- und Modern/Contemporary (JMC)-Bereich aufgebaut und in Kooperation mit der TAF (The Action Dance Federation) innerhalb der International Dance Organisation (IDO) eine ebensolche Erfolgsgeschichte geschrieben.

Seit 2019 kam noch der Aufbau der Breakingschiene hinzu, welche aufgrund ihrer herausgehobenen Stellung als Olympische Programmsportart 2024 in Paris besondere Strukturen und Bemühungen erfordert.

Ebenso erfolgreich agieren die Fachverbände und besonderen Mitglieder unter dem Dach von Tanzsport Deutschland, häufig mit internationalen Titeln und in engem Schulterschluss in der politischen Arbeit innerhalb der nationalen und internationalen Sportfamilie.

Diese Leistungen werden neben dem Hauptamt in der DTV-Geschäftsstelle vor allem durch ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen, den Fachverbänden, den Landestanzsportverbänden sowie durch die Beauftragten und Präsidialmitglieder des DTV erbracht.

Ohne diese unentgeltliche Tätigkeit (auch im Bereich der Übungsleitenden in den Vereinen) gäbe es weder den DTV noch die erbrachten Erfolge.

Bei aller Bewunderung für die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler sowie deren Trainerinnen und Trainer darf nicht vergessen werden, dass ohne dieses Rückgrat kein Leistungs- und Spitzensport möglich wäre.

Das amtierende DTV-Präsidium hat sich im Jahr 2022 zusammengefunden und die Arbeit aufgenommen. Der Zeitpunkt war dominiert von zahlreichen Problemstellungen und Herausforderungen, insbesondere verursacht durch die Folgen der Coronapandemie für die Gesellschaft und den organisierten Sport insgesamt.

Die Themenbereiche im Einzelnen:

DTV-Geschäftsstelle und Hauptamt

Der DTV ist Arbeitgeber und war in den Jahren seit 2020 vor dieselben Herausforderungen in personeller Hinsicht gestellt wie alle Unternehmen.

Fehlende Aufgabenstellung und Perspektive, psychische und soziale Ausnahmesituationen, Kündigungen, Organisation von alternativen Beschäftigungsmodellen (Homeoffice) und der 2022 zu organisierende Neustart bargen nicht nur für die Geschäftsführerin, sondern auch für die gesamte Verbandsführung zahlreiche Probleme.

Neben der Organisation digitaler Arbeitsplätze lag eine der ersten Aufgabenstellungen darin, den Arbeitsplatz „DTV“ attraktiver zu gestalten. Zuvorderst wurden Gehälter und Aufstiegsmöglichkeiten im Wesentlichen transparent dem TVöD angeglichen.

Auch ein veränderter Umgang mit Kompetenzen und der Delegation von Verantwortung an die einzelnen hauptamtlich Beschäftigten führten prinzipiell zu einer größeren Zufriedenheit. Wertschätzender Umgang und die Akzeptanz von vorhandenen Kompetenzen sind ein wesentlicher Schlüssel zu einer kontinuierlichen Personalentwicklung.

Insbesondere die Herausforderungen durch die (vorläufige) Stellung als olympischer Spitzenverband mit den daran geknüpften organisatorischen und strukturellen Anforderungen waren „Herkulesaufgaben“, welche zuallererst in der DTV-Geschäftsstelle geleistet werden mussten.

Zahlreiche Überstunden und verschobene Urlaubstage geben ein beredtes Zeichen des Engagements und der Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Verband. Stellvertretend für alle Beschäftigten gilt ein großer Dank Ute Hillenbrand und ihrer Vertretung, Antonia Neher.

Auch die Betreuung und Fortentwicklung der „Elektronischen Sportverwaltung“ (ESV), welche sich mehr und mehr zu einer Verbandsverwaltung entwickelt, obliegt seit 2022 der Geschäftsstelle. Auch in diesem Bereich konnten neue ehrenamtlich Mitarbeitende gewonnen werden, er bleibt jedoch eine wesentliche „Baustelle“. Dem Team um Hendrik Heneke und Armin Scholz-Behlau gilt ebenfalls ein großer Dank.

Auch für den Deutschen Rock´n´Roll und Boogie Woogie Verband (DRBV) als Fachverband hat die Geschäftsstelle die Organisation der Förderanträge übernommen.

Das Ziel einer stärkeren personellen Kontinuität konnte durch o. g. Maßnahmen erreicht werden, bleibt aber ein Punkt, an welchem konsequent weitergearbeitet werden muss.

Gremienarbeit und Strukturprozess

Nicht zuletzt auch durch die Sprach- und Hilflosigkeit in Zeiten der Pandemie kam es Ende 2021 zu einem vielschichtigen Zerwürfnis zwischen entscheidenden Teilen des Verbandsrates auf der einen und des damaligen Präsidiums auf der anderen Seite. Eine Lösung dieses Dissenses wurde nicht nur in einem neuen Präsidialteam gesucht, welches beim VT 2022 mit großer Mehrheit ins Amt gewählt wurde, sondern auch mit dem Konsens, dass ein Strukturprozess angestoßen wird, in welchem grundlegende strukturelle und prozessurale Zustände verändert werden sollten.

Deutlich formulierte Ziele waren:

1. Größtmögliche Transparenz in Entscheidungsprozessen und Zuständigkeiten
2. Rechtssichere Änderungen der Ordnungen und Satzung
3. Verschlinkung und Beschleunigung von Entscheidungsprozessen
4. Verlassen der Fokussierung des Spitzenverbandes auf Standard-, Lateintänze
5. Stärkere Einbindung der Fachverbände
6. Stärkung des Breitensports auf nationaler Ebene

Nach anfänglicher Euphorie schlug im Laufe der vergangenen zwei Jahre die Realität zu und zeigte, dass der „Re-Start“ des „daily business“ im DTV und in den Verbänden sowie Personalwechsel in den LTV und Fachverbänden den ambitionierten Zielen entgegenwirkten.

Nichtsdestoweniger fühlt sich das Präsidium dem beschlossenen Vorgehen verpflichtet. Folgende grundlegende Änderungen jahrzehntelanger geübter Praxis sind gemeinsam gelungen und sollen teilweise mit Beschlussfassung auf dem Verbandstag 2024 zur Umsetzung kommen:

1. Installation einer demokratisch zusammengesetzten Sportkommission, welche die bisherigen „Doppelkammerbeschlüsse“ bezüglich der Turnier- und Sportordnung (TSO) obsolet macht und eine deutliche Beschleunigung sportlicher Entwicklung ermöglicht.
2. Ausarbeitung einer neuen TSO, welche klare Zuständigkeiten regelt und rechtssicher ist.
3. Rechtssichere Umarbeitung von Geschäftsordnungen der Gremien und der DTV-Satzung.
4. Laufende Überarbeitungen von sportpolitischen Themen in AG wie „Aufstiegsregelungen“, „Ausbildungskonzeptionen“ u. ä.
5. Regelmäßige jährliche Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der DTV-Finzen über die Kassenprüfung hinaus.

Das Präsidium hat sich bemüht, zu einem transparenten und partizipativen Führungsstil überzugehen. Ein konstruktives Miteinander der Gremien und Verbände erfordert jedoch auf allen Seiten und bei allen Beteiligten den Mut zum Eingehen von Kompromissen und gegenseitiges Verständnis. Leider geht die gesellschaftliche und politische Entwicklung in Richtung des „unbedingten Rechthabens“ und viele Konflikte müssen juristisch entschieden werden.

Nicht zuletzt die hierfür notwendige Kommunikation fordert viele Ressourcen und Mühen.

Die erreichten Punkte sind Zwischenschritte und insbesondere im Bereich der Lehre wie auch im Breitensport wird der Prozess weiter vorangetrieben.

Ein großer Erfolg sind auch die neuen Wettbewerbsformen im Solo-Tanzbereich Standard und Latein.

Hier gilt der Dank allen konstruktiv Beteiligten, insbesondere Thomas Wehling für die Arbeit mit den Ordnungen und der Satzung, sowie Thorsten Süfke und Lars Bankert auf Seiten der LTV für die Arbeit in den Kommissionen.

Breaking

Die Freude über die Aufnahme des DTV als olympischer Spitzenverband in den DOSB 2019 mit der Programmsportart Breaking für die olympischen Spiele war groß, forderte jedoch den Verband in einem nie gekannten Ausmaß heraus.

Die Schaffung von neuen Entscheidungsstrukturen (Präsidialausschuss), neuen Positionen (Sportdirektion, Sportreferent Breaking, Bundestrainer, Beauftragte) und Kader sowie die Etablierung von Vorgaben gemäß dem Deutschen Olympischen Sportbund und den Zuwendungsgebern bargen große Anstrengungen.

Sehr lehrreich, aber auch mit immensem Personal- und Zeitaufwand erfolgte die Teiltransformation des Verbandes.

Um „in time“ die Bedingungen zu erfüllen, musste die Sportart mithilfe der freien Szene „von oben aufgehängt werden“. Eine Entwicklung von der Basis her war kaum möglich. Der DTV hat sich bemüht, auch die LTV mitzunehmen und diese auch finanziell unterstützt.

Leider waren die Ergebnisse dieses Prozesses sehr heterogen.

Unter organisatorischer Leitung von Markus Sónyi und der Geschäftsstelle wurden 2023 die „German Breaking Championships“ im Rahmen der Großveranstaltung „Die Finals“ mit sehr großem medialen Interesse ein durchschlagender Erfolg.

Für das Jahr 2024 (keine „Finals“ wegen der Olympischen Spiele und der Fußball-EM) ist der DTV eine Kooperation mit der Stiftung „Kulturpalast Hamburg“ eingegangen. Die GBC dieses Jahres werden vor großer Kulisse auf dem Heiligengeistfeld durchgeführt.

Das Präsidium hat sich bereits im Januar 2023 im Rahmen einer Anhörung vor dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages sehr klar zu den Problemen einer nur „vorläufigen“ olympischen Sportart positioniert und sich insbesondere zur fehlenden Nachhaltigkeit im Bereich der finanziellen Förderung geäußert.

Es kam leider, wie es in der internationalen Sportwelt kommen musste: Das IOC hat Ende 2023 entschieden, dass Breaking für die nächsten olympischen Spiele in Los Angeles anderen, regional attraktiveren Sportarten weichen muss. Die Konsequenzen für den DTV sind klar: Ein „Zurück“ in die Reihe der nichtolympischen Verbände und ein mühsamer Rückbau der geschaffenen Strukturen.

Eine wesentliche Erkenntnis des „Abenteuers“ Breaking ist jedoch, dass diese Sportart für die Jugend hochattraktiv und eine Bereicherung des Verbandes ist. Das Präsidium hat entschieden, den Fokus weiter auf diesen Bereich zu legen und insbesondere den Vereinen die Aufnahme von Breaking in das Portfolio zu empfehlen und dieses zu unterstützen.

Es bleibt zu hoffen, dass auf den letzten Metern nach Paris unsere verbliebenen zwei B-Girls Jilou und Pauline die letzte Qualifikation für 2024 schaffen und Werbeträger für den Sport sind und bleiben.

Auch wenn Kadersystem und die Gesamtstruktur sich radikal ändern werden, so bleibt Breaking dennoch eine „World Games“-Sportart und sicherlich ein Standbein für die Zukunft.

Mein Dank für den bisher gemeinsam gegangenen Weg gehört auch dem Breakingbeauftragten Thomas Stark und den bisherigen Bundes- und Verbandstrainern.

DOSB

Der DTV war in den vergangenen vier Jahren sowohl vorläufig olympischer als auch nicht-olympischer Spitzenverband und daher in beiden Welten nicht wirklich zuhause.

Die Gründung des Vereines „Nichtolympische Verbände Deutschland“ und die Integration der bisherigen Interessensvertretung „NOV“ als offizielles Gremium innerhalb des DOSB wurden von uns unterstützt und die Aufnahme in den Verein beantragt.

Der DOSB selber ist seit dem „Sturz“ des alten Präsidiums und den Wechseln im Vorstand mit zahlreichen organisatorischen und politischen Problemen konfrontiert. Nach Jahren des Strukturwandels im Rahmen der Leistungssportreform soll nun eine externe Sportagentur zahlreiche Aufgaben des DOSB und der Zuwendungsgeber übernehmen. Bedauerlicherweise versucht die Politik, ihren Ein-

fluss auf die bisher autarken Entscheidungen des Sports auszudehnen. Der DTV steht eng an der Seite der Fachverbände und des DOSB, um dieses zu verhindern. Dazu sei an dieser Stelle auf die regelmäßigen Veröffentlichungen des DOSB verwiesen.

Ein wesentliches Thema der vergangenen Wochen ist das Pauschalabkommen mit der GEMA, welches insbesondere für den DTV und seine 2000 Vereine überlebensnotwendig ist. Die GEMA strebt nicht nur eine Erhöhung der Pauschalsumme an, sondern will auf ein veranstaltungsbasiertes Gebührenkonzept wechseln, welches bei der Vielzahl von Trainings- und Wettkampfformaten im Tanzsport schlicht unmöglich ist.

Das Präsidium steht auch im Austausch mit unseren Partnern im kommerziellen Tanzbereich (Standesorganisation der Tanzschulen, Tanzlehrer etc.), welche ebenfalls vor existenzgefährdenden Situationen für ihre Mitglieder stehen.

Der DTV appelliert dringlich an die Verhandlungsführer des DOSB und des LSB, ein Pauschalabkommen unter allen Umständen beizubehalten!

Auch der DOSB kommt nicht umhin, aufgrund der anhaltenden Preissteigerungen seine Mitgliedsbeiträge zu erhöhen.

DTV-Ehrenpräsident Franz Allert wurde wieder in den Vorstand der Führungsakademie des DOSB gewählt, nachdem er schon früher diese Position innegehabt hatte.

Neben den aktuellen Themen setzt der DTV die Stufenmodelle des DOSB und der DSJ im Kinder- und Jugendschutz sowie im Bereich des Schutzes vor interpersonaler Gewalt um und freut sich über den guten und harmonischen Austausch mit dem nationalen Dachverband.

Der Dank gilt hier unserer bisherigen Verbandsmanagerin Ortrun Rest und dem Vorstand des DOSB.

WDSF

Nach wie vor steht das Präsidium in engem und freundschaftlichen Austausch mit seinem internationalen Spitzenverband. Aktuelles Zeugnis dieses Vertrauens ist die Vergabe der WM in den Standardtänzen 2024 nach Leipzig.

Die vergangenen zwei Jahre waren auch in der WDSF von dem Re-Start nach der Coronapandemie, finanziellen Problemen und dem Ziel „Breaking for Gold“ auf dem Weg nach Paris geprägt.

Zahlreiche Vereine und Großveranstalter in Deutschland werden regelmäßig mit der Durchführung internationaler Titelkämpfe und Weltranglistenturnieren beauftragt. Zu nennen sind beispielhaft hier die Veranstalter in Berlin, Bremen, Dresden, Frankfurt, Leipzig, Pforzheim, Stuttgart und Wuppertal. Die Turniere in Deutschland gelten als die schönsten und besten der Welt. Die erfahrenen Teams und ihre Vernetzung in den Regionen sind ein wertvoller Baustein des tanzsportlichen Angebotes in Deutschland.

Politisch sind sich WDSF und DTV einig vor allem in der Bekämpfung der Wettbewerbsmanipulation und in der Abgrenzung zu kommerziellen Tanzsportanbietern außerhalb des organisierten Sports. Eine andere Linie als WDSF und IOC vertrat der DTV beim Thema des Starts von olympischen Sportlerinnen und Sportlern sowie Funktionären aus kriegstreibenden Nationen, musste sich aber der Entscheidung der Gremien des Weltverbandes beugen. Insgesamt auch in Deutschland ein sehr unerfreuliches Thema, bei dem pressetechnisches „Getöse“ doch häufig von Pragmatismus eingeholt wurde. Eine gemeinsame Linie von Ländern, Bund, Verbänden und IOC fehlte allenthalben.

Für die Europäer ungünstig ist es, dass immer mehr Welttitelkämpfe in Asien stattfinden, sodass die Kosten für die Entsendung von Athletinnen und Athleten sowie von Delegationen immer kostspieliger werden und auch die Nominierungsproblematik verschärft wird.

Hinzu kommt, dass die Vergabe dieser Turniere immer kurzfristiger erfolgt. Es bleibt zu hoffen, dass nach den olympischen Spielen eine gewisse Normalität zurückkehrt.

Die Mitgliederversammlung der WDSF 2023 (AGM) hat eine Änderung der Satzung ergeben dahingehend, dass Verbände ausgeschlossen werden können, sofern sie mit anderen Anbietern/Verbänden außerhalb der IOC-Sportorganisationen Kooperationen oder Mitgliedschaften eingehen. Derzeit ist der DTV mit seinem Vorgehen hiervon nicht betroffen.

Aufgrund von Terminkollisionen wird das AGM 2024 erst im Oktober an einem noch nicht genannten Ort stattfinden.

In den Gremien der WDSF wird Deutschland von folgenden Personen vertreten:

Prof. Helmut Roland	Communications
Markus Sónyi	Breaking Sports Officer, Sports Policies Development

Timo Kulczak	Professional Division
Jens Grundei	Disciplinary Council
Stefan Rath	Sports Technical System Committee
Michael Eichert	Sports Enforcement Committee, Sports Policies Development
Heinz Späker	Sports Policies Development

Einordnung der Tanzsportlandschaft Deutschland

Seit einiger Zeit tummeln sich immer mehr Anbieter von tanzsportlichen oder tänzerischen Angeboten auch auf dem internationalen und deutschen „Markt“.

In der Regel handelt es sich um kommerzielle Interessengruppen, welche sich von größeren Verbänden getrennt haben, um ein eigenes „Business“ betreiben. Das DTV-Präsidium hat dennoch versucht, mit den beteiligten Playern ins Gespräch zu kommen, um eine öffentliche Einheit in dem Bemühen um den Tanzsport und das Tanzen generell herzustellen.

Eine intensive Freundschaft und Kooperation besteht nicht nur mit der TAF, sondern auch mit dem Allgemeinen Deutschen Tanzlehrerverband (ADTV) und dem Wirtschaftsverband Deutscher Tanzschulunternehmen (WDTU). Diese Verbände beschäftigen sich vorrangig mit dem „Social Dance“ oder aktuellen und Modetänzen. Es besteht ein regelhafter Austausch und eine Kooperation im Bereich der Lehre.

Eine Annäherung gab es auch mit dem „alten“ Partner, dem Deutschen Professional Tanzsportverband e. V. (DPV). Gemeinsame Profiveranstaltungen sind in Planung.

Andere Anbieter haben vor allem Interesse an den Paaren im Standard- und Lateinbereich, welche mit viel Mühe, Geld und Zeit im DTV großgeworden sind. Dieses Organisationen haben bedauerlicherweise eine Reihe von Turnieren ins Leben gerufen und bieten eine inflationäre Zahl von „Deutschen Meisterschaften“ an.

Hier bleibt festzuhalten, dass der DTV im Bereich des Amateurtanzsports der mit weitem Abstand größte und erfolgreichste Anbieter und der einzige im organisierten Sport verankerte Verband ist. Auch wenn der DTV entschieden hat, eine liberalere Startpolitik bei offenen Turnieren im In- und Ausland zu akzeptieren, so müssen sich dennoch die Aktiven entscheiden, für welchen Verband/Organisation sie an Titelkämpfen teilnehmen.

Die Wertigkeit eines Titels im DTV steht qualitativ weit über denen anderer Mitbewerber! Dieses gilt es zu schützen.

Ausschließlich der DTV verfügt neben seinem ausgedehnten Sportbetrieb über ein angemessenes Regelwerk, die Einhaltung der Antidopingbestimmungen der NADA/WADA, eine unabhängige Sportgerichtsbarkeit und demokratische Strukturen.

Finanzen

Wie dem Bericht des Schatzmeisters zu entnehmen ist, weist der Haushalt des DTV seit 2023 ein erhebliches strukturelles Defizit auf.

War es bis 2022 möglich, jährliche Projekt- oder freie Rücklagen zu bilden, so treffen viele der o. g. Faktoren und die generelle Kostensteigerung nun den DTV mit voller Wucht.

In den vergangenen Jahren gab es Anschubhilfen durch den DTV im Bereich Breaking und im Rahmen der Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes einen Verzicht auf Turnieranmeldegebühren. Das Jahr 2023 selbst war nach den Coronajahren in jeder Hinsicht hochehrgebräuchlich, jedoch auch sehr kostenintensiv.

Im Gegensatz dazu hat der DTV seit mehr als einem Jahrzehnt seine Mitgliedsbeiträge gar nicht und die Lizenzgebühren kaum erhöht.

Akute Einsparmaßnahme bereits im Haushalt 2024 entnehmen Sie bitte ebenfalls dem Bericht des Schatzmeisters. Hier schlagen vor allem Einsparungen im Sportbetrieb und im Bereich der Gremiumssitzungen zu Buche. Dennoch wird das Defizit nur mit der Auflösung eines Teils der Betriebsmittelrücklagen zu kompensieren sein.

Um den satzungsgemäßen Aufgaben auch 2025 nachkommen zu können, benötigt es neben einer Erhöhung der Gebühren auch eine Anhebung der Beiträge, wie es derzeit auch in zahlreichen anderen Verbänden und Vereinen geschieht.

Neben der absolut notwendigen Erhöhung der Einnahmenseite hat der Verbandsrat des DTV in seiner Januarsitzung entschieden, sich von einem ganz zentralen Markenkern, dem Magazin „Tanzspiegel“

zu trennen, welcher jährlich mit einer sechsstelligen Summe aus dem DTV-Haushalt subventioniert wurde. Dieser Schritt, seit Jahren emotional und intensiv diskutiert, war kein leichter: Der Tanzspiegel war nicht nur offizielles Mitteilungsorgan, sondern Schaufenster, Werbeträger und jahrzehntelanger Begleiter ganzer Generationen von Tanzsporttreibenden. Leider war es aus wirtschaftlicher Sicht nicht möglich, auf eine „abgespeckte“ oder reine Onlineversion überzugehen. Der Verband steht nun vor der Aufgabe, Inhalte und Emotionen auf günstigeren und moderneren Medien zu transportieren.

Der Dank gilt all denjenigen Presseverantwortlichen und Redakteuren, welche über all die Zeit dieses wichtige Zeitdokument betreut und begleitet haben.

Eine Beitragserhöhung ist immer Gegenstand intensiver Diskussionen und darf sicherlich kein selbstverständlicher und einfacher Griff in die Taschen der Mitglieder sein. Auch externe Berater haben es jedoch als Fehler bezeichnet, über einen so langen Zeitraum keine Anpassung an die normale und alltägliche Kostensteigerung vorgenommen zu haben. Einsparungen alleine sind nicht geeignet, den Verband zukunftsgerichtet am Funktionieren zu halten.

Spitzen- und Breitensport bedingen einander: Die Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und Lehre, Fragen der Mitbestimmung und Vertretung in nationalen und internationalen sportpolitischen Organisationen, Marketing und Pressarbeit für den Sport und letztlich Organisation und Verwaltung des gesamten Sportbetriebes erfordern finanzielle Mittel. Alle Spitzensportlerinnen und Spitzensportler wären ohne die Unterstützung des Verbandes nicht zu ihren Titeln gelangt und könnten jetzt nicht ihr Wissen an folgende Generationen weitergeben.

Zur Optimierung der Haushaltssituation des Verbandes hat bereits die Umstellung auf ein anderes Buchungssystem stattgefunden, ebenso der Wechsel auf ein neues Steuerberatungsbüro, welches auch die Finanzbuchhaltung übernehmen wird.

Die jährlichen Wirtschaftsprüfungen, ursprünglich eine Idee aus den Reihen der Länder, hat an verschiedenen Stellen Optimierungsbedarf aufgedeckt, ist aber ebenfalls ein Kostenfaktor. Dennoch wird an diesem Verfahren festgehalten, um auch ein Signal innerhalb des Verbandes zu geben, dass der korrekte Umgang mit Verbandsgeldern oberste Priorität hat.

Neben diesen großen Themenbereichen hat das Präsidium zahlreiche andere Projekte ins Leben gerufen:

In Zusammenarbeit mit dem Carlsen-Verlag entsteht ein Pixi-Buch zum Thema Breaking, die DTV-Webseite wurde um eine „Social-Wall“ ergänzt, eine DTV-Verbands-App wird das Medienangebot ergänzen. Mit Gaby Michel-Schuck hat der Verband nicht nur eine „Vollzeithenamterin“ in der Position der Pressesprecherin, sondern auch eine progressive Gestalterin der digitalen medialen Gegenwart.

Auf Initiative des Vizepräsidenten Mark Schulze-Altmann und des TNW-Präsidenten Klaus Meng ist der DTV in Kooperation mit „Sportdeutschland TV“ in das Streaminggeschäft seiner Turniere eingestiegen.

Unter Führung des DTV-Vizepräsidenten Thomas Wehling und des LTV Berlin unter seinem Präsidenten Thorsten Süfke hat Tanzsport Deutschland den Tanz des Jahres 2023 kreiert, welcher gleichzeitig der Tanz der „Special Olympics World Games“ war.

Insbesondere unter den Vorzeichen eingeschränkter Finanzmittel sind die Jugendwartin Sandra Bähr mit ihrem Jugendausschuss und der DTV-Sportwart Ivo Münster sowie der Sportausschuss mit großem Engagement dabei, den Sport erfolgreich auf höchstem Niveau zu halten und mit neuen Wettbewerbsarten (Solo, Duo, Snychro) zu bereichern.

Auch international genießt Ivo Münster hohe Akzeptanz und ist für viele Erfolge unserer Paare mitverantwortlich.

Im Rahmen des Rechenschaftsberichtes teile ich Ihnen mit, dass ich an allen Sitzungen des DTV-Präsidiums, des DTV-Verbandsrats, des DTV-Präsidialausschusses Breaking, der DTV-Verbandstage, des AGA von Dance Sport Europe, des AGM der WDSF und der DOSB- itgliederversammlung sowie an zahlreichen weiteren Gremiumssitzungen des DTV, des DOSB und der WDSF teilgenommen habe.

Zahlreiche offizielle Termine bei Veranstaltungen und nahezu tägliche Telefonkonferenzen mit der Geschäftsführerin runden das Tätigkeitsfeld ab.

Gerade in politisch und wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, auf ein funktionierendes und harmonisches Team zurückgreifen zu können. Der DTV ist in der glücklichen Lage, viele engagierte Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler in Präsidium und bei den Beauftragten zu haben. Mein Dank gilt allen, die eine Aufgabe und Berufung innehaben, von den Bundestrainern, ihren Teams, über die

Beauftragten, die LTV-Präsidiumsmitglieder bis zu den Mitgliedern des DTV-Präsidiums Thomas Wehling, Mark Schulze-Altmann, Markus Sónyi, Ivo Münster, Gaby Michel-Schuck, Ute Hillenbrand, Sandra Bähr und Wolfgang Mergard.

Schwierige Zeiten verursachen oft auch vermehrt individuelle persönliche Schicksalsschläge. Egal, ob als Vereinsvorsitzende, als LTV-Präsident und an anderen Stelle in unserer Organisation wird immer häufiger die Frage gestellt: „Warum mache ich das überhaupt, was bringt es mir?“

Eine Antwort könnte sein, dass in einer verantwortlichen Position im Sport sehr viel mehr zu einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung beigetragen werden kann als vom bequemen heimischen Sofa über die sozialen Medien aus.

Je mehr vernünftige und engagierte Menschen versuchen, etwas zu gestalten, umso schwerer wird es für diejenigen, die aus falschen Gründen versuchen, die Gesellschaft zu destabilisieren und das Beste für sich selber herauszuschlagen.

In diesem Sinne kann ich nur hoffen und Sie alle auffordern, sich weiter und dauerhaft für unseren Sport und seine Werte einzusetzen. Auch und gerade dann, wenn es immer schwerer wird! Nur so wird der DTV auch weiterhin der erfolgreichste Tanzsportverband der Welt sein.

Das haben wir vom Sport gelernt: Wer aufgibt, der hat schon verloren...

Dr. Tim Rausche

Bericht des Vizepräsidenten Thomas Wehling



Schon wieder zwei Jahre vorbei? Es waren schnelle zwei Jahre und langweilig waren sie überhaupt nicht...

Schon im Vorfeld des Verbandstages 2022 waren Forderungen nach „Veränderungen“ laut geworden; Rufe nach einer kompletten Neuordnung des DTV standen im Raum – ein auf 50 Prozent der Positionen neu besetztes Präsidium wurde auch dafür gewählt. Und jetzt nach zwei Jahren?

Es wurde viel, sehr viel geschafft. Fast alle Berichte in diesem Verbandstagsheft berichten davon – insbesondere auch über das, was gar nicht so deutlich zu erkennen ist und als „Tagesgeschäft“ in der Erinnerung untergegangen ist. Zum Beispiel Beziehungen, die gepflegt und neu vereinbart werden konnten oder Prozesse, die geprüft und neu strukturiert werden konnten oder... oder...

Nur für DEN großen Wurf konnte im zweithöchsten Gremium nach dem Verbandstag – dem Verbandsrat – bislang kein gemeinsames, mehrheitsfähiges Zielbild gefunden werden; die Diskussionen werden (hoffentlich) weiter gehen.

Allgemeines zum Aufgabenbereich

Nach dem Verbandstag 2022 und dem damit verbundenen Ausscheiden von Falk Scheibe-In der Stroth aus dem Präsidium musste das Thema „Recht“ neu zugeordnet werden (obwohl als „Vertreter der Fachverbände“ im Präsidium hatte Falk Scheibe-In der Stroth als Rechtsanwalt und Notar immer auch den juristischen Blick auf die Arbeit des DTV) und wurde mir zugeschrieben. Ich bin kein Jurist und deshalb – und auch wegen der ständig weiter steigenden Anforderungen durch juristischen Fragen – hat der DTV Ende 2023 eine Vereinbarung mit einer im Vereinsrecht erfahrenen Anwaltskanzlei getroffen und holt häufiger externe Expertise ein.

„Recht und Ordnung(en)“ ist inzwischen ein fester Tagesordnungspunkt auf jeder Präsidiums- und jeder Verbandsratssitzung, weil laufend irgendwelche Themen (teilweise nur Kleinigkeiten oder Redaktionelles) auffallen, die in unseren zahlreichen Ordnungen zu ändern, zu präzisieren oder zu ergänzen sind. Auf dem Verbandstag im Juni wird eine ganze Reihe davon zur Abstimmung stehen.

In fast die gleiche Kategorie fällt das Thema „Good Governance“, das ebenfalls auf meinem Aufgabenzettel steht. Zwar hat der DTV glücklicherweise schon vor längerer Zeit begonnen, sich mit diesem Thema zu beschäftigen und ist daher vielen anderen Verbänden eine Nasenlänge voraus, aber die Bedeutung von Compliance und die Sensibilität für Verstöße gegen die Regeln zwingen uns dazu, das Thema ständig weiterzuentwickeln. Die Ethikkommission des DTV hat inzwischen ihre Arbeit aufgenommen und der DTV hat sich auch dem Angebot des DOSB angeschlossen, eine zentrale Anlaufstelle für Hinweisgeber bereitzustellen. Ich hoffe, dass beide Stellen nichts zu tun bekommen, der DTV für den „Fall der Fälle“ aber im Zweifel trotzdem gut gerüstet ist.

Im Moment ist es ruhig an dieser Front, auch weil die erste Welle nach den Vorkommnissen im DOSB stark abgeflacht ist. Aber es gibt einzelne Verstöße – die es immer wieder gab und immer wieder geben wird – und es zeigt sich, dass unsere Instrumente wie z. B. der „Verhaltenskodex SPORT“ greifen und Sensibilisierung die Aufmerksamkeit schärft.

Parallel und teilweise auch überschneidend dazu läuft das Thema „Prävention gegen interpersonale Gewalt“. Hier bin ich der Deutschen Tanzsportjugend und insbesondere unseren beiden Beauftragten sehr dankbar für das Engagement, das sie in die Regeln, aber auch in die Bearbeitung von Verdachts- und Verstoßfällen investieren.

Ansonsten hat sich an dem Aufgabenbereich „Sportentwicklung“ nichts grundlegend verändert: Die wesentlichsten Themen bleiben der Breiten- und Freizeitsport inklusive des „Deutschen Tanzsportabzeichens“ (DTSA) und das für alle Tanzarten, die irgendwo im DTV vertreten sind (ggf. in Abstimmung mit Fachverbänden im DTV), der Gesundheitssport (worunter auch inklusive Angebote fallen) und die Ehrenamtsförderung (insbesondere die Zuständigkeit für Ehrungen in meinem Geschäftsbereich).

Hier nun der gewohnte kurze Abriss zu einzelnen Themenbereichen:

Ausschuss für Sportentwicklung (AfS)

Zwei wesentliche Änderungen hat es in der Arbeit des AfS gegeben:

Zum einen haben wir den Tagungsrhythmus mittlerweile auf quartalsweise angepasst – wovon eine der vier Sitzungen eine Präsenzsitzung sein soll. Das hat im Juni 2023 auch gut funktioniert (wenn ich mir die Beteiligung auch vollständiger gewünscht hatte). 2024 wird der AfS auf ein persönliches Zusammentreffen verzichten müssen (die stark gestiegenen Kosten für eine Präsenzsitzung von rund 25 Personen haben dazu geführt; hoffen wir auf eine Lösung, die ab nächstem Jahr wieder ein Treffen ermöglicht).

Zum anderen hat der AfS beschlossen, sich und seine Arbeit stärker themenfokussiert in Arbeitsgruppen zu organisieren. Damit besteht die Möglichkeit für alle, sich stärker in die Themen einzubringen, für die man selbst brennt, aber auch neue Themen gezielter anzugehen und zu eventuell notwendigen Entscheidungen vorzubereiten. Natürlich brauchen solch neue Arbeitsformen einen gewissen Anlauf, bevor sich so etwas etabliert – aber ich sage auch ehrlich, dass ich die Beteiligungsquote noch als durchaus steigerungsfähig empfinde...

Breitensport und Breitensportwettbewerbe

Erfreulicherweise erholt sich dieser Bereich nach der Pandemie wieder gut und die Breitensporttanzenden sind wieder aktiv in den Vereinen oder kommen dahin zurück. So zumindest die Aussage, die mir von etlichen Vereinen übermittelt wurde – aber es könnte mehr sein...

Ich hoffe, dass wir ein Stück der Kreativität bewahren, die die Not mit sich gebracht hatte: Verschiedene Trainingsformen oder -orte mit wechselnden Angeboten/Herausforderungen für die Teilnehmenden machen nicht nur Spaß, sondern können auch zur Mitgliedergewinnung beitragen.

Eine der angesprochenen Arbeitsgruppen möchte sich mit diesem Thema beschäftigen, aber auch hier werden noch Mitstreiterinnen und Mitstreiter gesucht.

Deutsches Tanzsportabzeichen (DTSA)

Hier möchte ich auf den Bericht unserer seit zwei Jahren neu im Amt befindlichen Beauftragten Cordula Scheida verweisen und mich gleichzeitig bedanken, dass sie diese Aufgabe übernommen hat.

Trainer-C Breitensport

Seit dem Jahr 2020 gibt es das modulare Ausbildungskonzept zum Trainer-C Breitensport. Im Rahmen der AfS-Sitzungen sind die Erfahrungen mit dieser Ausbildungsform immer wieder Thema. Mittlerweile hat eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des AfS und hinzugebetenen Experten die Aufgabe übernommen, notwendige Änderungen einzuarbeiten und die Richtlinien insgesamt auf den aktuellen Stand zu bringen.

DTV-Breitensporttournee "Tanz Dich fit"

Seit 2022 wird das Konzept des jährlichen Breitensportwochenendes in Kooperation mit jeweils einem Ladestanzsportverband wieder in gewohnter Form durchgeführt. Für 2024 ist der Termin bereits im Kalender fixiert: Die DTV-Breitensporttournee „Tanz Dich fit“ wird am 9. und 10. November 2024, ausgerichtet vom Niedersächsischen Tanzsportverband, in Braunschweig zu Gast sein. Wir freuen uns wieder auf ein buntes Angebot aus verschiedenen Tanzsportarten...

Tanz des Jahres

„Alle dürfen mitwählen!“ In leichter Abwandlung haben wir das Motto aus Corona-Zeiten erhalten und so konnten zu Beginn des Jahres wieder sechs eingereichte Vorschläge für den „DTV-Tanz des Jahres 2024“ begutachtet und für den eigenen Favoriten abgestimmt werden. Die letztendliche Entscheidung fand wieder traditionell in Enzklösterle bei der Breitensportkombi des TBW statt (nach dem Redaktionsschluss).

Im Jahr 2023 war alles etwas anderes und mit der vom Landestanzsportverband Berlin vereinbarten Kooperation mit den Special Olympic World Games (SOWG) wurde die einmalige Chance wahrgenommen, den Tanz des Jahres einem weltweiten Publikum zugänglich zu machen. Auf unserer

Homepage und im Tanzspiegel wurde breit darüber berichtet – über die Begeisterung zum gemeinsamen Tanzen als Teilnehmende, Unterstützende und auch bei den vielen Gästen der Weltsportspiele in Berlin.

Da für die Special Olympics, die weltweit größte Bewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Beeinträchtigung, besondere Kriterien (und ein besonders enger Zeitplan) galten, wurde auf eine Ausschreibung verzichtet und der Tanz direkt von ausgewählten Trainerinnen auf den „Games Song“ der SOWG choreographiert. Das Lehrvideo – mit Unterstützung in Gebärdensprache und Untertitelung in mehreren Sprachen – steht weiterhin auf der DTV-Homepage zur Verfügung, ebenso der „Tanz des Jahres“ aus früheren Jahren.

Inklusion

Zum Thema „**Inklusion**“ möchte ich auf den Bericht unserer Beauftragten für Chancengleichheit verweisen und mich bei Cornelia Straub bedanken, die sich auch das Thema „Inklusion“ grundsätzlich auf ihren Aufgabenzettel geschrieben hat.

Danke!

Zum Abschluss möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle bedanken, die mir bei den Belangen der Sportentwicklung zur Seite gestanden haben bzw. stehen. Obwohl Malin Krohn inzwischen auf den Posten der Jugendreferentin gewechselt ist, unterstützt sie die Sportentwicklung mit allen Kräften. Besonders bedanken möchte ich mich aber bei Ute Hillenbrand: Viele Dinge lassen sich gemeinsam viel besser erledigen...

Ein herzliches Dankeschön geht auch an die für Sportentwicklung Zuständigen in den Landes- und Fachverbänden und an die verschiedenen Beauftragten, die mit Herz und Leidenschaft für "ihre Themen" arbeiten.

Und ich danke auch meinen Präsidialkolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit – bei allem Frust und Ärger, der jeden einzelnen immer wieder einmal packt, kommen wir als Team gut miteinander aus und zu konstruktiven Lösungen für den DTV und den Tanzsport.

„Corona“ haben wir überstanden – die Auswirkungen und Folgen davon (noch) nicht. Wir haben gelernt, stärker mittels elektronischer Medien zu kommunizieren – ein Gewinn, wenn man an die Möglichkeiten kurzfristiger Abstimmungen und Vermeidung von Reise(koste)n denkt, aber im Hinblick auf die zwischenmenschlichen Beziehungen aus meiner Sicht ein herber Verlust.

Thomas Wehling

Bericht des Vizepräsidenten Mark Schulze-Altman



Folgende Themen fallen u. a. in meinem Zuständigkeitsbereich:

1. Verbandssponsoring
2. Verbandsmarketing
3. Konzeptionelle Entwicklung des Verbandes
4. DTV Streaming Projekt

Zu den einzelnen Themen:

Verbandssponsoring

Weiterhin stehen dem DTV als Leistungen gegenüber Sponsoren vor allem Anzeigen im Tanzspiegel, Banner/Skyscraper/Einbindung von Bewegtbildern und Sounddateien auf der Webseite/ESV-App, Flyer-Auslagen bei DTV-Veranstaltungen, Präsentation bei Meisterschaften/Großturnieren, die Präsenz in den sozialen Medien und neuerdings auch Werbemöglichkeiten im Rahmen des DTV-Streaming zur Verfügung.

Unsere treuen Partner haben ihre Vereinbarungen mit uns fortgesetzt.

Externe Kontakte sind extrem selten und wertvoll. Immer wieder resultieren aus leider vergeblichen neuen Kontakten und Gesprächen jedoch glücklicherweise noch kurzfristige Anzeigenschaltungen im Tanzspiegel oder Bannerbuchungen für die DTV-Webseite.

Folgend die Auflistung der momentanen Kooperationspartner:

Casa musica (2022-2025)

Ray Rose Danceshoes (ab 2023)

Jako/Teamsport Bodensee (2023-2026)

Tanzmaus (2023-2025)

ASS Athletic Sport Sponsoring (ab 2012)

K-Active (2024-2025)

Ehrenamt24 (ab 2023)

Große Unterstützung erhielt und erhalte ich in meinen Bemühungen durch Gaby Michel-Schuck, Ute Hillenbrand sowie Roland vom Heu. Auch in den vergangenen zwei Jahren konnten erfolgreich einige Kontakte zwischen unseren Sponsoren und einzelnen LTV und ihren Veranstaltungen hergestellt werden. Insgesamt gesehen ist es nie leicht, direkte finanzielle Mittel aus Sponsorenverträgen zu erhalten. Die gegenwärtigen konjunkturellen Aussichten führen dazu, dass die Suche nach engagierten Partnern noch deutlich schwerer wird. Eine neue Verbandsbroschüre ist in Vorbereitung, die neben Informationen für Sponsoren das gesamte Verbandsangebot beinhalten soll. Ebenso wurde eine Sponsorenmappe Breaking erstellt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle.

Marketing

Auch in diesem Jahr war der DTV Bestandteil des „Ball des Sports“ der „Stiftung Deutsche Sporthilfe“ und konnte erstmals im Hauptprogramm mit Paaren präsent sein. Die Organisation lag in den bewährten Händen der DTV-Sportdirektorin und wird im Präsidium sowie durch die Spitzenpaare intensiv unterstützt.

Seit dem Jahr 2020 ist die Präsentation der Marke „Tanzsport Deutschland“ bei allen Großveranstaltungen und Meisterschaften des DTV Pflicht. Hierfür wurden entsprechende Werbemittel entworfen und angeschafft. Der Versand dieser Mittel ist für die Ausrichter kostenfrei.

Wir möchten auf diesem Wege noch einmal ausdrücklich um die konsequente Umsetzung der entsprechenden Ausrichterverträge bitten. Auch für Veranstaltungen, welche nicht unter die Rahmenrichtlinien fallen, können unsere Mitgliedsvereine (hier leider nur auf eigene Versandkosten) die Messtheken, Pressewände und Roll-ups in der DTV-Geschäftsstelle anfordern.

Sehr gute Kontakte sind mittlerweile mit der Firma Jako geknüpft, Deutschlands größtem Ausstatter für Sport- und Trainingskleidung. Bei gemeinsamen Treffen konnten einige neue Projekte angestoßen werden. Unsere beiden Leistungsträger im Lateinamerikanischen und Standardtanzen, Marius-Andrei Balan/Khrystyna Moshenska sowie Tomas und Violetta Fainsil, wurden von der Firma Jako als Markenbotschafter mit der Casual Pro Collection ausgestattet. Weiterhin wurde mit Balan/Moshenska ein Videodreh für die Jako-eigenen Stories mit extrem großer Reichweite gedreht und in den sozialen

Netzwerken platziert, in den Jako-Katalogen sollen Bilder unserer Athleten eingebunden werden und das Logo des DTV wird dort ebenso aufgelistet. Zusätzlich konnte Jako als Sponsor für das neue DTV Streaming Projekt gewonnen werden.

Die bestehende Rahmenvereinbarung, die zum einen die Ausstattung unserer Kaderathleten mit neu entworfenen Jacken und Anzügen beinhaltet und zum anderen den Vertrieb käuflich erwerbbarer Trainingskleidung über einen Webshop auf der DTV-Webseite ermöglicht, läuft sehr erfolgreich. Die DTV-Mitglieder erhalten dort stark vergünstigte Sportkleidung und die Kaderbekleidung ist weiterhin für die breite Masse an Tanzsportinteressierten im Sinne einer Verbandsidentifikation auch käuflich zu erwerben, was eine Multiplikation unserer Verbandsidentität nach sich zieht.

Konzeptionelle Entwicklung

Bedauerlicherweise wurde Breaking wieder aus dem olympischen Programm gestrichen. Somit werden einschneidende Veränderungen, vor allem auch in der finanziellen Unterstützung des BMI, eine neue Ausrichtung und Strukturierung der bisherigen Abläufe nach sich ziehen.

In den letzten Jahren wurden förderungswürdige Strukturen für Breaking in der Lehre, dem Sportbetrieb und der Verwaltung aufgebaut, was sehr viele Ressourcen in der Verbandsarbeit verbraucht hat.

Tanzsport Deutschland richtet international die meisten WDSF-Turniere aus. Unsere WR sind am häufigsten auf diesen Veranstaltungen im Einsatz, daher ist es sehr erfreulich und logisch, dass die WDSF sich wieder enger mit Tanzsport Deutschland abstimmen will.

Projekt DTV-Streaming

Vor gut anderthalb Jahren wurde die Idee eines DTV-eigenen Streaming-Portals geboren und dem Verbandsrat vorgestellt. Gut sechs Monate später wurde die vorgenommene Marktanalyse wiederum dem Verbandsrat vorgelegt und die Umsetzung in Angriff genommen. Seit Mitte 2023 produzierten wir in Zusammenarbeit mit dem neu ins Leben gerufenen DTV-Eventgestaltungsteams unter Leitung von Dr. Meng die ersten Streams, die kostenfrei abzurufen waren. Stetig verbesserte sich mit den folgenden Events die Qualität und die Effektivität unserer Arbeit. Am 16.03.2024 ist unser Monats-Abo für 5,99 Euro mit den DM in Bernau an den Start gegangen. Erste aussagekräftige Bewertungen können sicher erst nach dem dritten Quartal vorgenommen werden, da in diesem Zeitraum sowohl die Dance Comp als auch die GOC stattfinden werden. Gerade für letztere wurde uns die Übertragung auch der Grand Slam Turniere nun von der WDSF genehmigt. Wir sind sehr gespannt, wie unser Projekt angenommen wird, da wir glauben, hiermit einen weiteren wichtigen medialen Kanal für die Außendarstellung des DTV aufzubauen. An dieser Stelle möchte ich mich nochmal ausdrücklich bei Dr. Klaus Meng für die tatkräftige Unterstützung bedanken, ohne die dieses Projekt gar nicht möglich gewesen wäre, und natürlich auch bei den zahlreichen ehrenamtlichen Helfer*innen unseres Eventgestaltungsteams, die unermüdlich im Einsatz sind und diesen Traum leben!

Im Rahmen des Rechenschaftsberichtes teile ich Ihnen mit, dass ich an fast allen Sitzungen und Telefonkonferenzen des Präsidiums teilgenommen habe. In den vergangenen Jahren erfreuten sich unser Präsident und unser Vizepräsident bester Gesundheit, so dass ein Vertretungsfall nicht „ausgerufen“ werden musste.

In den letzten zwei Jahren gab es in diesen bewegten Zeiten einige wesentliche Ereignisse und Entscheidungen, denen naturgemäß intensive, manchmal auch kontroverse Diskussionen vorangingen oder folgten. Auch im Tanzsport ist weltweit zu bemerken, dass ein kollegial-zielgerichteter Diskurs immer seltener und vermehrt das lautstarke Vertreten von Eigeninteressen in den Vordergrund gestellt wird. Wie in der „großen“ Politik vorgelebt, besteht offenbar kaum noch ein Interesse an Kompromissen und der Akzeptanz anderer Meinungen. Noch schaffen wir es im DTV, zielgerichtet und unter Verständnis für andere Interessen und Argumente einen gemeinsamen Weg zu beschreiten.

Hierfür danke ich den Präsidialkolleg*innen Tim Rausche, Thomas Wehling, Ivo Münster, Markus Sónyi, Sandra Bähr, Gaby Michel-Schuck, Wolfgang Mergard und unserer Geschäftsführerin Ute Hiltenbrand sowie den fleißigen und kompetenten Mitarbeiter*innen der DTV-Geschäftsstelle.

Natürlich auch den Vertretern der Länder und der Fachverbände, mit denen ein offener Austausch besteht.

Wir alle verfolgen das Ziel, den Tanzsport voranzubringen!

Mark Schulze-Altman

Bericht des Schatzmeisters



Mit diesen Zeilen finden Sie den Bericht des Schatzmeisters in der Form der

- Gewinn- und Verlustrechnungen 2022, 2023
 - 2022 integriert in den Bericht der Wirtschaftsprüfer
- Bilanzen 2022, 2023
 - 2022 integriert in den Bericht der Wirtschaftsprüfer
- Bericht / Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Crowe, Frankfurt 2023 (Abschluss 2022)
 - Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes ist die Wirtschaftsprüfung 2024 (Abschluss 2023) noch nicht erfolgt.
- Testate der DTV-Kassenprüfer 2023 (für 2022) und 2024 (für 2023)

Weiterhin sind die Haushaltsrahmenpläne 2023/2024 und 2024/2025 beigefügt. Der Haushaltsrahmenplan 2024/2025 ist Beschlussvorlage zum Verbandstag am 29./30. Juni in Frankfurt.

Zur Darlegung unserer mittelfristigen Finanzplanung stellen wir darüber hinaus den Haushaltsrahmenplan 2025/2026 mit diesen Dokumenten zur Verfügung.

Den Haushaltsplan 2024 – beschlossen durch den DTV-Verbandsrat am 05.05.2024 – finden Sie zur Kenntnisnahme.

Rückblick

Im Rückblick auf den Verbandstag 2022 sind wir auf einen Übertragungsfehler in der Bilanz zum 31.12.2021 aufmerksam gemacht worden (*vergl. Verbandstagsheft 2022, Seiten 27/28, Bilanz zum 31.12.2021*): Hier wird bei den Aktiva der Betrag von € 1.661.921,19 genannt, während bei den Passiva € 1.661.921,29 aufgeführt sind. Der korrekte Betrag lautet € 1.661.921,29. Diesen können Sie in der zum Verbandstag vorliegenden Bilanz zum 31.12.2021 finden. Wir bedanken uns für den Hinweis und bitten den Übertragungsfehler zu entschuldigen.

Wirtschaftsprüfung

Im Jahr 2022 hat der DTV-Verbandsrat die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung von Bilanz und Jahresabschluss beschlossen. Beginnend mit dem Jahr 2022 (Abschluss zum 31.12.2021) prüft die *Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CROWE, HSA Frankfurt, An der Dammheide 10, Frankfurt am Main*, unsere Abschlussunterlagen. Den Prüfungsbericht 2023 (für den Abschluss 2022) finden Sie nachfolgend als Bestandteil meines Berichtes.

Aufgrund der Tatsache, dass diese freiwillige Prüfung nach Handelsrecht (HGB) durchgeführt wird, dem wir als eingetragener Verein mit unserer Buchhaltung nicht unterliegen, sind die Positionen, wie Sie diese aus unseren Jahresabschlüssen kennen, in der Darstellung der Wirtschaftsprüfer (*vergl. Bericht der Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss DTV 2022*) teils anders zusammengeführt. Dadurch ergeben sich Abweichungen in den einzelnen Beträgen gegenüber der Darstellung unserer Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz, die jedoch insgesamt zum gleichen Ergebnis führen.

Insbesondere Wertberichtigungen auf die Beteiligungen an Firmenwerten (GOC GmbH und Tanzwelt-Verlag GmbH i.L.), Wertberichtigungen auf Artikel, die nicht zum Verkauf bestimmt sind (z. B. Medaillen, Krawatten und Tücher) und die Auflösung von Rückstellungen tragen neben der Abschmelzung der Rücklagen zu einem deutlich veränderten Bilanzwert zum 31.12.2022 bzw. 31.12.2023 bei.

Die Wertberichtigung des Anteils an der GOC beruht auf der Aufzehrung des eingesetzten Stammkapitals durch negative Ergebnisse der Vorjahre.

Die Wertberichtigung des 100prozentigen Anteils an der Tanzwelt Verlag GmbH beruhen auf der Einstellung der Geschäftstätigkeit und der andauernden Liquidation der Gesellschaft.

Im Rahmen der Prüfungen wurden neben Vorschlägen zur Prozessoptimierung auch Problemstellungen im Bezug auf unsere externe Buchhaltung und die eingesetzte Software für Warenwirtschaft und Buchhaltung, SAGE 100, deutlich gemacht. Der DTV-Verbandsrat wurde darüber umfassend informiert, die Problemstellungen seither konsequent aufgearbeitet und die Vorschläge zur Prozessoptimierung wurden mehrheitlich umgesetzt. Der Mehraufwand in dieser Aufarbeitung führte zu Verzögerungen bei den laufenden Buchungen, in deren Folge der Abschluss zum 31.12.2023 erst mit

einer Verzögerung von rund vier Wochen kurz vor dem Termin der DTV-internen Kassenprüfung vorlag.

In der Konsequenz der durch die Wirtschaftsprüfer angesprochenen Punkte stellt Tanzsport Deutschland zum Beginn des Geschäftsjahres 2024 die Buchhaltung von SAGE 100 auf DATEV (Kontenrahmen SKR42) um. Die externe Finanzbuchhaltung und die Lohnbuchhaltung werden gleichzeitig neu vergeben und zukünftig durch *Steuerberater Yannick Blank, Heidelberg*, übernommen, der in den kommenden Jahren schrittweise auch die Steuerberatung des Verbandes übernehmen wird, welche gegenwärtig in den Händen des ausgewiesenen Vereinssteuer-Experten *Karl-Heinz Sonntag* von der *Kanzlei Göttlich und Jäger, Langen*, liegt.

Beteiligungen

Im Jahr 2023 wurde die Gesellschafterstruktur der German Open Championships GmbH (GOC) durch die Aufnahme des Schwarz-Weiß-Club Pforzheim als fünftem Gesellschafter neu gestaltet. Gleichzeitig wurde das Stammkapital von bisher € 50.000 auf € 100.000 erhöht.

Hatten die bisher vier Gesellschafter je 25 Prozent Anteile an der GOC GmbH, ist seit der Neufassung des Gesellschaftervertrages die Verteilung der Anteile wie folgt:

Tanzsportverband Baden-Württemberg (TBW):	35,0%
Deutscher Tanzsportverband (DTV):	27,5%
TSC Astoria Stuttgart:	12,5%
TSZ Stuttgart Feuerbach:	12,5%
Schwarz-Weiß-Club Pforzheim:	12,5%

Nach der oben beschriebenen Wertberichtigung steht die Beteiligung an der GOC nunmehr mit dem Wert der Kapitalerhöhung (€ 15.000,-) in unserer Bilanz.

Das Ergebnis der GOC 2023 zeigt mit einem Überschuss von rund € 68.000,- eine aufsteigende Tendenz.

Die Liquidation der Tanzwelt GmbH i.L. hat aufgrund von Verzögerungen bei der letzten Steuererklärung über das Jahresende 2023 angedauert. Diese Verzögerungen waren durch die früheren Steuerberater des DTV und der GmbH, *Steuerberatung Kraft, Frankfurt*, verursacht, welche die zusätzlichen Kosten für die verzögerte Einreichung der Steuererklärung getragen hat. Im Januar 2024 konnte die Liquidation abgeschlossen und die Tanzwelt Verlag GmbH aus dem Register gelöscht werden.

Tanzsport Deutschland geht aktuell wirtschaftlich durch schwierige Zeiten.

Nachdem in den Jahren der Covid-19 Pandemie erhebliche Rücklagen gebildet werden konnten, müssen wir feststellen, dass ein Rückgang der Mitgliederzahl um rund zehn Prozent in Kombination mit den nach der Pandemie teils stark gestiegenen Kosten in allen Bereichen die Projektrücklagen in den vergangenen Jahren 2022 und 2023 komplett abgeschmolzen hat.

Beide Berichtsjahre hatten trotz gesteigener Einnahmen ein deutliches strukturelles Defizit:

2022: € -100.449,93 → aufgefangen durch den Einsatz von Rücklagen

2023: € -418.471,84 → aufgefangen durch den Einsatz von Rücklagen

Nachdem seit meinem Eintritt in das Präsidium im Jahr Herbst 2017 unsere Rücklagen durchgängig aufgestockt werden konnten, mussten zum Jahresabschluss 2023 erstmals unsere Betriebsmittelrücklagen von zuletzt € 500.918,37 mit € 130.971,84 zum Verlustausgleich herangezogen werden.

Für den Haushalt des laufenden Geschäftsjahres 2024 konnte das Präsidium durch rigide Sparmaßnahmen das erwartete Defizit auf € 168.613,40 begrenzen.

Mit diesem erwarteten Verlust werden sich die verbleibenden Betriebsmittelrücklagen zum Jahresende 2024 auf rund € 200.000,- reduziert haben. Dies entspricht nur rund einem Drittel der aktuellen periodisch wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen wie z. B. Mieten, Mietnebenkosten, Löhnen und Gehältern. Angestrebt werden sollte eine Betriebsmittelrücklage von mindestens € 750.000,-.

Die Sparmaßnahmen 2024 nehmen zum Teil auch unsere Landestanzsportverbände in die Pflicht, die durch Übernahme der Reisekosten ihrer Vertreter zu den Sitzungen der bundesweiten Gremien ihren Teil zur Bewältigung der angespannten Finanzsituation beitragen. Neben den regelmäßig umgesetzten, nachhaltigen Maßnahmen zur Kostenreduktion, auf die ich im Folgenden eingehe, dienen die massiven zusätzlichen Sparmaßnahmen im Haushalt 2024 der Bewältigung der aktuellen Situation. Insbesondere die Kürzungen der Budgets im Bereich des Sports, der Lehre und der Jugend sollen und müssen ab 2025 wieder ausgeglichen und auf das operativ mögliche Maß zurückgeführt werden.

Kostenreduzierung und Kostensteigerung

Umfassende, nachhaltige Maßnahmen zur Kostenreduzierung sind in den zurückliegenden Jahren umgesetzt worden.

Die DTV-Geschäftsstelle wurde räumlich verkleinert, was geringere Kosten bei Miete und Nebenkosten bedeutet. Die Portokosten wurden durch die Implementierung des elektronischen Rechnungsversandes in die ESV um einen fünfstelligen Betrag pro Jahr verringert. Die Rechnungsstellung und der Einzug der Mitgliedsbeiträge über unsere ESV hat auch unsere Landestanzsportverbände in nicht unerheblichem Maß entlastet. Die Telefonie wurde ebenso auf die Internet-Lösung Microsoft Teams umgestellt wie eine gut funktionierende, aber eben teure Lösung für professionelle Video-Konferenzen der Gremien unseres Verbandes in der Innen- und Außenkommunikation. Eine kostensenkende Prozessoptimierung bei der Buchung von Reisen unserer Sportlerinnen und Sportler sowie der begleitenden Offiziellen des Verbandes zu Maßnahmen im In- und Ausland bedeutet weitere Einsparungen.

Tanzsport Deutschland setzt konsequent auf Digitalisierung. Die Weiterentwicklung unserer ESV-App, die neue App dtv-tanzsport und die Entwicklung einer digitalen Lehrplattform seien hier ergänzend beispielhaft genannt. All dies spart Kosten – jetzt und in Zukunft.

Für 2024 tragen die Landestanzsportverbände, wie oben bereits beschrieben, die Anreisekosten ihrer Vertreter zu den DTV-Gremien. Alle bundesweiten Gremien haben die Zahl ihrer Präsenzsitzungen stark eingeschränkt und tagen zusätzlich vermehrt online.

Die Festanstellung unseres DTV-Bundestrainers Breaking wurde in eine maßnahmenbezogene Anstellung umgewandelt, wie dies für unsere Bundestrainer Standard/Latein bereits seit Jahren umgesetzt ist.

Vollzeit- und Teilzeitstellen in unserem Geschäftsstellen-Team wurden zunächst durch Werkstudenten-Stellen oder Aushilfsbeschäftigungen ersetzt. Beide Mitarbeiterinnen, die gegenwärtig in Elternzeit sind, werden in zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr an ihre Arbeitsplätze zurückkehren, möchten dies aber mit reduzierten Arbeitsstunden tun.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass der Einsatz unseres Geschäftsstellenteams die Basis für das operative Funktionieren unseres DTV ist. Mit Start der Wahlperiode des amtierenden Präsidiums wurden dem Hauptamt zusätzliche Aufgaben übertragen, die naturgemäß zu einem teils erheblichen zusätzlichen zeitlichen Aufwand führen. Als Beispiel seien hier die Teilnahme an allen DTV-Gremiensitzungen (u. a. Protokollführung) und die Begleitung der nationalen Maßnahmen im Bereich Breaking genannt.

Neben der Ermöglichung von Fortbildungsmaßnahmen wurde eine Anpassung unserer Lohn- und Gehaltsstruktur an die Tabelle des TVÖD umgesetzt, um den Mitarbeitenden einen klaren Rahmen mit horizontalen wie vertikalen Entwicklungsmöglichkeiten anbieten zu können. In der Zukunft benötigen wir eher mehr als weniger Mitglieder im Team unserer Geschäftsstelle. Die Tätigkeit bei Tanzsport Deutschland muss attraktiv sein und bleiben. Das kostet mehr, ja. Aber es sind gut eingesetzte Mittel.

Die umfassenden Förderungen des Bundesministeriums des Innern (BMI) werden in den kommenden Jahren in geringerer Höhe zu erwarten sein als die € 641.198,31 des Jahres 2023. Dies basiert einerseits auf Umschichtungen im Bundeshaushalt, andererseits auf der Rückstufung unserer Sparte Breaking aus dem Bereich der Vor-Olympischen Sportarten (VOV) in die Nicht-Olympischen Sportarten (NOV). Dies gilt es, so gut es geht, aus eigenen Mitteln zu kompensieren.

2023 stammten beachtliche 42,36 Prozent — € 1.354.300,89 — der Gesamteinnahmen des DTV aus Förderung des Bundes, Gebühren für Lizenzen, Turnieranmeldungen, Lehrgängen und Schulungen und standen damit in direktem Zusammenhang mit unserem Leistungssport.

Unser Engagement im Bereich der Jugend muss ab 2025 finanziell wieder besser gestützt sein, um die Basis für die sportliche Zukunft des DTV zu sichern.

Das Kindertanzen und der Schulsport bieten hier beispielhafte, weite Tätigkeitsfelder, die unseres finanziellen Engagements bedürfen.

Den Breitensport weiterzuentwickeln ist ein ebenso wichtiger Teil der Agenda, der weiterer Mittel bedarf.

Bislang wurde der TANZSPIEGEL allen Inhabern von gültigen Lizenzen – Paaren, Sportlerinnen und Sportlern, Turnierfunktionärinnen und Turnierfunktionären — kostenfrei zur Verfügung gestellt (*vergl. TSO M 3.1*). Diesen Service können wir in der Zukunft nicht mehr anbieten.

Die beschlossene Einstellung unseres Verbandsmagazins TANZSPIEGEL zum 31.12.2024 bedeutet für Tanzsport Deutschland eine Kostenreduzierung in Höhe von rund € 210.000 pro Jahr. Dem gegenüber stehen die finanziellen Anforderungen des Ausbaus einer modernen, weitreichend elektronischen Medienstrategie.

Mitgliedsbeiträge und Gebühren

Die genannten Rahmenbedingungen und Zahlen verdeutlichen die zwingende Notwendigkeit einer Anpassung der Mitgliedsbeiträge – der ersten seit 2012 – und der Gebühren für Lizenzen und Turnieranmeldungen. Nur so ist die finanzielle Ausstattung, die Tanzsport Deutschland zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt, für die kommenden Jahre zu gewährleisten.

Natürlich schmerzen höhere Beiträge und Gebühren. Wir alle sind Mitglieder eines Vereins, damit Mitglieder des DTV und haben es uns bei diesem Thema nicht leicht gemacht. Ideen und Vorschläge wurden in Gesamtheit und Detail durch die verschiedenen Gremien intensiv beleuchtet, beraten, verworfen oder anders aufgestellt.

Die vom DTV-Verbandsrat eingesetzte *Kommission Beitrag* hat schließlich eine Vorlage der „DTV-Finanzordnung ab 01.01.2025“ erarbeitet, die im Frühjahr im Verbandsrat umfassend beraten und nochmals angepasst wurde. Den Mitgliedern der Kommission unter Leitung von Matthias Huber, Präsident des LTVB, danke ich herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit bei dieser schwierigen Aufgabe.

Zum DTV-Verbandstag liegt Ihnen nun dieser Entwurf als Antrag zur Änderung der DTV-Finanzordnung ab 01.01.2025 – gemeinsame Beschlussvorlage von Präsidium und Verbandsrat – vor.

Präsidium und Verbandsrat bitten um Ihre Zustimmung zu diesem wichtigen Grundstein für die gemeinsame Arbeit in unserem Verband.

Ausblick

Mit den anstehenden Beschlussfassungen zur Anpassung der DTV-Finanzordnung ist ein entscheidender Schritt zur mittelfristigen Konsolidierung unserer Finanzen auf der Tagesordnung. Mit dieser notwendigen finanziellen Ausstattung geht Tanzsport Deutschland gerüstet in Richtung der Herausforderungen der kommenden Jahre.

Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Präsidium von Tanzsport Deutschland für unsere zielorientierte, kollegiale Teamarbeit. Insbesondere geht ein ganz persönlicher Dank an unsere Geschäftsführerin Ute Hillenbrand für ihren besonderen Einsatz, dessen Umfang weit über das berufliche Maß der DTV-Geschäftsführung hinausgeht.

Markus Sónyi



Deutscher Tanzsportverband e.V., Frankfurt am Main

Testatsexemplar
zur Prüfung des Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Deutscher Tanzsportverband e.V., Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Deutscher Tanzsportverband e.V., Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 16. November 2023

HSA Frankfurt GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ulrike Antosch
Wirtschaftsprüferin



Veronika Leja
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Deutscher Tanzsportverband e.V., Frankfurt am Main
Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022	31.12.2022
	EUR	EUR
A K T I V A		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.992,30	11.992,30
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.125,00	3.125,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.002,00	1.002,00
	16.119,30	16.119,30
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	19.898,79	19.898,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	386.530,22	386.530,22
2. Sonstige Vermögensgegenstände	29.623,12	29.623,12
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	416.153,34	416.153,34
	790.125,74	790.125,74
	1.228.177,87	1.228.177,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	45.699,55	45.699,55
	<u>1.287.896,72</u>	<u>1.287.896,72</u>
P A S S I V A		
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		372.500,00
II. Bilanzgewinn		500.918,37
		873.418,37
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	12.253,90	12.253,90
2. Sonstige Rückstellungen	52.099,42	52.099,42
	64.353,32	64.353,32
C. Sonstige Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	234.274,81	234.274,81
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	661,06	661,06
3. Sonstige Verbindlichkeiten	111.739,16	111.739,16
	346.675,03	346.675,03
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
		3.450,00
		<u>1.287.896,72</u>

Deutscher Tanzsportverband e.V., Frankfurt am Main
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	2.710.049,91
2. Sonstige betriebliche Erträge	420.074,37
3. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-27.354,58
	-27.354,58
4. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	-454.341,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-88.463,96
	-542.805,27
5. Abschreibungen	
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-19.746,31
	-19.746,31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.587.858,51
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-35.942,64
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-16.889,90
10. Ergebnis nach Steuern-100.449,93
11. Jahresfehlbetrag	-100.449,93
12. Gewinnvortrag	450.868,30
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-448.000,00
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen	297.500,00
15. Bilanzgewinn	500.918,37

Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2022

Die Kassenprüfung der Buchhaltungsunterlagen 2022 des DTV wurde in der Geschäftsstelle des DTV durch die gewählten Kassenprüfer Herrn Michael Breyel und Herrn Frank Wellner am 20. November 2023 durchgeführt. Der ursprünglich anberaumte Termin am 04. Oktober 2023 wurde verschoben, da der Bericht der Wirtschaftsprüfung für das Jahr 2022 noch nicht vorlag. Der DTV-Schatzmeister, Herr Markus Sónyi und die Geschäftsführerin des DTV, Frau Ute Hillenbrand gaben Erläuterungen und Ergänzungen zu den Geschäftsvorfällen sowie umfangreiche Hintergrundinformationen im laufenden Jahr und zu deren unmittelbaren Auswirkungen auf die Haushaltsführung. Darüber hinaus gab die externe Buchhalterin, Frau Graafhuis auf Rückfrage Auskunft.

Die von uns vorgefundene Buchhaltung entspricht in Teilbereichen nicht unseren Vorstellungen (als aktive Steuerberater), was buchhalterische Präzision, zeitliche Nähe der Verbuchung zum jeweiligen Lebenssachverhalt, sowie Klarheit der Darstellung angeht.

Die Buchhaltung des Jahres 2022 ist mit dem Programm Sage 100 erstellt worden. Die Buchungsbelege hierzu lagen in Form von etwa 20 Ordnern DIN A4 vor. Sie ist in Teilbereichen - wohl historisch begründet - sehr tief gegliedert, ohne dass dadurch immer ein Mehrwert an Erkenntnis vorzufinden ist. Dafür ist das erhaltene Produkt „Buchhaltung“ dann leider für den DTV marktunüblich zu teuer.

Bereits die Vorbereitung unserer Prüfung für 2022 hat im Sommer 2023 zu tiefgreifenden Erkenntnissen bzgl. technischer und personeller Ausstattung der Buchhaltung des DTV geführt. Wir sind als Kassenprüfer froh, dass dies jetzt sehr zeitnah zum 01.01.2024 erkannt, geändert und in Hände eines externen Steuerberaters gelegt wird.

Wir sind ebenso froh, dass das Rechnungswesen nachgelagert durch den nunmehr wiederholten Einsatz einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begleitet wird. Dies führt in 2022 zu erheblichen periodenübergreifenden Korrekturen für Vorjahre, die den klaren Blick auf die finanziellen Verhältnisse des DTV in 2022 erschweren.

Wir haben die Kassen und Bankbestände vollständig ohne Beanstandungen geprüft.

Die Abrechnungen von (sportlichen) Dienstleistern sowie der Organe des DTV haben wir in Stichproben - ebenfalls ohne Beanstandungen - geprüft.

Im Bereich der Forderungen sind alle Debitoren zum 31.12.2023 zwingend abzustimmen und ggf. zu korrigieren, damit eine ordnungsgemäße Übergabe zum 01.01.2024 an den Steuerberater erfolgen kann. Hier sind auch für das Kalenderjahr 2023 entsprechende periodenfremde Ergebnisse zu erwarten.

Bei der Ermittlung der Steuerrückstellungen haben wir Berechnungsfehler festgestellt. Wir empfehlen zukünftig die Berechnung auf Richtigkeit durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer überprüfen zu lassen, bevor der Abschluss fertiggestellt und beschlossen wird.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung ergab Beanstandungen im Rahmen der Steuerrückstellungen. Die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2022 entsprechen nach unserer satzungsgemäßen Prüfung trotzdem den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Da der Umfang der Prüfungshandlungen weit unter dem für Jahresabschlussprüfungen nach § 317 HGB notwendigen Maß liegt, kann aus der dargestellten Tätigkeit der Kassenprüfer kein Urteil darüber entnommen werden, ob der Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

Wir empfehlen unabhängig davon, dem Präsidium für das Kalenderjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Frankfurt, den 20. November 2023

Michael Breyel



Frank Wellner



JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 23

Periode Spalte 1	von Januar 2023 bis Jahresabschluss 2 2023
Periode Spalte 2	von Januar 2022 bis Jahresabschluss 2 2022
Datenart Spalte 1	Ist
Datenart Spalte 2	Ist

Firma
Deutscher Tanzsportverband e.V.
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt

		2023	2022
		EUR	EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.054,30	8.054,30	11.992,30
II. Sachanlagen			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.493,00	2.493,00	3.125,00
III. Finanzanlagen			
3. Beteiligungen	16.002,00	16.002,00	1.002,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
5. fertige Erzeugnisse und Waren	19.639,58		19.898,79
6. geleistete Anzahlungen	9.936,00	29.575,58	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	204.648,21		275.734,76
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(-12.450,00)		(-12.450,00)
6. sonstige Vermögensgegenstände	41.587,04	246.235,25	176.711,30
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			(482,15)
IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgirogu haben, Gu haben bei Kreditinstituten			
		586.807,15	790.125,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten		13.016,60	45.599,55
Summe Aktiva		902.183,88	1.324.189,44

		2023	2022
		EUR	EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
III. Gewinnrücklagen			
3. satzungsmäßige Rücklagen	85.000,00	85.000,00	372.500,00
IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		500.918,37	450.868,30
V. Jahresüberschuß/-fehlbetrag, Bilanzgewinn/-verlust		-131.035,29	50.050,07
buchmäßiges Eigenkapital		454.883,08	873.418,37
D. Rückstellungen			
2. Steuerrückstellungen	13.308,90		12.253,90
3. sonstige Rückstellungen	131.742,01	145.050,91	52.099,42
E. Verbindlichkeiten			
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	232.142,86		234.274,81
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(232.142,86)		(234.274,81)
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	661,06		661,06
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(661,06)		(661,06)
8. sonstige Verbindlichkeiten	59.210,47	292.014,39	148.031,88
- davon aus Steuern	(16.053,78)		(13.941,58)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(59.210,47)		(148.031,88)
F. Rechnungsabgrenzungsposten		10.235,50	3.450,00
Summe Passiva		902.183,88	1.324.189,44

Gewinn- und Verlustrechnung

2023

Periode Spalte 1	von Januar 2023 bis Jahresabschluss 2 2023
Periode Spalte 2	von Januar 2022 bis Jahresabschluss 2 2022
Datenart Spalte 1	Ist
Datenart Spalte 2	Ist

Firma
Deutscher Tanzsportverband e.V.
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt

Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.23
Deutscher Tanzsportverband e.V.

4 - Alle Buchungskreise

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.182.420,51	2.710.049,91
9. sonstige betriebliche Erträge	14.531,87	215.548,09
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.107.763,42	1.794.573,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>137.887,21</u>	97.926,16
11. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	566.068,55	454.341,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>120.842,25</u>	88.463,96
12. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen, sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	4.427,00	4.427,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		5.440,95
13. sonstige betriebliche Aufwendungen	663.744,92	717.272,41
15. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,04	0,01
- davon aus verbundenen Unternehmen	(0,04)	(0,01)
16. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	140,59	23,00
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	251,01	
21. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-403.891,35	-288.086,31
a) außerordentliche Erträge		204.526,28
22. außerordentliches Ergebnis		204.526,28
a) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.643,94	14.643,94
28. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
d) aus anderen Gewinnrücklagen	<u>287.500,00</u>	287.500,00
30. Einstellungen in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung		287.500,00
31. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage		10.000,00
35. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-131.035,29	50.050,07
36. G+V Ergebnis	-131.035,29	50.050,07

Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2023

Die Kassenprüfung der Buchhaltungsunterlagen 2023 des DTV wurde in der Geschäftsstelle des DTV durch die gewählten Kassenprüfer Herrn Michael Breyel und Herrn Frank Wellner am 16. April 2024 durchgeführt. Der vorläufige Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 lag im Entwurf vor. Eine Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfung erfolgte demzufolge noch nicht. Der DTV-Schatzmeister, Herr Markus Sónyi und die Geschäftsführerin des DTV, Frau Ute Hillenbrand gaben Erläuterungen und Ergänzungen zu den Geschäftsvorfällen sowie umfangreiche Hintergrundinformationen im laufenden Jahr und zu deren unmittelbaren Auswirkungen auf die Haushaltsführung. Darüber hinaus gab die externe Buchhalterin, Frau Graafhuis auf Rückfrage Auskunft.

Die Buchhaltung für das abgelaufene Jahr ist gegenüber dem Vorjahr qualitativ deutlich verbessert. Sie entspricht der zu erwartenden buchhalterischen Präzision. Die zeitliche Nähe der Verbuchung war leider nicht immer gegeben. Hieraus ergeben sich jedoch keine weiteren Nachteile.

Die Buchhaltung des Jahres 2023 ist letztmalig mit dem Programm Sage 100 erstellt worden. Die Buchungsbelege hierzu standen zur Einsicht zur Verfügung. Sie ist weiterhin in Teilbereichen sehr tief gegliedert, ohne dass dadurch immer ein Mehrwert an Erkenntnis vorzufinden ist.

Bei der Prüfung der Unterlagen haben wir festgestellt, dass Steuerbescheide für das Jahr 2020 mit Datum vom 03. April 2023 ergangen sind. Die Erklärungen für das Kalenderjahr 2021 wurden fristgerecht eingereicht. Zum Zeitpunkt der Kassenprüfung erfolgte noch keine Veranlagung durch das Finanzamt. Die Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2022 waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht eingereicht. Aufgrund der zu erwartenden Guthaben empfehlen wir eine zeitnahe Einreichung.

Die Buchhaltung wird ab dem 01. Januar 2024 durch ein Steuerberatungsbüro mit dem Programm der DATEV e.G. erstellt. Wir gehen davon aus, dass damit eine Vielzahl von technischen Problemen, hinsichtlich der Handhabung der Buchhaltungs-Software in Zukunft nicht mehr auftreten werden.

Wir haben die Kassen- und Bankbestände vollständig ohne Beanstandungen geprüft.

Die Abrechnungen von (sportlichen) Dienstleistern sowie der Organe des DTV haben wir in Stichproben - ebenfalls ohne Beanstandungen - geprüft.

Im Bereich der Forderungen wurden die Debitoren und im Bereich der Verbindlichkeiten die Kreditoren zum 31.12.2023 abgestimmt und teilweise korrigiert. Damit ist eine ordnungsgemäße Übergabe zum 01.01.2024 an den Steuerberater gewährleistet.

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen haben wir ebenfalls geprüft. Die Erhöhungen waren schlüssig und nachvollziehbar. Steuerrückstellungen wurden zum Zeitpunkt der Kassenprüfung wegen möglicher geringfügiger Änderungen noch nicht in exakter Höhe gebildet.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2023 entsprechen nach unserer satzungsgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Da der Umfang der Prüfungshandlungen weit unter dem für Jahresabschlussprüfungen nach § 317 HGB notwendigen Maß liegt, kann aus der dargestellten Tätigkeit der Kassenprüfer kein Urteil darüber entnommen werden, ob der Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

Wir empfehlen dem Präsidium für das Kalenderjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

Frankfurt, den 16. April 2024

Michael Breyel

Frank Wellner

Bericht des Sportwarts



Allgemeines

Nach meiner Wahl auf dem DTV-Verbandstag im Juni 2022 zum Nachfolger von Michael Eichert, waren die ersten Monate im Wesentlichen geprägt von einer intensiven Übernahme und Einarbeitung in das Ressort Sport im DTV. Michael Eichert, der jederzeit für mich ansprechbar war, war mir hierbei eine große Hilfe. Vielen Dank dafür.

Allerdings stellten sich der Aufgabenbereich, die Aufgabenvielfalt und insbesondere der zeitliche Umfang als deutlich anspruchsvoller dar, als ich dies zunächst angenommen hatte.

Meine tägliche Arbeitszeit in den letzten zwei Jahren belief sich auf durchschnittlich neun bis elf Stunden. Eine Aufgabe, die neben der beruflichen Tätigkeit unter normalen Umständen so nicht ausübbar ist.

Entwicklung

Nach Ende der Corona-Pandemie hat sich die Anzahl der Aktiven im DTV in den Jahren 2022 und 2023 wieder erholt und scheint sich in den Bereichen Standard, Latein und JMC im Jahr 2024 weiter zu stabilisieren.

Im Jugendbereich besteht seit einiger Zeit ein deutlich größeres Interesse in den Lateintänzen; Standard ist hier rückläufig.

Großes Sorgenkind sind allerdings die Standardformationen. Im Berichtszeitraum hat sich die Anzahl noch einmal deutlich verringert, so dass aktuell nur noch 16 Standardformationen im DTV aktiv sind.

Sportliche Bilanz

Die Jahre 2022 und 2023 waren für den DTV wieder überaus erfolgreich. Der DTV durfte sich wieder über etliche Titel und viele Finalteilnahmen bei Welt- und Europameisterschaften sowie Grand-Slam-Turnieren freuen. Nach einer unabhängigen Auswertung war der DTV 2023 der erfolgreichste Tanzspotverband weltweit. Hier ein Auszug der ertanzten Weltmeistertitel. Eine Auflistung aller Erfolge unserer Aktiven finden Sie im Anschluss an meinen Bericht.

Weltmeister 2022

Weltmeister Junioren II Latein, 04.06.2022, Bremen

Dimitrii Kalistov / Luna Maria Albanese – Grün-Gold-Club Bremen

Weltmeister Formation Latein, 15.10.2022, Braunschweig

Grün-Gold-Club Bremen, A-Team

Weltmeister Formation Standard, 15.10.2022, Braunschweig

Braunschweiger TSC, A-Team

Weltmeister Senioren III STD, 14.10.2022, Rotterdam

Gert Faustmann / Alexandra Kley – Blau-Silber Berlin TSC

Weltmeister Hauptgruppe Latein, 10.12.2022, Mülheim an der Ruhr

Marius-Andrei Balan / Khrystyna Moshenska – TSC Rot-Gold-Casino-Nürnberg

Weltmeister Hauptgruppe Showdance Latein, 11.12.2022, Mülheim an der Ruhr

Artur Balandin / Anna Salita, TTC Rot-Weiß-Silber Bochum

Weltmeister 2023

Weltmeister Junioren II Kombination, 03.06.2023, Bremen

Yigit Bayraktar / Lukrecija Kuraite – Grün-Gold-Club Bremen

Weltmeister Senioren I Kombination, 07.10.2023, Dresden

Erik Heyden / Julia Luckow – TSC Excelsior Dresden

Weltmeister Senioren III STD, 27.10.2023, Platja d´Aro

Gert Faustmann / Alexandra Kley – Blau-Silber Berlin TSC

Weltmeister Hauptgruppe Latein, 04.11.2023, Sibiu

Marius-Andrei Balan / Khrystyna Moshenska – TSC Rot-Gold-Casino-Nürnberg

Weltmeister Formation Latein, 18.12.2023, Hongkong

Grün-Gold-Club Bremen, A-Team

Europameisterschaften bei den Formationen sowie in vielen anderen Disziplinen fanden 2022 und 2023 nicht statt, ebenso fand sich kein Ausrichter für die Weltmeisterschaft Formationen Standard 2023.

Ein weiteres Highlight waren die **World Games 2022** in Birmingham, USA. Erstmals durfte der DTV drei Paare in Latein entsenden und ebenfalls erstmals war Breaking als Tanzsportdisziplin vertreten. Hier eine Übersicht des erfolgreichen deutschen Teams.

Disziplin	Paar	Ergebnis
Standard	Fainsil/Fainsil	4. Platz
Latein	Balan/Moshenska	2. Platz
	Balandin/Salita	11. Platz
	Dumitrescu/Joos	14. Platz
Rock'n'Roll	Bludau/Uhl	1. Platz
Breaking	Jilou Rasul	7. Platz
	Pauline Nettesheim	13. Platz

Aufgaben innerhalb des DTV

Mein Vorgänger Michael Eichert, der das Amt des DTV-Sportworts mehr als ein Vierteljahrhundert lang ausgeübt hat, hat mit seiner Tätigkeit Maßstäbe gesetzt. Denen galt es einerseits gerecht zu werden, seine gute Arbeit fortzusetzen und die Errungenschaften seiner Amtszeit zu sichern. Andererseits bestand und besteht Reformbedarf aufgrund sich verändernder innerer und äußerer Rahmenbedingungen. Neue Vorgaben von BMI und DOSB in Bezug auf Kaderorganisation und Sportregularien galt und gilt es weiterhin umzusetzen. Die Strukturen im Bereich Sport mussten überprüft, wo nötig verändert und der Zeit und den Anforderungen der Aktiven angepasst werden. Ein wichtiges Anliegen hierbei war die engere Zusammenarbeit und Verknüpfung der DTV-Gremien, die für den Bereich Sport zuständig sind, um Entscheidungswege zu verkürzen und wo nötig zu beschleunigen.

Die ersten Sportausschusssitzungen waren sehr intensiv und lang. Im Jahr 2023 haben wir sogar drei Sitzungen anstelle von zwei Sitzungen (zwei in Präsenz, eine online) durchgeführt, um alle „neuen Themen“ auf den Weg zu bringen.

Der DTV-Sportausschuss setzte auf meinen Vorschlag hin mehrere Arbeitsgruppen ein, die sich zum Teil unter Mitwirkung von Vertretern anderer Ausschüsse mit folgenden Themen befassten:

SAS-Arbeitsgruppen

AG Neue Wettbewerbsformen STD und LAT – Solo, Duo, Small Groups

Nach einem erfolgreich durchgeführten Pilotprojekt im Bereich Solo / Duo in den Standard- und Lateintänzen wurde Regularien erarbeitet, um diese Disziplinen ab dem 1.1.2024 in den Regelbetrieb zu überführen. Regeln und Klassen wurden weitestgehend analog zum Paartanz übernommen und darüber hinaus wurde die E Klasse als Ein-Tanzwettbewerb eingeführt. Zukünftig soll es auch eine E-Klasse im Paartanz als Ein-Tanzwettbewerb geben. Die E-Klasse soll dem leichteren Einstieg in den Turniertanz und als Verzahnung zum Breitensport dienen.

Das Thema Small Groups läuft bis zur Ausarbeitung geeigneter Regularien weiter als Pilotprojekt. Hierbei soll auch das Thema Solo Formationen behandelt werden.

AG Gestaltung Töpfe und WR-Einsatz

Nach konstruktiven Diskussionen wurde beschlossen, dass zukünftig die WR-Topf-Mitgliedschaft über eine Qualifikationsmatrix gesteuert wird. Dies geschieht, um eine bessere Transparenz für die Nominierung zum WR-Topf zu erreichen. Darüber hinaus wurden zusätzliche Qualifikationsmaßnahmen für Topf-WR beschlossen.

Bei zukünftigen Auslosungen zu Deutschen Meisterschaften erfolgt keine Länderauslosung mehr. Jeder Landesverband kann zwei Wertungsrichter nominieren, aus denen ausgelost wird.

AG Wertungsrichter-Lizenzen/Chairperson-Lizenzen

Auf dringenden Wunsch des Sportgerichts wurden die Aufgaben für Chairpersons in der TSO definiert und hierfür eine entsprechende Lizenz eingerichtet. Die Verleihung erfolgt analog zur S-Lizenz durch den SAS auf Vorschlag des LTV. Das Thema Wertungsrichterlizenzen ist in der Bearbeitung noch offen.

AG Einheitliche Kriterien Rückversetzungen

Da bei Aktiven, Vereinen und Funktionären etliche Unklarheiten zum Thema Rückversetzungen bestanden, wurden die Kriterien hierfür überarbeitet und vom SAS als Richtlinie beschlossen.

AG Neue Aufstiegsregelungen

Die AG Neue Aufstiegsregelungen befasste sich im Wesentlichen mit dem Vorschlag der Einführung eines belohnenden Pyramidensystems. Allerdings gab es hierzu zwischen SAS und JAS sehr unterschiedliche Auffassungen, sodass es aktuell noch keine konkreten Ergebnisse gibt. Das Thema soll weiter verfolgt werden.

AG Neue TSO-Struktur

Seit Jahren gibt es die Absicht, die Turnier- und Sportordnung grundlegend zu überarbeiten. In der bestehenden Form ist sie unübersichtlich und reformbedürftig. Eine AG bestehend aus Vertretern des Präsidiums, Länderrats, SAS und JAS ist seit Ende 2023 damit befasst, unser Sportregelwerk grundlegend zu überarbeiten und neu zu gestalten. Nach Fertigstellung eines ersten präsentablen Entwurfs werden alle beteiligten Gremien in eine finale Abstimmung des Entwurfs mit einbezogen.

AG Turnierlandschaft im DTV

Von vielen LTV und Vereinen wurde der Wunsch geäußert, Turnierveranstaltungen im Vorfeld besser abstimmen zu können. Hierzu gibt es Ideen, den LTV und Vereinen eine Internetplattform zur Verfügung zu stellen, auf der im Vorfeld einer Turnieranmeldung ein Austausch über LTV-Grenzen hinweg stattfinden kann.

Weitere Themen sind im „Arbeitspeicher“, sodass uns die Arbeit nicht so schnell ausgehen wird.

DTV-AG Struktur

Die vom Länderrat vorgeschlagene AG Struktur unterstützte den Reformprozess in Bereich Sport mit dem Vorschlag der Einrichtung einer Sportkommission bestehend aus Vertretern des Sportausschusses und des Jugendausschusses sowie des Vertreters der Aktiven und der Geschäftsstelle. Nach vielen konstruktiven Diskussionen in den Jahren 2022/2023 wurde im Frühjahr 2024 mit Zustimmung der erforderlichen Gremien die DTV-Sportkommission eingerichtet. Sie hat weitreichende Kompetenzen im Bereich Sport und tagt alle sechs bis acht Wochen.

Grundsätzlich muss bei allen Änderungen, die wir an der Struktur unseres Wettbewerbssystems vornehmen wollen, immer auch die EDV-technische Machbarkeit und der Programmieraufwand betrachtet werden. Es ist nicht immer alles kurzfristig umsetzbar, was aus sportlicher Sicht wünschenswert ist.

Aufgaben außerhalb des DTV

Neben den zahlreichen täglichen Aufgaben innerhalb des DTV gehört zur Amtsführung des DTV-Sportwarts auch die Pflege der Kontakte und Netzwerke sowie die Zusammenarbeit mit den angrenzenden nationalen Verbänden und mit der WDSF.

Insbesondere der regelmäßige Kontakt zur WDSF ist für den DTV wichtig, um bei anstehenden Veränderungen frühestmöglich informiert zu sein und ggf. im Vorfeld Einfluss im Sinne des DTV nehmen zu können. In Anbetracht der vielen Spitzenathleten und der großen Anzahl von WDSF-Veranstaltungen in Deutschland ist auch dieser Bereich zeit- und pflegeintensiv.

Aktuell finden Gespräche mit weiteren nationalen europäischen Verbänden statt, um auszuloten, unter welchen Bedingungen auch Paaren auf nationalem Level der Start bei Turnieren in anderen Ländern ermöglicht werden könnte (analog Grenzverkehr).

Bundeskader

Alle geplanten Bundeskadermaßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 konnten in gewohnter Weise und mit dem Team aus Bundes- und Verbandstrainern, Physiotherapeuten, Leistungsdiagnostik und Mentalcoaching stattfinden. Darüber hinaus wurden auch wieder internationale Spitzentrainer als Gastreferenten eingeladen.

Aufgrund der Anforderungen des DOSB musste ab dem Jahr 2023 die Kaderstruktur des DTV geändert und angepasst werden. Nachstehend die geänderten Bezeichnungen:

A-Kader = WK-/ OK-Kader (World Games- / Weltklassekader bzw. Olympiakader)

B-Kader = PK-Kader (Perspektivkader)

C-Kader = NK-1-Kader (Nachwuchskader 1)

D/C-Kader = NK-2-Kader (Nachwuchskader 2)

Um die Förderfähigkeit der NK-2-Lehrgänge weiter zu gewährleisten, müssen diese gemeinsam mit 50 Prozent der NK-1-Athletinnen und Athleten stattfinden. Dies bedeutet eine Mehrfachbelastung für den NK 1, welcher bereits zwei Lehrgangmaßnahmen pro Jahr hat. Eine Lösung wird derzeit erarbeitet.

Für das Jahr 2024 ist aus Kostengründen kein Sichtungslahrgang für den NK-1-Lehrgang geplant. Die Bundestrainer werden für 2024 ein Nominierungsverfahren mit mir abstimmen.

Sportförderung

Die Beziehungen zum Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und zum Bundesministerium des Inneren (BMI) sowie zur Stiftung Deutsche Sporthilfe sind nach wie vor sehr gut und von einer engen persönlichen Zusammenarbeit mit unserer Sportdirektorin geprägt.

Die Sportförderung unserer Kaderathleten konnte in den Jahren 2022 und 2023 wie gewohnt fortgeführt werden.

Allerdings ergaben sich aufgrund von Regeländerungen des BMI ab 2023 einige deutliche Veränderungen. In der Vergangenheit reichte ein erster oder zweiter Platz bei den World Games aus, um das Fördercluster 1 für den Standard- und Lateinbereich zu erreichen. Seit den World Games 2022 gilt eine Platzierung nur noch für die jeweilige Disziplin. Mit einem zweiten Platz in Latein ist damit weiter der Fördercluster 1 für den Lateinbereich gegeben. Der vierte Platz in Standard reichte leider nur für Fördercluster 2, was deutliche Einbußen im Bereich der Turnier- und Lehrgangsförderung bedeutet. Diese Defizite konnten für 2023 teilweise aus Eigenmitteln ausgeglichen werden.

Seit 2023 etabliert die WDSF Ende Juli ein neues großes Tanzsportevent in Wuxi (China). Hier sollen zukünftig regelmäßig einwöchige Veranstaltungen mit Grand Slams und verschiedenen Weltmeisterschaften stattfinden. Darüber hinaus werden vermehrt Weltmeisterschaften nach Asien vergeben (siehe WM Formationen Latein 2023). Dies belastet den Sporthaushalt zusätzlich sehr stark. Im Jahr 2024 finden in Wuxi die Weltmeisterschaft Junioren II Latein, die Weltmeisterschaft Jugend Standard, die Weltmeisterschaft Amateure Latein und jeweils ein Grand-Slam-Turnier in Standard und Latein statt.

Die Eingangsvoraussetzungen, um Mitglied der Sportfördergruppe bei der Bundeswehr zu werden, haben sich verändert. Ab 2024 haben nur noch Finalisten von Weltmeisterschaften in den World-Games-Disziplinen die Möglichkeit, hier einen Platz zu erhalten. Bis 2023 waren drei Aktive des DTV in der Sportfördergruppe, seit 2024 niemand mehr. Insgesamt gibt es für den nicht-olympischen Bereich nur 50 Plätze in Deutschland.

Die seit Jahren bei den Paaren sehr beliebte Team-13-Maßnahme konnte nach 2022 durch eine Umstrukturierung und die Integration in die Kadermaßnahmen 2023 fortgeführt werden. Auch hier wird es 2024 wohl finanziell schwierig werden.

Für das Jahr 2022 war es noch möglich, eine Leistungsprämie im Rahmen der Sportförderung an unsere Leistungsträger auszuzahlen. Dies war aus finanziellen Gründen für 2023 leider nicht möglich.

Die massiven Kostensteigerungen und die o. g. veränderte Wettkampfsituation in den Jahren 2022 und 2023 haben die Finanzen des DTV massiv strapaziert. Eine Förderung im bisherigen Umfang ist daher, wenn nicht mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, vonseiten des DTV nicht mehr möglich.

Bundestrainer und Verbandstrainerteam

Durch den leider viel zu frühen Tod von Martina Weßel-Therhorn wurde die neue Besetzung des Postens des Bundestrainers Standard erforderlich. Das DTV-Präsidium hat meinem Vorschlag folgend

Rüdiger Knaack, der den Posten bereits interimsmäßig übernommen hatte, zum neuen Bundestrainer Standard berufen.

Zu meinem großen Bedauern teilte mir Horst Beer im August 2023 mit, dass er sein Amt als Bundestrainer Latein zum 31.12.2023 aufgeben wolle. Zu seinem Nachfolger berief das DTV-Präsidium Timo Kulczak.

Auf Vorschlag von Rüdiger Knaack wurde in das Verbandstrainerteam Standard als neuer Verbandstrainer Steffen Zoglauer berufen. Claudia Köhler schied zum 31.12. 2023 als Verbandstrainerin aus dem Team aus.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Bundes- und Verbandstrainern – insbesondere beim scheidenden Bundestrainer Horst Beer – und allen anderen Betreuern und Coaches für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne unserer Aktiven und des DTV.

Formationen Latein und Standard

Die Formationsteams des DTV sind weiterhin Weltspitze. Der Grün-Gold-Club Bremen konnte in den Jahren 2022 und 2023 wieder den Weltmeistertitel und 2022 auch den Europameistertitel erringen. Die TSG Bremerhaven gewann bei der EM und der WM 2022 den Bronzerang und Blau-Weiß Buchholz bei der WM 2023 den vierten Platz. Bei der WM Standard 2022 gewann der Braunschweiger TSC den Weltmeistertitel und das Tanzsportteam im ASC Göttingen ertanzte sich die Silbermedaille. Bei der EM Standard 2022 konnte sich das Tanzsportteam im ASC Göttingen über den Europameistertitel freuen und der TSC Rot-Gold Nürnberg wurde Vizemeister.

Im Jahr 2023 fanden leider mangels Ausrichter keine Europameisterschaften in Latein und Standard und auch keine Weltmeisterschaft Standard statt.

Der Formationsbereich Latein zeigt sich nach der Coronazeit erholt und mit 92 Teams im Jahr 2022 und 89 Teams 2023 stabil. Der Standardbereich bereitet jedoch mit weiteren Rückgängen große Sorgen. Starteten 2022 noch 21 Teams in der 1. und 2. Bundesliga, waren es 2023 nur noch 19 Teams. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der beigefügten Aufstellung.

JMC

Der JMC-Bereich zeigt erfreuliche Erholung und Steigerung der Anzahl Formationen von 304 Teams im Jahr 2022 auf 326 Teams im Jahr 2023. Und auch international haben sich unsere Teams und Solisten erfolgreich präsentiert. Einen ausführlichen Bericht zum Thema JMC finden Sie unter den Berichten der Beauftragten von Stefan Wendt. Eine Auflistung über die Ligaentwicklung finden Sie in der beigefügten Aufstellung.

Breaking

Auch in den Jahren 2022 und 2023 hat der DTV den Bereich Breaking massiv und mit hoher Intensität personell und finanziell weiterentwickelt, um unseren Athleten eine bestmögliche Vorbereitung für die Qualifikation zu den Olympischen Spielen 2024 in Paris zu gewährleisten und um Strukturen zu etablieren und weiterzuentwickeln. Unter anderem wurde eine Ausbildungsordnung für den Trainer C Breaking entwickelt und eine erste Ausbildung durchgeführt. Der Bereich wird weiterhin vom Präsidialausschuss Breaking geführt. Wie ein Schlag ins Gesicht wirkte allerdings für alle, die diese Disziplin bei der Umsetzung und Etablierung im DTV unterstützen, die Nachricht des IOC, dass Breaking bei den Olympischen Spielen 2028 in Los Angeles zunächst nicht mehr dabei sein wird und als Disziplin zurück zu den World Games wechselt. Einen ausführlichen Bericht zum Thema Breaking finden Sie unter den Berichten der Beauftragten von Thomas Stark.

WDSF-Turniere in Deutschland

Der DTV ist seit jeher einer der stärksten Unterstützer der WDSF, wenn es um die Ausrichtung von Turnieren geht. Neben den etablierten Weltranglistenturnieren werden auch regelmäßig Welt- und Europameisterschaften in Deutschland durchgeführt.

In den Jahren 2022 und 2023 war der DTV mit Abstand der größte Veranstalter von WDSF-Events weltweit. Professionelle Organisation, gute Locations und Zuverlässigkeit unserer Ausrichter sind ein Aushängeschild für den DTV. Meinen herzlichen Dank und herzlichen Glückwunsch an alle Ausrichter.

Folgende WDSF-Events mit Weltranglistenturnieren wurden in Deutschland im Berichtszeitraum durchgeführt:

Goldstadtpokal, Pforzheim
Berlin Dance Festival (BDF), Berlin
Hessen tanzt, Frankfurt
Dance Sport Festival (DSF), Bremen
danceComp, Wuppertal
German Open Championships (GOC), Stuttgart
Winter Dance Festival (WiDaFe), Mülheim a. d. Ruhr
Saxonian Dance Classics, Dresden

Darüber hinaus wurden folgende WDSF Meisterschaften in Deutschland ausgerichtet:

2022 Weltmeisterschaft Junioren II Latein, Bremen
2022 Europameisterschaft Formationen Standard, Nürnberg
2022 Weltmeisterschaft Formationen Standard, Braunschweig
2022 Weltmeisterschaft Formationen Latein, Braunschweig
2022 Weltmeisterschaft PD Latein, Leipzig
2022 Weltmeisterschaft PD Showdance Standard, Leipzig
2022 Weltmeisterschaft Latein, Mülheim a. d. Ruhr
2022 Weltmeisterschaft Showdance Latein, Mülheim a. d. Ruhr
2023 Weltmeisterschaft Junioren II Kombination, Bremen
2023 Weltmeisterschaft Senioren I Standard, Bremen
2023 Weltmeisterschaft Senioren II Standard, Bremen
2023 Weltmeisterschaft Senioren I Kombination Dresden
2023 Weltmeisterschaft Showdance Latein, Dresden
2023 Weltmeisterschaft U 21 Kombination, Mülheim a. d. Ruhr

German Open Championships Stuttgart

Nachdem die GOC in Stuttgart in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt ausfallen musste, galt es 2022 einen Neustart zu wagen.

Dieser gelang allerdings nur mit großen Mühen und etlichen Schwierigkeiten. Beispielsweise hatte die GOC mit erheblich gestiegenen Kosten zu kämpfen und es konnten aufgrund der internationalen Suspendierung der Russischen Sportverbände keine Paare aus Russland teilnehmen.

Bei der 2019 durchgeführten GOC starteten wie in den Jahren zuvor noch rund 3.600 Paare. Im Jahr 2022 waren es nur rund 2.800 Paare. Ein herber Schlag für die Veranstaltung.

Glücklicherweise erholten sich die Zahlen 2023 auf rund 3.500 Starts. Hierzu beigetragen haben insbesondere eine Erweiterung des Turnierprogramms um Rising-Star-Turniere im Seniorenbereich, die Einführung von Soloturnieren und die große Teilnahme von chinesischen Tänzern. China lag 2023 in der Teilnehmerstatistik erstmals auf dem zweiten Platz noch vor Italien. Dies lässt für das Jahr 2024 auf eine weitere Erholung hoffen.

Dies alles ist und war natürlich nur möglich, weil ein tatkräftiges Team unter der Leitung von Wilfried Scheible als Geschäftsführer unermüdlich für den Erfolg der GOC – des Flaggschiffs des DTV und der WDSF – arbeitet.

Meinen herzlichen Dank dafür an alle, die im GOC Team mitarbeiten.

DTV-Profis

Die Aufgaben im Bereich der DTV-Profis wurden im Berichtszeitraum von den Mitgliedern des DTV-Präsidiums gemäß ihren Ressorts übernommen. Die Anzahl der Paare der DTV-Profis erholt sich nach der Coronazeit nur sehr langsam. Die Zusammenarbeit mit dem DTV-Profi Manager Ralf Müller ist sehr gut, es fehlt allerdings deutlich an Paaren. Im Rahmen der GOC 2023 wurde in der Lateindisziplin der Deutsche Meistertitel ausgetanzt, den sich Fabian Täschner/Darja Titowa sicherten.

Ein großes Problem stellt seit geraumer Zeit das sehr magere Turnierangebot für Profis da. Aktuell finden sich nur in Latein genügend Paare, um eigenständige Turniere auszurichten. Für Ende August 2024 ist die Deutsche Meisterschaft der DTV-Profis im Rahmen eines Balls in Bremen geplant.

Danksagungen

Wie Sie meinem Bericht entnehmen können, sind die Aufgaben des DTV-Sportwarts sehr umfang- und facettenreich. Alle Aufgaben und Herausforderungen zu meistern, wäre ohne die Unterstützung einer Vielzahl von Menschen nicht möglich gewesen.

Ich bedanke mich daher sehr herzlich bei den Kollegen im Präsidium, die mich bei meiner Amtsübernahme unterstützt haben. Insbesondere bei unserem Präsidenten Dr. Tim Rausche und unserer Geschäftsführerin Ute Hillenbrand, die mir immer mit Rat und Tat zu Seite gestanden haben. Bei den Kollegen des Sportausschusses für ihre gute und konstruktive Zusammenarbeit im Sportausschuss und darüber hinaus. Bei allen Beauftragten des Ressorts Sport für ihre Arbeit in den jeweiligen Sportbereichen. Ein besonderer Dank geht auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DTV-Geschäftsstelle für ihre tägliche Arbeit für den Tanzsport im DTV.

Außerdem geht mein großer Dank an alle Ehrenamtler im DTV, die unseren schönen Sport erst möglich machen – sei es auf Vereins- oder Verbandsebene.

Ivo Münster

Anlagen Ligabetrieb auf der nächsten Seite

Ligabetrieb Formationen Latein

	2022		2023
1. BL Latein 2022	8	1. BL Latein 2023	8
2. BL Latein Nord 2022	8	2. BL Latein Nord 2023	7
RL Nord Latein 2022	8	RL Nord Latein 2023	7
LL Nord Latein A 2022	9	LL Nord Latein A 2023	5
		LL Nord Latein B 2023	6
2. BL Latein Süd 2022	8	2. BL Latein Süd 2023	7
RL Süd Bayern Latein 2022	10	RL Süd Bayern Latein 2023	6
RL Süd TBW Latein 2022	9	RL Süd TBW Latein 2023	9
LL Süd TBW Latein 2022	10	LL Süd TBW 1 Latein 2023	6
		LL Süd TBW 2 Latein 2023	5
		LL Süd Bayern Latein 2023	4
2. BL Latein West 2022	7	2. BL Latein West 2023	7
RL West Latein 2022	8	RL West Latein 2023	5
LL West Latein 2022	6	LL West Latein 2023	7
Summe Gesamt:	91		89

Ligabetrieb Formationen Standard

	2022		2023
1. BL Standard 2022	9	1. BL Standard 2023	8
2. BL Standard Nord 2022	5	2. BL Standard Nord 2023	5
2. BL Standard Süd 2022	5	2. BL Standard Süd/West 2023	6
2. BL Standard West 2022	3		
Summe Gesamt:	22		19

Ligabetrieb Formationen Jazz und Modern/Contemporary

2022		2023	
1. BL JMC 2022	9	1. BL JMC 2023	10
2. BL Nord/Ost-West JMC 2022	8	2. BL Nord-Ost/West JMC 2023	10
RL Nord/Ost JMC 2022	9	RL Nord/Ost JMC 2023	8
OL Nord/Ost JMC 2022	7	OL Nord/Ost JMC 2023	9
LL Nord/Ost 1 JMC 2022	9	LL Nord/Ost 1 JMC 2023	8
LL Nord/Ost 2 JMC 2022	8	LL Nord/Ost 2 JMC 2023	8
VL Nord/Ost JMC 2022	11	VL Nord/Ost JMC 2023	9
JVL Nord/Ost JMC 2022	7	JVL Nord/Ost JMC 2023	10
KVL Nord/Ost JMC 2022	6	KVL Nord/Ost JMC 2023	5
2. BL Süd JMC 2022	9	2. BL Süd/Süd-Ost JMC 2023	9
RL Süd JMC 2022	8	RL Süd JMC 2023	8
RL Süd/Ost JMC 2022	10	RL Süd/Ost JMC 2023	10
OL Süd JMC 2022	10	OL Süd JMC 2023	8
OL Süd/Ost 1 JMC 2022	8	OL Süd/Ost 1 JMC 2023	9
OL Süd/Ost 2 JMC 2022	10	OL Süd/Ost 2 JMC 2023	10
VL Süd/Ost 1 JMC 2022	7	VL Süd/Ost JMC 2023	9
JLL Süd/Ost 1 JMC 2022	7	JLL Süd/Ost JMC 2023	10
JVL Süd 1 JMC 2022	4	JVL Süd 1 JMC 2023	5
JVL Süd 2 JMC 2022	5	JVL Süd 2 JMC 2023	4
JVL Süd 3 JMC 2022	4	JVL Süd 3 JMC 2023	3
JVL Süd/Ost 1 JMC 2022	7	JVL Süd/Ost 1 JMC 2023	9
JVL Süd/Ost 2 JMC 2022	11	JVL Süd/Ost 2 JMC 2023	12
KL Süd/Ost 1 JMC 2022	11	KLL Süd/Ost 1 JMC 2023	9
KL Süd/Ost 2 JMC 2022	8	KLL Süd/Ost 2 JMC 2023	10
KVL Süd 1 JMC 2022	5	KVL Süd 1 JMC 2023	4
KVL Süd 2 JMC 2022	3	KVL Süd 2 JMC 2023	3
KVL Süd 3 JMC 2022	1	KVL Süd 3 JMC 2023	3
		KVL Süd/Ost JMC 2023	8
RL West JMC 2022	8	RL West JMC 2023	10
OL West 1 JMC 2022	8	OL West 1 JMC 2023	9
OL West 2 JMC 2022	7	OL West 2 JMC 2023	9
LL West 1 JMC 2022	10	LL West 1 JMC 2023	12
LL West 2 JMC 2022	10	LL West 2 JMC 2023	11
VL West 1 JMC 2022	8	VL West 1 JMC 2023	9
VL West 2 JMC 2022	10	VL West 2 JMC 2023	8
JLL West 1 JMC 2022	11	JLL West 1 JMC 2023	7
JLL West 2 JMC 2022	11	JLL West 2 JMC 2023	7
JVL West JMC 2022	5	JVL West JMC 2023	7
KLL West 1 JMC 2022	7	KLL West 1 JMC 2023	7
KLL West 2 JMC 2022	7	KLL West 2 JMC 2023	10
Summe Gesamt:	304		326

Platzierungen 2022

Deutsche Meisterschaft Hauptgruppe S-Standard (39)	5. November 2022	Bielefeld
1. Tomas Fainsil/Violetta Posmetnaya	TSC Astoria Stuttgart (5)	
2. Dominik Stöckl/Anna Gommer	Bielefelder TC Metropol (13)	
3. Erik Kem/Viktoria Grusevskaja	TSC Dortmund (14)	
4. Emanuele Cannistraro/Anna Libianetska	Schwarz-Weiß-Club Pforzheim (19)	
5. Lukasz Switalski/Natalia Mikolajczyk	Tanzsportzentrum Dresden (24)	
6. William Lauth/Julia Maria Scherer	TSC Landau i. d. Pfalz (30)	
Deutsche Meisterschaft Hauptgruppe S-Latein (44)	19. März 2022	Berlin
1. Marius-Andrei Balan/Khrystyna Moshenska	Schwarz-Weiß-Club Pforzheim (5)	
2. Artur Balandin/Anna Salita	T.T.C. Rot-Weiß-Silber Bochum (10)	
3. Razvan Dumitrescu/Jacqueline Joos	Schwarz-Weiß-Club Pforzheim (15)	
4. Daniel Dingis/Alessia-Allegra Gigli	Grün-Gold-Club Bremen (20)	
5. David Jenner/Elisabeth Tuigunov	Die Residenz Münster (26)	
6. Vinzenz Dörlitz/Albena Daskalova	TD TSC Düsseldorf Rot-Weiß (29)	
Deutsche Meisterschaft Hauptgruppe Kombination (19)	30. April 2022	Wetzlar
1. David Jenner/Elisabeth Tuigunov	Die Residenz Münster (9-5-14)	
2. Nikita Goncharov/Alina Siranya Muschalik	TSA im VfL Pinneberg (5-15-20)	
3. Mikael Tatarkin/Anja Pritekelj	TZ Heusenstamm (15-10-25)	
4. Kai-Leo Axt/Katharina Jewdokimenko	Bielefelder TC Metropol (20-20-40)	
5. Pascal Etzold/Nina Arendt	btc Grün-Gold TG Berlin (25-30-55)	
6. Max Naumann/Konstanze Freitag	TC Rot-Weiß Leipzig (30-25-55)	
Deutsche Meisterschaft Senioren I S-Standard (27)	22. Oktober 2022	Berlin
1. Fabian Wendt/Anne Steinmann	TSG Residenz Berlin (5)	
2. Alexander und Laura Voges	Grün-Gold TTC Herford (10)	
3. Niels Hoppe/Reenste Seidenberg	Blau-Silber Berlin TSC (15)	
4. Christian und Anja Platz	TSC Nordlicht Rostock (20)	
5. Christian Brinkmann/Alena Ostholt	Die Residenz Münster (26)	
6. Dominic und Mariann Thutewohl	TSC Leipzig (31)	
7. Sebastian Spörl/Kristina Rodionova	TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg (33)	
Deutsche Meisterschaft Senioren I S-Latein (29)	7. Mai 2022	Stuttgart
1. Erik Heyden/Julia Luckow	TSC Excelsior Dresden (5)	
2. Markus Heffner/Marina Scharin-Mehlmann	TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg (10)	
3. Arno Klöcker/Juliane Braun	OTK Schwarz-Weiß im SCS Berlin (17)	
4. Alexander Seibert/Nina Seibert-Mishchenko	Tanzsportclub Besigheim (21)	
5. Mathias Beckmann/Jennifer Breising	Boston-Club Düsseldorf (26)	
6. Thomas und Ines Unterer	Regio Tanzclub Freiburg (26)	
Deutsche Meisterschaft Senioren I Kombination (12)	29. Mai 2022	Klein Nordende
1. Erik Heyden/Julia Luckow	TSC Excelsior Dresden (15)	
2. Fabian Wendt/Anne Steinmann	TSG Residenz Berlin (23)	
3. Christian und Anja Platz	TSC Nordlicht Rostock (27)	
4. Dominic und Mariann Thutewohl	Tanzsportclub Leipzig (35)	
5. Steve Hädicke/Antonia Adam	TSC Excelsior Dresden (50)	
6. Martin Lutz/Katarzyna Rybinska	1. TSC Frankfurt/Oder (60)	

Deutsche Meisterschaft Senioren II S-Standard (65)

1. Marco Wittkowski/Martina Bruhns
2. Ingo Bauer/Sandra Fürsattel
3. Peter Pfeiffer/Miriam Pfeiffer
4. Hendrik Lars Claaßen/Helena Krauter
5. Fabian Lohauß/Simone Braunschweig
6. Arnd Steinhäuser/Martina Lotsch

12. Juni 2022**Glinde**

- Bielefelder TC Metropol (5)
- TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg (11)
- Braunschweig Dance Company (14)
- Team Altenholz (20)
- Askania - TSC Berlin (25)
- TSZ Braunschweig (30)

Deutsche Meisterschaft Jugend A-Standard (27)

1. Kai-Leo Axt/Maria Heckel
2. Dmytro Gorobets/Lara-Marie Klug
3. David Goldort/Angelina Helbing
4. Kevin Jason Priemer/Emily Maria Traudt
5. Michael Merz/Annika-Emelie Hirschmann
6. Ivan Zhevnov/Arina Ulfovich

2. Oktober 2022**Darmstadt**

- Bielefelder TC Metropol (5)
- TSC Aurora Dortmund (11)
- Grün-Gold-Casino Wuppertal (15)
- TSG Marburg (20)
- TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg (25)
- Boston-Club Düsseldorf (29)

Deutsche Meisterschaft Jugend A-Latein (40)

1. Kai-Leo Axt/Katharina Jewdokimenko
2. Nicolas Valentin Denius/Xenia Remmele
3. Daniel Pastuchow/Anastasia Elkin
4. David Goldort/Angelina Helbing
5. Dimitrii Kalistov/Luna Maria Albanese
6. Simon Pozarski/Emily Pavliniova
7. Maximilian Bier/Erika Weckerle

21. Mai 2022**Elmshorn**

- Bielefelder TC Metropol (8)
- Boston-Club Düsseldorf (12)
- Blau-Silber Berlin Tanzsportclub (12)
- Grün-Gold-Casino Wuppertal (22)
- Grün-Gold-Club Bremen (27)
- Grün-Gold-Club Bremen (29)
- TSZ Stuttgart-Feuerbach (30)

Deutsche Meisterschaft Jugend Kombination (28)

1. Kai-Leo Axt/Katharina Jewdokimenko
2. David Goldort /Angelina Helbing
3. Christian Grünke/Anastasija Dittmar
4. Maximilian Moser/Alisa Wilhelm
5. Kevin Jason Priemer/Emily Maria Traudt
6. Maximilian Bier/Erika Weckerle

8. Mai 2022**Stuttgart**

- Bielefelder TC Metropol (10)
- Grün-Gold-Casino Wuppertal (27)
- TSC Aurora Dortmund (33)
- TSC Dance Gallery Königsbrunn (41)
- TSG Marburg (48)
- TSZ Stuttgart-Feuerbach (51)

Deutsche Meisterschaft Junioren II B-Standard (23)

1. Yigit Bayraktar/Lukrecija Kuraite
2. Eduard Belyakov/Charlotte Feuerboether
3. Kiril Alexander Denius/Jana Milicevic
4. Artem Zheida/Evelina Bar
5. Anton und Viktoria Tsarenko
6. Erik Rettich/Julia Scheibel

2. Oktober 2022**Darmstadt**

- Grün-Gold-Club Bremen (5)
- Art of Dance, Köln (10)
- Boston-Club Düsseldorf (15)
- Ahorn Club, TSA Polizei-SV Berlin (20)
- TSC dancepoint, Königsbrunn (25)
- TSC Saltatio Neustadt TV Mußbach (30)

Deutsche Meisterschaft Junioren II B-Latein (42)

1. Dimitrii Kalistov/Luna Maria Albanese
2. Nicolas Valentin Denius/Xenia Remmele
3. Philipp Bogdanov/Seraphina Bogdanov
4. Peter Janzen/Alexia Mitroi
5. Yigit Bayraktar/Lukrecija Kuraite
6. Kiril Alexander Denius/Jana Milicevic

21. Mai 2022**Elmshorn**

- Grün-Gold-Club Bremen (5)
- Boston-Club Düsseldorf (7,5)
- Dance Stars Wuppertal (15)
- TTC Fortis Nova Maintal (22)
- Grün-Gold-Club Bremen (26)
- Boston-Club Düsseldorf (27)

Deutsche Meisterschaft Junioren II Kombination (17)

1. Yigit Bayraktar/Lukrecija Kuraite
2. Nicolas Valentin Denius/Xenia Remmele
3. Kiril Alexander Denius/Jana Milicevic
4. Justin Rettich/Sophy Alejandra Cabrera
5. Anton Tsarenko/Viktoria Tsarenko
6. Max Diemke/Jessica Diemke

7. Mai 2022**Stuttgart**

- Grün-Gold-Club Bremen (10)
- Boston-Club Düsseldorf (20)
- Boston-Club Düsseldorf
- TSC Saltatio Neustadt im TV Mußbach (30)
- TSC dancepoint, Königsbrunn (49)
- Elegance Potsdam (55)

Deutsche Meisterschaft Formationen Standard**12. November 2022****Bremen**

1. Braunschweiger TSC A 34,256
2. Tanzsportteam d. ASC Göttingen 1846 A 33,166
3. TSC Rot-Gold Casino Nürnberg A 30,500
4. 1. TC Ludwigsburg 30,055

5. TD TSC Düsseldorf Rot-Weiß A
6. OTK Schwarz-Weiß i. SCS Berlin A
7. TC Rot-Weiss Casino Mainz A
8. Boston-Club Düsseldorf A

Deutsche Meisterschaft Formationen Latein**12 November 2022****Bremen**

1. Grün-Gold-Club Bremen A 34,666
2. TSG Bremerhaven A 31,625
3. Blau-Weiß Buchholz A 30,592
4. TSG Bietigheim 28,168

5. 1. Latin Team Kiel A
6. TSC Schwarz-Gelb Aachen A
7. TSC Residenz Ludwigsburg A
8. FG Hofheim / Rüsselsheim / Fischbach A

Deutsche Meisterschaft Jazz u. Modern/Contemporary (15) 18. Juni 2022**Wuppertal**

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Dance works | 1. TC Ludwigsburg 2-3-1-1-1-1-2 |
| 2. Arabesque | ASV Wuppertal 1-1-2-2-3-2-1 |
| 3. Mirage | 1. Voerder TSC Rot-Weiß 5-4-3-3-4-3-6 |
| 4. Piccola | TG Bobstadt 4-6-5-5-5-6-4 |
| 5. movingART | SG Sossenheim Ffm 6-5-4-7-2-7-3
(Stichrunde: 2-2-1-1-1-1-1) |
| 6. ['Kopirait] Dance Company | TS Lepehne-Herbst 3-2-7-6-7-4-5
(Stichrunde: 1-1-2-2-2-2-2) |
| 7. Vitesse | VfL Westercelle 7-7-6-4-6-5-7 |
| 8. Art Inspiration | Wilsdruffer Tanzteam |
| 9. InTime | kreAktivis Münster |
| 10. Release | TSC Brühl im BTV 1879 |

Deutsche Meisterschaft Jugend Jazz und Modern/Contemporary (14)**18. Juni 2022****Wuppertal**

- | | |
|---------------------------|---------------------------------------|
| 1. neo | Turngemeinde Bobstadt 1-3-1-1-1-1-2 |
| 2. Sunshine | TSV Kastell Dinslaken 3-1-3-3-2-2-1 |
| 3. Pirouette | ASV Wuppertal 2-2-2-2-3-3-3 |
| 4. l'équipe | TSC Blau-Gold Saarlouis 4-4-4-5-4-4-4 |
| 5. Children Dance Company | JTC im TV Großostheim 6-6-5-4-5-5-5 |
| 6. Monumentos | TSA im TC Schöningen 5-5-6-6-6-6-6 |
| 7. Jazzy Elements | Jazz Dance Club Cottbus 99 |
| 8.-9. slide | SV Rot-Weiß Walldorf |
| 8.-9. bonne caprice | Wilsdruffer Tanzteam |

Europameisterschaft Latein (50)

1. Marius-Andrei Balan/Khrystyna Moshensk
2. Charles-Guillaume Schmitt/Elena Salikhova
3. Edgar Marco Borjas/Alina Nowak
4. Guillem Pascual/Diandra-Aniela Illes
5. Konstantin Gorodilov/Polina Figurenko
6. Ionut Alexandru Miculescu/Andra Pacurar

11. Artur Balandin/Anna Salita

20. November 2022**Calvia/ESP**

Schwarz-Weiß-Club Pforzheim
Frankreich
Polen
Spanien
Estland
Rumänien

T.T.C. Rot-Weiß-Silber Bochum

Europameisterschaft Standard (54)

1. Evaldas Sodeika/Ieva Zukauskaitė
2. Francesco Galuppo/Debora Pacini
3. Madis Abel/Aleksandra Galkina
4. Tomas Fainsil/Violetta Fainsil
5. Cojoc Rares/Matei Andreea
6. Dariusz Mycka/Madara Freiberga

37. Dominik Stöckl/Anna Gommer

28. Mai 2022**Bukarest/ROM**

Litauen (192.958)
Italien (192.125)
Estland (184.000)
TSC Astoria Stuttgart (179.125)
Rumänien (178.581)
Polen (173.874)

Bielefelder TC Metropol

Europameisterschaft Kombination (26)

1. Vladislav Untu/Polina Baryshnikova
2. Armand Fazullin/Klaudia Iwanska
3. Errol Williamson/Ami Williamson
4. Matej Stec/Elena Popova
5. Jakub Bruck/Marina Makarenko
6. Michele Albigese/Isaincu Anelise Christiana

13. David Jenner/Elisabeth Tuigunov

17. September 2022**Vagos/POR**

Moldawien (355.661)
Polen (345.534)
Dänemark (338.158)
Slowakei (335.648)
Tschechien (328.842)
Rumänien (325.617)

Die Residenz Münster

Europameisterschaft Kür Standard (16)

1. Matej Stec/Elena Popova
2. Simonas Seikauskas/Liucija Norusaite
3. Vit Domorad/Simona Tejcova
4. Matteo Del Gaone/Ekaterina Utkina
5. Ronyai Zoltan/Busa Dora
6. Denis Filonenko/Anna Sergeenko
7. Oleksii Halaktionov/Olha Shadrina-Halaktionova
8. Jaroslav Jesensky/Simona Pavlovicova

4. Juni 2022**Kosice/SVK**

Slowakei
Litauen
Tschechische Republik
Italien
Ungarn
Israel
Ukraine
Slowakei

Ohne DTV-Beteiligung

Europameisterschaft Kür Latein (13)

1. Mihai Vlad Paraschiv/Antonia Ioana Iosub
2. Artur Balandin/Anna Salita (Breath)
3. Vinzenz Dörlitz/Albena Daskalova (Rushing Humanity)
4. Aka Modebadze/Gvantsa Tsikhelashvili
5. Artem Oberemok/Ema Tomasova
6. Arpad Toth/Erika Kelemen

4. Juni 2022**Kosice/SVK**

Rumänien
T.T.C. Rot-Weiß-Silber Bochum
TD TSC Düsseldorf Rot-Weiß
Georgien
Slowakei
Ungarn

Europameisterschaft Jugend Standard (47)

1. Clit Serban Constantin/Aurora Gioncada
2. Butnaru Luca Teodor/Bidica Julia Denisa
3. Edvardas Masaro/Gabija Lapseviciute
4. Mateusz Stawowy/Sara Silva
5. Vladislav Esipenok/Alua Kargabaeva
6. Hardi Vahtra/Karina Karklina

- 19.-21. Kai-Leo Axt/Maria Heckel
 33. Dmytro Gorobets/Lara-Marie Klug

6. November 2022**Sibiu/ROM**

- Rumänien
 Rumänien
 Litauen
 Polen
 Aserbajdschan
 Lettland

- Bielefelder TC Metropol
 TSC Aurora Dortmund

Europameisterschaft Jugend Latein (39)

1. Luigi La Rocca - Marika Maria Scerra
 2. Nikita Zemlianoy - Ameliya Seferyan
 3. Kostner Walter Bogdan - Dumitru Andreea Daiana
 4. Mihai Ungureanu - Madalina Cecoi
 5. Ondrej Vokurka - Eliska Hrebickova
 6. Kipras Kura - Elze Gintvile Valiunaite
- Ohne DTV-Beteiligung

23. Oktober 2022**Eriwan/ARM**

- Italien
 Armenien
 Rumänien
 Moldawien
 Tschechische Republik
 Litauen

Europameisterschaft Jugend Kombination (27)

1. Oleksandr Turcheniak/Sofii Chernikova
2. Stefan A./Malina Elena Constandache
3. Vladislav Esipenok/Alua Kargabaeva
4. Marc Mateos/Stella Akopian
5. Kajetan Tygielski/Julia Kruger
6. Tobias Skandov/Aleksandra Chizhik

- 18 Kai-Leo Axt/Katharina Jewdokimenko

11. Juni 2022**Gliwice/POL**

- Ukraine
 Rumänien
 Aserbajdschan
 Spanien
 Polen
 Dänemark

- Bielefelder TC Metropol

Europameisterschaft der Formationen Standard (10)

1. ASC Göttingen
2. TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg
3. DSV Sway of Life A-Team
4. Jantar Elbląg
5. TSK Juventus Wien
6. Danza Brno

24. September 2022**Nürnberg**

- Deutschland 33.30
 Deutschland 32.35
 Niederlande 31.05
 Polen 30.85
 Österreich 30.35
 Tschechien 28.75

Europameisterschaft der Formationen Latein

1. Grün-Gold-Club Bremen
2. HSV Zwölfaxing
3. TSG Bremerhaven
4. Sportunion FTSC Perchtoldsdorf
5. Double V A-Team
6. XS Latin Cambridge
7. Double V B-Team
8. CMG Radom

28. Mai 2022**Schwechat/AUT**

- Deutschland (36,56 Punkte)
 Österreich (34,75
 Deutschland (33,55)
 Österreich (31,75)
 Niederlande (29,60)
 England (29,40)
 Niederlande
 Polen

Weltmeisterschaft Standard (59)

1. Francesco Galuppo/Debora Pacini
2. Evaldas Sodeika/Ieva Zukauskaitė
3. Tomas Fainsil/Violetta Posmetnaya
4. Cojoc Rares/Matei Andreea
5. Vadim Shurin/Anastasia Meshkova
6. Dariusz Mycka/Madara Freiberga

26. Dominik Stöckl/Anna Gommer

Weltmeisterschaft Latein (65)

1. Marius-Andrei Balan/Khrystyna Moshenska
2. Charles-Guillaume Schmitt/Elena Salikhova
3. Edgar Marco Borjas/Alina Nowak
4. Guillem Pascual/Diandra-Aniela Illes
5. Yan Bangbang/Du Yujun
6. Miculescu Ionut Alexandru/Pacurar Andra

12. Artur Balandin/Anna Salita

Weltmeisterschaft Kombination (33)

1. Andrea Roccatti/Marika Odikadze
2. Earle Williamson/Veronika Myshko
3. Vladislav Untu/Polina Baryshnikova
4. Armand Fazullin/Klaudia Iwanska
5. Errol Williamson/Ami Williamson
6. Matej Stec/Elena Popova

13. David Jenner/Elisabeth Tuigunov

Weltmeisterschaft Senioren I Standard (38)

1. Manuel Guidotti/Silvia Mariotti
2. Fabian Wendt/Anne Steinmann
3. Michel Carlini/Elisa Morganti
4. Stefano Manni/Tatiana Manni
5. Mirco Marotta/Anna Drukarova
6. Riccardo Aliffi/Claudia Arnone

10. Niels Hoppe/Reenste Seidenberg
Weitere fünf DTV-Paare im Viertelfinale

Weltmeisterschaft Senioren I Latein (71)

1. Aleksander Jokic/Maria Lyngstad
2. David Lopez Fernandez/Jesica Perez
3. Markus Heffner/Marina Scharin-Mehlmann
4. Keigo Oshikawa/Tomoyo Wada
5. Pasqualino Pompetti/Alessia di Lorenzo
6. Toth Arpad/Kelemen Erika

8. Erik Heyden/Julia Luckow
14. Mathias Beckmann/Jennifer Breising
Weitere 19 DTV-Paare in vorherigen Runden

4. Dezember 2022**Rimini/ITA**

- Italien (192.193)
Litauen (192.675)
TSC Astoria Stuttgart (184.916)
Rumänien (180.100)
Lettland (180.089)
Polen (178.450)

TC Metropol Bielefeld

10. Dezember 2022**Mülheim**

- Schwarz-Weiß-Club Pforzheim (195.336)
Frankreich (190.958)
Polen (186.366)
Spanien (182.774)
China (177.957)
Rumänien (176.624)

T.T.C. Rot-Weiß-Silber Bochum

3. September 2022**Bratislava/SVK**

- Israel (347.032)
Ukraine (346.918)
Moldawien (342.950)
Polen (335.292)
Dänemark (334.457)
Slowakei (327.208)

Die Residenz Münster (305.718)

6. November 2022**Sibiu/ROM**

- Italien (5)
TSG Residenz Berlin (10)
Italien (15)
Italien (20)
Schweiz (25)
Italien (39)

Blau-Silber Berlin Tanzsportclub

14. Oktober 2022**Rotterdam/NED**

- Norwegen ()
Spanien ()
TSC Rot-Gold Casino Nürnberg ()
Japan ()
Italien ()
Ungarn ()

TSC Excelsior Dresden
Boston-Club Düsseldorf

Weltmeisterschaft Senioren I Kombination (17)

1. Ruben Viciano Lopez/Eva Moya
2. Dominic und Mariann Thutewohl
3. Gwenael Longuet/Laetitia Deplano
4. Martin Cech/Katerina Cechova
5. Tomasz und Roza Kucharczyk
6. Serhii Shulha/Olha Shulha

9. Julian und Brigitte Heubeck
14. Cornel Mueller/Angela Mueller

16. April 2022**Cambrils/ESP**

Spanien
TSC Leipzig
Frankreich
Tschechien
Polen
Niederlande

TSA Saphir im TuS Holzkirchen
Bielefelder TC Metropol

Weltmeisterschaft Senioren II Standard (88)

1. Manuele Marinozzi/Sara Romagnoli
2. Gatis Simsons - Julija Simsone
3. Lionel Lepreux - Charlotte Milleville
4. Petr Kiesel - Alice Pokorna
5. Vicente Munar Vidal - Rosa Maria Garcia Perello
6. Slawek Lukawczyk - Janine-Nicole Desai

10. Fabian Lohauß/Simone Braunschweig

14. Enrico Eilert/Ina Fuchs
- Weitere DTV-Paare in vorherigen Runden

2. Dezember 2022**Rimini/ITA**

Italien (8)
Lettland (8)
Frankreich (14)
Tschechische Republik (22,5)
Spanien (23,5)
England (29)

Askania TSC Berlin

Bielefelder TC Metropol

Weltmeisterschaft Senioren II Latein (71)

1. Carlos Cirera/Eva Nieto
2. Eduardo Cervera Martinez/Piedra Escrita Medina Mateos
3. Benjamin Eiermann/Tina Zettelmeier
4. Duarte Sousa/Elisabete Pera
5. Anatoliy Shvarts/Tatiana Keegan
6. Riccardo Corsi/Loredana Roscini

9. Alexander und Marina Engel

28. Oktober 2022**Platja d'Aro**

Spanien (5)
Spanien (10)
TSA d. TSG Weinheim (15)
Portugal (20)
USA (26)
Italien (29)

TC Schwarz-Weiß Reutlingen

Weltmeisterschaft Senioren II Kombination (20)

1. Duarte Sousa/Elisabete Pera
2. Gokturk Yurtyapan/Asli Yurtyapan
3. Alexander und Marina Engel
4. Julian und Brigitte Heubeck
5. Mariusz Budys/Monika Budys
6. Peter Psenak/Drahoslava Psenakova

9. Dirk und Fabienne Regitz
11. Peter und Sibylle Schmiel
12. Michael Beckmann/Bettina Corneli

26. November 2022 New Orleans/USA

Portugal
USA
TC Schwarz-Weiß Reutlingen
TSA Saphir im TuS Holzkirchen
Polen
Slowakei

TSA d. TSG 1862 Weinheim
Askania TSC Berlin
TGC Rot-Weiß Porz

Weltmeisterschaft Senioren III Standard (157)

1. Gert Faustmann/Alexandra Kley
2. Slawek Lukawczyk/Janine-Nicole Desai
3. Jordi Mayral Esteban/Eva Aguilera Llobera
4. Vittorio Bramati/Silvia Martorelli
5. Fiorenzo Fortin/Marianna Voltan
6. Rene Ewals/Ymke Lemmens

8. Peter und Sibylle Schmiel
- Weitere 61 DTV-Paare in vorherigen Runden

15. Oktober 2022**Rotterdam/NED**

Blau-Silber Berlin Tanzsportclub (6)
England (9)
Spanien (15)
Italien (21)
Italien (25)
Niederlande (29)

Askania TSC Berlin

Weltmeisterschaft Senioren III Latein (86)

1. Manuel Ramirez/Julia Lopez
2. Petri und Ulla Jarvinen
3. Patrick Lemaire/Jennifer Massaro
4. Ricardo Puerta/M del Pilar Martin
5. Jose Gomez/Belen Minguela
6. Enrico Donato Chiattonne/Morena Bonacini

7. Markus Völker/Wilhelmine Wolff
 9. Rolf und Iris Pernat
- Zehn weitere DTV-Paare in vorherigen Runden

19. November 2022**Calvia/ESP**

- Spanien
Finnland
Frankreich
Spanien
Spanien
Italien

TD Tanzsportclub Düsseldorf Rot-Weiß
TSC Melodie Saarlouis

Weltmeisterschaft Senioren IV Standard (122)

1. Michael Pauser/Claudia Molecz
2. Roberto Furlan/Daniele Sattin
3. Stefano Proietti/Marina Ischiboni
4. Alessandro Barbone/Patrizia Flamini
5. Renato Sibillo/Anna Cartini
6. Antonio Lagunas Marin - Matilde Saucedo Parejo

- 18/19. Alexander und Anne-Gabriele Beaumont
 23. Alfons und Beatrix Schwake
- Weitere neun DTV-Paare in vorherigen Runden

29. Oktober 2022**Platja d'Aro/ESP**

- Österreich (7)
Italien (9)
Italien (3)
Italien (22)
Italien (23)
Spanien (30)

TSK St. Augustin
Gießener TC 74

Weltmeisterschaft Formationen Standard (15)

1. Braunschweiger TSC
2. Tanzsportteam des ASC Göttingen
3. TSK Juventus Wien
4. Jantar Elblag
5. Sway of Life
6. TSC Schwarz-Gold Wien

15. Dezember 2022**Braunschweig**

- Deutschland 35,69
Deutschland 35,30
Österreich 33,25
Polen 33,13
Niederlande 32,83
Österreich 32,55

Weltmeisterschaft Formationen Latein (14)

1. Grün-Gold-Club Bremen
2. Moon Dance
3. TSG Bremerhaven
4. Star
5. Adagio
6. HSV Zwölfaxing

15. Dezember 2022**Braunschweig**

- Deutschland 36,00
Mongolei 33,75
Deutschland 33,40
Mongolei 32,85
Ukraine 32,51
Österreich 31,56

Weltmeisterschaft Unter 21 Standard (56)

1. Lupoai Cosmin/Morariu Alessia Ioana
2. Laurynas Makarovas/Kotryna Ambrazeviciute
3. Sebastiano Grande/Moorea Farinaccio
4. Vladyslav Tsykhanovskyi/Veronika Tsikhanovska
5. Riccardo Perretta/Julia Mozdyniewicz
6. Marcel Mijalski/Julia Wojteczek

8. Oktober 2022**Elblag/POL**

- Rumänien (5)
Litauen (10)
Italien (15)
Ukraine (21)
Italien (24)
Polen (30)

10. Mykyta Zherdiev/Fabien Charlott Lax

TSC Rot-Gold Casino Nürnberg

Weltmeisterschaft U 21 Latein (88)	6. November 2022	Sibiu/ROM
1. Axel Sampino/Anna Zgonnikova	Frankreich	
2. Mara Stefan/Neculae Maria Tea	Rumänien	
3. Shvartsburd Yehonatan/Elinor Gershfeld	Israel	
4. Vladyslav Tsykhanovsky/Veronika Tsikhanovska	Ukraine	
5. Christian De Vellis/Eva Menichini	Italien	
6. Tomas Boldis/Angelina Mosa	Frankreich	
13. Vlad-Alexandru Visan/Nicole Sokolow	Schwarz-Weiß-Club Pforzheim	
22. Christian Schmal/Carina Fabrizius	Grün-Gold-Club Bremen	
Weltmeisterschaft U 21 Kombination (47)	15. Oktober 2022	Rotterdam/NED
1. Lupoai Cosmin/Morariu Alessia Ioana	Rumänien (11)	
2. Ron Brener/Violetta Karnausenko	Israel (38)	
3. Riccardo Perretta(Julöia Mozdyniewicz	Italien (39)	
4. Vladyslav Tsykhanovskyi/Veronika Tsikhanovska	Ukraine (39)	
5. Laurynas Makarovas/Kotryna Ambrazeviciute	Litauen (40)	
6. Tomasz Ruszkowski/Maria Latos	Polen (43)	
15. David Jenner/Elisabeth Tuigunov	Die Residenz Münster	
Weltmeisterschaft Jugend Standard (57)	17. Dezember 2022	Zagreb/CRO
1. Clit Serban Constantin/Aurora Gioncada	Rumänien (5)	
2. Butnaru Luca Teodor/Bidica Julia Denisa	Rumänien (10)	
3. Edvardas Masaro/Gabija Lapseviciute	Litauen (15)	
4. Vladislav Esipenok/Alua Kargabaeva	Aserbaidschan (20)	
5. Mattia Rossi/Anastasia Tiran	Italien (27)	
6. Maxim Zhilenkov/Arina Molochnikova	Kasachstan (28)	
24. Kai-Leo Axt/Maria Heckel	Bielefelder TC Metropol	
33. Dmytro Gorobets/Lara-Marie Klug	TSC Aurora Dortmund	
Weltmeisterschaft Jugend Latein (60)	3. Dezember 2022	Rimini/ITA
1. Luigi La Rocca/Marika Maria Scerra	Italien (5)	
2. Kostner Walter Bogdan/Dumitru Andreea Daiana	Rumänien (10)	
3. Nikita Zemlianoy/Ameliya Seferyan	Armenien (16)	
4. Toth Istvan Aramis - Lilly Cantineau	Ungarn (19)	
5. Mihai Ungureanu - Madalina Cecoi	Moldawien (27)	
6. Vladislav Esipenok - Alua Kargabaeva	Aserbaidschan (28)	
35. Nicolas Valentin Denius/Xenia Remmele	Boston-Club Düsseldorf	
44. Daniel Pastuchow/Anastasia Elkin	Blau-Silber Berlin TSC	
Weltmeisterschaft Jugend über Zehn Tänze (32)	19. November 2022	Salaspils/LAT
1. Maxim Zhilenkov/Arina Molochnikova	Kasachstan	
2. Stefan Alexandru Padurariu/Malina Elena Constandache	Rumänien	
3. Oleksandr Turcheniak/Sofii Chernikova	Ukraine	
4. Kipras Kura/Elze Gintvile Valiunaite	Litauen	
5. Vladislav Esipenok/Alua Kargabaeva	Azerbaidschan	
6. Hardi Vahtra/Karina Karklina	Lettland	
16. David Goldort/Angelina Helbing	Grün-Gold-Casino Wuppertal	

Weltmeisterschaft Junioren II Standard (59)**10. Dezember 2022****Sofia/BUL**

1. Richards Krivins/Marija Golubeva
2. Aleks Kostadinov/Ivelina Karcheva
3. Pranas Mitkus/Juste Janciunaite
4. Jaime Martinez Ibanez/Emmi Brener
5. Klavs Riemers Silarajs/Patricija Marinaka
6. Tymon Olejarz/Wiktoria Kurda

- Lettland (7)
 Bulgarien (9)
 Litauen (17)
 Israel (17)
 Lettland (27)
 Polen (28)

12-15. Yigit Bayraktar/Lukrecija Kuraite

Grün-Gold-Club Bremen

22. Eduard Belyakov/Charlotte Feuerboether

Art of Dance, Köln

Weltmeisterschaft Junioren II Latein (66)**4. Juni 2022****Bremen**

1. Dimitrii Kalistov/Luna-Maria Albanese
2. Andrei Claudiu Sasebes/Lulia Alexia Ababei
3. Richards Krivins/Marija Bolubeva
4. Adra Hernandez/Iana Moiseenko
5. Daniil Kuznetsov/Tamara Belenkaya
6. Lorenzo Colin/Varvara Makienko

- Grün-Gold-Club Bremen (5)
 Rumänien (10)
 Lettland (15)
 Spanien (20)
 Kasachstan (27)
 Frankreich (28)

17. Nicolas Valentin Denius/Xenia Remmele

Boston Club Düsseldorf

Weltmeisterschaft Junioren II Kombination (30)**12. Nov. 2022 Vila Nova de Famalicão/POR**

1. Richards Krivins/Marija Golubeva
2. Sasebes Andrei Claudiu/Ababei Iulia Alexia
3. Daniil Kuznetsov/Tamara Belenkaya
4. Tymon Olejarz/Wiktoria Kurda
5. Alon Kaykov/Maayan Rier
6. Yigit Bayraktar/Lukrecija Kuraite

- Lettland
 Rumänien
 Kasachstan
 Polen
 Israel
 Grün-Gold-Club Bremen

Weltmeisterschaft Jazz Dance, Ballett und Modern/Contemporary**28. November – 4. Dezember 2022****Podčetrtek/SLO**

Wettbewerb	TN	Platz, Name	Verein
Platzierungen jeweils aus der vorderen Hälfte des Feldes oder beste DTV-TN			
I Jazz			
Solo weiblich Kinder	30	4. Tessa Oertel	SC Eching
Solo weiblich Junioren 1	33	10. Anna Broska	SC Eching
		19. Arina Shamray	SC Eching
Solo weiblich Junioren 2	29	1. Anastasia Menzel	SC Eching
		12. Marilena Seng	1. Voerder TSC
Solo männlich Junioren II		1. Christian Weiß	1. Voerder TSC
Solo weiblich Hauptgruppe	30	20. Valentina Wiesener	Tanzhaus ad libitum
Solo männlich Hauptgruppe	9	5. Finn Bergmann	SG Sossenheim
Duo Kinder	16	7. Tessa Oertel/Leonie Vetterl	SC Eching
Duo Junioren 2	15	1. Marilena Seng/Christian Weiß	1. Voerder TSC
Duo Hauptgruppe	23	11. Finn Bergmann/Katharina Bothe	SG Sossenheim
Small Group Junioren	26	5. Next Generation	SC Eching
Small Group Hauptgruppe	21	4. movingArt	SG Sossenheim
Small Group Hauptgruppe 2	4	1. ClassicArt	SG Sossenheim
		3. Golden Angels	TG Bornheim
Formation Junioren	15	11. Neo dance company	TG Bobstadt

II. Ballett

Ballett Open Classical			
Junioren 1 weiblich		9. Emilina Schulz	
Solo Hauptgruppe weiblich		2. Anne-Marie Schulz	

III. Modern

Kinder Solo weiblich	38	9. Tessa Oertel	SC Eching
Kinder Solo männlich	10	10. Danila Sivchenko	TSV Non-Stop Griesheim
Junioren I Solo weiblich	38	7. Arina Shamray	SC Eching
		10. Anna Broska	SC Eching
Junioren I Solo männlich		2. Tom Günther	TSC Groß-Gerau
Hauptgruppe solo weiblich	39	9. Valentina Wiesener	Tanzhaus ad libitum
		23. Lilly Dreßl	TSC Excelsior Dresden
		27. Marie Ebert	TSV Kastell Dinslaken
Small groups Hauptgruppe 2	2	1. classicArt	SG Sossenheim
		2. Contrast	TSC Blau-Weiß Walldorf
Formationen Kinder		4. GERAdeaus	Der Tanz Gera
		5. équipage	Wilsdruffer Tanzteam

Professional Division, Ergebnisse von DTV-Paaren

Weltmeisterschaft PD Showdance Latein (5)

24. Juli 2022, Wien/AUT

5. Lars Erik Pastor/Natalia Szypulska

Grün-Gold-Club Bremen

Europameisterschaft PD Latein (15)

18. September 2022 Szombathely/HUN

2. Cseke Zsolt Sandor/Malika Dzumaev

Grün-Gold-Club Bremen

Weltmeisterschaft PD Show Dance Standard (6)

15. Oktober 2022

Leipzig

1. Alexandru Ionel/Patricija Ionel

Deutschland

6. Joerg Helmer/Angela Unternbaeumen

Deutschland

Weltmeisterschaft PD Latein (18)

15. Oktober 2022

Leipzig

3. Cseke Zsolt Sandor/Malika Dzumaev

Bremen

Platzierungen 2023

<p>Deutsche Meisterschaft Hauptgruppe S-Standard (34)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Yahor Boldysh/Irina Averina 2. Karolis Burneikis/Fabien Lax 3. Erik Kem/Viktoria Grusevskaja 4. Cristian Pop/Celine Sejdijaj 5. Lukasz Switalski/Natalia Mikolajczyk 6. Joshua und Jadzia Khadjeh-Nouri 	<p>4. November 2023</p> <p>TSC Excelsior Dresden (5) TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg (11) TTC München (14) TSC Astoria Karlsruhe (21) TC Seidenstadt Krefeld (24) TSC Astoria Norderstedt (30)</p>	<p>Pinneberg</p>
<p>Deutsche Meisterschaft Hauptgruppe S-Latein (54)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Marius-Andrei Balan/Khrystyna Moshenska 2. Artur Balandin/Anna Salita 3. Razvan Dumitrescu/Jacqueline Joos 4. Daniel Dingis/Alessia-Allegra Gigli 5. Vinzenz Dörlitz/Albena Daskalova 6. Arthur und Oona Ankerstein 	<p>18. März 2023</p> <p>Schwarz-Weiß-Club Pforzheim (5) T.T.C. Rot-Weiß-Silber Bochum (10) Schwarz-Weiß-Club Pforzheim (15) Grün-Gold-Club Bremen (21,5) TD TSC Düsseldorf Rot-Weiß (23,5) Schwarz-Weiß-Club Pforzheim (30)–</p>	<p>Kamen</p>
<p>Deutsche Meisterschaft Hauptgruppe Kombination (21)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. David Jenner/Elisabeth Tuigunov 2. Kai-Leo Axt/Maria Heckel 3. Max Naumann/Konstanze Freitag 4. Pascal Etzold/Cindy Jörgens 5. David Goldort/Angelina Helbing 6. Justin Elert/Nicole Menser 	<p>29. April 2023</p> <p>Die Residenz Münster (5-5-10) Bielefelder TC Metropol (10-10-20) TC Rot-Weiß Leipzig (15-15-30) TSZ Blau Gold Berlin (20-22,5-42,5) TZ Heusenstamm (25-25,5-50,5) Rot-Weiss-Klub Kassel (30-27-57)</p>	<p>Böblingen</p>
<p>Deutsche Meisterschaft Masters I S-Standard (25)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fabian Wendt/Anne Steinmann 2. Alexander und Laura Voges 3. Niels Hoppe/Reenste Seidenberg 4. Christian und Anja Platz 5. Antonio De Rosa/Krystyna Weingart 6. Kristof Zsolt/Daniela Paul 7. Tobias Böhm/Virginia Elisabeth Iorillo 	<p>21. Oktober 2023</p> <p>TSG Residenz Berlin (5) Grün-Gold TTC Herford (10) Blau-Silber Berlin TSC (15) TSC Nordlicht Rostock (20) TTC Rot-Gold Tübingen (26) TC Der Frankfurter Kreis (29) TSC Metropol Hofheim (35)</p>	<p>Hofheim</p>
<p>Deutsche Meisterschaft Masters I S-Latein (25)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Markus Heffner/Marina Scharin-Mehlmann 2. Alexander Seibert/Nina Seibert-Mishchenko 3. Arno Klöcker/Juliane Braun 4. Christian und Anja Platz 5. Dominic und Mariann Thutewohl 6. Thomas und Ines Unterer 	<p>6. Mai 2023</p> <p>TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg (5) Tanzsportclub Besigheim (11) OTK Schwarz-Weiß im SCS Berlin (15) TSC Nordlicht Rostock (20) TSC Leipzig (27) Regio Tanzclub Freiburg (27)</p>	<p>Darmstadt</p>
<p>Deutsche Meisterschaft Masters I Kombination (12)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erik Heyden/Julia Luckow 2. Fabian Wendt/Anne Steinmann 3. Christian und Anja Platz 4. Steve Hädicke/Antonia Adam 5. Santiago Calvo Plana/Anna Pershina 6. Achim Hobi/Kerstin Hahn 	<p>18. März 2023</p> <p>TSC Excelsior Dresden (20) TSG Residenz Berlin (20) TSC Nordlicht Rostock (20) TSC Excelsior Dresden (42,5) TTC München (52,5) TC Rot-Gold Würzburg (55)</p>	<p>Kamen</p>

Deutsche Meisterschaft Masters II S-Standard (53)

1. Marco Wittkowski/Martina Bruhns
2. Dr. Konstantin Maletz/Ina Fuchs
3. Fabian Lohauß/Simone Braunschweig
4. Arnd Steinhäuser/Martina Lotsch
5. Knut und Antje Wichmann
6. Roland Tines/Heidrun Puskas

Deutsche Meisterschaft Masters II S-Latein (28)

1. Benjamin Eiermann/Tina Zettelmeier
2. Alexander und Marina Engel
3. Andreas Hoffmann/Isabel Krüger
4. Dr. Julian und Brigitte Heubeck
5. Michael und Melanie Schwiefert
6. Marc Becker/Nicole Giersbeck

Deutsche Meisterschaft Masters II Kombination (14)

1. Alexander und Marina Engel
2. Dr. Julian und Brigitte Heubeck
3. Achim Hohl/Kerstin Hahn
4. Dr. Alexander Uciteli/Maria Bohmke
5. Martin Lutz/Katarzyna Rybinska
6. Ringo Hölschke/Annett Neumann

Deutsche Meisterschaft Masters III S-Standard (112)

1. Gert Faustmann/Alexandra Kley
2. Ingo Bauer/Sandra Fürsattel
3. Thomas und Susanne Schmidt
4. Gerhard und Marion Funk
5. Harald und Ursula Hümpfer
6. Knut und Iris Möller

Deutsche Meisterschaft Masters III S-Latein (26)

1. Rolf und Iris Pernat
2. Markus Völker/Wilhelmine Wolff
3. Olaf Groothuis/Tatjana Lusin
4. Peter und Sibylle Schmiel
5. Dr. Marcus und Jenny Hötzel
6. Michael Kraus/Julia Kunsek

Deutsche Meisterschaft Masters III Kombination (12)

1. Peter und Sibylle Schmiel
2. Rolf und Iris Pernat
3. Knut und Iris Möller
4. Olaf Groothuis/Tatjana Lusin
5. Horst und Birgit Eva Retzer
6. Holger und Birgit Staub

Deutsche Meisterschaft Masters IV S-Standard (43)

1. Stefan Mußmann/Dagmar Rudolph-Mußmann
2. Alexander Beaumont/Anne-Gabriele Beaumont
3. Alfons Schwake/Beatrix Schwake
4. Gunnar Schramm/Ute Hamann
5. Johann-Georg Salten/Brigitte Salten
6. Olaf Paul/Christl Renno-Paul

10. Juni 2023**Pinneberg**

- Bielefelder TC Metropol (5)
 Gelb-Schwarz-Casino München (11)
 Askania - TSC Berlin (14)
 TSZ Braunschweig (21)
 Braunschweig Dance Company (27)
 TC Der Frankfurter Kreis (27)

29. April 2023**Böblingen**

- Grün-Gold-Club Bremen (5)
 TC Schwarz-Weiß Reutlingen (10)
 TSC Mondial Köln (15)
 TSA Saphir im TuS Holzkirchen (21)
 TSC dancepoint, Königsbrunn (25.5)
 TTC Fortis Nova Maintal (28.5)

19. März 2023**Kamen**

- TC Schwarz-Weiß Reutlingen (10)
 TSA Saphir im TuS Holzkirchen (20)
 TC Rot-Gold Würzburg (40)
 TC Rot-Weiß Leipzig (42,5)
 1. TSC Frankfurt/Oder (46,5)
 Tanzsportklub Residenz Dresden (51)

24. September 2023**Glinde**

- Blau-Silber Berlin TSC (5)
 TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg (11)
 Schwarz-Rot-Club Wetzlar (14)
 TSC dancepoint Königsbrunn (25)
 TC Rot-Gold Würzburg (25)
 TTC Rot-Weiß Freiburg (25)

29. April 2023**Böblingen**

- TSC Saltatio Neustadt TV Mußbach (5)
 TD TSC Düsseldorf Rot-Weiß (11)
 TD TSC Düsseldorf Rot-Weiß (14)
 Askania - TSC Berlin (24)
 Blau-Silber Berlin Tanzsportclub (25)
 Schwarz-Weiß-Club, Esslingen (26)

19. März 2023**Kamen**

- Askania - TSC Berlin (20)
 TSC Saltatio Neustadt TV Mußbach (23)
 TTC Rot-Weiß Freiburg (31)
 TD TSC Düsseldorf Rot-Weiß (36)
 TSA Schwarz-Gold ESV Ingolstadt (41)
 TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg (59)

18. März 2023**Kamen**

- Boston-Club Düsseldorf (8,5)
 TSK Sankt Augustin (10,5)
 Gießener Tanz-Club 74 (11)
 TC Gold und Silber Bremen (21)
 TSC Diamant Blau-Silber Lage (25)
 TSG Palatina Landau (29)

Deutsche Meisterschaft Masters V S-Standard (22)

1. Friedhelm und Rose-Maria Bender
 2. Joachim und Gisela Götze
 3. Jean-Pierre Pailly/Marlies Blondel
 4. Detlef und Monique van de Sand
 5. Horst und Ingeborg Kaul
 6. Heinz und Ilse Ländner
- Erste DM der Altersgruppe V

Deutsche Meisterschaft Jugend A-Standard (23)

1. Dmytrii Forostianov/Helene Novalee Tilgert
2. Michael Merz/Annika-Emelie Hirschmann
3. Dmytro Gorobets/Lara-Marie Klug
4. Daniil Rybak/Xenia Kashcheev
5. Ivan Zhevnov/Arina Ulfovich
6. Jerico Khadjeh-Nouri/Lena Schröer

Deutsche Meisterschaft Jugend A-Latein (41)

1. Dimitrii Kalistov/Luna Maria Albanese
2. Daniel Pastuchow/Anastasia Elkin
3. Maximilian Bier/Eveline Ishchenko
4. Daniil Rybak/Xenia Kashcheev
5. Peter Janzen/Erika Weckerle
6. Simon Pozarski/Caroline Böck

Deutsche Meisterschaft Jugend Kombination (21)

1. Daniil Rybak/Xenia Kashcheev
2. Simon Pozarski/Caroline Böck
3. Dmytrii Forostianov/Sofiiia Valeeva
4. Ivan Zhevnov/Arina Ulfovich
5. Marco Nepitella/Chiara Rapino
6. Yevgen Golovchenko/Evita Badt

Deutsche Meisterschaft Junioren II B-Standard (26)

1. Yigit Bayraktar/Lukrecija Kuraite
2. Nicolas Valentin Denius/Xenia Remmele
3. Kiril Alexander Denius/Jana Milicevic
4. Anton und Viktoria Tsarenko
5. Erik Rettich/Julia Scheibel
6. Alexander Lehmann/Sofia Bilozor

Deutsche Meisterschaft Junioren II B-Latein (48)

1. Nicolas Valentin Denius/Xenia Remmele
2. Julian Holzmann/Yeva Liermontova
3. Kiril Alexander Denius/Jana Milicevic
4. Philipp Bogdanov/Seraphina Bogdanov
5. Gleb Tkachenko/Arina Portniahina,
6. Yigit Bayraktar/Lukrecija Kuraite

18. November 2023**Düsseldorf**

- Tanzsport-Zentrum Mosbach (5)
 TSG Bremerhaven (12)
 Tanzsportclub Teningen (13)
 Tanzsportclub Dortmund (22,5)
 Askania – TSC Berlin (25,5)
 TanzSportClub Rödermark (27)

30. September 2023**Fürth**

- Grün-Gold-Club Bremen (6)
 TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg (10)
 TSC Aurora Dortmund (14)
 TZ Heusenstamm (21)
 Boston-Club Düsseldorf (25)
 TSC Astoria Norderstedt (29)

19. Februar 2023**Stuttgart**

- Grün-Gold-Club Bremen (5)
 Blau-Silber Berlin Tanzsportclub (10)
 Schwarz-Weiß-Club Pforzheim (17)
 Grün-Gold-Casino Wuppertal (21)
 TTC Fortis Nova Maintal (26)
 Schwarz-Weiß-Club Pforzheim (26)

7. Mai 2023**Darmstadt**

- Grün-Gold-Casino Wuppertal (5-5-10)
 Schwarz-Weiß-Club Pforzheim (20-10-30)
 Grün-Gold-Club Bremen (12-25,5-37,5)
 Boston-Club Düsseldorf (13-29,5-42,5)
 Schwarz-Weiß-Club Pforzheim (26-17-43)
 Schwarz-Weiß-Club Pforzheim (29-18-47)

30. September 2023**Fürth**

- Grün-Gold-Club Bremen (5)
 TSZ Diamant Düsseldorf (12)
 Boston-Club Düsseldorf (13)
 TSC dancepoint Königsbrunn (20)
 TSC Saltatio Neustadt i. TV Mußbach (25)
 TSC Aurora Dortmund (28)

18. Februar 2023**Stuttgart**

- Boston-Club Düsseldorf (5)
 Schwarz-Weiß-Club Pforzheim (10)
 Boston-Club Düsseldorf (15)
 TSZ Diamant Düsseldorf (20)
 1. Tanzsportclub Rastatt (27)
 Grün-Gold-Club Bremen (28)

Deutsche Meisterschaft Junioren II Kombination (24)

1. Yigit Bayraktar/Lukrecija Kuraite
2. Nicolas Valentin Denius/Xenia Remmele
3. Kiril Alexander Denius/Jana Milicevic
4. Anton Tsarenko/Viktoria Tsarenko
5. Vladislav Salii/Edera Gulpe
6. Daniel und Lidia Stoll

6. Mai 2023**Darmstadt**

- Grün-Gold-Club Bremen (5-5-10)
- Boston-Club Düsseldorf (10-10-20)
- Boston-Club Düsseldorf (15-15-30)
- TSC dancepoint, Königsbrunn (23-21-44)
- Grün-Gold-Club Bremen (22-28-50)
- TSZ Stuttgart-Feuerbach (30-26-56)

Deutsche Meisterschaft Junioren I B-Standard (18)

1. Ivan Smekalkin/Ivanna Bondaryeva
2. Erik Bozhemskyy/Anna Geist
3. Philipp Baal/Letizia Lis
4. Vitalii Karnaukhov/Milana Beck
5. Antonino Nowak/Sofia Hovhannisyan
6. Viktor Waitz/Vladislava Yushkevich

30. September 2023**Fürth**

- Schwarz-Weiß-Club Pforzheim (5)
- TSC Aurora Dortmund (10)
- Royal Dance Remseck (18)
- TC Rot-Weiß Leipzig (20)
- OTK Schwarz-Weiß SCS Berlin (24,5)
- Tanz Akademie Berlin (27,5)

Deutsche Meisterschaft Junioren I B-Latein (23)

1. Malik Arendt/Yeva Vysochanska
2. Erik Bozhemskyy/Anna Geist
3. Max Diemke/Jessica Diemke
4. Tizio Tiago Domingues da Silva/Jana Lembersky
5. Philipp Baal/Letizia Lis
6. Fynn Stumm/Luisa Huber

18. Februar 2023**Stuttgart**

- Blau-Silber Berlin Tanzsportclub (8)
- TSC Aurora Dortmund (11)
- Elegance Potsdam (12)
- Grün-Gold-Club Bremen (19)
- Royal Dance Remseck (26)
- TSC Schwarz-Weiß Offenburg (29)

Deutsche Meisterschaft Kinder Standard (17)

1. Sebastian Bier/Elisabeth Wilhelm
2. Malik Born/Viktoria Zbarashuk
3. Daniel Brodd/Nicole Mantush
4. Leo Schäfer/Isabell Yordanova
5. Maxim Duda / Mariia Tkachenko
6. Arseniy Kossovych/Polina Kossovych

30. September 2023**Fürth**

- Royal Dance Remseck (4)
- TTC Erlangen (8)
- TSZ Diamant Düsseldorf (14)
- TSA Fortuna Saarbrücken (14)
- btc Grün-Gold TG Berlin (21)
- TK Orchidee Chemnitz (23)

Deutsche Meisterschaft Kinder Latein (23)

1. Benedict Wetterauer/Ella Hoppe
2. Sebastian Bier/Elisabeth Wilhelm
3. Nikita Ganopolsky/Anni Janke
4. Luan Ragusa/Lia Ragusa
5. Malik Born/Viktoria Zbarashchuk
6. Maxim Duda/Mariia Tkachenko

19. Februar 2023**Stuttgart**

- Tanzsport-Club Baden-Baden (4)
- Royal Dance Remseck (9)
- TSC Saltatio Neustadt TV Mußbach (11)
- TSA Fortuna ATSV Saarbrücken (17,5)
- TTC Erlangen (18,5)
- btc Grün-Gold der TG in Berlin (24)

Deutsche Meisterschaft Formationen Standard

1. Braunschweiger TSC A 34,48
2. TC Ludwigsburg A 32,22
3. Tanzsportteam d. ASC Göttingen A 31,76
4. TSC Rot-Gold Casino Nürnberg A 31,75
5. TSC Blau-Gold Nienburg A
6. Boston-Club Düsseldorf A
7. TSZ Blau-Gold-Casino Darmstadt A
8. TSC Tanzkreis Schwarz-Gold Altenburg A

11. November 2023**Braunschweig**

Deutsche Meisterschaft Formationen Latein**11. November 2023****Braunschweig**

1. Grün-Gold-Club Bremen A 33,96
2. Blau-Weiss Buchholz A 32,11
3. TSG Bremerhaven A 31,23
4. TSG Bietigheim A 30,07

5. TSC Residenz Ludwigsburg A
6. Latin Team Kiel A
7. TSC Rot-Gold Casino Nürnberg A
8. VfL Bochum TSA A

Deutsche Meisterschaft Jazz u. Modern/Contemporary (14) 17. Juni 2023**Ludwigsburg**

- | | |
|--------------------|---|
| 1. Dance works | 1. TC Ludwigsburg (TBW) 1-1-1-2-1-1-2 |
| 2. Arabesque | ASV Wuppertal (TNW) 2-3-3-1-2-2-1 |
| 3. movingART | SG Sossenheim (HTV) 3-5-2-4-3-4-3 |
| 4. Vitesse | VfL Westercelle (NTV) 4-2-6-3-5-3-5 |
| 5. Piccola | TG Bobstadt (HTV) 6-6-5-6-4-5-4 |
| 6. Mirage | 1. Voerder TSC Rot-Weiß (TNW) 5-7-4-7-6-6-7 |
| 7. Art Inspiration | Wilsdruffer Tanzteam (LTVS) 7-4-7-5-7-7-6 |
| --- | |
| 8. subSTANZ | SG Sossenheim (HTV) |
| 9. Subsequent | TV 1894 Schwalbach (SLT) |
| --- | |
| 10. InTime | kreAktivis Münster (TNW) |
| 11.-14. Release | TSC Brühl (TNW) |
| 11.-14. Galao | TV Großostheim (HTV) |
| 11.-14. Dance Art | TSV Hochdahl (TNW) |
| 11.-14. Fitness | SuS Schröttinghausen-Deppendorf (TNW) |

Deutsche Meisterschaft Jugend**Jazz und Modern/Contemporary (14)****18. Juni 2023****Ludwigsburg**

- | | |
|-------------------------------|------------------------------|
| 1. Pirouette | ASV Wuppertal |
| 2. Sunshine | TSV Kastell Dinslaken |
| 3. l'équipe | TSC Blau-Gold Saarlouis |
| 4. Energy | TSC Groß-Gerau d. TV 1846 |
| 5. Jazzy Elements | Jazz Dance Club Cottbus 99 |
| 6. Joukko | TSC Teningen |
| 7. Mio | TSA der TG Bobstadt |
| 8. bonne caprice | Wilsdruffer Tanzteam |
| 9. slide | SV Rot-Weiß Walldorf |
| 10-14. Move On | TSC Brühl |
| 10-14. Children Dance Company | JTC im TV Großostheim |
| 10-14. Peerless | TSA des TV Lebach |
| 10-14. Amianto | TC Grün-Weiß Schembeck |
| 10-14. équipage | TSA d. Wilsdruffer Teanzteam |

Deutsche Meisterschaft JMC Solo/Duo/Small Groups**4./5. November 2023****Saarlouis****Solo Hauptgruppe weiblich (23)**

- | | |
|-----------------------|---|
| 1. Anastasia Menzel | SC Eching (4-2-1-1-1-1-3) |
| 2. Lena Vierus | 1. TC Ludwigsburg (1-1-2-3-4-4-1) |
| 3. Hannah Ernstberger | TSV Wacker 50 Neutraubling (3-5-3-2-2-2-6) |
| 4. Annalena Hennig | SC Eching (2-7-7-4-5-3-2) |
| 5. Valentina Wiesener | Tanzhaus ad libitum Halle/Saale (5-6-4-5-3-5-5) |
| 6. Merle Stellmach | VfL Westercelle (6-3-5-6-7-6-7) |
| 7. Mareike Menke | SG Sossenheim (7-4-6-7-6-7-4) |

Solo Hauptgruppe männlich (6)

1. Christian Weiß TSC Recklinghausen (2-1-1-1-1-2-1)
2. Andreas Schmidt VfL Westercelle (1-2-2-2-2-1-2)
3. Ben Anton Roos SC Eching (3-3-3-3-3-3-4)
4. Sebastian Mattner Tanzhaus ad libitum Halle/Saale (4-4-4-4-4-4-3)
5. Jan Hendrik Helwig kreAktivis Münster (5-5-5-5-5-5-6)
6. Constantin Heller VfL Herrenberg (6-6-6-6-6-6-5)

Solo Hauptgruppe II weiblich (2)

1. Julia Tenhagen TSZ Royal Wulfen (1-1-1-1-1-1-1)
2. Maren Heine Boston-Club Düsseldorf (2-2-2-2-2-2-2)

Duo Jugend (18)

1. Mara Buck / Helene Larsen, ASV Wuppertal (3-1-2-2-1-1-5)
2. Casina Herzog / Ilias Araz, SC Eching (1-2-7-1-2-2-3)
3. Nica Habel / Melina Fertich, TG Bobstadt (2-4-3-5-3-3-1)
4. Magdalena Marx / Olivia Krüger, VfL Westercelle (5-3-5-6-4-4-4)
5. Hannah Bless / Lina Kassing, SG Hemsbach (4-6-6-3-5-6-2)
6. Max Steinbrink / Fiona Mays, ASV Wuppertal (7-5-1-4-7-5-7)
7. Valentina Wolff / Melina Hahn, TSC Blau-Gold Saarlouis (6-7-4-7-6-7-6)

Small Groups Jugend (12)

1. neo dance company, TG Bobstadt (1-1-1-1-1-3-3)
2. Pirouette, ASV Wuppertal (3-2-5-2-2-6-6)
3. l'équipe, TSC Blau-Gold Saarlouis (2-6-3-4-3-4-2)
4. Sunshine, TSV Kastell Dinslaken (5-3-4-5-5-1-4)
5. Energy, TSC Groß-Gerau (4-4-6-3-4-5-5)
6. Beyond Dance Company, SG Hemsbach (6-5-2-6-6-2-1)

Small Groups Hauptgruppe (12)

1. Dance Work, 1. TC Ludwigsburg (2-1-1-1-1-1-1)
2. Arabesque, ASV Wuppertal (1-2-4-2-2-2-3)
3. Kopirait Dance Company, Tanzschule Lepehne-Herbst Bonn (3-4-2-3-3-3-2)
4. Art Inspiration, Wilsdruffer Tanzteam (4-3-3-4-4-4-4)

Small Groups Hauptgruppe II (5)

1. classicART, SG Sossenheim (1-2-1-1-1-1-1)
2. oldres choses, TSC Blau-Gold Saarlouis (3-1-2-2-2-2-3)
3. InTakt, TV 1905 Unterbach (2-3-3-3-3-3-2)
4. Impression, TSC Recklinghausen (5-4-4-4-4-4-5)
5. Contrast, TSC Blau-Weiß Walldorf (4-5-5-5-5-5-4)

Duo Hauptgruppe (21)

1. Jana Pfeiffer / Lena Vierus, 1. TC Ludwigsburg (2-1-1-2-1-2-1)
2. Andreas Schmidt / Diana Doll, VfL Westercelle (1-4-2-1-2-1-2)
3. Anastasia Menzel / Ben Anton Roos, SC Eching (4-2-6-3-3-3-6)
4. Franziska Trotter / Caroline Gruber, 1. TC Ludwigsburg (3-3-3-4-5-4-4)
5. Alina Fiandaca / Hannah Vernay, TSC Blau-Gold Saarlouis (5-5-4-5-6-6-3)
6. Finn Bergmann / Katharina Bothe, SG Sossenheim (6-6-5-6-4-5-5)

Solo Jugend weiblich (20)

1. Emma Roos, TG Bobstadt (2-4-1-2-2-1-2)
2. Helene Larsen, ASV Wuppertal (3-2-3-1-3-2-3)
3. Loona Höft, Tanzhaus ad libitum Halle/Saale (1-3-4-3-1-3-1)
4. Anna Broska, SC Eching (4-5-5-4-4-4-7)
5. Valentina Wolff, TSC Blau-Gold Saarlouis (7-1-2-6-6-6-5)
6. Leona Lotz, TSV Kastell Dinslaken (6-7-6-5-5-5-6)
7. Katharina Bals, SV Wiesent (5-6-7-7-7-7-4)

Solo Jugend männlich (3)

1. Ilias Araz, SC Eching (1-1-1-1-1-1-1)
2. Max Steinbrink, ASV Wuppertal (2-2-2-3-2-2-2)
3. Tom Günther, TSC Groß-Gerau (3-3-3-2-3-3-3)

Formationen Hauptgruppe II (2)

1. Impression2, TSC Recklinghausen (1-1-1-1-1-1-1)
2. GRANAT, GFG Steilshoop (2-2-2-2-2-2-2)

**Deutsche Meisterschaft JMC Kinder
Solo, Duo, Small Groups**

23. September 2023

Cottbus

Solo Kinder weiblich (23)

1. Tessa Oertel
2. Alexandra Dukart
3. Amelie Enns
4. Vanessa Tissen
5. Henriette Luci
6. Lynn Maruhn

SC Eching (1-2-1-2-1)
TG Bobstadt (2-1-2-1-2)
SC Eching (5-4-3-5-3)
SC Eching (4-5-4-6-4)
Tanzhaus ad libitum, Halle (3-6-5-3-6)
Tanzhaus ad libitum, Halle (6-3-6-4-5)

Solo Kinder männlich (4)

1. Danila Sivchenko
2. Carl Hampel
3. Noah Klink
4. Marlon Bley

TSV Non Stop Griesheim (1-1-1-1-2)
JDC Cottbus 99 (2-2-3-2-1)
VfL Herrenberg (3-3-2-3-4)
TSV Non Stop Griesheim (4-4-4-4-3)

Duo Kinder (12)

1. Tessa Oertel / Leonie Vetterl
2. Lara-Sophie Kühn / Hannah Ohl
3. Henriette Luci / Lynn Maruhn
- 4./5. Emilia Sophia Dörr / Mia Forster
- 4./5. Alexa Luckner / Carl Hampel
6. Alice Veneziano Broccia / Beatrice Janzen

SC Eching (1-1-1-1-1)
TG Bobstadt (2-3-3-4-2)
Tanzhaus ad libitum, Halle (3-2-4-2-6)
TV 1894 Schwalbach (4-5-5-3-3)
JDC Cottbus 99 (5-4-2-5-4)
TV 1894 Schwalbach (6-6-6-6-5)

Kinder Small Groups (7)

1. KIDScompany,
2. Sleek
3. Small Modern Steps
4. Chocolat
5. Bellissimi
6. littleART
7. UNO

TG Bobstadt (1-1-1-1-1)
TV 1894 Schwalbach (2-3-5-3-2)
JDC Cottbus 99 (4-7-3-2-3)
ASV Wuppertal 3-4-4-4-4)
TSV Non Stop Griesheim (6-2-2-5-5)
SG Sossenheim (5-5-6-6-6)
TV Rußhütte (7-6-7-7-7)

Deutsche Meisterschaft Breaking

8. Und 9. Juli 2023

Duisburg

B-Girls

1. Jilou (Sanja Jilwan Rasul)
2. Pauline (Pauline Nettesheim)
3. Melina (Melina Fernandez)

Berlin
Düsseldorf
Düsseldorf

B-Boys

1. M17 (Mario Eckel)
2. Chau-Lin (Bao Chau Nguyen)
3. Double D (Dennis Dressel)

Köln
Stuttgart
Nürnberg

Deutsche Meisterschaft Breaking Kinder**11. September 2023****Weimar****B-Girls**

1. FreeZen
2. Franzi
3. Lakisha

B-Boys

1. Jojo
2. Fast Freeze
3. Bonito

Europameisterschaft Standard (44)**2. Dezember 2023****Vilnius/LTU**

1. Evaldas Sodeika/Ieva Zukauskaitė
2. Tomas und Violetta Fainsil
3. Cojoc Rares/Matei Andreea
4. Dariusz Mycka/Madara Freiberga
5. Vadim Shurin/Anastasia Meshkova
6. Dmitri Kolobov/Signe Busk

13. Karolis Burneikis/Fabien Charlott Lax

Litauen (195.651)
 TSC Astoria Stuttgart (188.333)
 Rumänien (187.932)
 Polen (184.243)
 Lettland (182.584)
 Dänemark (182.460)

TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg

Europameisterschaft Kür Standard (9)**6. Mai 2023****Tirana/ALB**

1. Ronyai Zoltan/Busa Dora
2. Matteo Del Gaone/Ekaterina Utkina
3. Vit Domorad/Simona Tejcova
4. Lovro Perakovic/Adrianna Glowacka
5. Jaroslav Jesensky/Simona Pavlovicova
6. Matteo Mandolini/Giulia Bulku

Ungarn
 Italien
 Tschechische Republik
 Bosnien Herzegowina
 Slowakei
 Albanien

Ohne DTV-Beteiligung

Europameisterschaft Masters I Latein (28)**8. April 2023****Cambrils/ESP**

1. David Lopez Fernandez/Jesica Garcia Perez
2. Markus Heffner/Marina Scharin-Mehlmann
3. Toth Arpad/Kelemen Erika
4. Pasqualino Pompetti/Alessia di Lorenzo
5. Jose Maria Seoane Aguion/Lucia Fernandez Blanco
6. Dominic und Mariann Thutewohl

Spanien (5)
 TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg (10)
 Ungarn (18,5)
 Italien (19,5)
 Spanien (22)
 TSC Leipzig (30)

Europameisterschaft Masters II Standard (25)**10. November 2023****Calviá/ESP**

1. Tomas Rimkus/Nerija Surblyte
2. Gatis Simsons/Julija Simsone
3. Vicente Munar Vidal/Rosa Maria Garcia Perello
4. Francesco Argenziano/Giovanna Auletta
5. Valerio Bilancioni/Silvia Badiali
6. Robrecht Krikilion/Nadia Schepens

Litauen
 Lettland
 Spanien
 Italien
 Italien
 Belgien

10. Oliver Simon/Claudia Liedl

TSC Alemana Puchheim

Weitere sechs DTV-Paare in vorherigen Runden

Europameisterschaft Masters III Standard (20)

1. Fiorenzo Fortin/Marianna Voltan
2. Vittorio Bramati/Silvia Martorelli
3. Massimiliano Ferrini/Elisabetta Galilei
4. Thomas und Susanne Schmidt
5. Rene Ewals/Ymke Lemmens
6. Francesco Ageta/Maria Luisa Scannella

14. Oliver Dräger/Andrea Simon-Dräger
15. Horst und Birgit Eva Retzer
Stefan und Claudia Bachmaier

25. März 2023**Varna/BUL**

- Italien
Italien
Italien
Schwarz-Rot-Club Wetzlar
Niederlande
Italien

TSC Schwarz-Weiß-Blau TSG Nordwest, Frankfurt
TSA Schwarz-Gold d. ESV Ingolstadt
TSC dancepoint, Königsbrunn

Europameisterschaft Masters IV Standard (43)

1. Roberto Furlan/Daniela Sattin
2. Michael Pauser/Claudia Molecz
3. Olivier Gastaldi/Muriel Haegel Gastaldi
4. Antonio Lagunas Marin/Matilde Saucedo Parejo
5. Sergio Gritti/Francesca Luigia Filippini
6. Roberto Piacentini/Giovanna Roncoroni

7. Alfons und Beatrix Schwake

19. Reinhard Bormuth/Karin Flügel
40/43 Wolfram und Mila Brod

14. Januar 2023**Cartagena/ESP**

- Italien
Österreich
Frankreich
Spanien
Italien
Italien

Gießener Tanz-Club 74

TSA Blau-Silber der TGS Hausen
Schwarz-Silber Frankfurt

Europameisterschaft U 21 Standard (49)

1. Dumitru Sardari/Melissa Wederkinck
2. Clit Serban Constantin/Aurora Gioncada
3. Aleksey Bessonov/Sarah Sofie Barjabin
4. Marcel Mijalski/Julia Wojteczek
5. Aurimas Meska/Aine Rutkauskaite
6. Edvardas Masaro/Gabija Lapseviciute

18. Konstantin Literski/Khrystyna Shugurova

21. Oktober 2023**Elblag/POL**

- Moldawien (7)
Rumänien (8)
Estland (15)
Polen (22)
Litauen (23)
Litauen (30)

Schwarz-Weiß-Club Pforzheim

Europameisterschaft U 21 Latein (43)

1. Yaroslav Kiselev/Sofia Filipchuk
2. Luigi La Rocca/Marika Maria Scerra
3. Maksym Prannyuk/Anna Kushnir
4. Vincenzo Rizzo/Adriana Francesca Comparetto
5. Demid Anisimov/Giuliana Domingues da Silva
6. Eitan Krips/Neringa Paskeviciute

17. Dezember 2023**Riga/LAT**

- Armenien (5)
Italien (10)
Ukraine (16)
Italien (20)
Grün-Gold-Club Bremen (27)
Litauen (27)

Europameisterschaft U 21 Zehn Tänze (43)

1. Yaroslav Kiselev/Sofia Filipchuk
2. Dumitru Sardari/Melissa Wederkinck
3. Stefan Padurariu/Elana Malina Constandache
4. Jonas Tomanek/Sarka Kosmakova
5. Tamas Kristof Kis/Maria Nagyova
6. Martin Slavoev/Maria Moiseeva

2. September 2023**Samorin/SVK**

- Armenien
Moldawien
Rumänien
Tschechische Republik
Slowakei
Bulgarien

17. Konstantin Literski/Khrystyna Shugurova
30. Kai-Leo Axt/Maria Heckel

Schwarz-Weiß-Club Pforzheim
Bielefelder TC Metropol

Europameisterschaft Jugend Standard (51)**15. Oktober 2023****Rotterdam/NED**

1. Richards Krivins/Marija Golubeva
2. Jaime Martinez Ibanez/Emmi Brener
3. Adria Hernandez/Emilija Ulcinaite
4. Pranas Mitkus/Juste Janciunaite
5. Vladimir Cebanu/Sofia Chiorescu
6. Mateusz Stawowy/Sara Silva

13. Dmytrii Forostianov/Helene Novalee Tilgert
39. Michael Merz/Annika-Emelie Hirschmann

- Lettland (5)
- Israel (10)
- Spanien (15)
- Litauen (21)
- Moldawien (26)
- Polen (28)

Grün-Gold-Club Bremen

TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg

Europameisterschaft Jugend Latein (48)**15. April 2023****Chisinau/MDA**

1. Armand Georgescu/Novosyolova Kamila
2. Kostner Walter Bogdan/Dumitru Andreea Daiana
3. Joao Sant'Anna/Luna Pinto
4. Nicholas Spica/Carlotta Aceti
5. Dimitrii Kalistov/Luna Maria Albanese
6. Nikita Zemlianoy/Ameliya Seferyan

- 33.-35. Daniel Pastuchow/Anastasia Elkin

- Moldawien (5)
- Rumänien (10)
- Portugal (28)
- Italien (22)
- Grün-Gold-Club Bremen (25)
- Armenien (25)

Blau-Silber Berlin Tanzsportclub

Europameisterschaft Jugend Kombination (16)**3. Juni 2023****Kosice/SVK**

1. Stefan Alexandru Padurariu/Malina Elena Constandache
2. Kajetan Tygielski/Veronika Minkova
3. Richards Krivins/Marija Golubeva
4. Adria Hernández/Emilija Ulcinaite
5. Ron Wiener/Sonya Popova
6. Oliver Kuniak/Valentina Nemravova

14. Daniil Rybak/Xenia Kashcheev

- Rumänien (5-5-10)
- Polen (10-13-23)
- Lettland (18-12-30)
- Spanien (17-22-39)
- Israel (25-23-48)
- Slowakei (30-30-60)

Grün-Gold-Casino Wuppertal

Europameisterschaft JMC**23.-26. Juni 2023****Kielce/POL**

Platzierungen aus der vorderen Hälfte oder beste TN aus dem DTV

Wettbewerb	TN	Platz, Name	Verein
I Jazz			
Solo weiblich Kinder	26	15. Alexandra Ducart, TG Bobstadt	
Solo weiblich Junioren I	39	18. Amelie Heilemann,	
Solo weiblich Junioren II	33	4. Loona Höft, Coswig	
Solo weiblich Hauptgruppe	40	10. Valentina Wiesener, Tanzhaus ad libitum	
		15. Helene Sophie Hecker	
Solo männlich Hauptgruppe	10	3. Christian Weiß, ASV Wuppertal	
Duo Hauptgruppe	28	5. Mika Einmal/Aaliyah Matis, TS Lepehne-Herbst Bonn	
		9. Tessa Feldtmann/Valentina Wiesener, Tanzhaus ad libitum	
		13. Celine Bürger/Helene Sophie Hecker, TS Lepehne-Herbst Bonn	
II Modern/Contemporary			
Solo männlich Kinder		6. Danila Sivchenko, TSV Non-Stop Griesheim	
Solo weiblich Junioren 2	41	15. Loona Höft, Coswig	
Solo männlich Hauptgruppe	20	2. Christian Weiß, ASV Wuppertal	
		10. Andreas Schmidt, VfL Westercelle	
Solo weiblich Hauptgruppe	53	4. Valentina Wiesener, Tanzhaus ad libitum Halle	
Duo Junioren 1		13. Lea Bellers/Mia Modispacher, ASV Wuppertal	
Duo Junioren 2	25	9. Mara Buck/Helene Larsen, ASV Wuppertal	
Duo Hauptgruppe	36	4. Jana Pfeiffer/Lena Vierus, 1. TC Ludwigsburg	
Small Group Junioren		15. Pirouette, ASV Wuppertal	
Small Group Hauptgruppe	24	3. Arabesque, ASV Wuppertal	
		6. Dance works, 1. TC Ludwigsburg	

Formation Kinder	15	8. KIDScompany, TG Bobstadt und Sleek, TV Schwalbach
Formation Hauptgruppe	18	5. Arabesque, ASV Wuppertal

Weltmeisterschaft Standard (52)

21. Juli 2023

Wuxi/CHN

1.	Evaldas Sodeika/Ieva Zukauskaite	Litauen (195.710)
2.	Tomas Fainsil/Violetta Posmetnaya	TSC Astoria Stuttgart (189.958)
3.	Cojoc Rares/Matei Andreea	Rumänien (186.917)
4.	Dariusz Mycka/Madara Freiberga	Polen (184.292)
5.	Vadim Shurin/Anastasia Meshkova	Lettland (182.381)
6.	Yuan Shaoyang/Qi Chongxuan	China (179.742)
24.	Dominik Stöckl/Anna Gommer	Bielefelder TC Metropol

Weltmeisterschaft Latein (69)

4. November 2023

Sibiu/ROM

1.	Marius-Andrei Balan/Khrystyna Moshenska	Rot-Gold-Casino Nürnberg (195.585)
2.	Charles-Guillaume Schmitt/Elena Salikhova	Frankreich (192.915)
3.	Pascual Guillem/Diandra-Aniela Illes	Spanien (189.293)
4.	Yan Bangbang/Du Yujun	China (184.915)
5.	Malthe Brinch Rohde/Sandra Sorensen	Dänemark (184.751)
6.	Alexandru Ionut Miculescu/Andra Pacurar	Rumänien (184.210)
10.	Artur Balandin/Anna Salita	T.T.C. Rot-Weiß-Silber Bochum

Weltmeisterschaft Kombination (30)

11. November 2023 Vila Nova de Famalicao/POR

1.	Earle Williamson/Veronika Myshko	Ukraine (343.121)
2.	Armand Fazullin/Klaudia Iwanska	Polen (341.035)
3.	Akim Pekunov/Masa Kastelic	Slowenien (333.958)
4.	Vladislav Kozhevnikov/Eleonora Metelitsa	Israel (327.457)
5.	Lorenzo Alberetti/Aleksandra Raskatova	Italien (325.277)
6.	Romans Dobrecovs/Violetta Levchenko	Lettland (321.372)
11.	David Jenner/Elisabeth Tuigunov	Die Residenz Münster

Weltmeisterschaft Masters I Standard (66)

4. Juni 2023

Bremen/GER

1.	Manuel Guidotti/Silvia Mariotti	Italien (5)
2.	Fabian Wendt/Anne Steinmann	TSG Residenz Berlin (10)
3.	Alexander Voges/LaSura Voges	TTC Herford (15)
4.	Jonny Ruscito/Noemi Agostino	Italien (22)
5.	Simone Carrer/Ilaria Dalla Libera	Italien (23)
6.	Riccardo Aliffi/Claudia Arnone	Italien (30)

Weltmeisterschaft Masters I Latein (49)

29. Oktober 2023

Vagos/POR

1.	David Lopez Fernandez/Jesica Barcia Perez	Spanien (5)
2.	Markus Heffner/Marina Scharin-Mehlmann	TSC Rot-Gold Casino Nürnberg (10)
3.	Pasqualino Pompetti/Alessia di Lorenzo	Italien (17)
4.	Jose Maria Seoane Aguion/Lucia Fernandez Blanco	Spanien (21)
5.	Toth Arpad/Kelemen Erika	Ungarn (22)
6.	Micho Petrov/Desisvalva Yovelinova	Bulgarien (30)

16/17. Dominic Thutewohl/Mariann Thutewohl

TSC Leipzig

22. Dominik Häring/Isabella Roegner

Gelb-Schwarz-Casino München

Weitere 5 DTV-Paare in vorherigen Runden

Weltmeisterschaft Masters I Kombination (28)

1. Erik Heyden/Julia Luckow
2. Fabian Wendt/Anne Steinmann
3. Dominic und Mariann Thutewohl
4. Steve Hädicke/Antonia Adam
5. Gwenael Longuet/Laetitia Deplano
6. Christian und Anja Platz

7. Oktober 2023**Dresden/GER**

- TSC Excelsior Dresden (13)
- TSG Residenz Berlin (36)
- Tanzsportclub Leipzig (37,5)
- TSC Excelsior Dresden (39)
- Frankreich (40,5)
- TSC Nordlicht Rostock (44)

Weltmeisterschaft Masters II Standard (128)

1. Ruben Viciano López/Eva Moya
2. Tomas Rimkus/Nerija Surblyte
3. Gatis Simsons/Julija Simsone
4. Lionel Lepreux/Charlotte Milleville
5. Fabian Lohauß/Simone Braunschweig
6. Robrecht Krikilion/Nadia Schepens

2. Juni 2023**Bremen/GER**

- Spanien (5)
- Litauen (11)
- Lettland (14)
- Frankreich (20)
- Askania TSC Berlin (25)
- Belgien (30)

14. Marco Wittkowski/Martina Bruhns
 22. Dr. Konstantin Maletz/Ina Fuchs
- Weitere DTV-Paare in vorherigen Runden

- Bielefelder TC Metropol
- Gelb-Schwarz-Casino München

Weltmeisterschaft Masters II Latein (61)

1. Carlos Cirera/Eva Nieto
2. Benjamin Eiermann/Tina Zettelmeier
3. Ruben Vicaria Lopez/Eva Moya
4. Anatoliy Shvarts/Tatiana Keegan
5. Peter Schaur/Natalia Tolkacheva
6. Alexander und Marina Engel

14. Oktober 2023**Rotterdam/NED**

- Spanien (7)
- Grün-Gold-Club Bremen (9)
- Spanien (14)
- USA (23)
- Niederlande (23)
- TC Schwarz-Weiß Reutlingen (29)

11. Marc Becker/Nicole Giersbeck
 13. Stefan Korfmacher/Nicole Rosendahl
- 10 weitere DTV-Paare in vorherigen Runden

- TTC Fortis Nova Maintal
- TD TSC Düsseldorf Rot-Weiß

Weltmeisterschaft Masters II Kombination (50)

1. Ruben Viciano Lopez/Eva Moya
2. Alexander und Marina Engel
3. Gokturk Yurtyapan/Asli Yurtyapan
4. Dr. Julian und Brigitte Heubeck
5. Petr Kiesel/Alice Pokorna
6. Andrea Rebiscini/Ilenia Renzi

1. April 2023**Berlin**

- Spanien (5-5-10)
- TC Schwarz-Weiß Reutlingen (11-10-21)
- USA (14-15-29)
- TSA Saphir TuS Holzkirchen (23-20-43)
- Tschechien (22-25-47)
- Italien (30-30-60)

9. Alexandr Uciteli/Maria Bohmke
- Weitere 13 DTV-Paare in vorherigen Runden

- TC Rot-Weiß Leipzig

Weltmeisterschaft Masters III Standard (149)

1. Gert Faustmann/Alexandra Kley
2. Slawek Lukawczyk/Janine-Nicole Desai
3. Jordi Mayral Esteban/Eva Aguilera Llobera
4. Fiorenzo Fortin/Marianna Voltan
5. Massimiliano Ferrini/Elisabeth Galilei
6. Armando Nespoli/Natalia Gualandris

9. Ingo Bauer/Sandra Fürsattel
10. Thomas und Susanne Schmidt

17. Gerhard und Marion Funk
19. Peter und Sibylle Schmiel
22. Artur und Petra Mitterer

Weitere 35 DTV-Paare in vorherigen Runden

Weltmeisterschaft Masters III Latein (77)

1. Manuel Ramirez/Julia Lopez
2. Petri und Ulla Jarvinen
3. Rolf und Iris Pernat
4. Mindaugas Baskys/Mike Simkunaite
5. Roberto Danero/Eliaonora Cicero
6. Enrico Donato Chiattonne/Morena Bonacini

8. Markus Völker/Wilhelmine Wolff
- 26 weitere DTV-Paare in vorherigen Runden

Weltmeisterschaft Masters IV Standard (120)

1. Roberto Furlan/Daniele Sattin
2. Michael Pauser/Claudia Molecz
3. David Getchell/Allison Gonzalez
4. Takeki und Eiko Matsumura
5. Masayuki und Yuka Imai
6. Marco Taddei/Monica Cialdi

- 9-10. Alexander und Anne-Gabriele Beaumont
 14. Alfons und Beatrix Schwake
- Weitere 39 DTV-Paare in vorherigen Runden

Weltmeisterschaft Formationen Latein (12)

1. Grün-Gold-Club Bremen
2. Moon Dance
3. TSG Bremerhaven
4. Star
5. Adagio
6. HSV Zwölfaxing

Weltmeisterschaft U 21 Standard (68)

1. Aleksey Bessonov/Sarah Sofie Barjabin
2. Butnaru Luca Teodor/Bidica Julia Denisa
3. Yaroslav Kiselev/Sofia Filipchuk
4. Aurimas Meska/Aine Rutkauskaite
5. Marc Mateos/Julia Kruger
6. Maxim Zhilenkov/Alua Kargabaeva

- 16.-17. Kai-Leo Axt/Maria Heckel
15. Konstantin Literski/Khrystyna Shugurova

27. Oktober 2023 Platja d/Aro/ESP

- Blau-Silber Berlin Tanzsportclub (5)
 England (10)
 Spanien (15)
 Italien (22,5)
 Italien (22,5)
 Italien (30)

TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg
 Schwarz-Rot-Club Wetzlar

TSC dancepoint Königsbrunn
 Askania – TSC Berlin
 TSC Savoy München

2. April 2023 Berlin

- Spanien (5)
 Finnland (10)
 TSC Saltatio Neustadt TV Mußbach (15)
 Litauen (22)
 Italien (25)
 Italien (28)

TD Tanzsportclub Düsseldorf Rot-Weiß

13. Oktober 2023 Rotterdam/NED

- Italien (5)
 Österreich (10)
 USA (15)
 Japan (22)
 Japan (25)
 Italien (28)

TSK St. Augustin
 Gießener TC 74

18. Dezember 2023 Hongkong/CHN

- Deutschland 36,00
 Mongolei 33,75
 Deutschland 33,40
 Mongolei 32,85
 Ukraine 32,51
 Österreich 31,56

19. November 2023 Salaspils/LAT

- Estland (7,5)
 Rumänien (10,5)
 Armenien (12)
 Litauen (25)
 Spanien (20)
 Kasachstan (30)

Bielefelder TC Metropol
 Schwarz-Weiß-Club Pforzheim

Weltmeisterschaft U 21 Latein (83)

1. Yaroslav Kiselev/Sofia Filipchuk
 2. Luigi La Rocca/Marika Maria Scerra
 3. Dumitru Sardari/Melissa Wederkinck
 4. David Jenner/Elisabeth Tuigunov
 5. Marc Mateos/Julia Kruger
 6. Jona Tomanek/Sarka Kosmakova
12. Demid Anisimov/Giuliana Domingues da Silva

7. Oktober 2023**Brno/CZE**

- Armenien (5)
- Italien (10)
- Moldawien (16)
- Die Residenz Münster (22)
- Spanien (23)
- Tschechien (29)

Grün-Gold-Club Bremen

Weltmeisterschaft U 21 Kombination (33)

1. Yaroslav Kiselev/Sofia Filipchuk
2. David Jenner/Elisabeth Tuigunov
3. Dumitru Sardari/Melissa Wederkinck
4. Marc Mateos/Julia Kruger
5. Maxim Zhilenkov/Alua Kargabaeva
6. Martin Slavoev/Maria Moiseeva

9. Dezember 2023**Mülheim/GER**

- Amenien (17)
- Die Residenz Münster (20)
- Moldawien (26)
- Spanien (39)
- Kasachstan(48)
- Bulgarien (60)

4 weitere DTV-Paare in vorherigen Runden

Weltmeisterschaft Jugend Standard (61)

1. Richards Krivins/Marija Golubeva
2. Adria Hernandez/Emilija Ulcinaite
3. Jaime Martinez Ibanez/Emmi Brener
4. Stefan Alexandru Padurariu/Malina Elena Constandache
5. Vladimir Cebanu/Sofia Chiorescu
6. Kipras Kura/Elze Gintvile Valiunaite
7. Aleks Kostadinov/Ivelina Karcheva

23. September 2023 Szombathely/HUN

- Lettland (5)
- Spanien (10)
- Israel (15)
- Runänien (21)
- Moldawien (24)
- Litauen (31)
- Bulgarien (34)

36. Michael Merz/Annika-Emelie Hirschmann

TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg

Weltmeisterschaft Jugend Latein (58)

1. Vladimir Vyrleev/Maria Proshletsova
2. Kostner Walter Bogdan/Dumitru Andreea Daiana
3. Nicholas Spica/Carlotta Aceti
4. Nikita Zemlianoy/Ksenia Arsentieva
5. Adria Hernandez/Emilija Ulcinaite
6. Dimitrii Kalistov/Luna Maria Albanese
7. Kajetan Tygielski/Veronika Minkova

11. November 2023**Eriwan/ARM**

- Kirgisien (5)
- Rumänien (10)
- Italien (15)
- Armenien (22)
- Spanien (24)
- Grün-Gold-Club Bremen (30)
- Polen (34)

30. Daniel Pastuchow/Anastasia Elkin

Blau-Silber Berlin

Weltmeisterschaft Jugend über Zehn Tänze (27)

1. Neidas Lenkaitis/Tamara Belenkaya
2. Adria Hernandez/Emilija Ulcinaite
3. Vladimir Cebanu/Sofia Chiorescu
4. Andrii Nikitonok/Milana Boichuk
5. Mateusz Stawowy/Sara Silva
6. Joao Sant'Anna/Luna Pinto

2. Dezember 2023**Astana/KAZ**

- Kazakhstan (10)
- Spanien (26)
- Moldawien (28)
- Ukraine (36)
- Polen (54)
- Portugal (56)

9. Daniil Rybak/Xenia Kashcheev

Grün-Gold-Casino Wuppertal

Weltmeisterschaft Junioren II Standard (54)**5. November 2023****Sibiu/ROM**

1. Marius-Tiberiu Padurean/Adelina Stanciu
2. Yigit Bayraktar/Lukrecija Kuraite
3. Matas Puplevicius/Gabija Vilciauskaite
4. Jegros Prokins/Polina Karimova
5. Andrei Neagu/Nicol Slobodova
6. Wojciech Wojcik/Weronika Pujanek

- Rumänien (5)
 Grün-Gold-Club Bremen (11)
 Litauen (14)
 Lettland (21)
 Rumänien (24)
 Polen (30)

9. Nicolas Valentin Denius/Xenia Remmele

TSZ Diamant Düsseldorf

Weltmeisterschaft Junioren II Latein (63)**28. Oktober 2023****Vagos/POR**

1. Ivan Marynich/Melaniia Petrova
2. Marius-Tiberiu Padurean/Adelina Stanciu
3. Jegors Prokins/Polina Karimova
4. Nicolas Valentin Denius/Xenia Remmele
5. Maddox Loevenhardt/Sara Coman
6. Julian Holzmann/Yeva/Liermontova

- Zypern (5)
 Rumänien (11)
 Lettland (14)
 TSZ Diamant Düsseldorf (22)
 Spanien (24)
 Schwarz-Weiß-Club Pforzheim (29)

Weltmeisterschaft Junioren II Kombination (30)**3. Juni 2023****Bremen/GER**

1. Yigit Bayraktar/Lukrecija Kuraite
2. Marius-Tiberiu Padurean/Adelina Stanciu
3. Jegors Prokins/Polina Karimova
4. Lukas Jasinevicius/Meida Kybardtite
5. Martin Makarov/Regina Peik
6. Loren Shargorodski/Eden Gurfinkel

- Grün-Gold-Club Bremen (10)
 Rumänien (20)
 Lettland (32)
 Litauen (40)
 Estland (50)
 Israel (58)

Weltmeisterschaft Jazz Dance, Ballet und Modern/Contemporary**27. November – 4. Dezember 2023
Plopsaland De Panne (BEL)***Platzierungen jeweils aus der vorderen Hälfte des Feldes oder beste DTV-TN*

Wettbewerb	TN	Platz, Name	Verein
I Jazz			
Solo weiblich Kinder	45	2. Tessa Oertel	SC Eching
		8. Amelie Enns	SC Eching
		16. Alexandra Dukart	TG Bobstadt
Solo weiblich Junioren I	43	6. Marie Taranik	SC Eching
Solo weiblich Junioren II	46	7. Anna Broska	SC Eching
		7. Arina Shamray	SC Eching
Solo weiblich Hauptgruppe	54	11. Loona Höft	Coswig
		23. Emma Roos	TG Bobstadt
		6. Anastasia Menzel	SC Eching
Solo männlich Junioren I	7	10. Marilena Seng	TG Bobstadt
		18. Valentina Emilia Wiesener	Tanzhaus ad libitum
		1. Ilias Araz	SC Eching
Solo männlich Hauptgruppe	18	1. Christian Weiß	ASV Wuppertal
		5. Ben Roos	SC Eching
Duo Kinder	32	2. Tessa Oertel/Leonie Vetterl	SC Eching
Duo Junioren 1	32	2. Casina Herzog/Ilias Araz	SC Eching
		14. Lieke Kolk/Lynn Zoe Maruhn	TSA MTV Langwedel
Duo Junioren 2	41	17. Amelie Heilemann/Niklas Funke	Tanzhaus ad libitum
Duo Hauptgruppe	29	4. Mika Einmal/Aaliyah Matis	TS Lepehne-Herbst
		7. Anastasia Menzel/Ben Roos	SC Eching
		10. Katharina Bothe/Finn Bergmann	SG Sossenheim
Small Group Kinder	29	4. Little People	SC Eching
		6. Lacostanz	Tanzhaus ad libitum
Small Group Junioren	47	12. Leucostanz	Tanzhaus ad libitum
		15. Neo Dance Company	TG Bobstadt

Small Group Hauptgruppe	36	2. Next Generation 3. Kopirait/Jazz 17. GT on Point	SC Eching TS Lepehne-Herbst Tanzhaus ad libitum
Small Group Hauptgruppe 2	5	3. Classicart Jazz	TG Sossenheim
Formation Kinder	12	9. Bellissimi	TSV Non Stop Griesheim
Formation Junioren	24	20. Energy	TSC Groß-Gerau
Formation Hauptgruppe	16	9. Neo Dance Company	TG Bobstadt
Formation Hauptgruppe 2	3	2. Jazzy Diamonds	JDC Cottbus
II Ballett			
Duo Kinder	13	11. Lisa Lagauw/Laurasofia Obholz	JMD Club Lohmar
Duo Junioren 1	6	2. Mia Herschel/Esther Fucks	JMD Club Lohmar
Duo Junioren 2	5	3. Tom Günther/Emilina Schulz	TSC Groß-Gerau
Small Group Junioren	13	6. Energy Ballett	
Repertoire Solo weiblich Jun 1	23	16. Amelie Lagauw	JMD Club Lohmar
Open Classical Solo weibl. Kinder	43	37. Laura Sofia Obholz	JMD Club Lohmar
Open Classical Solo weibl. Jun. 1	25	14. Emilina Schulz	
Open Classical Solo weibl. Jun. 2	26	13. Anna Ratzlaf	JMD Club Lohmar
Open Classical Solo männ. Jun. 2	2	2. Tom Günther	Groß-Gerau
III Modern & Contemporary			
Solo weiblich Kinder	51	3. Tessa Oertel 4. Alexandra Dukart 5. Amelie Enns	Tanzhaus ad libitum TG Bobstadt SC Eching
Solo weiblich Junioren 1	51	10. Marie Taranik 15. Anna Broska	SC Eching SC Eching
Solo weiblich Junioren 2	61	23. Amelie Heilemann 14. Arina Shamray 22. Hella Larsen	Tanzhaus ad libitum SC Eching
Solo weiblich Hauptgruppe	63	32. Emma Roos 2. Anastasia Menzel 34. Lena Vierus	TG Bobstadt SC Eching 1. TC Ludwigsburg
Solo männlich Kinder	8	6. Danila Sivchenko	TSV Non-Stop Griesheim
Solo männlich Junioren I	7	1. Ilias Araz	SC Eching
Solo männlich Junioren II	12	9. Niklas Funke	Tanzhaus ad libitum
Solo männlich Hauptgruppe	21	3. Andreas Schmidt 4. Christian Weiss 11. Ben Roos	ASV Wuppertal SC Eching SC Eching
Duo Kinder	25	3. Tessa Oertel/Leonie Vetter 7. Henriette Luci/Lynn Maruhn	MTV Langwedel SC Eching
Duo Junioren 1	38	1. Casina Herzog/Ilias Araz 6. Magdalena Marx/Olivia Paula Krüger	SC Eching VfL Westerceöoe
Duo Junioren 2	41	8. Anna Broska/Marie Taranik 4. Nica Habel/Melina Fertich 5. Amelie Heilemann/Niklas Funke	SC Eching TG Bobstadt Tanzhaus ad libitum
Duo Hauptgruppe	38	15. Mara Buck/Helen Larsen 3. Mika Einmal/Aaliyah Matis 5. Andreas Schhmidt/Diana Doll 18. Jana Pfeiffer/Lena Vierus	ASV Wuppertal TS Lepehne-Herbst VfL Westercelle 1. TC Ludwigsburg
Small Group Kinder	25	11 Modernes Tanztheater Fly	
Small Group Junioren	52	4. New Elements 12. Pirouette 22. Sunshine	ASV Wuppertal TSV Kastell Dinslaken
Small Group Hauptgruppe	45	26. L'équipe 6. Kopirait 7. Dance Works 8. Arabesque	TSC Blau-Gold Saarlouis 1. TC Ludwigsburg ASV Wuppertal

Small Group Hauptgruppe 2	7	1. Classicart Modern 2. Intakt	
Formation Kinder	13	7. Sleek	TV Schwalbach
Formation Junioren	28	20. Jazzy Elements	
Formation Hauptgruppe	26	3. Arabesque modern 8. Piccola Dance Company 10. Vitesse	ASV Wuppertal TG Bobstadt VfL Westercelle
Formation Hauptgruppe 2	5	3. Granat 4. Impression	

Professional Division, Ergebnisse von DTV-Paaren

Weltmeisterschaft PD Latein (25)	16. April 2023	Chisinau/MDA
24. Illya Korovay/Ida-Maria Jahn	Deutschland (Nürnberg)	
Weltmeisterschaft PD Show Dance Standard (4)	14. Oktober 2023	Leipzig
2. Alexandru und Patricija Ionel	Deutschland 39.800	
Weltmeisterschaft PD Showdance Latein (12)	11. November 2023	Dresden
2. Vinzenz Dörlitz / Albena Daskalova	Deutschland, Düsseldorf	
4. Robin Goldmann / Stefani Ruseva	Deutschlandm München	
Europameisterschaft PD Latein (19)	14. Oktober 2023	Leipzig/GER
13. Illya Korovay/Ida-Maria Jahn	Deutschland, Nürnberg	

Bericht der Lehrwartin

Das Amt der Lehrwartin ist zur Zeit nicht besetzt.

Bericht der Pressesprecherin



Rückblickend nach vorne geschaut

Die abgelaufene Berichtsperiode war, zumindest was das Ressort Presse angeht, eine Amtszeit der Projekte. Vieles wurde auf den Weg gebracht und zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt.

Neue Ordnung für den AfÖ

Der Ausschuss für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit traf sich in Anlehnung an die Pandemiezeit nicht nur einmal zu seiner alljährlichen Präsenzsitzung im Januar, sondern tagte zusätzlich in mehreren Videomeetings. Eine überarbeitete Ordnung gab diesem Gremium mehr Gewicht. So wurde der Ausschuss nach der am 6. Mai 2023 vom Verbandsrat beschlossenen Geschäftsordnung, die für alle ständigen Ausschüsse des DTV gemäß §11 Abs. 3 Ziff. 2ff der Satzung gilt, von einem nicht beschlussfähigen zu einem beschlussfähigen Gremium.

Erweiterung der Social-Media-Kanäle

Die zusätzlichen Social-Media-Kanäle des DTV machten eine Neustrukturierung der Inhalte nötig, um Doppelungen zu vermeiden. So erscheinen in der Social Wall auf der DTV-Homepage lediglich Finalmeldungen mit einem Gruppenfoto – gebündelt aus DTV-Instagram und DTV-Facebook. Im Gegensatz dazu sind auf der DTV-Homepage ausführlichere Newsmeldungen zu den Ereignissen mit jeweils einem Foto des besten deutschen Paares und/oder des Siegerpaares zu finden. Seit April steht die DTV-App sowohl im Apple-Store als auch über den Google-Playstore zum Download bereit. Im Vergleich zu den beiden oben genannten Medien sind in der App auch Seiten einzelner Landestanzsportverbände aktuell einsehbar, so dass wir als DTV hier für die Informationen der beteiligten Länder eine zusätzliche Reichweite generieren.

Entwicklung DTV-Facebook

Die Entwicklung unserer DTV-Facebookseite bleibt weiterhin erfreulich. Die Followerzahlen steigen stetig an. Die meisten Beitragsaktionen liegen bei den Großveranstaltungen und betreffen die schnellen Ergebnismeldungen. Hier macht sich tatsächlich das oben genannte Informationssplitting bemerkbar. Im Benchmarking liegen wir auf dem vierten Platz des Verbandsrankings. Ein Ergebnis, das sich für den relativ kleinen Tanzsportverband (207.126 Mitglieder/2034 Vereine) gemessen an dem Deutschen Turnerbund (4.8 Millionen Mitglieder/17.000 Vereine), sehen lassen kann.

Grafik siehe nächste Seite

Insights
Performance-Ergebnisse einsehen und mehr

Werbekonto: Gabriele Schuck 6005499123997







Letzte 28 Tage: 28.03.2024 bis 24.04.2024

Benchmarking Facebook

Unternehmensvergleich **Interessante Unternehmen**

Vergleiche deine Unternehmens- und Content-Performance mit der Performance vergleichbarer Unternehmen auf Facebook.

+ Unternehmen hinzufügen

Seite	„Gefällt mir“...	Änderung der...	Veröffentlichte Inhalte
 Deutscher Turner-Bund www.dtb.de	24.526	↓ 23	15
 Deutscher Judo-Bund e.V. Der Deutsche Judo-Bund e.V. (DJB) ist ein Verband der deutschen Judoka.	21.238	↓ 11	40
 Bund Deutscher Radfahrer e.V. Der Bund Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) ist der Verband für Radsportler L...	17.958	↓ 3	22
 Deutscher Tanzsportverband e.V. Offizielle Facebook-Seite von Tanzsport Deutschland, dem Deutschen Tanz...	10.450	↑ 10	60
 Deutscher Verband für Garde- und Schautanzsport e.V. Deutscher Verband für Garde- und Schautanzsport e.V.	4.663	↓ 2	1
 CVD - Cheerleader Vereinigung Deutschlands im AFVD Dies ist die offizielle Facebook-Präsenz der Cheerleading Vereinigung Deut...	934	0	0

Instagram

Mit knapp 6000 Followern konnten wir unsere Reichweite in den vergangenen zwei Jahren verdoppeln. Ausschlaggebend hierfür war mit Sicherheit auch der Einsatz unserer Videographen. Kurze Reels und kleine Videosequenzen lassen die Zahlen entsprechend nach oben gehen. Leider werden wir auf diesem Kanal zunehmend mit Werbung „zugespart“. Eine Begleiterscheinung, die es weiterhin zu beobachten gilt.

Auch auf diesem Kanal geht nichts ohne Regeln. Der DTV-Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit hat sich mit entsprechenden Guidelines auseinandergesetzt. Eine allgemeine Version ist bereits erstellt und auch mit der Jugend abgestimmt. Eine differenziertere Richtlinie wird von der entsprechenden AG erarbeitet und soll beim Videomeeting im Mai 2024 abgestimmt werden.

PR- und FAQ-Anfragen

Olympia geht auch an der DTV-Presse nicht vorbei. Im Zuge der letzten Vorbereitungen für eine Olympiateilnahme unserer Breakerinnen gehen beim DTV sehr viele Presseanfragen vor allem wegen Jilou ein. Eine Medienpräsenz, die wir uns ja wünschen, die jedoch in dem aktuellen Umfang selbst für unsere Athletinnen und Athleten kaum zu stemmen ist. Dennoch wird versucht, alle Anfragen ständig zu bedienen.

Vermeehrt festzustellen sind Anfragen, die über unseren FAQ-Quicklink hereinkommen und eigentlich mehr die Landesverbände betreffen als den Bundesverband. Hier geht es im Wesentlichen um Nachfragen zu Ergebnisveröffentlichungen von Länderveranstaltungen, Fragen zu Auslandsstarts (wie kann ich an WDSF-Turnieren teilnehmen, wie erhalte ich eine ID-Karte, wo finde ich Ergebnisse von D- bis S-Klasseturnieren etc.) Im Grunde sind diese Anfragen kein Problem und mit einer Weiterleitung an den entsprechenden Landessportwart relativ schnell erledigt. Was jedoch auffällt, ist der durchweg pampige Ton. Die Einhaltung des Grundsatzes „Unfreundlichkeit kann man nur mit Freundlichkeit erschlagen“ wird zunehmend schwieriger.

Pixi-Buch

Wie bereits 2023 berichtet, gab es vom Carlsen Verlag eine Anfrage an den Deutschen Tanzsportverband zu Erstellung eines verbandseigenen Pixi-Buches. Das Projekt steht kurz vor der Vollendung. Der Entwurf des Buches ist bereits fertig und das dazugehörige Video in der Produktion. Die Auslieferung wird Ende Mai 2024 erfolgen. Ein Projekt, dass hoffentlich vielen Kindern viel Freude

bereiten wird und vielleicht ja auch den einen oder auch anderen Tanzsportnachwuchs generiert. Die Bücher sollen über die Landestanzsportverbände an die Vereine herangetragen werden. Wer noch keine Exemplare bestellt hat, sollte sich mit seiner Anfrage umgehend schriftlich an die Geschäftsstelle wenden.

Auslaufmodell Verbandsmagazin

Wegen der angespannten Finanzlage beschäftigte sich der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit in seiner Januarsitzung mit den Kosten beziehungsweise einer eventuellen Kostenreduzierung des Tanzspiegels. Das Ergebnis: Es sollte eine Leserumfrage an alle Lizenzträgerinnen und -träger initiiert und ein Businessplan erstellt werden. Dazu kam es nicht. Das Ergebnis des Gremiums spielte bei der vorgezogenen Sitzung des LR/VR Ende Februar 2024 keine Rolle mehr. Ein mehrheitliches Votum ergab die Einstellung des Verbandsmagazins zum 31.12.2024. Einen „Plan B“ zur Verbandskommunikation gab es zu diesem Zeitpunkt und auch bis zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung nicht. Unstrittig ist, dass sich unser Verband aufgrund der aktuellen Finanzlage das Magazin nicht mehr leisten kann. Was allerdings in einigen Berichtsheften der Landesverbände über die Situation des Tanzspiegels berichtet wird, entbehrt jeglicher Grundlage.

Der Tanzspiegel ist und war ein „Goodie“ an alle Lizenzträgerinnen und -träger (siehe TSO Abschnitt M Punkt 3 Absatz 3.1) und war als Verbandsmagazin nie auf Gewinn ausgerichtet. Somit kann der Tanzspiegel nicht defizitär sein. Die Frage war lediglich: Können wir uns das Magazin weiterhin leisten oder nicht? Viele Tänzerinnen und Tänzer, die mit dem Tanzspiegel und damit dem DTV und unserem Sport verbunden sind, werden diesen Teil der Verbandskommunikation sicherlich vermissen. Andere, die ihre Lesegewohnheiten nach dem „Wisch-und-Weg-Prinzip“ ausleben, sicherlich weniger. Eines jedoch ist sicher: Der Verband benötigt eine neue Kommunikationsstrategie. Und nicht nur das. Sicher ist auch, dass mit dem Wegfall des TS auch das Redaktionsteam entfällt. Das bedeutet, dass sich auch die Länder darüber Gedanken machen müssen, wie zukünftig die Informationen zu ihren Aktivitäten aufbereitet in die Welt getragen werden können. Ein kleiner Teil kann hier sicherlich über die DTV-APP aufgefangen werden. Ob sich der „DTV-Bezahlstream“ als Alternative durchsetzen wird, bleibt dahingestellt.

Mit dieser Thematik wird sich der Ausschuss für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Mai in seiner nächsten Sitzung beschäftigen.

Teamwork

An dieser Stelle bleibt mir nur noch, mich bei meinen Präsidiumskolleginnen und -kollegen zu bedanken, die mich stets haben „laufen lassen“ und die Umsetzung der genannten Projekte stets unterstützt haben.

Ein Dankeschön geht an alle Landespressesprecherinnen und -sprecher für ihre geleistete Arbeit im abgelaufenen Berichtszeitraum. Es ist nicht immer leicht, alle Veranstaltungen ausreichend zu besetzen. Dennoch ist es uns gemeinsam gelungen, unseren Sport umfassend auf allen Kanälen positiv darzustellen.

Immer im Hintergrund, aber dennoch stets präsent sind „unsere Jungs“ der AGI (AG Internet). Sie halten unsere Webseite aktiv und sorgen dafür, dass Social Wall und DTV-App funktionieren. Dies sind „nur“ die Aufgaben rund um die Presse. In anderen Bereichen sind sie noch viel gefragter. Vielen Dank an Roland vom Heu, Hendrik Heneke, Hanno Fellmann und Marcel Pitz.

Zu guter Letzt bedanke ich mich bei dem gesamten Tanzspiegelteam. Nur ein ganz kleiner Kreis sorgt seit Wegfall der Chefredaktionsstelle in der Geschäftsstelle dafür, dass monatlich ein Printmagazin erscheinen kann. Dafür verantwortlich zeichnen Julia Sieber in der DTV-Geschäftsstelle, Sandra Schumacher als freie Journalistin, die Quintana GmbH als Projektleitung, Katrin Bolsinger im Korrektorat sowie Ulrike Sander-Reis und Katharina Schuck als zusätzliche Redakteurinnen.

Dass unsere Tänzerinnen und Tänzer auf unseren Social-Media-Kanälen und im Printmagazin ins rechte Licht gerückt werden, dafür sorgen eine Vielzahl von Fotografinnen und Fotografen. Auch ihnen sei an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement gedankt.

Gaby Michel

Bericht der Jugendwartin



Das Geheimnis der Veränderung besteht darin, Deine ganze Energie darauf zu konzentrieren, Neues aufzubauen statt Altes zu bekämpfen.

Sokrates

Wenn man mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, ist und bleibt es immer turbulent. Stetig ändert sich etwas und man ist ständig gefordert, mit den neuen Gegebenheiten umzugehen. Routine stellt sich nur in manchen Bereichen ein, aber eigentlich bleibt eine ständige Bewegung. Dies gilt für Paare, Trainer, Funktionäre, Themenfelder, Prozesse, Vorgaben, Rahmenbedingungen usw. Bewegung ist die Konstante in der Jugendarbeit, wie ich es bereits in den letzten Berichten geschrieben hatte: „Was bleibt, ist die Veränderung; was sich verändert, bleibt.“

Jugendarbeit erfordert immer einen frischen Blick auf bestehende Dinge, aktuelle Entwicklungen und Rahmenbedingungen sowie auf neue Ziele, um eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Dies sind die Chancen, Weichen neu zu stellen, innovative Ideen zuzulassen, zu bewerten und ggf. zu testen, um den Jugendsport auch zukünftig zeitgemäß und attraktiv zu gestalten.

1. Turniersport

Wir haben bei den Jugendvertretern sowohl im Jugendausschuss (JAS) als auch bei den Jugendsprechern in den letzten beiden Jahren durch diverse Brainstormings viele Ideen gesammelt, um nach der coronabedingten Lethargie eine Trendwende möglichst effizient zu unterstützen. Ein wichtiges Thema dabei war die Möglichkeit, dass einzelne Kinder und Jugendliche im Standard- und Lateinbereich als Solisten an den Start gehen dürfen. In Verbindung mit Turnierserien und dem beachtlichen Engagement der Trainer und Trainerinnen in den Vereinen sowie den Jugendvertretern in den einzelnen Landesverbänden wurden im Solo-Bereich und darüber hinaus tolle Angebote und Motivation erschaffen und weitergeführt. Auch dadurch wurde die Trendwende bei den Paarverlusten zu wieder mehr Paaren geschafft.

Zusätzlich konnten weitere Solisten in eine neue Wettkampfschiene gebracht werden. In einer speziellen Auswertung, die der JAS in den einzelnen Klassen und Altersgruppen erstellt, werden alle Paare gelistet, die in den letzten zwölf Monaten aktiv an einem Turnier teilgenommen haben, bereinigt um Doppelstarts und Paartrennungen. Dort lässt sich entnehmen, dass sich die Zahlen Ende 2023 in nahezu allen Altersgruppen und Leistungsklassen verbessert haben. Im Durchschnitt gab es eine Verbesserung zum Vorjahr um 25 Prozent. Im Standardbereich sind die Zahlen von vor Corona fast schon wieder erreicht. Auch in der Solo-Sparte gab es bereits sensationelle Startzahlen. Dieses Pilotprojekt wurde inzwischen in eine reguläre Wettkampfschiene überführt und zusätzlich auf die Altersgruppen der Hauptgruppe und Masters ausgeweitet.

Mein Dank und Respekt gilt allen Trainern und Jugendausschussmitgliedern in den Vereinen und Landesverbänden, die vieles ermöglicht haben und sich für den Tanzsport engagiert haben. Ohne diese Personen, Teams und deren Ideen sähe es vermutlich schlechter aus.

2. Leistungssport und internationale Erfolge

Die Qualitätsverbesserung unserer Paare hat sich in den letzten beiden Jahren fortgesetzt. Die deutschen Vertreter bei Europa- und Weltmeisterschaften konnten sowohl bei den Junioren als auch in der Jugend tolle Erfolge bis hin zu Weltmeistertiteln feiern. Bei internationalen Großturnieren sind häufig deutsche Paare in den Semifinals und Finals dabei, was eine lange Zeit nicht so war.

Auch im JMC-Bereich gab es wie in den vergangenen Jahren hervorragende Ergebnisse bei den EMs und WMs und auch dort Weltmeistertitel.

Weltmeister wurden:

2022 – Junioren II Latein: Dimitrii Kalistov / Luna Maria Albanese

2022 – Jazz, Solo Junioren II weiblich: Anastasia Menzel

2022 – Jazz, Solo Junioren II männlich: Christian Weiß

2022 – Modern & Contemporary, Duo Junioren II: Christian Weiß / Marilena Seng

2022 – Modern & Contemporary, Solo Junioren II männlich: Christian Weiß

2023 – Junioren II Kombination: Yigit Bayraktar / Lukrecija Kuraite

2023 – Modern & Contemporary, Solo Junioren I männlich: Ilias Araz

2023 – Jazz, Solo Junioren I männlich: Ilias Araz

2023 – Modern & Contemporary, Duo Junioren I: Ilias Araz / Casina Herzog

Alle weiteren Ergebnisse sind im Anschluss an den Bericht des Bundesportwarts zu finden.

3. Bundesjugendkader

Die bisherige Kaderstruktur für die Standard- und Lateinkader musste aufgrund der Vorgaben des sportverantwortlichen Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) für die finanziellen Förderungen verändert werden. Die Termine sind weiterhin möglichst an Feiertagen oder zum Beginn der Osterferienbeginn, damit möglichst viele Paare nicht der Schule fernbleiben müssen, dabei aber nicht alle Ferientage und damit die Regenerationszeit oder die Vorbereitungszeit auf Meisterschaften oder die GOC betroffen sind. Die Planung und Durchführung findet in Abstimmung mit den beiden Bundesjugendtrainern Sven Traut und Roberto Albanese statt.

4. Schulsport

Dr. Hans-Jürgen Burger ist weiterhin als Schulsportbeauftragter ein wichtiger Bestandteil bei der Jugendförderung. Sein Engagement in diesem Bereich ist beachtlich. Im Ausschuss mit den Landesvertretern für Schulsport werden gemeinsam Ideen und Wege besprochen, das Thema Schulsport und damit auch Nachwuchsgewinnung weiterhin zu forcieren. 2023 wurde der „Bundeswettbewerb Tanzen in der Schule“ nach der Coronapause erstmals wieder erfolgreich durchgeführt.

Darüber hinaus vergibt der DTV jährlich die Prädikate „Tanzsportbetonte Schule / Schulsportbetonter Verein“ und hat auch in diesem Zeitraum die Vereine, Schulen und Kindergärten ausgezeichnet, die Schulsport- bzw. Tanzsportaktivitäten durchführen konnten.

5. Lehre

Es fanden in den beiden Jahren drei Kindertanzseminare statt, in denen verschiedene jugendrelevante Ansätze für Theorie und Praxis vermittelt wurden. Die Betreuung des Themenbereichs Lehre innerhalb der DTSJ hat 2022 David Kiefer übernommen, der gemeinsam mit Malin Krohn die Lehrgänge koordiniert und organisiert.

6. Sommer-Cool-Tour

Die Sommer-Cool-Tour der Deutschen Tanzsportjugend (DTSJ) ist ein hervorragendes Beispiel für die langjährige, überfachliche Arbeit in der DTSJ. Organisiert von einem hochmotivierten, engagierten und konstanten Betreuerteam wird in den Sommerferien in einer Freizeit für max. 60 Kinder ein fünftägiges „All-inclusive“-Paket für junge Tänzer geboten. Im Pauschalangebot ist nicht nur die Abholung der Teilnehmer von zu Hause enthalten, sondern auch eine Woche Übernachtung, Verpflegung, Rahmenprogramm und jugendgerechte Betreuung durch die Teamer der DTSJ.

Der Leistungsstand, die Disziplin oder die Herkunft der teilnehmenden Tänzer spielt keine Rolle – die Hauptaufmerksamkeit liegt auf dem Teamgedanken und darauf, sich einmal außerhalb des Tanzsports zu erholen und neue Freundschaften zu schließen. Dabei kommen die überfachlichen Themen und der jugendpolitische Bildungsauftrag der DTSJ nicht zu kurz, denn jede Sommer-Cool-Tour steht unter einem besonderen Thema.

Der Planung und Motivation vieler Teamer ist es zu verdanken, dass diese Maßnahme auch in den Jahren 2022 und 2023 mit großem Erfolg durchgeführt werden konnte. Vielen Dank an die Organisatoren, insbesondere Anne Heußner und die weiteren Teamer für die Durchführung der Sommer-Cool-Tour.

7. Kinder- und Jugendschutz

Ständiges Engagement des JAS gilt dem Kinder- und Jugendschutz. Er ist und bleibt ein wichtiges Thema. Die DTSJ hat bereits einen hohen Standard und wird auf diesem Niveau weiterarbeiten, da uns die Kinder und Jugendlichen wichtig sind. Sie verdienen Wertschätzung und sollen als Individuen wahrgenommen werden, haben aber dennoch Führung und Schutz nötig. Die Arbeit mit ihnen hat andere Anforderungen und erfordert andere Denkweisen und Rahmenbedingungen als die Arbeit mit erwachsenen Aktiven, da noch Lebenserfahrung fehlt. Daher benötigen sie Leitplanken.

Das Ziel ist weiterhin, eine angemessene „Kultur des Hinsehens“ im DTV zu fördern. Auch in unserem Sport gibt es Gefahren und je offener wir uns diesen entgegenstellen und dafür sensibilisieren, desto mehr erschweren wir die Umstände für potenzielle Täter.

Die Anforderungen und Richtlinien zu Qualitätsstandards im Stufenmodell der Deutschen Sportjugend (dsj) werden weiter überarbeitet und angepasst. Die dsj verleiht dem Thema etwas Nachdruck, indem die Genehmigung von diversen Zuschüssen an die Bedingung geknüpft wird, dass ausreichende Konzepte für die Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Jugendschutz im Verband bestehen. Dies wird auch in immer mehr Landesverbänden gefordert.

Katja Schlenkermann-Pitts und Wolfgang Kilian waren die Ansprechpersonen im DTV. Wolfgang Kilian hat diese Position mit aufgebaut, lange Jahre ausgefüllt und auch das Jugendschutzprädikat mit den Jugendsprechern erarbeitet. Nach langer Zeit hat er die verantwortungsvolle Position abgegeben. Mit Sascha Obierej haben wir einen Nachfolger gefunden, der berufliche Erfahrungen als Diplom-Sozialpädagoge und psychosozialer Berater im Jugendamt und in Selbstständigkeit aufweisen kann und somit eine hervorragende Expertise mitbringt. Gemeinsam mit Katja Schlenkermann-Pitts sind sie die aktuellen Ansprechpartner. Die beiden haben gemeinsam oder auch jeweils allein das Thema kompetent in digitalen Formaten präsentiert und nehmen selbst an Tagungen und Fortbildungen teil.

Das 2015 erarbeitete DTV-Jugendschutzprädikat wurde weiterhin vergeben. Es zeichnet die Vereine aus, die sich in diesem Bereich engagieren und somit in den Vereinen ihren Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz leisten. Es ist zwei Jahre gültig und kann danach wieder mit aktualisierten Rahmenbedingungen neu beantragt werden. Das Prädikat wird jedes Jahr ausgeschrieben und vergeben. Seit 2019 ist dies in angepasster Form auch für Landesverbände möglich. Um diese Auszeichnung haben sich leider bisher nur die Landesverbände Bayern, Saarland und Berlin beworben.

Katja Schlenkermann-Pitts und Sascha Obierej stehen als Ansprechpartner im DTV jederzeit für Fragen und Unterstützung zur Verfügung. Im Jahr 2023 fand ein Austauschtreffen aller Landesvertreter für Jugendschutz statt. An alle Beauftragten geht mein herzlicher Dank für die Bereitschaft und ihr Engagement in diesem sehr sensiblen und anspruchsvollen Bereich.

8. Gremienarbeit

Der Jugendausschuss der Deutschen Tanzsportjugend tagte pro Jahr zweimal in Präsenz und zwei- bzw. dreimal in digitaler Form. Es wurden alle Themen rund um die Jugend betrachtet und Impulse erarbeitet. Dazu gehören u. a. Leistungssport, Breitensport, Lehre, überfachliche Jugendarbeit, Schulsport, Strukturen der Verbandsarbeit, Ablauf von Meisterschaften und Koordination der Jugendpokalturniere.

Die Jugendsprecher tagten unter der Leitung des DTV-Jugendsprechers Christian Stejzel mindestens einmal jährlich und besprachen die Jugendthemen aus ihrer Sicht. Der Input von unseren „Aktivensprechern“ und Nachwuchsfunktionären ist ein wertvoller Bestandteil unserer Arbeit.

Die Jugendreferentin nimmt an den verschiedenen Tagungen der Deutschen Sportjugend teil und stellt das Bindeglied zur dsj dar. Vereinzelt habe ich auch an dsj-Sitzungen teilgenommen und wurde ansonsten von unserer Jugendreferentin vertreten.

9. Dank für die Zusammenarbeit

Dass die Herausforderungen in allen Lebensbereichen mehr werden, kann wahrscheinlich jeder mitfühlen und nachvollziehen. Dies gilt sowohl für die ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit im Tanzsport als auch für viele Rahmenbedingungen im Tanzsport, aber auch bei fast allen im beruflichen oder/und privaten Bereich. Um diese Herausforderungen bestehen zu können, ist ein gutes Team wichtig und ich bin sehr froh, dass ich mit Stolz und mit großer Dankbarkeit sagen kann, dass ich auf ein tolles Team zählen kann.

Die Zusammenarbeit mit meinem Stellvertreter Dr. Tobias Brüggemann und dem gewählten Bundesjugendsprecher Christian Stejzel ist sehr harmonisch, vertrauensvoll, konstruktiv und sehr „Hand in Hand“ in Abstimmung und Zielrichtung.

Ich bin auch sehr dankbar für die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen im DTV-Jugendausschuss. Die Zusammenarbeit ist immer sehr offen, kreativ und immer konstruktiv und positiv. Selbst bei kontroversen Meinungen wird respektvoll diskutiert und ein gemeinsames Ergebnis von allen getragen. Ohne die Mitarbeit der JAS-Mitglieder und ihre Ideen und Impulse wäre dies alles nicht möglich. Durch die Übernahme von Aufgaben und Vertretungen in den einzelnen Ausschüssen des DTV ist die DTSJ gut aufgestellt. Darüber hinaus gibt es weitere diverse Arbeitskreise, in denen DTSJ-Vertreter integriert sind. Danke an alle Jugendvertreter, die sich in ihren Ländern, aber auch über ihren Arbeitsbereich in ihren Ländern oder Fachverbänden hinaus in diesen Bereichen engagieren und damit wichtige Arbeit für die DTSJ leisten.

Vielen Dank an Christian Stejzel für seinen Einsatz in der Zusammenarbeit mit den Landesjugendsprechern. Die Jugendsprecher sind als Nachwuchs für das Ehrenamt und als Bindeglied zu den Jugendlichen ein wichtiger und wertvoller Bestandteil der Deutschen Tanzsportjugend.

Ich bedanke mich bei der Deutschen Sportjugend, deren Geschäftsstelle sowie dem dsj-Vorstand. Die finanzielle und inhaltliche Unterstützung der dsj schafft Impulse für zukünftige Projekte und erleichtert die Arbeit der Tanzsportjugend in vielerlei Hinsicht. Es wurden mit den Themen internationale Jugendarbeit, Inklusion und junge Ehrenamtsförderung weitere Aktionsfelder besprochen, die in die Arbeit der Deutschen Tanzsportjugend integriert werden. Dies wird in den nächsten Jahren weiter intensiviert.

Zudem bedanke ich mich beim Präsidium des Deutschen Tanzsportverbandes und vor allem auch bei den Mitgliedern des Länderrats/Verbandsrats für die vertrauensvolle und freundschaftliche Zusammenarbeit und die Unterstützung der Jugendarbeit in sehr wichtigen Themen.

Herzlichen Dank für eine immer vertrauensvolle, hilfsbereite Unterstützung und gute Zusammenarbeit an unsere Jugendreferentin Malin Krohn. Dieser Dank gilt genauso Nina Hillenbrand, die die Schnittstelle zum Erwachsenen-Leistungssport betreut, und den anderen Kollegen im Team der Geschäftsstelle um unsere Geschäftsführerin Ute Hillenbrand, die uns eine zuverlässige und große Unterstützung waren.

Damit möchte ich mich zuletzt, aber dafür umso herzlicher bei allen Engagierten im Kinder- und Jugendtanzsport mit und ohne Amt in den Vereinen bedanken, denn da passiert die Arbeit, die Mühen und Anstrengungen und damit auch die Weiterentwicklung. Ohne diejenigen, die sich täglich in den Schulen, Vereinen und Verbänden als Trainer, Betreuer oder Funktionär immer wieder um die Kinder und Jugendlichen bemühen, das Tanzen sowohl an die Basis als auch an den Leistungssport zu bringen, hätten wir keine Tanzsportjugend mehr, über die wir uns Gedanken machen müssten. Die tolle Entwicklung an der Stelle beweist eine tolle Arbeit.

Ich blicke zuversichtlich auf eine gute, gemeinsame Arbeit auf allen Ebenen in den kommenden Jahren, um bestehendes Gutes mit innovativen Ideen weiterzuentwickeln. Mit Respekt, Akzeptanz, Offenheit, Loyalität und guter Kommunikation haben wir alle Möglichkeiten für Veränderungen.

In diesem Sinne – **Teamwork makes the dream work.**

DANKE für Euren/Ihren Einsatz!

Sandra Bähr

Bericht des Vertreters der Fachverbände



Erstmals beim Verbandstag 2014 wurde die Position der Vertretung der Fachverbände im Präsidium von Tanzsport Deutschland besetzt. Im Rahmen der Strukturänderung mit der Satzungsänderung im Jahr 2012 war dieser Präsidiumssitz neu geschaffen worden.

Die Strukturkommission hatte damals das Ziel, dass mit der Einrichtung eines Sitzes im Präsidium, der ausschließlich Fachverbandsinteressen vertreten sollte, die Fachverbände besser in die alltägliche Entscheidungspolitik des Präsidiums eingebunden werden. Damit dies auch tatsächlich gelingt, ist die Satzung so gefasst worden, dass diese Position nur mit den Stimmen der vertretenen Fachverbände und der Vereine mit Fachverbandszugehörigkeit im Verbandstag gewählt werden kann.

Als ich vor zwei Jahren durch die Fachverbände gewählt wurde, konnte ich nur erahnen, wie vielseitig der deutsche Tanzsport ist. Auch die Regularien waren hier extremes Neuland für jemand, der seine Heimat bisher nur im karnevalistischen Tanzsport gesehen hatte.

Die meisten Menschen denken bei Tanzsport automatisch an die größte Säule, Standard und Latein. Das stimmt auch, allerdings kann man zu Recht behaupten, so bunt und vielseitig wie das Leben ist auch der Tanzsport mit all seinen Fachverbänden.

Um den Kreis der Fachverbände stetig zu erweitern, sind wir immer auf der Suche nach „neuen“ Tanzsportarten wie zum Beispiel Poledance. Leider zeigt dessen Bundesverband wenig Interesse an einer Mitgliedschaft im DTV. Auch haben wir in der letzten Zeit festgestellt, dass es Verbände gibt, die, wenn es um Inanspruchnahme und das Abrufen von Fördergeldern geht, ganz vorn dabei sind, eine Mitgliedschaft im DTV anzustreben. Wenn man aber die Bedingungen mitteilt, bricht der Kontakt ab.

Das ganz Gegenteilige eines Kontaktabbruchs fand im BKT statt. Hier konnten wir auf Grund diverser Unstimmigkeiten den Mutterverband BDK (Bund Deutscher Karneval) mit seinem Geschäftsbereich Tanzsport als neuen Fachverband mbA nach langen und intensiven Gesprächen, Beratungen und diversen Videositzungen in unserem Kreis willkommen heißen.

Was uns wichtig war und was ich hier noch einmal klar zum Ausdruck bringen möchte: Der Fachverband des BDK ist kein Konkurrenzverband zu unseren Kollegen vom DVG (Deutscher Verband für Garde- und Schautanzsport e. V.).

Hier ein kleiner Überblick über die Erfolge und Highlight-Veranstaltungen der Fachverbände.

Karnevalistische Tänze: Deutsche Meisterschaft in Köln, LanxessArena

- Aktive Tänzer Junioren: 800
- Aktive Tänzer Jugend: 600
- Aktiver Tänzer Ü15: 1400

Verband Garde und Schautanz: Deutsche Meisterschaft in Ingolstadt

- 150 Gruppen / Vereine
- Aktive Tänzer Schülerklasse:
- Aktive Tänzer Hauptklasse:

Cheerleading

Seniorentanz

Rock'n'Roll / Boogie Woogie

- Platz 3 bei der Weltmeisterschaft im RR einzel
- Unter den TOP 10 im Boogie-Woogie und Rock 'n'Roll international
- Deutsche Meisterschaft in allen Master-Kategorien

Twirling

County und Western

Der DTV ist und soll jeder Art von Tanzsport eine Heimat sein. Wir sind schon viele, aber es sollen noch mehr werden... Die Aufnahme von Breaking in das olympische Programm der Sommerspiele dieses Jahr in Paris demonstriert eindrucksvoll die Bedeutung aller Tanzsportarten für Tanzsport Deutschland.

Es liegt auf der Hand – wo viele Menschen zusammentreffen, gibt es die unterschiedlichsten Sichtweisen und Interpretationen. Glauben Sie mir, manchmal sieht man vieles wieder klarer und einfacher, wenn „persönliche Befindlichkeiten“ hintangestellt werden oder am besten gar keine Rolle spielen. Hier fällt mir das Zitat von dem Autor Christoph Matthes ein:

“Lieber ein Schritt zu zweit als ein Schritt zu weit“

Liebe Tanzsportfreunde,

Wir sind in der glücklichen Lage, auf unseren Turnieren oder Tanzveranstaltungen die Menschen da draußen zumindest für eine kurze Zeit aus ihrem Alltag mit unseren Tänzen und Darbietungen zu entführen. Also lassen Sie uns gemeinsam an einem Strang ziehen und die Energie nicht mit persönlichen Befindlichkeiten und Belangen verschwenden, sondern auf die Bühnen dieser Welt bringen und immer daran denken:

„Tanzen verbindet“

Wolfgang Mergard

Bericht der Geschäftsführerin



Die Jahre drei und vier meiner Tätigkeit als Geschäftsführerin waren geprägt von vielen alten und neuen Herausforderungen, die das Team der Geschäftsstelle immer wieder in Atem gehalten haben. Ob es sich dabei um weitere bürokratische Hürden handelte oder auch personelle Engpässe überwunden werden mussten – gemeinsam und mit Unterstützung des Präsidiums wurden viele Dinge verändert und/oder neu in Angriff genommen.

Arbeit in der Geschäftsstelle

Vorab:

Ein großer Dank für die vergangenen zwei Jahre gilt meinem Team in der Geschäftsstelle. Dazu gehören sowohl Antonia Neher (früher Rieg) als meine Stellvertreterin, die mir während meiner freien Tage den „Rücken“ freihält und mich immer unterstützt, als auch (in alphabetischer Reihenfolge) Katharina Becker, Yvonne Graafhuis, Nina Hillenbrand, Elke Hirsch, Tony Keller, Malin Krohn, Isabell Meißner, Julia Sieber, Mehtap Sünter, Julia Vögele, Nadine Winkelhausen und Brigitte Graafhuis (externe Buchhaltung). Ohne die Zusammenarbeit des Teams wäre vieles nicht möglich gewesen.

Sportlich haben wir in den Jahren 2022 und 2023 wieder zum Normalbetrieb zurückgefunden. Viele lieb gewonnene Dinge aus den Corona-Zeiten sind weiterhin vorhanden und müssen nun in den normalen Arbeitsablauf eingefügt werden. Dazu gehören z. B. die große Anzahl an Videomeetings sowohl tagsüber als auch abends. Was des einen Freud ist, ist des anderen Leid. Durch die vielen Sitzungen und Meetings fallen natürlich auch wesentlich mehr Protokolle an, die zusätzlich von den jeweiligen Mitarbeitenden der Ressorts geschrieben werden müssen.

Im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum musste im Zusammenhang mit der BMI-Förderung (nicht olympisch und olympisch) unglaublich viel zusätzliche Arbeit geleistet werden. Die Entbürokratisierung hat in diesem Bereich überhaupt noch keinen Einzug gehalten. Die Einreichung von bis zu 80 einzelnen Maßnahmenblättern je Disziplin (Standard/Latein/Breaking) ist hier nur ein kleines Beispiel.

Eine der größten Aufgaben der Jahre 2022 und 2023 war die weitere Einbindung unserer olympischen Sportart Breaking. Für das Team der Geschäftsstelle bedeutete dies eine enge Begleitung der Planung und Durchführung von Kadermaßnahmen und Wettkampfreisen. Viele Einsätze an Wochenenden waren von Nöten, um sicherzustellen, dass die Chance unserer Athletinnen und Athleten auf die Qualifikation zu den Olympischen Spielen möglichst hoch ist. Zwei unserer B-Girls werden im Frühsommer 2023 an den Olympic Qualifier Series in Shanghai und Budapest teilnehmen. Ziel ist die Qualifikation zu den Olympischen Spielen im August in Paris.

Ein weiteres Highlight war die Durchführung der German Breaking Championships 2023 im Rahmen der Finals im Juli 2023 in Duisburg. Die dort eingesetzten Mitarbeiter*innen haben in den vier Tagen vor Ort etliche Kilometer zu Fuß zurückgelegt und der Hitze getrotzt. Insgesamt war es eine großartige Veranstaltung, die im Team – trotz all der Arbeit – viel Spaß gemacht hat.

Personell ist das Team der Geschäftsstelle in den letzten zwei Jahren sehr stabil geblieben. Zwei Kolleginnen haben wir vorübergehend in den Mutterschutz und die anschließende Elternzeit abgegeben. Sowohl Isabell Meißner als auch Nadine Winkelhausen werden in der zweiten Jahreshälfte 2024 wieder mit „an Bord“ sein. Einen großen Anteil zur personellen Stabilität hat die Entscheidung des Präsidiums, sich bei den Gehältern der Mitarbeitenden an die Tabelle des TVöD anzulehnen (ohne Verpflichtung zur Übernahme der jährlichen Tarifierhöhungen). So ist die neue Eingruppierung für alle klar ersichtlich und nachvollziehbar. Von meiner Seite geht hier ein großer Dank an meine Präsidiumskollegen.

Wie in allen Bereichen des öffentlichen Lebens sind auch in der Geschäftsstelle die Verwaltungskosten in den letzten Jahren angestiegen. Um dem entgegenzuwirken, haben wir einige Maßnahmen getroffen. So z. B. die Reduzierung der Büroräume im Haus 2 des DOSB. Der große Besprechungsraum wurde gegen ein kleineres Büro getauscht, so dass hier eine Ersparnis in den Miet- und Neben-

kosten entsteht. Außerdem wurde die Telefonanlage auf Teams umgestellt, um einen großen Teil der Kosten für Telefongeräte und Verbindungen einzusparen.

Für 2024 ist die Umstellung der Buchhaltung auf DATEV und damit eine weitestgehende Digitalisierung der Unterlagen vorgesehen. Seit Januar 2024 läuft diese auf Hochtouren.

ESV – Elektronische Sportverwaltung

Mit dem Team um Hanno Fellmann, Hendrik Heneke, Armin Scholz-Behlau (ebenfalls in alphabetischer Reihenfolge) hatten wir in den Jahren 2022 und 2023 viele Punkte der ESV abgearbeitet bzw. neu Funktionen hinzugefügt.

Dabei sind folgende große Projekte zu benennen, die im Berichtszeitraum zum Abschluss gekommen sind:

- Übernahme der Daten für die Turnierdatenbank der DTV-Website aus der ESV
- Eingabe der Turniere direkt in die ESV (ohne Zwischenschritt mit einer veralteten Access-Datenbank)
- Als zweiter Schritt: Eingabe der Turniere durch die Vereine, Genehmigung durch die LTV und abschließend durch den DTV
- Implementierung der Solisten / Duo Synchron für Standard und Latein
- Einladung der für DTV-Veranstaltungen gelosten Wertungsrichter über das ZWE Portal

Für die Zukunft ist die Umsetzung einiger neuer Projekte geplant. Dabei wird zunächst die Ergebnisverarbeitung in der ESV komplett abgeschlossen, bevor es an die Umsetzung des Bereichs der Lehre geht. Es bleibt also spannend.

*Lieber Hanno, lieber Hendrik und lieber Armin,
auch an euch vielen Dank für den unermüdlichen Einsatz zur Weiterentwicklung und Problembewältigung der ESV!*

Zusammenarbeit mit dem Präsidium

Zunächst einmal möchte ich mich bei den Ende Juni 2022 ausgeschiedenen Präsidiumsmitgliedern Heidi Estler, Birgit von Daake, Michael Eichert und Falk Scheibe-In der Stroth für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung seit Anfang 2020 bedanken. Ich freue mich immer wieder, euch/Sie wiederzusehen.

Bei den jetzigen Präsidiumsmitgliedern („Alte“ und „Neue“) bedanke ich mich für die letzten beiden Jahre. Aus meiner Sicht haben wir gemeinsam sehr viele Themen bearbeitet und einen großen Teil bereits umgesetzt. Die letzten zwei Jahre waren geprägt von unglaublich viel Arbeit, die sicher alle Präsidiumsmitglieder an den Rand der Belastbarkeit gebracht hat. Für den Einsatz und die Unterstützung der Geschäftsstelle möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Abschließend muss ich für mich feststellen, dass der Verband in den nächsten Jahren noch vielen Herausforderungen ausgesetzt sein wird, die alle unter dem Dach von Tanzsport Deutschland gelebten Tanzsportarten und Disziplinen betreffen werden.

Wenn alle Gremien des Verbands zusammenstehen, können wir den Verband auf zukunftsfähige Füße stellen. „Es gibt noch viel Arbeit – packen wir es an.“

Entsprechend wünsche ich mir für die Zukunft (wie auch schon im Jahr 2022) eine gute, konstruktive Zusammenarbeit für unsere gemeinsame Leidenschaft – den Tanzsport.

Ute Hillenbrand

Bericht des Vorsitzenden des Sportgerichts



Das Sportgericht des DTV hatte sich im Jahre 2021 mit elf Verfahren zu befassen, 2022 waren es 15 Verfahren, 2023 waren es bislang 19 Verfahren und 2024 bis jetzt fünf Verfahren.

Insgesamt ist die Anzahl der Verfahren langfristig gesunken. Dies kann an der verbesserten Software für die digitale Turnierdurchführung liegen und an verbesserter Sorgfalt bei der Durchführung von Turnieren.

Es wurden in dieser Zeit 29 Verweise und 14 Ermahnungen erteilt, wobei in einigen Verfahren mehrere Betroffene beteiligt sind. Dies erklärt die erhöhte Zahl von Maßnahmen. Es werden aber auch zahlreiche Verfahren eingestellt, weil sich keine oder nur eine geringe Schuld feststellen lässt. In vier Fällen wurde kein formelles Verfahren eingeleitet.

In vier Fällen waren Sperren zu verhängen, ein Protest und zwei Anträge waren zurückzuweisen, ein Verfahren wurde an das Schiedsgericht abgegeben.

Entscheidungen von Bedeutung wurden im Tanzspiegel veröffentlicht.

Bei den Entscheidungen zeigte sich erneut, dass häufig Wertungsrichter bei der Addition ihrer Kreuze auf den Wertungsrichterzetteln Fehler machten, die von der Turnierleitung nicht erkannt und unkorrigiert in die Turnierunterlagen übernommen wurden. Das führte dazu, dass eigentlich qualifizierte Paare nicht in die nächste Runde kamen und so benachteiligt wurden. Hier ist etwas mehr Aufmerksamkeit bei allen Beteiligten zu fordern.

Auch falsche Entscheidungen über die Anzahl der in die nächsten Runde zu übernehmenden Turnierteilnehmer traten wieder auf.

Es muss auch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass der Turnierveranstalter verpflichtet ist, unverzüglich die Turnierergebnisse dem Verband mitzuteilen und alle notwendigen Unterlagen, **insbesondere Wertungsrichterzettel**, zu übersenden. Geschieht dies nicht, droht ein Verbot, für eine gewisse Zeit Turniere auszurichten!

Kleinere Verstöße ohne Benachteiligung von Paaren führen in der Regel nicht zu Sportgerichtsverfahren, sondern werden über die Turnierkontrolle und die Landessportwarte den jeweils Betroffenen mitgeteilt.

Zum Abschluss bleibt die Mitteilung, dass ich nicht erneut für das Amt des Vorsitzenden des Sportgerichts kandidieren werde. Seit 1999 leite ich das Sportgericht, nachdem ich zuvor für fünf Jahre stellvertretender Vorsitzender war. Durch die Wahlen beim Verbandstag 2022 ist das Sportgericht kräftig verjüngt worden, und ich bin zuversichtlich, dass die neue Leitung die Arbeit erfolgreich fortsetzen wird.

Ich danke meinen beiden Stellvertretern, den Beisitzern und der Geschäftsstelle des DTV für ihre Mitarbeit und ihren Fleiß.

Ronald Stiegert

Bericht des Vorsitzenden des Verbandsschiedsgerichts



Im Berichtszeitraum 2020-2022 waren diverse Entscheidungen von den drei Kammern des Verbandsschiedsgerichts zu fassen, die im Wesentlichen Verstöße von Lizenzträgern gegen die TSO zum Inhalt hatten.

Deutlich erkennbar ist eine Zunahme von Verstößen, die dadurch entstehen, dass bei der Anwendung und Auslegung der Turnier- und Sportordnung der Grundgedanke sportlicher Regelungen nicht ernst genommen wird.

Ein besonderer Fall, der das Verbandsschiedsgericht beschäftigte, war die Frage der Altersdiskriminierung im Zusammenhang mit der Vergabe von Lizenzen, die ein Alterslimit als Begrenzung einer Vergabe oder einer Teilnahme an der Ausbildung zum Inhalt hatte.

Diesen Antrag konnte das Verbandsschiedsgericht nicht bearbeiten, denn dies ist keine Streitigkeit, die gemäß Verbandsgerichtsordnung in der Zuständigkeit der Gerichte liegt. Dies ist eine Frage, die über die Vereine in die Landesverbände und sodann ihren Weg in den Sportausschuss über die Landessportwarte finden muss.

Im Zeitraum 2022-bis 2023 kam es zu einigen Entscheidungen, die sich mit Formationsturnieren beschäftigten.

Gegenstand der Fälle waren Regelungen in der TSO, welche die Frage sportlich fairen Verhaltens im Wettkampf zum Inhalt haben. Es ging um die Beurteilung der Frage der Auslegung einer Regelung, die eine Vorteilsnahme gegenüber anderen Mitbewerbern zum Inhalt hatte. Die Bedeutung der Einhaltung von Regelungen und die Grundsätze der sportlichen Fairness waren herauszuarbeiten und deutlich zu machen.

Die Fälle, die die drei Kammern seit der Wahl im Jahr 2022 zu bearbeiten hatten, waren erneut umfangreich und in der Begründung aufwendig, weil sich Betroffene, wie bereits im Berichtsheft für 2020 dargelegt, oft anwaltlicher Hilfe bedienen, wenn gegen sie ein Verfahren vor dem Sportgericht eingeleitet wird.

Gegenstand eines Rechtsstreits war die Frage des Verbleibs des A-Teams des antragstellenden Vereins, nachdem dieses nicht am Aufstiegsturnier teilgenommen hatte. Das Team qualifizierte sich durch entsprechende Siege in der 2. Bundesliga Nord Latein für das Aufstiegsturnier. Durch verschiedene Umstände verlor das Team jedoch etwa 1/3 der Stammmannschaft (Corona), so dass das Aufstellen von acht Paaren entsprechend dem gewohnten Niveau nicht mehr möglich war und sich selbst mit sechs Paaren als schwierig erwies. Darauf wies der antragstellende Verein sowohl den Ligabeauftragten als auch den damaligen Bundessportwart hin und sagte die Teilnahme an dem Aufstiegsturnier ab. Auf den Hinweis des damaligen Bundessportwartes, dass dann die Regelung G 23.2 TSO (Abstieg in die unterste Liga) Anwendung finde, meldete sich das Team zum Aufstiegsturnier an. Die Teilnahme ist dennoch aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls der Mannschaftskapitänin und ihres Tanzpartners (kein Corona) nicht erfolgt. Hier wurde durch die Kammer das Greifen der Regelung G 23.2 TSO bestätigt. Die Entscheidung wurde mit sehr deutlichem Wortlaut sowie dem Sinn und Zweck der Vorschrift begründet. Der Zweck der Vorschrift ist darin zu sehen, klare Regelungen und Transparenz im Formationsbetrieb insgesamt zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Das wird insbesondere dadurch deutlich, dass die Schwere der Folgen einer Nichtteilnahme mit der Bedeutung der Turnierart steigt. Der krankheitsbedingte Ausfall einzelner Teilnehmer und die fehlende Möglichkeit des Rückgriffs auf Ersatztänzerinnen und -tänzer durch das Schrumpfen der Mannschaft sind dem Risikobereich des Vereins zuzurechnen.

In einem anderen Fall ging es um die Frage der Zuständigkeit des Verbandsschiedsgerichts, die eine Beschwerde eines Vereins gegen die Entscheidung des DTV betraf, dass eine Formation in der nächsten Saison mit fünf Minuspunkten antreten muss. Die Zuständigkeit des Verbandsschiedsgerichtes wurde bejaht.

Das Verbandsschiedsgericht musste sich mit der Frage im Bereich Formationstanz mit dem richtigen Verhalten eines Vereins zur Behandlung seiner Mannschaft im Wettkampf auseinandersetzen. Anlass war, dass von dem Verein aus nicht zu verantwortenden Gründen so viele Paare ausgefallen waren (hier: Coronaerkrankungen), dass die Formation nicht mehr antreten konnte. Das Verbandsschiedsgericht hat hierzu entschieden, dass die Abmeldung der Formation zur Sanktion nach der Regel G 23.2 führt. Das richtige Verhalten wäre gewesen, mit der unvollständigen Formation anzutreten und sich nach der Regel G2.1 wegen Nichterreichen der Startaufstellung disqualifizieren zu lassen.

In einem weiteren Fall aus dem Bereich der Formationen ging es um die Qualifizierung der Lateinformationen der 1. Bundesliga für die WM 2023. Dieses Verfahren beschäftigte den Ligabetrieb und war Gegenstand mehrerer Presseberichte vor der Deutschen Meisterschaft der Formationen im November vergangenen Jahres.

Das Verbandsschiedsgericht ist gehalten, in jedem Stadium eine gütliche Einigung zwischen den Parteien zur Beilegung des Rechtsstreits zu versuchen und somit den eindeutigen Regelungen in der Zivilprozessordnung Folge zu leisten, die auch in Schiedsverfahren zur Anwendung kommt. Neben dem Dank an die Vorsitzende, die Beilegung des Streits auf gütlichem Wege versucht zu haben, gilt ausdrücklich der Dank den Bemühungen sowohl des antragstellenden Vereins als auch des DTV-Präsidiums, die versucht hatten, eine gütliche Einigung zu erarbeiten. Eine einvernehmliche Lösung scheiterte trotz dieser Bemühungen, so dass eine Entscheidung notwendig war.

Die 2. Kammer hat einen sehr eindeutigen Verstoß gegen die TSO-Regelungen gesehen. In der Entscheidung hat die Kammer ausgeführt, dass das oberste Gebot der Anwendung und Auslegung sämtlicher TSO-Regelungen das Gebot der sportlichen Fairness ist. Insbesondere bei Rückgriff auf die sog. Ausnahmeregelungen ist darauf zu achten, dass dieses Gebot beachtet wird und die Entscheidungen im Übrigen für alle Beteiligten transparent sind. Zudem ist zu beachten: Je konkreter eine Regelung bereits dem Wortlaut nach ausgestaltet ist, desto enger ist der Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung gefasst. Dabei geht das Gebot der sportlichen Fairness etwaigen finanziellen Überlegungen vor. Die ordnungsgemäße rechtliche Beurteilung der beiden Gerichte im Deutschen Tanzsportverband hat eben diesen Punkt zu beachten, hingegen ist er bei der Bedeutung der Anwendung der TSO-Regelungen nicht Gegenstand der Entscheidungsfindung.

In einem weiteren wichtigen Fall, der im kommenden Berichtszeitraum Gegenstand des Berichts sein wird, möchte ich nur auf Folgendes hinweisen:

Seit 2020 sind die Regelungen in der TSO unter N. Ethik-Code DTV-Verhaltenskodex SPORT aufgenommen, die bereits zur Anwendung kamen.

Im noch nicht entschiedenen Fall geht es um ein Verhalten eines Wertungsrichters, der sich in der Wortwahl und im Verhalten gegenüber einem Wertungsrichterkollegen nach einem Turnier vergriffen hatte. Der Antrag zur Aufnahme einer Untersuchung in diesem Fall erfolgte nicht vom betroffenen Wertungsrichter selbst. Der Antrag wurde von dritter Seite gestellt, was ausdrücklich unter N. Ziffer 5 – Schlussbestimmungen – geregelt ist. Damit wird deutlich, dass die Regelungen, die im SAS und Länderrat Gegenstand eines geordneten sportlichen Ablaufs und fairen Umgangs miteinander sind, zur Anwendung gelangen können.

Zum Abschluss meines Bericht will ich nicht unerwähnt lassen, dass Anfragen an das Verbandsschiedsgericht, die allgemeine Vereinsfragen betrafen (häufige Frage: Wie erfolgt ein ordnungsgemäßer Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein; wie behandle ich die Regelungen in der Datenschutzgrundverordnung, wenn es um Angaben in der Einladung zur Versammlung mit Namensnennung von Mitgliedern geht; wie fasse ich die Abstimmungen im Versammlungsprotokoll ab, die sich mit einem Ausschlussverfahren beschäftigen), ebenfalls beantwortet wurden, soweit es sich nicht um Fragen handelte, die gegebenenfalls Gegenstand eines Verfahrens hätten werden können.

Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern des Verbandsschiedsgerichts, die sich mit diesen Fällen und Anfragen im obigen Zeitraum auseinanderzusetzen hatten, insbesondere bei meiner Kollegin, Natallia Dabergott, Vorsitzende der 2. Kammer, und dem Vorsitzenden der 3. Kammer, Achim Reitz sowie der Beisitzerin Susann Koschnitzki und den Beisitzern Carsten Crull, Stefan Dehling, Harald Pfeiler, Prof. Dr. Terlecki und Ulrich Trodler für ihre gute und zuverlässige Arbeit!

Mein Dank gilt auch der Geschäftsstelle des Deutschen Tanzsportverbandes, insbesondere Elke Hirsch und der Geschäftsführerin Ute Hillenbrand für die Weiterleitung und Zuarbeit in den vielen Fällen, die zu bearbeiten waren!

Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitgliedern im DTV-Präsidium, die in den zu bearbeitenden Fällen oft für Anfragen und Stellungnahmen zur Verfügung standen.

Jens Grundei

Bericht der Ethik-Kommission

Mit Beschluss vom 16.10.2022 hat der Verbandstag des DTV die Ethik-Kommission durch Aufnahme des Paragraphen 21 in die Satzung ins Leben gerufen. Die Satzung wurde am 26.06.2023 in das Vereinsregister eingetragen, sodass ab diesem Tag die Ethik-Kommission besteht.

Am 16.10.2022 wurden auch die ersten Mitglieder der Ethik-Kommission Gabriele Wrede, Philipp Bertram und Falk Scheibe-In der Stroth gewählt.

In ihrer Sitzung vom 28.11.2023 hat sich die Ethik-Kommission eine Ordnung gegeben. Diese ist auf der Homepage des DTV veröffentlicht.

Die Ethik-Kommission berät Präsidium und Verbandsrat in Fragen der guten Verbandsführung. Ferner leitet die Ethik-Kommission die Untersuchung bei Anhaltspunkten für oder Hinweisen auf Verstöße gegen die Grundsätze einer guten Verbandsführung, d. h. gegen den Ethik-Code oder die Good-Governance-Regularien des DTV. Nach Abschluss der Untersuchung stellt sie fest, ob ein solcher Verstoß vorliegt und gibt eine Empfehlung an das gemäß den Good-Governance-Regularien des DTV zuständige Gremium.

Dabei dürfen die Mitglieder der Ethik-Kommission zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit weder Organen des DTV noch denen seiner Mitgliedsorganisationen angehören. Die Mitglieder dürfen weder in einer wirtschaftlichen Beziehung noch in irgendeiner persönlichen Abhängigkeit zum DTV stehen, und die Besetzung der Ethik-Kommission soll die Diversität der Gesellschaft abbilden.

Grundsätzlich ist jeder, der Kenntnis oder Anhaltspunkte dafür hat, aufgefordert zu melden, dass haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende des DTV gegen die Grundsätze der guten Verbandsführung verstoßen haben. Eine Meldung kann mündlich oder schriftlich erfolgen, wobei sichergestellt werden muss, dass alle Informationen sorgsam und vertraulich behandelt werden. Hinweise können bei der Ethik-Kommission direkt, der für Good Governance zuständigen Person im DTV-Präsidium (Good-Governance-Beauftragte) oder der zentralen Meldestelle des DOSB erfolgen.

Fälle zur Beratung sind bisher an die Ethik-Kommission nicht herangetragen worden.

Kontaktaufnahme bitte über:

ethikkommission@tanzsport.de

Gabriele Wrede

Philipp Bertram

Falk Scheibe-In der Stroth

Berichte der Fachverbände und der Beauftragten

Deutscher Rock 'n' Roll und Boogie-Woogie Verband e. V.



Das Jahr 2022 war das Jahr des Tigers, womit ich mich auch direkt auf meinen Bericht im letzten Verbandstagsheft beziehen möchte. "Der Tiger" steht im DRBV unzertrennlich mit unserem Spitzenpaar Michelle Uhl und Tobias Bludau im Zusammenhang. Die Darbietungen der beiden drehten sich in den letzten Jahren immer um "The Eye of the Tiger" und sollten 2022 bei den World Games zum ultimativen Erfolg führen.

Es war ein besonders erfolgreiches Sportjahr für den DRBV mit dem Gewinn von WM-Gold durch die beiden, mit den im Anschluss verliehenen Ehrungen und der nächsten Stufe der Anerkennung unseres Sports durch den DOSB.

Michelle und Tobias wurden für ihre ungewöhnliche, lange und erfolgreiche Karriere von allen Verbänden geehrt, wengleich das Silberne Lorbeerblatt sicherlich als höchste Auszeichnung rangiert.

Während wir im Spitzensport auf einer guten Welle unterwegs waren, kämpfte die lokale Basis noch mit der Rückkehr zum Sport. Vereine hatten wegen Corona Mitglieder verloren. Aufgrund der noch herrschenden Unsicherheiten gab es nur wenige Turniere und es mussten viele Ausnahmeregelungen für unseren Sportbetrieb getroffen sowie Anschubfinanzierungen auf den Weg gebracht werden.

Darüber hinaus standen Neuwahlen für das DRBV-Präsidium an. Leider konnten nicht alle Präsidiumspositionen besetzt werden, wobei der fehlende Sportdirektor besonders schmerzlich war. Dafür konnten zwei Beisitzer gewonnen werden, über die einige Sportaufgaben neu verteilt wurden. Vizepräsident Rüdiger Menken stieg kommissarisch in die Position ein und in Sachen Aufgabenteilung übernahmen Präsidentin Katrin Kerber und der neu gewählte Vizepräsident Finanzen, Prof. Dr. André Leschke, die Betreuung der Nationalteams. Mit der Anerkennung als förderwürdige Sportart im DOSB war eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Finanzen und dem Kader notwendig, da Guidelines verabschiedet werden mussten, um dem DTV zur Abwicklung der Förderung ordnungsgemäßes Material zur Verfügung zu stellen.

Nach langer Betrachtung und Austausch mit den DRBV-Landesfachverbänden und deren Vertretern konnte eine Umorganisation des DRBV-Sportausschusses umgesetzt werden. Nachdem viele Posten in der vorangegangenen SAS-Organisation seit langem unbesetzt waren, entschied man sich für eine verschlankte Organisation mit nur vier Fachvertretern (Lehre, Sport, Formationen, Jugend) und einem Sportdirektor.

Im Sommer 2023 erreichte den DRBV die Hiobsbotschaft: Rock'n'Roll wird bei den nächsten World Games nicht mehr mit dabei sein. Die Enttäuschung darüber war sicherlich bei Michelle und Tobias am größten, weshalb sie sich auch an einer Unterschriftensammlung beteiligten und versuchten, für unseren Sport zu kämpfen. Natürlich zieht sich die Entscheidung auch durch die finanziellen Bereiche des Verbandes, die uns weiterhin zu einer bedachten und vorsichtigen Finanzplanung verpflichtet. Versöhnlich war dafür, dass die Bronzemedaille auf der WM 2023 durch das Paar Christina Lampeter und Christian Gartmeier uns weiterhin in einer Spitzensportposition hält.

Leider mussten wir im Sportbereich den Rücktritt des Trainerteams des Welt- und Perspektivkaders hinnehmen, sind aber guter Dinge, dass wir Ende des ersten Quartals 2024 das Team neu besetzen können. Darüber hinaus konnten wir uns zur Jahresmitte um den kommissarischen Sportdirektor Richard Kantelberg ergänzen.

Der schreckliche Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine prägte unsere Arbeitsweise ebenso. Hatte sich 2022 einige Vereine und auch der DRBV an Spendenaktionen für ukrainische Sportler beteiligt, konnte auf dem General Meeting des Weltfachverbands (WRRRC) das Verbannen russischer Sportler und Funktionäre auf den Weg gebracht werden. Damit geht der WRRRC einen schärferen Weg als der übergeordnete Verband WDSF. Den russischen Tanzsportverband tangiert diese Vorgehensweise scheinbar wenig. Im Herbst 2023 wurde ein neuer russischer Rock'n'Roll- und Swing-Tanzverband gegründet, der zugleich eine Weltmeisterschaft in den Sportarten Rock'n'Roll und Boogie-Woogie abhielt. Dort traten Paare für Nationen an den Start, die diese nicht entsendet hatten, u. a. Deutschland. Der Dachverband WDSF rügte diese Vorgehensweise und hat erst kürzlich bestätigt, dass er in der WRRRC die offizielle globale Vertretung der Sportarten Rock'n'Roll und Boogie-Woogie sieht.

Der DRBV beteiligte sich durch die Vertretung in der AG Finanzen und AG Struktur auch aktiv am Strukturprozess des DTV. Obwohl die Idee des "Haus des Tanzens" 2023 eingehend mit den DRBV-Länderorganisationen diskutiert wurde, konnten sie von der Idee noch nicht überzeugt werden. Der DRBV möchte grundsätzlich seine Sporthoheit nicht aufgeben. Dennoch beteiligen wir uns aktiv an Diskursen zur allgemeinen Weiterentwicklung des Tanzsports.

Katrin Kerber

TAF Germany e. V.



Hinter TAF Germany liegt ein wunderbares Turnierjahr 2023.

Als Mitglied in den beiden globalen Organisationen „International Dance Organization“ www.ido-dance.com und „Dance World Cup“ www.dwcworld.com und selbstverständlich auch in der hervorragenden Zusammenarbeit mit JMD im DTV erreichen wir gemeinsam beste Qualität bei Tanzturnieren in über 20 Disziplinen.

Dabei mischen wir ganz oben mit. Eine sehr große und steigende Anzahl an Titeln und Finalteilnahmen krönen das erfolgreiche vergangene Jahr.

Wir freuen uns, dass der DTV uns nach wie vor ein verlässlicher Partner ist.

Auch die vertrauensvolle, nun über zehnjährige gegenseitige Mitgliedschaft zeigt vielen internationalen und freundschaftlich verbundenen Verbänden, dass der deutsche Weg des Miteinanders der richtige ist. Für die Tänzerinnen und Tänzer.

Das TAF-Präsidium ist ein sehr gut eingespieltes Team, welches sich vor keiner Diskussion oder differenzierten Betrachtungsweise scheut. Wir kommen immer zu einem gemeinsamen Ergebnis und streben dabei stets an, unsere Mitglieder und Partner zufrieden zu stellen. Meiner Kollegin Kerstin Albrecht und meinen Kollegen Carsten Rott, Alexander Ratkovic, Marcel Schmidt-Strunk gebührt dafür mein größter Respekt.

Diese hervorragende Arbeit wäre nahezu unmöglich ohne die Unterstützung unseres produktiven Teams aus den einzelnen Tanzressorts. Mit ihnen ist es uns gelungen, im Jahr 2024 die Weltmeisterschaften im Breaking nach Magdeburg, Disco Dance nach Mülheim a. d. Ruhr, Discofox nach Frankfurt (Oder) und Show Dance nach Riesa zu holen.

Die letzte TAF Germany Mitgliederversammlung fand am Montag, den 25. März 2024 in Düsseldorf statt. Erfreulicherweise wurde das TAF Präsidium komplett im Amt bestätigt. Unter anderem wurde der Untertitel mit der Kürzel-Erklärung von TAF Germany e. V. geändert. Anstatt „The Actiondance Federation“ lautet dieser ab jetzt „The All Dance Federation“.

In der IDO (International Dance Organization) wird weiterhin mit viel Energie in die Zukunft geschaut! Bis auf Alexander Ratkovic, der international nicht aktiv sein möchte, sind alle unsere Präsidiumsmitglieder in wichtigen Positionen vertreten. Ralf Josat begleitet u. a. seit dem vergangenen Jahr als Chairman für Europa eine Position im IDO-Präsidium. Carsten Rott ist offizieller IDO Hip Hop-Chairman, Michael Wendt agiert weiterhin als Asien-Botschafter und ist als IDO-Berater mit eingebunden.

Mit der weiteren Zugehörigkeit zur DWC „Dance World Cup“ Organisation konnten wir eine große Anzahl neuer Institutionen für TAF gewinnen. Insbesondere der Ballett- und Contemporary Bereich erlebt geradezu einen Boom. Das mittlerweile dritte nationale Qualifying in Wesseling bei Köln für die mehr als eine Woche andauernden Finals in Prag hat mit über 90 teilnehmenden Schulen, fast 1.700 Tänzerinnen und Tänzern und über 1.000 Choreografien alle bisherigen Rekorde geknackt.

Es sind keine Veränderungen in den Zugehörigkeiten zu den Partnerverbänden vorgesehen, da alles zu unserer Zufriedenheit läuft.

Ralf Josat

Deutscher Rollstuhlsportverband e. V. (DRS)



Wegen der Coronapandemie sind im Bereich Rollstuhltanzen viele Gruppierungen auseinandergebrochen. Hier handelt sich um Personen mit Einschränkungen, die in dieser Zeit besonders vorsichtig sein mussten.

Außerdem findet der Gruppenunterricht oft in Kliniken oder Altenheimen etc. statt und war dadurch ebenfalls eingeschränkt.

Schon Ende 2022 war geprägt durch den Aufbau von neuen Gruppen z. B. in Hamburg, um wieder eine Turnieroutine zu bekommen.

Somit fand 2022 die EM in Prag mit deutscher Beteiligung statt.

2023 waren wieder alle gewohnten Turniere am Start mit Ausnahme von Deutschland, der letzte Mainhattencup wurde 2022 ausgetragen. Hier ist eine kleine Pause geplant bis 2025 im Mai.

Es konnten neue Tänzer für die IPC-Klasse gefunden werden und somit starteten 2023 bei der WM in Genua zwei Tänzerinnen, neu dabei eine junge E-Rollstuhlfahrerin, die mit großem Erfolg ihr IPC Debüt bestritt.

Dieses Jahr wechselte im Januar das IPC zum WAS (World Ability Sport), hier sind viele nicht-paralympischen Sportarten beheimatet, zu denen auch Rollstuhltanzen gehört.

Eine schöne Tendenz ist zu sehen, dass immer mehr Tanzsportvereine Interesse am Rollstuhltanzen haben. Da es zur Zeit noch keine neue Ausbildung gibt, versuchen wir, individuell fortzubilden.

Ein großer Erfolg war die letzte GOC, wo wir wegen der gestiegenen Meldezahl zum ersten Mal die Ballroom Competition in zwei Heats durchführen konnten. Für die GOC-Teilnahme hatte die Werbung bereits im April auf einem der größten Rollstuhlturniere in Holland begonnen.

2024 gibt es Turniere in Holland, Türkei, Polen, USA, Slowakei und Prag.

Andrea Naumann-Clement

Bericht des Beauftragten für das Archiv



Archivarbeit ist wie puzzeln

Die Puzzleteile sind Informationen aus der Zeitgeschichte. Trägt man sie zusammen, erhält man Stück für Stück ein Bild. Aus vielen Bildern bekommt man einen Film und der erzählt die Geschichte.

Historie und Entwicklung des Archiv

- 1923 Gründung und Aufbau des Berliner Tanzarchivs
- 1945 Durch einen Bombenangriff auf Berlin wird das Berliner Tanzarchiv vollständig vernichtet.
- 1970 Beginn der Einrichtung des DTV-Archivs in Münster/Westfalen in der Privatwohnung von Hans Joachim Schäfer.
- 1970 konnte aus dem umfangreichen Schriftgut des Nachlasses von Arthur R. Fleck aus Hamburg der Grundstock des neuen Tanzarchivs von Hans-Joachim Schäfer in Münster gelegt werden. Das offizielle DTV-Archiv wurde am 2. Mai 1970 durch den ersten DTV-Archivar Hans-Joachim Schäfer errichtet und durch Beschluss des damaligen Präsidiums des Deutschen Tanzsportverbandes genehmigt; der Beschluss wurde im Verband veröffentlicht.
- Nach diesem Beschluss wurden alle Mitgliedsvereine aufgefordert, archivwürdige Unterlagen des Leistungssports im Turniertanz in Kopie dem Archiv zuzuleiten. Gleiches galt für Vereinschroniken und Zeitschriften des Tanzsports.
- 1975 Am 1. Februar 1975 beschloss das Präsidium erstmals eine Honorarordnung für Archivleistungen und Beantwortung von Anfragen. Die DTV-Geschäftsstelle in Neu Isenburg wurde angewiesen, alle Turnierunterlagen in Kopie dem Archiv zuzuordnen. Zur gleichen Zeit wurden die ersten Aktenordner der frühen Zeit des DTV dem Archiv beigelegt.
- 1990 Am 18. August 1990 verstarb Achim Schäfer. Notar Claus-Dieter Gruber aus Münster/Westfalen übernahm im August 1990 spontan die wertvolle Schriftgutsammlung in sein Privathaus und füllte im Laufe von mehr als zehn Jahren bis zum Jahre 2001 alle seine Keller, Dachgeschoss und Arbeitsräume mit Archivmaterial.
- 2001 Im Jahre 2001 bat Claus-Dieter Gruber den DTV und das Präsidium, nach einem Nachfolger Ausschau zu halten, da er aus Alters- und Gesundheitsgründen in absehbarer Zeit sein Haus räumen müsse.
- Der damalige Schriftführer und spätere Vizepräsident im DTV, Holger Liebsch aus Kirchheimbolanden/Pfalz, u. a. für die DTV-Geschäftsstelle in Frankfurt verantwortlich, sorgte im Sommer des Jahres 2001 für eine neue Lösung der Unterbringung des Archivs und wurde in Rheinland-Pfalz in Kirchheimbolanden an seinem Wohnsitz fündig.
- Bei Übernahme der 320 Umzugskartons voller Ordner und Archivinhalte umfasste das DTV-Archiv ca 1500 Archivordner/Archiveinheiten
- Seit 2002 bin ich als Archivmitarbeiter im DTV-Archiv tätig.
- 2004 haben wir begonnen, Archivinhalte zu digitalisieren, um sie für ein Suchregister verfügbar zu machen.
- 2008 Vier Jahre nach Beginn der Digitalisierung stand der gesamte Tanzspiegel ab 1970 in digitaler Form zur Verfügung. Es handelt sich um einen Datensatz, der bis jetzt über 75.000 Seiten umfasst.
- 2013 wölf Jahre nach der Übernahme in Kirchheimbolanden ist das Archiv auf das Doppelte der ursprünglichen Größe angewachsen und umfasste damals 3400 Archiveinheiten, also ca. 2.1 Millionen Papierseiten.
- 2014 verstarb Holger Liebsch und ich durfte nach dem Beschluss des Präsidiums das Archiv weiterführen.

2015-2016 wurden weitere Schwerlastregale angeschafft, um weiteren 300 Archiveinheiten Platz zu bieten.

2021 wurden viele Video-Dateien digitalisiert und auf einer Festplatte gespeichert, um sie vor dem zeitlichen Verfall zu bewahren.

Heute umfasst das Archiv ca. 4200 Archiveinheiten in Ordnern und Boxen. Somit beinhaltet das Archiv ca. 2,2 Millionen DIN-A4-Seiten an Informationen, ca. 1500 Schallplatten und 2000 Plakate, außerdem Pokal und Medaillensammlungen sowie die kleine Sammlung eines Bücherarchives

Die deutliche Reduktion des Zuwachses ist der Digitalisierung und damit dem Verlust von Archivmaterial zuzuschreiben.

Leider werden dem Archiv nur noch wenige Dokumente oder Bilder und Filmdateien im Original zugesandt. Da aber eine Archivierung aus dem Internet datenschutzrechtlich schwierig ist, gehen viele wertvolle Medien verloren.

So steht die Bitte an alle „Tanzsportliebenden“ im Fokus dieses Berichtes:

Senden Sie dem Archiv Ihre Programmhefte / Bilder / Videodateien / Plakate von Tanzsportveranstaltungen usw. zu. Paarporträts / Urkunden von Meisterschaften / Fotos mit Beschreibungen / Tanzsportzeitungen / Chroniken von Vereinen werden immer gern genommen.

Das Archiv des DTV sammelt:

Plakate und Programmhefte

Digitale Datensätze über das Vereinsgeschehen

Vereinszeitungen und Chroniken der Tanzsportvereine

Bilder von bekannten Persönlichkeiten des Tanzsports

Ton- und Videomaterial zum Tanzsport

Schallplatten mit Tanzmusik

Alte historische Filme und Diapositive

Alles, was die Nachwelt über das Tanzen und den Tanzsport interessieren könnte

Bildmaterial von Tanzsportveranstaltungen und Meisterschaften

Internetpublikationen / Videofilme

Danke

Dem Präsidium sage ich ein herzliches „Danke“ für die große Unterstützung bei der Bewahrung der deutschen Tanzsportgeschichte.

Peter Liebsch

Kontakt Daten: Breitstrasse 36, 67292 Kirchheimbolanden, E-Mail: p_Liebsch-DTV@email.de
(bitte eine Zusendung vorab per E-Mail ankündigen).

Entstandene Transport- und Portokosten werden nach Rücksprache übernommen und erstattet.

Bericht des Beauftragten für Breaking



Eine extrem aufregende Zeit neigt sich mit den Olympischen Spielen 2024 in Paris dem Ende zu. Mit Breaking wird zum ersten Mal eine Tanzsportart die Möglichkeit haben, sich bei Olympia zu präsentieren. Allein das ist schon historisch.

Apropos historisch: im vergangenen Jahr 2023 Jahr fanden die German Breaking Championships im Rahmen der „Finals“ in Duisburg statt und es gab zum allerersten Mal eine Live-Übertragung eines Breaking-Events auf ARD und ZDF. Die Resonanz des Events war fantastisch.

Nach Olympia ist vor Olympia. Der nächste Meilenstein werden 2026 die „Youth Olympic Games“ sein, bei denen Breaking ein Bestandteil sein wird.

Wir haben schon aktiv seit Anfang des Jahres mit Sichtungungen auf den Ranking Battles angefangen, indem wir eine „Junior Battle“ parallel zu den Battles integriert haben. Der erste Jugendkader Breaking soll nach den German Breaking Championships am 25. und 26. Mai in Hamburg definiert werden. Wir werden alles dafür tun, um die besten Tänzer*innen der nächsten Generation aus Deutschland in unser System zu bekommen, um ihnen die bestmögliche Unterstützung zu bieten. Seit Anfang des Jahres besteht auch für die Ranking Battles sowie für die DM eine Kooperation von uns mit der Stiftung Kultur Palast in Hamburg, die aktiv in der Umsetzung mitwirkt.

Kurzzeitziel wird die Teilnahme an den World Games 2025 sein, für die wir noch auf die Qualifikationskriterien des Weltverbandes warten.

Ich stehe in einem fast täglichen Austausch mit der Geschäftsstelle, von der wir hervorragend unterstützt werden. Auch das Präsidium unterstützt die Tanzsportart mit Rat und Tat. An dieser Stelle möchte ich mich dafür nochmals bedanken.

Ich sehe persönlich eine sehr gute Entwicklung und ein sehr großes Potential im Bereich Breaking.

Thomas Stark

Bericht der Beauftragten für Gleichstellung und Inklusion



DOSB – Deutscher Olympischer Sportbund

Im Berichtszeitraum 2022/23 gab es wieder zahlreiche Treffen in virtueller Form und in Präsenz. Den Auftakt machte traditionell das Treffen der Frauenvertreterinnen und Gleichstellungsbeauftragten der Spitzenverbände und Verbände mit besonderer Aufgabenstellung. Als DTV-Beauftragte für Gleichstellung habe ich daran teilgenommen. Schwerpunktthema war die Zukunft der Frauen im DOSB. Die Ausgangslage war folgende:

- Vor der Frauenvollversammlung (FVV) 2022 in Magdeburg war es aufgrund der Veränderungen einschl. Satzungsänderung beim DOSB erforderlich, die Geschäftsordnung der Frauenvollversammlung (GO FVV) redaktionell zu überarbeiten, damit einhergehend fand auch die Umsetzung gendersensibler Sprache Eingang in die GO FVV.
- Während der FVV 2022 kam es insbesondere auf Anregung der dort teilnehmenden jungen Frauen zu dem Beschluss, dass sich die FVV weiter entwickeln soll in Richtung mehr Vielfalt; dazu sollte eine AG gebildet werden. Sie wurde begleitet von hauptberuflichen Mitarbeiter*innen im Ressort Diversity, Bereich Geschlechtergleichstellung. Ziel sollte es sein, dass sich die „Frauenvollversammlung“ öffnet in Richtung mehr Vielfalt.

Im Nachgang zur FVV 2022 wurde ich in die AG zum Prozess der Weiterentwicklung der Frauenvollversammlung berufen. Wir haben 2023 in sehr kurzen Abständen getagt und schafften es tatsächlich, fristgerecht einen Vorschlag zur 18. FVV am 29./30.09.2023 in Hamburg vorzulegen. Die Vorstellung war so gut erarbeitet, dass die neue Geschäftsordnung einstimmig beschlossen wurde. Die DOSB-Mitgliederversammlung am 2. Dezember 2023 änderte daraufhin die Satzung. In Zukunft wird es eine „Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung“ geben. Die erste Konferenz findet am 27./28. September 2024 statt.

Zusammen mit den DOSB-Delegierten zum Deutschen Frauenrat – ich bin eine davon – stellten wir Frauen einen weiteren Antrag zur Abstimmung bei der DOSB- Mitgliederversammlung. Wir schlugen eine geschlechtergerechte Quotenregelung für die Entsendung der Delegierten vor. Dies wurde von den überwiegend männlichen Delegierten heftig und teilweise auch sehr unsachlich diskutiert. Am Ende gab es dann doch eine Mehrheit für folgende Satzungsänderung:

„Die Mitgliedsorganisationen sollen mindestens 30 Prozent weibliche und mindestens 30 Prozent männliche Delegierte in die Mitgliederversammlung entsenden, sofern es sich um mindestens zwei Delegierte handelt. Ab dem Jahr 2026 gilt diese Regelung verpflichtend. Sollten die Quotierungen dann durch die entsendeten Delegierten nicht erreicht werden, wird der Gesamtstimmanteil der Mitgliedsorganisation soweit reduziert, bis die Quotierungen der Delegierten erreicht wären.“

DTV

Als DTV-Gleichstellungsbeauftragte habe ich das Präsidium gebeten, zukünftig verstärkt auf die Wertungsrichtereinteilung bei Deutschen Meisterschaften zu achten. Es kann und darf nicht sein, dass bei einer DM nur männliche Wertungsrichter zum Einsatz kommen!

Der Gleichstellungsbericht 2023 zeigt, dass es noch viel zu tun gibt. Die Anzahl der Mitglieder im DTV ist 2023 um 8,17 Prozent gestiegen. Gleichzeitig ist aber auch der Anteil der Frauen auf über 70 Prozent gestiegen.

Mitglieder im Landessportbund Hessen

Jahr	Gesamt	weiblich	divers	weiblich %
2022	2.518.082	1.092.365		43,4
2023	2.137.347	870.564	22	40,7

Mitglieder in den Spitzenverbänden „Tanzen“

Jahr	Gesamt	weiblich	weiblich %
2022	177.325	123.493	69,6
2023	191.804	135.657	70,7

Inklusion

Kurz nach Neubesetzung des DTV-Präsidiums wurde ich in die Arbeitsgruppe „Inklusion“ berufen. Wir haben in regelmäßigen virtuell durchgeführten Sitzungen getagt. Seit April 2023 bin ich als HTV-Vizepräsidentin auch Mitglied im Ausschuss für Sportentwicklung. Hier habe ich über das Thema Inklusion berichtet und in den Fokus gesetzt. Der Ausschuss hat sich sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und ist sich einig, dass wir z. B. beim DTSA die Bedingungen für Menschen mit Behinderung je nach Bedarf anpassen. Der Ausschuss fordert, dass in den Lerneinheiten von Trainerausbildungen gezielt auf das Thema eingegangen wird.

Es gibt schon erste Arbeitsergebnisse der AG-Inklusion:

- Es wurde ein Menüpunkt auf der DTV-Homepage eingerichtet. Hier findet man vielfältige Informationen und Links zu dem Thema.
- Wir haben Rahmenbedingungen für inklusive Veranstaltungen entworfen und stehen kurz vor der Fertigstellung und Veröffentlichung.
- Entwurf einer Kooperationsvereinbarung mit den Special Olympics. Diese wurde dem DTV-Präsidium zur Abstimmung im Januar 2024 vorgelegt und unterschrieben. Die Öffentlichkeit wird darüber medienwirksam informiert.
- Änderung der TSO und Leitbild im DTV. Hier wurde ein Vorschlag dem Sportausschuss eingereicht, der leider bisher zu keinem Ergebnis geführt hat.
- Ausschreibung von inklusiven Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der DTSJ.

Ziele für 2024:

- Kooperation mit Special Olympics intensivieren
- Umsetzung von inklusiven Veranstaltungen
- Erfahrungsaustausch mit Ländern
- Inklusion Lehre und Breitensport

Cornelia Straub

Bericht des Beauftragten für Datenschutz



Einleitung

Als Datenschutzbeauftragter des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) habe ich die Aufgabe, die Verbandsführung sowie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu beraten und den Verband vor Datenschutzverstößen zu bewahren.

Im folgenden berichte ich über die Aktivitäten und Entwicklungen in den Jahren 2022 und 2023, insbesondere im Hinblick auf Cyberkriminalität, Anpassungen in der DSGVO, Strafen wegen Verstößen gegen die DSGVO

in Sportverbänden und Sportvereinen sowie Tipps zur verbesserten Einhaltung der DSGVO auf Vereinsebene.

Aktuelle Entwicklungen in der Cyberkriminalität

Die Jahre 2022 und 2023 waren geprägt von einer zunehmenden Bedrohung durch Cyberkriminalität insbesondere im Bereich des Datenschutzes. Die Angriffe wurden immer raffinierter und zielgerichteter, wodurch Organisationen und Unternehmen einschließlich Sportverbände und -vereine vermehrt gefährdet waren. Phishing, Ransomware-Angriffe und Datenlecks waren nur einige der Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert waren.

Um diesen Bedrohungen effektiv zu begegnen, hat der DTV seine Sicherheitsmaßnahmen regelmäßig überprüft und ggf. verstärkt.

Anpassungen in der DSGVO innerhalb der Jahre 2022 und 2023

Die DSGVO ist ein lebendiges Gesetz, das kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt wird, um den sich wandelnden Anforderungen an den Datenschutz gerecht zu werden. In den Jahren 2022 und 2023 gab es mehrere wichtige Änderungen und Ergänzungen, die auch den DTV betrafen.

Zu den bedeutendsten Anpassungen gehörten die Stärkung der Rechte betroffener Personen einschließlich des Rechts auf Datenportabilität und des Rechts auf Vergessenwerden. Darüber hinaus wurden die Sanktionen für Datenschutzverstöße verschärft, um die Einhaltung der DSGVO zu verbessern und Verstöße wirksamer zu bekämpfen.

Der DTV hat diese Änderungen genau verfolgt und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass der Verband den neuen Anforderungen entspricht.

Aufgaben zum Datenschutz im täglichen Arbeitsablauf des DTV

Der Datenschutz ist ein integraler Bestandteil des täglichen Arbeitsablaufs des DTV und betrifft eine Vielzahl von Aktivitäten und Prozessen. Dazu gehören bspw. die Verwaltung von Mitgliederdaten, die Elektronische Sportverwaltung (ESV), die Organisation von Kader- und Lehrmaßnahmen, Reisen zu internationalen Wettkämpfen und Veranstaltungen, die Kommunikation mit den Landesverbänden, Mitgliedsvereinen und externen Partnern sowie die Nutzung digitaler Plattformen und Tools und vielen anderen Bausteinen mehr.

Die tägliche Arbeit der Verbandsführung ist darauf ausgerichtet, mit größtmöglicher Sorgfalt die Anforderungen der DSGVO umzusetzen und zusätzlich auf die stetig wachsenden Gefahren bspw. durch Cyberkriminalität zu reagieren. Das Datenschutzbewusstsein ist hier insgesamt stark ausgeprägt.

Als Datenschutzbeauftragter arbeite ich in der Regel eng mit den verschiedenen „Abteilungen“ des DTV zusammen, um sicherzustellen, dass Datenschutzprinzipien und -richtlinien in allen Bereichen berücksichtigt werden. Um auch auf zukünftige Anforderungen vorbereitet zu sein, ist es aus meiner Sicht jedoch erforderlich, die Zusammenarbeit noch weiter zu intensivieren. Die Maßnahmen zum Schutz von Daten werden letztendlich nicht durch den Datenschutzbeauftragten umgesetzt, vielmehr obliegt dies den Verantwortlichen der Verbandsführung. Eine noch engere Abstimmung und Zusammenarbeit gerade in der Vorbereitung und Umsetzung von neuen Datenschutzmaßnahmen und der Anpassung bestehender Prozesse ist hier wünschenswert.

Verstöße gegen die DSGVO in Sportverbänden und Sportvereinen

Datenschutzverstöße in Sportverbänden und Sportvereinen sind in den vergangenen Jahren zu einem wachsenden Anliegen geworden, da sie nicht nur die Privatsphäre der Mitglieder gefährden, sondern auch das Vertrauen in diese Organisationen beeinträchtigen können. In den Jahren 2022 bis 2023 wurden mehrere Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) innerhalb dieser Einrichtungen registriert, die eine Vielzahl von Datenschutzverletzungen umfassen.

Top 4 der meist begangenen Verstöße:

- 1. Mangelnde Sicherheitsmaßnahmen**
Viele Sportorganisationen hatten Schwierigkeiten, angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der persönlichen Daten ihrer Mitglieder zu implementieren. Dies führte in einigen Fällen zu Datenlecks oder unbefugtem Zugriff auf sensible Informationen, was wiederum einen Verstoß gegen die Sicherheitsanforderungen der DSGVO darstellt.
- 2. Unzureichende Einwilligung zur Datenverarbeitung**
Ein weiterer häufiger Verstoß war die Verarbeitung personenbezogener Daten ohne gültige Einwilligung der betroffenen Personen. Dies kann beispielsweise vorkommen, wenn Sportverbände und -vereine Daten für Marketingzwecke verwenden, ohne zuvor eine ausdrückliche Einwilligung der Mitglieder eingeholt zu haben.
- 3. Unberechtigte Weitergabe von Daten an Dritte**
Einige Organisationen haben Daten ihrer Mitglieder an Dritte weitergegeben, ohne hierfür eine rechtliche Grundlage oder die erforderliche Einwilligung zu haben. Dies verstößt gegen die Grundsätze der DSGVO, die die Weitergabe personenbezogener Daten streng regeln.
- 4. Mangelnde Schulung der Mitarbeiter**
Oftmals wurden Datenschutzverstöße begangen, weil die Mitarbeiter von Sportverbänden und -vereinen nicht ausreichend über die Bestimmungen der DSGVO informiert und geschult waren. Dies führte zu unbeabsichtigten Verstößen gegen die Datenschutzgesetze.

Die Sanktionen für Datenschutzverstöße in Sportverbänden und -vereinen reichen von Geldstrafen bis hin zu behördlichen Anordnungen zur Verbesserung der Datenschutzpraktiken. Einige der Sanktionen, die in den letzten beiden Jahren verhängt wurden, umfassen:

- **Geldstrafen**
Die verhängten Geldbußen können je nach Schwere des Verstoßes erheblich sein und die finanzielle Stabilität der betroffenen Organisationen beeinträchtigen.
- **Anordnungen zur Umsetzung von Datenschutzmaßnahmen**
Datenschutzbehörden können Sportverbände und -vereine dazu verpflichten, bestimmte Datenschutzmaßnahmen zu implementieren, um zukünftige Verstöße zu verhindern. Dazu gehören die Erstellung umfassender Datenschutzerklärungen, Schulungen für Mitarbeiter und die Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen.
- **Öffentliche Bekanntmachung von Verstößen**
Datenschutzbehörden können Verstöße gegen die DSGVO öffentlich bekannt machen, um andere Organisationen zu warnen und die Einhaltung der Datenschutzgesetze zu fördern. Dies kann zu einem erheblichen Imageverlust für die betroffenen Sportverbände und -vereine führen.

Insgesamt verdeutlichen diese Verstöße und Sanktionen die Notwendigkeit für Sportorganisationen, den Datenschutz ernst zu nehmen und sicherzustellen, dass sie die Bestimmungen der DSGVO vollständig einhalten, um die Privatsphäre und die Rechte ihrer Mitglieder zu schützen.

Tipps für die Vereinsarbeit zur Verbesserung der DSGVO-Compliance

Datenschutz geht uns alle an. Nicht nur die Verantwortlichen im DTV leisten ihren Beitrag, vielmehr geht der Appell zur nachhaltigen Umsetzung der DSGVO auch an die Landestanzsportverbände und natürlich die Vereine. Wir alle arbeiten mit großem Engagement für den Tanzsport in Deutschland. Somit liegt auch der Datenschutz in der Verantwortung aller Beteiligten.

Aus diesem Grund möchte ich abschließend noch einige Tipps für die Vereinsarbeit geben, um die DSGVO-Compliance auf Vereinsebene zu verbessern:

- Erstellen Sie klare Datenschutzrichtlinien und Datenschutzerklärungen, die die Rechte der Mitglieder deutlich erklären.
- Schulen Sie Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder regelmäßig zum Thema Datenschutz und sensibilisieren Sie sie für die Bedeutung der DSGVO-Compliance.
- Implementieren Sie angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten, einschließlich Verschlüsselung und Zugriffskontrollen.
- Holen Sie stets die Einwilligung der Mitglieder ein, bevor Sie deren Daten für bestimmte Zwecke verwenden.
- Stellen Sie sicher, dass Sie Daten nur solange aufbewahren, wie es für den jeweiligen Zweck erforderlich ist, und löschen Sie sie anschließend sicher.

Diese Maßnahmen helfen nicht nur dabei, die DSGVO-Compliance zu verbessern, sondern stärken auch das Vertrauen der Mitglieder und Partner in den Verein.

Fazit

Die Jahre 2022 und 2023 waren für den Datenschutz im Deutschen Tanzsportverband von großer Bedeutung, da sich die Bedrohungen durch Cyberkriminalität weiterentwickelten und die Anforderungen der DSGVO kontinuierlich angepasst wurden. Als Datenschutzbeauftragter habe ich eng mit der Verbandsführung zusammengearbeitet und war in besonderen Fragen unterstützend für Mitgliedsvereine tätig, um die Einhaltung der Datenschutzgesetze sicherzustellen und den Schutz der persönlichen Daten unserer Mitglieder zu gewährleisten. Gemeinsam haben wir dazu beigetragen, die Datenschutzstandards im DTV kontinuierlich zu verbessern und das Vertrauen unserer Mitglieder in den Umgang mit ihren Daten zu stärken.

Stefan Dehling

Bericht der Beauftragten für das DTSA



Dies ist der erste Bericht, den ich nach meiner Ernennung zur DTSA-Beauftragten des DTV erstelle. Daher möchte ich mich zunächst für das in mich gesetzte Vertrauen bedanken.

Ein Dank geht damit auch an die Länderbeauftragten des DTSA und an die Mitglieder des Ausschusses für Sportentwicklung für die konstruktive Zusammenarbeit sowie an die Mitspreiterinnen und Mitspreiter in der DTV-Geschäftsstelle für jegliche Unterstützung.

Zunächst eine kurze Vorstellung meiner Person:

Mein Name ist Cordula Scheida. Ich stamme aus einer Tanzsportfamilie, bin jedoch über Ballett und Bühnentanz erst 1996 selbst zum Tanzsport gekommen. Über den Breitensport ging es zum Leistungssport bis zur S-Klasse in Standard und Latein, derzeit noch aktiv im Standardbereich. Zudem erwarb ich Lizenzen als Trainer C Leistungssport sowie Wertungsrichter A jeweils in beiden Disziplinen, als Turnierleiterin und natürlich als DTSA-Abnehmerin. 2014 übernahm ich das Amt des Beauftragten für das DTSA im Landesverband Niedersachsen. Vor zwei Jahren trat Thomas Wehling an mich heran mit der Frage, ob ich das Amt meines Vorgängers Thomas Scheiner übernehmen würde. Dieser Herausforderung stelle ich mich nun seit meiner Beauftragung im Jahr 2022.

Zum DTSA

Das DTSA bietet inzwischen viele Möglichkeiten und ist mittlerweile offen für nahezu jede Tanzform. Die Tänze aus dem Kernbereich Standard und Latein bilden nach wie vor den Hauptteil bei den Abnahmen. Daneben werden vor allem Discofox, Salsa und Tango Argentino gewählt. Stark erhöht haben sich erfreulicherweise Abnahmen im Bereich Country und Westerntanz, Hip-Hop und Video-clip-Dancing. Vereinzelt gibt es nun auch im Orientalischen Tanz. Diese Entwicklung zeigt uns, dass wir, obwohl auch aus den eigenen Reihen oft belächelt, ein sehr gutes Produkt haben, auf das wir stolz sein dürfen.

Wenn ein Trainer seine Tänzer, egal in welcher Tanzsparte, für das DTSA motiviert, wird er von den Tänzern mehr Ansporn bekommen, Technik zu unterrichten, so dass das tänzerische Niveau auch bei den Freizeitsportlern steigt.

Seit der letzten großen Veränderung der Verleihungsbedingungen im Jahr 2018 gab es keine wesentlichen Veränderungen.

Während der Coronazeit entstand die Ausnahmeregelung, eine Abnahme online abzunehmen. Diese galt bis zum 31.12.2023. Unser Ausschuss hat diese Möglichkeit weiterhin als Ausnahme in die Verleihungsbedingungen integriert. Die aktuellen Verleihungsbedingungen sowie die aktuellen Leistungsanforderungen für bestimmte Disziplinen sind jederzeit von der DTV-Homepage abrufbar.

Zahlen

Gesamtzahl der verliehenen DTSA 2022/2023

Baden-Württemberg	1573	Niedersachsen	3027
Bayern	814	Nordrhein-Westfalen	1970
Berlin	304	Rheinland-Pfalz	615
Brandenburg	670	Saarland	760
Bremen	376	Sachsen	613
Hamburg	406	Sachsen-Anhalt	179
Hessen	2203	Schleswig-Holstein	1389
Mecklenburg-Vorpommern	51		

Im Jahr 2022 gab es 5.925 Abnahmen, im Jahr 2023 waren es 8.846. Man sieht somit eine große Steigerung um ca. 3.000 Abnahmen. Leider sind wir jedoch noch immer weit von den Zahlen vor 2020 entfernt, als wir uns im fünfstelligen Abnahmebereich befanden.

Eine Aufstellung, wie viele Abnahmen in Ihrem LTV abgelegt wurden, entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Jahresbericht Ihres Beauftragten in Ihrem LTV, sofern dieser vorliegt.

Erfreulicherweise gibt es auch weiterhin Teilnehmer, die das DTSA mit Wiederholungen im höheren Zahlenbereich ablegen.

Kleines Tanzsternchen	2.101	
Großes Tanzsternchen	639	
Bronze	5.542	
Silber	2.487	
Gold	2.035	
Gold mit Zahl 5	257	
Gold mit Zahl 10	158	
Gold mit Zahl 15	39	
Gold mit Zahl 20	44	
Gold mit Zahl 25	14	
Gold mit Zahl 30	9	NTV, TRP, TNW
Gold mit Zahl 35	4	NTV, Hessen
Gold mit Zahl 40	2	NTV
Brillant	1.152	
Brillant mit Zahl 5	59	

Die Zahlen sind nur bedingt vollständig, da uns nicht alle Landesverbände in den vergangenen Jahren die statistischen Zahlen überlassen haben.

Dies hat verschiedene Gründe. Vermutlich ist es jedoch eine Folge der Reduzierung der Gebühren auf 0,00 € durch den DTV / die LTVs und damit der Aussetzung der Rechnungslegung, die es ermöglicht hat, das DTSA nach der Coronapause in Schwung zu bringen.

Für die Aussetzung der Gebühren an dieser Stelle nochmals der Dank von allen Landes-beauftragten. Ebenso möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die vor Ort in den Vereinen das DTSA vorantreiben und organisieren sowie an alle teilnehmenden Tänzerinnen und Tänzer, damit das Abzeichen weiterhin interessant bleibt.

Ich hoffe, dass wir alle auch in Zukunft an unserem Sportabzeichen viel Freude haben, weil es uns die Möglichkeit eröffnet, mit viel Vergnügen zu tanzen und dies auch nach außen sichtbar zu zeigen.

Für alle diejenigen, die gern eine Abnahmeveranstaltung durchführen möchten, stehen die DTSA-Beauftragten der Länder mit Rat und Tat zur Seite.

Cordula Scheida

Bericht des Beauftragten für Discofox



Nach coronabedingten schwierigen Tanzzeiten und übergangsweise online betriebenen Tanzgeschehen kehrte das Tanzen in Präsenz im Discofox und seinen nahestehenden Tänzen sukzessive zurück.

Das Training, freies Tanzen in Vereinen, die Aus- und Fortbildung für Unterrichtende und das Wettbewerbsgeschehen nahmen langsam wieder Fahrt auf.

Die Ausbildungsmodule zu Trainerin und Trainer C-Breitensport liefen in einigen Bundesländern wieder an. Die Landestanzsportverbände, u. a. in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und NRW kümmerten sich insbesondere um das Ausbildungswesen im Discofox.

Die Module wurden sowohl für den Breitensportlizenzausschluss als auch für die Modul-Zertifizierung und als Fortbildungsschulung gerne genutzt.

Bis zu 40 Teilnehmende besuchten die Module, was besondere Herausforderungen für die Auszubildenden und die verantwortlichen Organisationsteams darstellte.

Besonders positiv hat sich dabei bewährt, dass eine separate „Prüfung“ außerhalb des Schulungsmoduls stattfand. Die Erfahrungen zeigten zudem, dass ein flüssiger und harmonisierender Ausbildungsablauf – mit bedarfsorientierten flexiblen Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme – festgelegt werden sollte.

Bundesweite Discofox-Fortbildungen und -Schulungen werden mittlerweile in vielen Bundesländern in den Tanzsportverbänden angeboten und bedeuten ein Qualitätsprädikat für Tanzbegeisterte und angehende beziehungsweise praktizierende Unterrichtende.

Die jährliche Breitensporttournee des DTV ist außerdem ein Aushängeschild für die Fortbildung und Werbung im Breitensport für den Discofox. Dazu kommen noch die Breitensportwochenenden der Länder, die auch die „Modernen Tänze“ in ihr Angebot aufgenommen haben.

Der Discofox wird weiterhin auf Breitensportwettbewerben und in der Abnahme des DTSA genutzt. Mittlerweile kann das DTSA auch nur in dem Tanz Discofox erworben werden. Freie Turniere ergänzen das Angebot im Discofox. Die Zusammenarbeit wurde mit den TAF-Verantwortlichen im Turnierbereich gefestigt und intensiviert. Die freien „Spaßturniere“ stellen ein mögliches Einstiegsmodell für die TAF-Turniere dar und parallel wird einem Tanzpublikum ein differenziertes Angebot präsentiert.

Für all diese Angebote sorgen vorrangig die Discofox-Beauftragten, die Breitensportverantwortlichen der Landestanzsportverbände, die Verantwortlichen des DTV und ein Kompetenzteam, das sich um den Discofox und artverwandte Paartänze gebildet hat.

Tanzsymbiosen finden weiterhin großes Interesse bei Unterrichtenden und Teilnehmenden. Discofox und die Lateintänze (Rumba, Cha-Cha-Cha, Salsa, Bachata) oder die „Swing“-Tänze (West Coast Swing, Boogie, Lindy Hop, Jive) sind weiterhin stark im Trend und tragen zu einer tänzerischen Vielfalt, zum Austausch und für den Blick über den Tellerrand sowie zur Qualitätsentwicklung bei.

In jüngster Vergangenheit trägt dazu der bereits 1965 in den USA ins Leben gerufene Night Club Two Step (NCTS) bei, der eine Wiederauferstehung erlebt, Jung und Junggebliebene in dem Tanz vereint und die Welt der langsamen Musik (meist Balladen oder Schmusesongs) ins Tanzen zurückbringt beziehungsweise integriert.

Aus den Erfahrungen des NCTS entstand der Impuls und die Idee, den Discofox Slow Dance anzuschließen und mehr nach vorne zu bringen. In Pilotprojekten mit Vereinen und Tanzschulen wurde angeschoben, dass ein großes und auch neues interessiertes Publikum für den Discofox gewinnbar ist und dem Tanz nochmals ein neues Gesicht verschaffen kann, indem noch mehr Musikbreite genutzt werden soll. Die bisherigen Erfahrungen sind durchweg positiv und machen Lust auf mehr.

Veranstaltungen, Workshops in Vereinen, Schulungs- und Fortbildungsplattformen von verschiedenen Tänzen bieten weitere Möglichkeiten, in den Vereinen des DTV und angegliederten Institutionen Discofox und dessen Symbiosetänze zu vertiefen.

Jeder kleine Impuls des Aus- und Fortbildungsteams und deren Aus- und Fortgebildeten kann Früchte für die Mitgliedergewinnung und -pflege tragen.

Das Interesse ist weiterhin groß und trägt zur Auslastung des möglichen Unterrichtsangebotes bei. Die Altersquote der Mitglieder steigt weiterhin an und belegt, dass der Discofox ein traditioneller Bestandteil für Junggebliebene ist. Das Alter der Mitglieder steht anscheinend im Einklang mit dem

Alter der Unterrichtenden. Jetzt liegt es an der Jugend, diesem vielfältigen breitgefächerten Tanz auch wieder ein junges Gesicht zu verleihen und dem Discofox ein weiteres Gesicht zu geben.

Die vergangenen zwei Jahre waren schon sehr speziell und haben diese Aktivitäten und Angebote geschmälert oder teilweise verhindert.

Onlineangebote wurden dafür auch im Discofox auf die Beine gestellt, die große Resonanz fanden und dem DTV und seinen angeschlossenen Verbänden neue Möglichkeiten für Schulungen, Mitgliederpflege und Kundenakquise boten. Die Angebote fanden großen Anklang. Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für Discofox im TAF-Germany e. V. verlief dabei auch sehr erfolgreich.

Ich wünsche allen Tanzverantwortlichen und Tanzenden eine Sehnsucht nach dem Discofox und eine Leidenschaft, die diesen Tanz weiterhin in seiner Chance auf tänzerische Freiheit und Vielfalt auf das mannigfaltige Musikangebot praktizieren lässt.

Ich bedanke mich für das mir geschenkte Vertrauen und wünsche uns allen weiterhin einen inspirierenden Weg der Entfaltung und Begeisterung.

Andreas Krug

Bericht des Beauftragten für das Internet



Mein Vorgänger Tobias Hock hatte zum Verbandstag 2022 seine Beauftragung niedergelegt und schied damit aus dem Amt aus. An dieser Stelle möchte ich mich bei Tobias bedanken, der die AG Internet zuvor jahrelang geführt hat. Bereits seit 2000 bin ich selbst Teil dieser Arbeitsgemeinschaft und war an allen wichtigen Projekten des DTV wie Relaunch 2014 etc. maßgeblich beteiligt, so dass Einstieg und Wechsel zur Beauftragung reibungslos verliefen.

Seitdem kümmere ich mich um technische Anforderungen an das System unserer Webauftritte und deren Weiterentwicklungen. Ein weiteres Aufgabenfeld sind die Verwaltung der Domains und in enger Absprache mit der Geschäftsstelle und der Pressesprecherin die Verwaltung der verschiedenen Online-Speichersysteme, die uns allen im DTV die Arbeit immens erleichtern.

Die Schulung von internen Usern, die Beantwortung von Fragen und natürlich die Unterstützung im AfÖ sind dabei ebenfalls Teil der täglich anfallenden Arbeiten.

Unser Content Management System (CMS), das die Basis von tanzsport.de darstellt, wird dabei ebenfalls ständig weiterentwickelt und auf dem neusten Stand gehalten. Das ist nicht immer so leicht wie es sich anhört, denn wir haben speziell für Tanzsport Deutschland eine große Anzahl eigener Module programmiert, die bei jedem Update geprüft und in der Regel auch angepasst werden müssen.

Als große Stütze in der Arbeitsgemeinschaft Internet (AGI) stehen mir Hanno Fellmann, Hendrik Henke und Marcel Pitz zu Seite. Jeder von den dreien ist ein Spezialist, so dass wir auch unmöglich scheinende Anforderungen gut und effizient umsetzen können.

Inzwischen haben wir das Tanzsport-Archiv erfolgreich in den Webauftritt von Tanzsport Deutschland migriert, neue Projekte wie unsere Social Wall und auch die Einbindung des DTV Streamings ebenfalls erfolgreich umgesetzt.

Konzeptionell liegen weitere Projekte auf unserem Tisch und ich freue mich auf die kommenden Herausforderungen, um alle Nutzer von tanzsport.de und den vielen Social-Media-Kanälen eine stabile und von der technischen Seite her professionelle Lösung zu liefern.

Roland vom Heu

Bericht des Beauftragten und der Gebietsbeauftragten für Jazz und Modern/Contemporary (JMC)



Der Neustart nach der Corona-Pandemie bedeutete auch für den Bereich Jazz and Modern/Contemporary (JMC) einen Umbruch. Neben einem neuen DTV-Beauftragten gab es auch einen einschneidenden Wechsel im Fachausschuss JMC – mehr als die Hälfte der Fachausschuss-Mitglieder sind seit 2022 neu an Bord. Somit konzentrierte der FAS sich im ersten Jahr darauf, zusammenzuwachsen und die Weichen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu stellen. Im zweiten Jahr konnte sich der FAS wieder verstärkt um inhaltliche Themen kümmern, sei es die Neugestaltung der Turnierlandschaft, neue Impulse für die Lehrarbeit oder die internationale Zusammenarbeit.

Sportbetrieb

Im Jahr 2023 liefen alle beschlossenen Corona-Sonderregelungen aus, was vor allem den Abschied von der Abstiegsbefreiung betraf. Die Entwicklung in den einzelnen Ligabereichen verlief unterschiedlich. Während in der Bundesliga der eine oder andere bekannte Name inzwischen fehlt, verzeichneten einzelne Ligagebiete gerade in der Altersgruppe der Kinder einen erfreulichen Zuwachs – bezogen sowohl auf die Quantität als auch auf die gezeigten Leistungen. Für die Details zu den einzelnen Ligagebieten verweise ich auf die Berichte der Kolleginnen. Darüber hinaus besteht weiterhin ein großes Zuschauerinteresse an den Ligaturmieren JMC, so dass diese Turniere häufig vor (fast) ausverkauftem Haus stattfinden.

Auch in den Wettbewerbsarten Solo/Duo bleibt der Zuspruch der Sportlerinnen erfreulich hoch, was auf der anderen Seite zu langen Turniertagen bei den Ranglisten- und Qualifikationsturnieren führt. Um hier weiterhin attraktive Turniere anzubieten, hat der FAS beschlossen, mehr regionale Turniere einzuführen und erst zum Schluss der Saison eine nationale Entscheidung herbeizuführen.

Ligagebiet Nord/Ost

Erfreulicherweise konnte im Jahr 2023 im Ligagebiet Nord-Ost eine vollumfängliche Formationssaison über vier Turniere in jeder Liga getanzt werden. Die Regionalmeisterschaft der Small Groups in Wolfenbüttel war mit einem größeren Starterfeld als im Vorjahr ebenfalls eine tolle Veranstaltung 2023.

Insgesamt kann auf eine freundliche und sportliche Saison zurückgeschaut werden, in der alle Tänzer:innen mit viel Enthusiasmus und Ehrgeiz dabei waren. Dies zeichnete sich insbesondere durch die Teilnahme und erzielten Erfolge auf den Deutschen Meisterschaften sowie der Weltmeisterschaft aus.

Ann-Kathrin Besecke

Ligagebiet Süd

Im Bereich der Kinderformationen gibt es einen starken Zuwachs an Formationen für 2024. In der Hauptgruppe ist der Abgang vieler Formationen aufgrund der Coronapandemie weiterhin spürbar.

In der Hauptgruppe wurde Deutscher Meister JMC 2023 die Formation "Dance Works" vom 1. TC Ludwigsburg. "Subsequent" vom TSA d. TV 1894 Schwalbach gelang der Aufstieg in 1. Bundesliga.

Bei der Regionalmeisterschaft Jugend Süd qualifizierten sich drei Südformationen zur Deutschen Meisterschaft Jugend. Auch im Bereich Solo/Duo ist der Süden besonders stark; beispielsweise kommen Platz 1 bis 4 der Solistinnen der Hauptgruppe aus dem Süden. Auch bei den Kindern und in der Jugend wurden bei den Deutschen Meisterschaften zahlreiche Nominierungen für die internationalen Meisterschaften in den Süden geholt.

Anna Hanke

Ligagebiet Süd/Ost

Das Jahr 2023 war für das Ligagebiet Süd/Ost, welches die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Hessen umfasst, sehr erfolgreich.

Mannschaften aus dem Gebiet sind in allen Ligen mehrheitlich vertreten. Besonders in den Bundesligen herrscht eine hohe Dichte. Darüber hinaus erreichten diese Mannschaften alle sehr gute

Platzierungen, die zu mehreren Qualifikationen zur Deutschen Meisterschaft führten. Hier konnten sich viele Mannschaften für die Welt- und Europameisterschaften qualifizieren. Auf diesen internationalen Events wurden mehrere Finalteilnahmen für den Ligabereich erreicht. Weiterhin ist eine ähnliche Entwicklung im Solo- und Duobereich zu verzeichnen. Hier erreichten die Sportler*innen des Gebiets ebenfalls mehrere DM- und internationale Qualifikationen. Diese Entwicklung ist auf ein sehr gut ausgebautes Kaderkonzept in den Bundesländern und die rege Teilnahme an vielen Lehrveranstaltungen des DTV unserer Trainer*innen und Choreograf*innen zurückzuführen. Für das Jahr 2024 sind bereits weitere Veranstaltungen geplant, sodass die Entwicklung der Sportler:innen weiterhin ausgebaut werden kann. Hierfür möchten wir den Landesverbänden des Gebiets danken, die durch die strukturelle und finanzielle Unterstützung die verschiedenen Maßnahmen möglich machen.

Julia Havekost

Ligagebiet West

Das Ligajahr 2023 stand aus Sicht JMC Formationen im Westen unter einem guten Stern; mit den nationalen und internationalen Erfolgen der Saison 2022 zog es wieder viele motivierte Tänzerinnen und Tänzer auf die Fläche.

Gespannt starteten die JMC-Tänzerinnen und Tänzer in eine Saison, in der es auch endlich wieder um Auf- und Abstiege ging. Die Meisterschaften auf Formationsebene in den Bereichen Kinder, Jugend und Hauptgruppe verliefen im Jahr 2023 unter toller Beteiligung der TNW-Teams. In der zweiten Jahreshälfte ging es in die Solo/ Duo/Smallgroup-Saison. Gut vorbereitet starteten die JMC-Tänzerinnen und Tänzer aus dem TNW in den unterschiedlichsten Kategorien und qualifizierten sich zahlreich für den Deutschlandpokal und für die internationalen Meisterschaften.

Sonja Dehn

Internationale Erfolge

Alle internationalen Erfolge der DTV-Sportler dazustellen, würde den Umfang dieses Berichtes deutlich sprengen. In den Ergebnisübersichten für die Jahre 2022 und 2023, die am Ende des Berichts des Bundesportwartes stehen, sind weitere JMC-Ergebnisse aus internationalen Meisterschaften aufgeführt. Die folgende Übersicht beschränkt sich auf die Welt- und Europameister:

IDO World Modern/Contemporary Championships 2022

- Solo männlich Juniors II: Christian Weiß
- Small Groups Adult 2: SG Sossenheim

IDO World Jazz Championships 2022

- Solo weiblich Juniors II: Anastasia Menzel
- Solo männlich Juniors II: Christian Weiß
- Duo Juniors II: Marilena Seng / Christian Weiß
- Small Groups Adult 2: SG Sossenheim

IDO Europe Modern/Contemporary Championships 2022

- Solo männlich Juniors II: Christian Weiß

IDO Europe Jazz Championships 2022

- Solo männlich Juniors II: Christian Weiß

IDO World Modern/Contemporary Championships 2023

- Solo männlich Juniors I: Ilias Araz
- Duo Juniors 1: Casina Herzog / Ilias Araz
- Small Groups Adult 2: SG Sossenheim

IDO World Jazz Championships 2023

- Solo männlich Juniors I: Ilias Araz
- Solo männlich Adult: Christian Weiß

IDO Europe Modern/Contemporary Championships 2023

- Small Groups Adult 2: TSC Recklinghausen

Zusammenarbeit mit TAF, IDO und WDSF

Für die Impulse aus TAF und IDO verweise ich an dieser Stelle auf den Bericht von Ralf Josat. Im Bereich JMC ist die Zusammenarbeit zwischen TAF und dem Fachausschuss JMC weiterhin von

wechselseitigem Vertrauen geprägt. Die Startplätze für die Welt- und Europameisterschaften JMC der IDO werden weiterhin von beiden Institutionen vergeben. Um einer gewissen Rosinenpickerei bei der Besetzung der Startplätze entgegenzuwirken, haben sich TAF und der FAS JMC auf ein transparentes Verfahren verständigt, wie bei Verzicht auf Startplätze verfahren wird.

Im Januar 2024 wurde der DTV darauf aufmerksam gemacht, dass die WDSF ihre Aktivitäten im Bereich JMC (hier unter dem Stichwort „Stage“) verstärkt. Die erste Europameisterschaft findet am 13. April 2024 und somit nach Redaktionsschluss für dieses Verbandstagsheft statt. In der Kürze der (Vorbereitungs-)Zeit wurde eine kleine Delegation zusammengestellt, die die Farben des DTV in Schweden vertreten wird. Der Fachausschuss JMC wird die Entwicklung weiter beobachten, sich aktiv bei der Weiterentwicklung dieser Disziplin einbringen und eventuell notwendige Regel- und Wettkampfkalenderanpassungen vornehmen.

Lehre

Nicht nur im Sportbetrieb, auch im Bereich Lehrwesen galt es, einen Neustart zu wagen. Einige der verdienten Lizenzträger haben die Pandemie zum Anlass genommen, sich neu zu orientieren. Auf der anderen Seite ist das Interesse junger Sportlerinnen sehr hoch, eine Lizenz als Trainerassistentin, Trainerin oder Wertungsrichterin zu erwerben. Mit der Neubesetzung des Fachausschusses JMC hat Esther Odenwald-Otto die Position der Lehrbeauftragten übernommen und ist mit einem Lehrteam dabei, die Lehrinhalte neu zu strukturieren, Lizenzerwerbs- und -erhaltslehrgänge zu organisieren und dabei zeitgemäße Angebote zu schaffen. So steht ein Teil der Lizenzerhalts-Maßnahmen nun online zur Verfügung, um die Hürden für eine Teilnahme besonders niedrigschwellig zu gestalten. Für den Lizenzerhalt Trainer und Wertungsrichter können die Teilnehmer jetzt häufig bestimmte Module auswählen, um innerhalb des Lizenzerhalts eigene Schwerpunkte je nach Interesse zu setzen.

Das gesamte Lehrangebot soll dazu beitragen, den Lizenzinhabern ein deutliches Mehr an Wertschätzung entgegenzubringen und wieder eine Community entstehen zu lassen.

Danksagung

Ich persönlich freue mich, dass so viele aktive oder kürzlich noch aktive Sportler Verantwortung für die Weiterentwicklung der Turnierart Jazz und Modern/Contemporary übernehmen. Darüber hinaus freue ich mich, dass der Fachausschuss JMC als wahrscheinlich einziger Ausschuss des DTV stark weiblich geprägt ist und damit das Verhältnis der Sportlerinnen und Sportler fast perfekt abbildet. Neben dem Dank an alle Mitstreiter im Fachausschuss JMC möchte ich mich außerdem bei Katharina Swinka (Pflege der Ligatabellen), Levinia von Werne (Wertungsrichtereinsatz Bundesliga), Katharina Becker (JMC-Referentin in der DTV-Geschäftsstelle) und Alexander Dölecke (Turnierkontrolle JMC) für die stets tatkräftige Unterstützung bedanken.

Stefan Wendt

Bericht der Jugendschutzbeauftragten / Ansprechpersonen Prävention sexualisierter Gewalt

Einführung und Hintergrundinformationen



Im Rahmen dieses Berichts möchten wir die Fortschritte und Initiativen des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) im Bereich des Jugendschutzes und der Prävention interpersonaler Gewalt vorstellen. Dieser Bericht dient dazu, die Bemühungen des DTV zu würdigen und die Bedeutung des Jugendschutzes im Kontext des Tanzsports herauszustellen.



Ziele des Berichts

Der Bericht zielt darauf ab, die umfassenden Bemühungen des DTV zur Förderung eines sicheren und respektvollen Umfelds für alle Mitglieder des Verbandes, insbesondere für Kinder und Jugendliche, zu dokumentieren. Darüber hinaus soll er die grundlegenden Werte und Prinzipien des DTV, wie sie im Leitbild des Verbandes verankert sind, hervorheben.

Zweck des Jugend-/Gewaltschutzes im Tanzsport

Der Jugend-/Gewaltschutz im Tanzsport gewinnt zunehmend an Bedeutung angesichts der höheren Sensibilisierung und damit verbundenen Aufdeckungsrate von Gewalt in der Gesellschaft. In einer Zeit, in der Menschen vermehrt mit verschiedenen Formen von physischer, emotionaler und sexueller Gewalt konfrontiert sind, ist es unerlässlich, dass der Tanzsport als sicherer Ort fungiert, an dem Menschen frei von jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch tanzen und trainieren können.

Der Deutsche Tanzsportverband (DTV) setzt sich daher entschlossen dafür ein, ein Umfeld zu schaffen, das die körperliche und seelische Unversehrtheit aller Mitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, schützt. Durch die Förderung von Sensibilisierung, Prävention und Intervention zielt der Jugend-/Gewaltschutz darauf ab, Risiken zu minimieren und Schutzmaßnahmen für alle Sportler zu implementieren.

Vorstellung des neuen Beauftragten

Bis April 2023 waren Katja Schlenkermann-Pitts und Wolfgang Kilian Jugendschutzbeauftragte / Ansprechpersonen Prävention sexualisierter Gewalt des DTV. Da Wolfgang Kilian bei dem Verbandstag im Juni 2022 seinen Rücktritt als Ansprechpartner im DTV angekündigt hatte und Ende 2023 in die Tat umsetzte, wurde Sascha Obierej am 24.05.2023 neben Katja Schlenkermann-Pitts beauftragt.

Sascha Obierej vereint umfassende Erfahrungen aus seiner Tätigkeit im Allgemeinen Sozialen Dienst beim Jugendamt Stuttgart, wo er sich auf den Kinderschutz und die Jugendhilfe im Strafverfahren konzentrierte. Mit Erfahrung im Kinder- und Jugendschutz sowie im Coaching- und Therapiebereich, unter anderem als sportlicher Direktor beim TSC Residenz Ludwigsburg und als Beauftragter für Jugendschutz in Baden-Württemberg, bringt er eine klare Vision und Engagement für den Schutz junger Menschen und der Sicherheit für alle Mitglieder im Tanzsport mit.

Aktivitäten und Maßnahmen

Eine der herausragenden Entwicklungen, die wir im Rahmen unserer Arbeit als Beauftragte des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) beobachten, ist die zunehmende Sensibilisierung der Gesellschaft für das Thema Gewalt, insbesondere im Kontext des Tanzsports. Diese Sensibilisierung hat dazu geführt, dass wir kontinuierlich mehr Anfragen erhalten, die ein breites Spektrum von Anliegen und Bedenken umfassen.

Die von uns vorgestellte erweiterte Definition von Gewalt, die nicht nur physische, sondern auch sexualisierte und damit einhergehende emotionale Gewalt umfasst, hat dazu beigetragen, dass die Anfragen vielfältiger und häufiger geworden sind. Während einige Fragen direkt schriftlich beantwortet

werden konnten, erforderten andere eine vertiefte Diskussion mit dem Präsidium, insbesondere wenn es um priorisierte Fälle ging.

Besonders ermutigend ist die zunehmende Zusammenarbeit mit der Aktivensprecherin Angelika Soly-mosi, die ebenfalls eine Zunahme von Beschwerden über unangemessenes Verhalten von Trainern feststellen konnte. Es ist ermutigend zu sehen, dass Sportler, Eltern, Trainer und Zuschauer zunehmend reflektierter werden und mutiger sind, problematische Verhaltensweisen anzusprechen und zu melden. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung ist zu betonen, dass immer noch eine beträchtliche Anzahl von Meldern aus Angst vor möglichen Nachteilen keine Namen nennt. Eine Beratung kann zwar anonym erfolgen, allerdings lassen sich so keine weiteren Maßnahmen treffen. Daher ist es wichtig, dass alle Beteiligten mutig genug sind, Namen und konkrete Situationen zu nennen und so dazu beitragen, den Jugendschutz effektiv zu gewährleisten.

Die Reaktion des Präsidiums auf jeden einzelnen Fall war bisher vorbildlich. Es wurden unverzüglich Lösungen gesucht und Maßnahmen ergriffen, um im Sinne der Gewaltprävention zu handeln. Es ist wichtig zu betonen, dass nicht jede Anfrage ein schwerer Missbrauchsfall oder eine Straftat darstellt. Oft handelt es sich um Verständnisfragen oder um die Klärung, ob eine bestimmte Situation akzeptabel ist oder nicht.

Darüber hinaus wurden die Jugendschutzbeauftragten in den Prozess der Prüfung der Anträge zur Verleihung des Jugendschutzprädikats einbezogen, was dazu beiträgt, ein Bewusstsein für die Bedeutung des Jugendschutzes im Tanzsport zu schärfen.

Am 01.11.23 wurden für das DOSB-Stufenmodell in einer Klausurtagung mit der Jugendreferentin und der Geschäftsstelle des DTV unter Beteiligung des kleinen Arbeitskreises, bis auf zwei Stufen abschließend bearbeitet und im Rahmen der anschließenden Präsidiumssitzung bestätigt.

Festgelegt wurde zudem, dass der Verband die Möglichkeit hat, eine Sanktionierung in Form einer Vertragsstrafe gegen Trainer festzusetzen, die gegen Jugend- und Gewaltvorschriften des Dachverbandes verstoßen.

Darüber hinaus wurde festgeschrieben, dass der Dachverband die Möglichkeit hat, unmittelbar auf die Landesverbände einzuwirken, um sicherzustellen, dass Leitlinien bezüglich des Gewalt- und Jugendschutzes auch in den Landesverbänden eingeführt und umgesetzt werden.

Ein bedeutender Meilenstein für unsere Aufgabe als Jugendschutzbeauftragte war unsere Teilnahme am Safe Sports Forum in Berlin in der Zeit vom 17. – 19.11.2023, bei dem wir unsere Erfahrungen und Ideen im Rahmen von Workshops und Podiumsdiskussionen aktiv einbringen konnten. Geladen waren Vertreter aus diversen Sportarten sowie Funktionäre und „Betroffene“. Fazit: Gewalt findet in jeder Sportart, in allen oben genannten Varianten und Schattierungen statt – auch im Tanzsport. Zeitgleich hatten wir mit allen Ansprechpartnern der Landesverbände, die willens waren, den Weg nach Berlin zu finden, eine Fortbildung mit einer Sportpsychologin.

Als Resultat dieser Bemühungen haben wir in unserer Funktion als Jugendschutz-/Gewaltbeauftragte regelmäßige Online-Treffen mit den Vertretern der Landesverbände initiiert, um eine kontinuierliche Vernetzung und einen kollegialen Austausch zu ermöglichen. Diese Treffen sind von großer Bedeutung, um aktuelle Herausforderungen zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Weiterführende Maßnahmen und Zukunftspläne

Für die Weiterentwicklung des Gewaltschutzes sind folgende Maßnahmen und Zukunftspläne vorgesehen:

1. Fortführung der Schulungsmaßnahmen: Es ist geplant, die Schulungen für Trainer, Funktionäre und Mitglieder des Tanzsportverbandes sowie Eltern fortzusetzen und zu intensivieren, teilweise auch verpflichtend. Dabei sollen auch spezifische Themen wie Grenzüberschreitungen, sexuelle Gewaltprävention und der Umgang mit Meldungen über unangemessenes Verhalten vertieft werden.

2. Stärkung der Zusammenarbeit mit den Landesverbänden: Eine enge Kooperation mit den Landesverbänden ist entscheidend, um den Jugendschutz deutschlandweit zu stärken. Es sollen weiterhin regelmäßige Treffen und Schulungen organisiert werden, um Best Practices auszutauschen und gemeinsame Strategien zu entwickeln. In diesem Rahmen soll dieses Jahr ein E-Learning Modul entwickelt werden, das über die Website des DTV abrufbar sein soll.

3. Implementierung von Richtlinien und Leitlinien: Die letzten zwei Stufen des DOSB-Stufenmodells werden in Kürze abgeschlossen und bei dem DOSB eingereicht werden, womit der DTV sowohl das dsj- als auch das DOSB— Stufenmodell erfolgreich eingeführt haben wird.

4. Die Schaffung einer Anlaufstelle für Betroffene von Gewalt im Tanzsport ist bereits in Form der Ansprechpartner der Landesverbände und teils der Vereine vorhanden. Diese bieten professionelle Beratung und Unterstützung für Opfer oder Zeugen von Grenzüberschreitungen. Allerdings ist vielen Mitgliedern möglicherweise noch nicht bewusst, dass diese Unterstützung bereits existiert und genutzt werden kann. Insoweit ist weitere Information erforderlich. Zudem soll darauf hingewirkt werden, dass auch jeder Verein solche ehrenamtlichen Ansprechpartner hat.

Danksagung

Ein besonderer Dank gebührt unserer Jugendreferentin Malin Krohn sowie den Ansprechpartner*Innen aus den Landesverbänden für ihr unermüdliches Engagement und ihre wertvolle Unterstützung. Ebenfalls möchten wir Dr. Tim Rausche, Ivo Münster und Sandra Bähr für ihre wertvollen Beiträge und ihre Zusammenarbeit danken. Durch ihr Engagement und ihre Expertise konnten wir wichtige Fortschritte im Bereich des Jugendschutzes und der Prävention interpersonaler Gewalt erzielen. Ihr Einsatz ist von unschätzbarem Wert für die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Mitglieder. Vielen Dank für die herausragende Zusammenarbeit!

Katja Schlenkermann-Pitts, Sascha Obierej

Bericht des Beauftragten für Masters-Leistungssport

Nach meiner Ernennung zum Masters-Beauftragten des DTV im Juli 2022 habe ich auf der Sitzung des SAS im September desselben Jahres meine Ziele für meine Tätigkeit bekannt gegeben: Ich möchte dazu beitragen, die Masterspaare des DTV bei guter Gesundheit und mit Spaß so lange wie möglich beim Turniertanzen zu halten.

Als sekundäres Ziel möchte ich die Paare bei ihren Turnieren unterstützen und so den Kontakt zu den Paaren zum Austausch ihrer Wünsche und zur Kommunikation der Vorstellungen des DTV zu nutzen.

Die Altersgruppe der Masters stellt mit mehr als 2.700 Paaren in den höchsten Leistungsklassen und auch insgesamt mit weit mehr als 50 Prozent aller Paare die zahlenmäßig stärkste Gruppe im DTV dar und ist sowohl sportlich als auch finanziell essenziell für den Betrieb des DTV und aller darunter liegenden Organe und Vereine. Dem wird durch die Position des Masters-Beauftragten im DTV organisatorisch Rechnung getragen.

In der Berichtsperiode habe ich – mit wenigen Ausnahmen – alle Deutschen Meisterschaften besucht und war bei einer Vielzahl von Weltmeisterschaften präsent. Ich habe an den Endveranstaltungen der Serienturniere teilgenommen und war auch bei zahlreichen Turnieren der Turnierserie vor Ort. Darüber hinaus war ich bei einer Vielzahl von anderen Maßnahmen stellvertretend für den DTV anwesend.

Der DTV kann stolz darauf sein, eine große Zahl von Weltmeistern, Vizeweltmeistern und Finalteilnehmern in praktisch allen Altersgruppen der Masters in den letzten beiden Jahren vorweisen zu können. Keine Altersgruppe ist absolut so erfolgreich wie die Masters. Dies wird sicher dem Bericht des Sportwartes im Einzelnen zu entnehmen sein.

In den Berichtszeitraum fällt die Einführung der Deutschen Meisterschaft der Masters V, die Umbenennung des Deutschlandpokals für Masters III und IV in eine Deutsche Meisterschaft (in Latein natürlich nur bei MAS III) sowie die Neuausrichtung der bisherigen Serien „Goldene 55“ und „Leistungsstarke 66“ in die neuen Serien Masters Gold Cup und Masters Diamond Cup. Bei letzterem wurden die Altersgrenzen zu den üblichen Alterseinteilungen verschoben, um vor allen Dingen Paaren in der zweiten Hälfte der jeweiligen Zehnjahres-Alterseinteilung eine Chance zu geben, noch einmal durchzustarten. Dies geschieht, um den Paaren – gemäß dem oben genannten Ziel – die Motivation zu geben, länger dabei zu bleiben.

In der Altersgruppe Masters V wurde mit Rücksicht auf die Gesundheit der Paare eine Verkürzung der Dauer der Tänze auf 1-1,5 Minuten verabschiedet. Das zeigte bereits bei der ersten Deutschen Meisterschaft gute Wirkung. Die Altersgruppe Masters V wird ab 2025 mit einer anderen Altersstruktur (beide 70 Jahre im Gegensatz zu heute 75/70) fortgeführt werden. Dies dient der Harmonisierung mit den Regeln der WDSF – dort gibt es die 70/70 Regelung bereits.

Die Einführung einer MAS IV-Gruppe für die Lateinsektion wurde geprüft und eine Extrapolation der Paaranzahl für die kommenden beiden Jahre durchgeführt. Daraus wurde klar ersichtlich, dass die Anzahl der Paare die Einführung einer solchen Altersgruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) nicht sinnvoll erscheinen lässt.

Der DTV hat in den vergangenen beiden Jahren als Anerkennung für die Masters jeweils ein DTV-Masters-Camp durchgeführt, in dem alle Altersgruppen jeweils von der B- bis zur S-Klasse teilnehmen konnten. Das Angebot ist hervorragend angenommen worden und soll fortgesetzt werden. Im Jahr 2024 wird der Einführung der Solotänze Rechnung getragen werden; somit können sich auch einzelne Tänzer und Tänzerinnen anmelden.

Dem Thema altersgerechte Trainings- und Wettkampfbedingungen soll mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das gestaltet sich zur Zeit schwierig, weil die Lehrwartin im Februar dieses Jahres zurückgetreten ist. Bei dem genannten Thema geht es vor allen Dingen darum, die Trainer auf die notwendigen Veränderungen in der Trainingsdidaktik und -methodik hinzuweisen, damit Über- und Fehlbelastungen im Training und im Wettkampf vermieden werden. Dieses Thema wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen.

Aus der Altersgruppe der Masters I gab es Feedback, dass Paare nicht zu Turnieren fahren können, weil die Kinderbetreuung nicht sichergestellt ist. Ich habe mich daraufhin mit Vereinen und Verbänden unterhalten, um zu sehen, wie Abhilfe geschaffen werden kann. Und ich habe mit der ARAG als Versicherungsträger der Landessportbünde auch eine Stelle ausfindig gemacht, die Vereine bei der Ausgestaltung solcher Maßnahmen rechtsverbindlich beraten kann.

Vor anderthalb Jahren hatte der Sportausschuss auf Antrag eines Landestanzsportverbandes den Beschluss gefasst, die damalige Bezeichnung Senioren in Masters zu ändern. Es gab viele Diskussionen, der Begriff Masters hat aber in der Zwischenzeit seine Akzeptanz gefunden. Dennoch setze ich mich im Moment dafür ein, den Begriff nach der Pilotphase Anfang 2025 wieder zurückzunehmen. Wir haben einfach zu viel Verwirrung mit der nach wie vor im WDSF verwendeten Begrifflichkeit Senioren und sollten hier wieder im Gleichtakt arbeiten.

Ich habe viel Zuspruch für meine Arbeit sowohl vom Präsidium des DTV, vom Sportausschuss als auch und insbesondere von den Aktiven erhalten. Dafür bedanke ich mich sehr.

Auch für die nächste Berichtsperiode werde ich am oben genannten Ziel festhalten. Die Masters leisten große Beiträge für den Deutschen Tanzsport und sie tun dies nach meiner Beobachtung auch gerne. Neben der Freude am Tanzen bei guter Gesundheit kann der Dank an die Masters für ihre Beiträge vor allen Dingen durch Wertschätzung und Anerkennung gegeben werden. Es würde mich freuen, wenn möglichst viele Menschen im DTV sich daran beteiligten.

Michael Lindner

Bericht der Beauftragten für Orientalischen Tanz



Die während der Coronazeit gewonnene Erfahrung mit Online- bzw. Hybrid-Schulungen konnte 2022 und 2023 im Orientalischen Tanz noch weiter ausgebaut werden. Da Lizenzerwerb- und Lizenzerhaltsschulungen auf Bundesebene stattfanden, konnten sich viele Teilnehmer weite Anfahrtswege und zusätzliche Übernachtungskosten sparen.

Besonders gut angenommen wurde das Lizenzerhaltswochenende im Juni 2022 in Frankfurt als Hybridveranstaltung. Hier konnte sich jeder seine bevorzugte Unterrichtsform selbst auswählen. Die Schulung wurde in Präsenz gehalten und gleichzeitig online übertragen.

Die Online-Teilnehmer wurden live mit einem Beamer auf die Wand übertragen, sodass sie fast physisch anwesend waren und auch Fragen stellen konnten. Bei Mitmachaktionen konnten sie auf diese Weise auch gut korrigiert werden.

Eine andere Form des wechselnden Präsenz- und Onlineunterrichts fand während der fachlichen Lizenzerwerbsschulung 2022/23 für den orientalischen Tanz statt. Den Anfang machte Oktober 2022 eine Präsenzschiulung, sodass sich die 15 Teilnehmerinnen persönlich kennenlernen konnten. Danach wurde über Winter an vier Wochenenden nur online unterrichtet. Eine gute Möglichkeit, um weite Anfahrten bei schlechtem Wetter und evtl. wieder aufkeimende Corona-Beschränkungen zu umgehen. Von April bis Juni 23 wurde wieder in Präsenz unterrichtet. Das war auch nötig, um die Train-eranwärterinnen optimal auf die Prüfung im Juni vorzubereiten. Alles ließ sich nun doch nicht nur online lernen und nicht alle hatten die Disziplin zur Selbstkontrolle. An dieser Stelle möchte ich den Lehrwartekollegen aus NRW, TBW und LTVB danken, die die orientalischen Trainerinnen in ihre überfachlichen Lizenzerwerbsschulungen aufgenommen haben.

Weitere Lizenzerhaltsschulungen fanden 2023 mit dem Kooperationspartner Bundesverband Orientalischer Tanz (BVOT) statt. Es wurden insgesamt fünf Seminare angeboten, sodass die Trainerinnen OT genügend Angebote zur Auswahl hatten. Auch hier möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Eine weitere Zusammenarbeit fand mit dem TNW statt, der eine Lizenzerhaltsschulung Tribal Fusion zum Reinschnuppern für Breitensport-Trainer:innen anbot.

Sicher haben uns die digitalen Medien geholfen, die schwierige Zeit der Corona-Pandemie zu überbrücken, doch wenn man ehrlich ist, haben wir auch viele Mitglieder verloren. Die Tänzerinnen, die schon vorher keinen Bezug zum Digitalen hatten, schafften den Sprung zum Online-Unterricht nicht und haben aufgegeben.

Alles hat seine Vor- und Nachteile, das Gefühl des „Klassentreffens“ bei Präsenzlehrgängen lässt sich online nicht ersetzen.

Traudel Dort

Bericht des Beauftragten für Schulsport



Die Auswirkungen und Einschränkungen der Coronapandemie bestimmten die Abläufe beim Tanzen in der Schule im Sport- und AG-Unterricht in der ersten Hälfte des Jahres 2022. In den einzelnen Bundesländern und in deren Regionen galten teilweise sehr unterschiedliche Regelungen, sodass eine flächendeckende Normalisierung des Sport- und Bewegungsunterrichts erst mit Beginn des Schuljahres 2022/23 festzustellen war. Die behördlichen Bestimmungen und Vorgaben der Kultusministerien waren zu divers.

Vor diesem Hintergrund konnte nach den Jahren 2020 und 2021 auch 2022 kein Bundeswettbewerb „Tanzen in der Schule“ durchgeführt werden. Weil Landesentscheide nicht stattfinden konnten, war eine geregelte Qualifikation zum Bundeswettbewerb nicht möglich und somit ein Wettbewerb auf Bundesebene nicht planbar.

Die Schulsportbeauftragten der Länder kamen einmütig zum Entschluss, den Bundeswettbewerb 2023 wieder ins Leben zu rufen, was mit großem Erfolg gelang.

Erfreulich ist, dass bereits ab dem Schuljahr 2021/2022 die Zusammenarbeit Schule und Verein, die seit Beginn der verschiedenen Ausprägungen des Lockdowns größtenteils geruht hatte, wieder aufgenommen werden konnte.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Treffen der Schulsportbeauftragten der Länder in Königstein im Taunus am 3. Dezember 2022 und in Frankfurt am Main am 25. November 2023 statt. Schwerpunkte der Beratungen sowie deren Ergebnisse stellten gleichzeitig meine Haupttätigkeiten in den vergangenen beiden Jahren dar. Diese werden nachfolgend skizziert.

DTV-Bundeswettbewerb Tanzen in der Schule in Maintal 2023 Steigerung der Teilnehmerzahlen nach der Pandemie

Der TTC Fortis Nova Maintal e. V. schuf erneut sehr gute Voraussetzungen, um alle Wettbewerbe durchzuführen. Herzlichen Dank an den 1. Vorsitzenden Marc Becker und sein Team für die Bereitschaft zur erneuten Ausrichtung nach 2017 und 2018. Hiermit war mit einem erfahrenen Veranstalter für den Neuanfang eine sichere Basis gewährleistet.

Aufgrund der hohen Steigerung der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler vor der Pandemie ist die Durchführung des Bundeswettbewerbs in einer Sporthalle im vorgegebenen Zeitfenster von 11.30–18.00 Uhr nicht mehr möglich. Es standen zwei Drei-Felder-Sporthallen jeweils mit Tribüne fußläufig voneinander entfernt zur Verfügung; zusätzlich eine Zwei-Felder-Sporthalle für Proben und mit zusätzlichen Umkleidemöglichkeiten.

Zeitpläne können an Tanzturnier-Tagen im Schulsport nicht erst nach Meldeschluss erstellt und beliebig verlängert werden, da aus Kostengründen und Lenkzeiten der Busfahrer/innen lediglich ein vorgegebenes Zeitfenster zur Verfügung steht, in dem alle Turniere abgewickelt werden müssen. So werden Übernachtungen vermieden, Lehrerinnen und Lehrer brauchen in der sehr arbeitsintensiven Prüfungszeit in den Schulen im Juni lediglich einen Tag unterwegs zu sein. Ein großes Dankeschön an alle, die teilweise sehr lange und zeitintensive Reisen auf sich nehmen, um ihren Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Bundeswettbewerb zu ermöglichen.

Der Bundeswettbewerb Tanzen in der Schule hat inzwischen einen festen Platz in der Wettbewerbsstruktur des DTV gefunden und nach 2017, 2018 und 2019 etabliert. Trotz der Ausweitung auf zwei Sporthallen ist er an den Grenzen seiner Auslastung angelangt.

Insgesamt nahmen 580 Schülerinnen und Schüler (Steigerung um 5,2 Prozent gegenüber 2019) teil, 715 Starts in 49 Mannschaften aus acht Bundesländern wurden verzeichnet: Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und zum ersten Mal Thüringen.

Landesentscheide wurden in allen genannten Bundesländern durchgeführt, zusätzlich ein Grundschul-Landeswettbewerb in Berlin. Dies zeigt umso mehr, dass bei einer Etablierung von Landesentscheiden in den Ländern auch der Bundeswettbewerb eindeutig profitiert. Haben Sie Mut, Wettbewerbe auf Schulsportebene zu initiieren, es stehen genügend Schulsportbeauftragte mit viel Erfahrung bereit, um Sie zu beraten.

Folgende Wettbewerbe wurden durchgeführt:

Kombination 4-Tänze Standard und Latein (Mannschaftswettbewerb)

Formationen Gruppentanz Modern Styles

Formationen Paartanz

Duo Modern Styles (Mannschaftswettbewerb)

Disco Fox-School-Cup (Paarwettbewerb)

Drei Altersgruppen pro Wettbewerb:

WK IV: Jg. 5 – 7; WK II/III: Jg. 10 u. jünger;

WK I: Jg. 13 u. jünger

Bundesland	Schule	Anzahl Teams
Bayern	Christoph-Jacob-Treu-Gymnasium Lauf	1
	Elly-Heus-Gymnasium Weiden in der Oberpfalz	2
	Gymnasium Schrobenhausen	1
	Karl-Theodor-von-Dalberg-Gymnasium Aschaffenburg	3
	Oskar-Maria-Graf-Gymnasium Neufahrn	1
Hessen	Albert-Einstein-Gymnasium Maintal	3
	Albert-Einstein-Schule Schwalbach am Taunus	1
	Albrecht-Dürer-Schule Weiterstadt	4
	Bertha-von-Suttner-Schule Mörfelden-Walldorf	1
	Bischof-Neumann-Schule Königstein im Taunus	3
	Franziskaner Gymnasium Kreuzburg Großkrotzenburg	3
	Friedrich-List-Schule Wiesbaden	1
	Gesamtschule Gedern	3
Liebfrauenschule Bensheim	6	
Rheinland-Pfalz	Mittelrhein-Gymnasium Mühlheim-Kärlich	1
	Sebastian-Münster-Gymnasium Ingelheim	1
Niedersachsen	Albert-Einstein-Schule Laatzen	2
	Gymnasium Anna-Sophianeum Schöningen	1
Nordrhein-Westfalen	Friedrich-Ebert-Schule Hürth	1
	Europaschule Bornheim	1
	Gymnasium Markt Bünde	2
Sachsen	Martin-Luther-Gymnasium Frankenberg	1
	Oberschule Sabel Freital	2
Saarland	Anton-Hansen-Schule Ottweiler	1
	Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum Perl	1
Thüringen	Elisabeth-Gymnasium Eisenach	1
	Freie Montessori-Gemeinschaftsschule Bad Lobenstein	1

Teilnehmende Schulen (Paarwettbewerb) Disco Fox-School-Cup 2023

Bundesland	Schule	Anzahl Paare
Hessen	Albert-Einstein-Gymnasium Maintal	7
	Bischof-Neumann-Schule Königstein	16
	Liebfrauenschule Bensheim	21
	St. Angela-Schule Königstein	2
Nordrhein-Westfalen	Europaschule Bornheim	4

Im Mittelpunkt der Treffen der Schulsportbeauftragten Ende November 2022 und 2023 stand die Planung der Bundeswettbewerbe 2023 und 2024. Der Bundeswettbewerb Tanzen in der Schule hat sich mittlerweile etabliert und wird jährlich durchgeführt. Auch die dreijährige pandemiebedingte Unterbrechung konnte dieser Tendenz nichts anhaben. Es besteht weiter kein Zweifel daran, dass man

jeweils mindestens in zwei Sporthallen möglichst mit Tribüne die Wettbewerbe durchführen sollte, um genügend Spielraum im vorgegebenen Zeitfenster von 6,5 Stunden zu haben.

Aufgrund der guten Erfahrungen wurden lediglich einige sehr wenige Änderungen in den Ausschreibungen für 2023 und 2024 vorgenommen und das bewährte Konzept beibehalten. Die Schulsportbeauftragten fügten dem Wettkampfprogramm für 2023 Breaking als neuen Wettbewerb hinzu. Der Wettbewerb konnte jedoch nicht ausgetragen werden, da bei den Anmeldungen zu unterschiedliche Vorstellungen über den Zeitpunkt einer Zusage herrschten. Bei allen Teilnahmen an externen Veranstaltungen müssen jeweils rechtzeitig eine Genehmigung der Schulleitung sowie eine Meldeliste mit den Namen der Schülerinnen und Schüler vorliegen. Dies ist aus versicherungstechnischen und Nachweis-Gründen zwingend notwendig.

Für den am 8. Juni 2024 in Frankfurt am Main stattfindenden 5. Bundeswettbewerb wurde die Disziplin Synchro Duo aufgenommen.

Weiterhin wurden bei den Beauftragentreffen die Schulsport- und Kindergartenprädikate vergeben.

Prädikat „Tanzsportbetonte Schule – Schulsportbetonter Verein“

Seit dem Jahre 2006 verleiht der DTV die Prädikate „Tanzsportbetonte Schule“ und „Schulsportbetonter Verein“ an Schulen und Vereine, die sich um die Förderung des Tanzsports an Schulen verdient machen. Ausgezeichnet werden tanzsportliche Aktivitäten (z. B. in Arbeitsgemeinschaften, in Wahlpflichtkursen, im Sportunterricht), die in mindestens zwei aufeinander folgenden Schuljahren kontinuierlich angeboten werden.

Das Zertifikat wird für die Dauer von zwei Jahren verliehen. Vereine oder Schulen erhalten eine Förderung als besondere Auszeichnung in Höhe von 250 bis 500 Euro, die aus einer Vorauswahl der Schulsportbeauftragten durch das Präsidium DTV vergeben werden.

Die Auszeichnung von Vereinen und Schulen in dieser Form hat sich bewährt und ist als jährlich durchgeführte Fördermaßnahme etabliert.

Die Empfehlung, die Urkunden und Geldpreise öffentlich im Rahmen einer geeigneten Veranstaltung durch die Schulsportbeauftragten oder Verbandsvertreter verleihen zu lassen, wurde von den Vereinen und Schulen oft umgesetzt und hat sich weiter sehr bewährt, da hier unter Mitwirkung der Presse eine große Öffentlichkeit hergestellt werden kann. Den Stellenwert des Prädikats erkennt man daran, dass neben Vereins- und Schulfesten auch große Bälle und akademische Abschlussfeiern, ja sogar Veranstaltungen mit überregionaler sportpolitischer Bedeutung als Podium der Ehrung genutzt wurden und die Schulsportbeauftragten in den Ländern um zahlreiche Ansprachen und Überreichungen der Auszeichnungen regelmäßig gebeten wurden.

Insgesamt gesehen gibt es sicherlich weitaus mehr Initiativen in Schulen und Vereinen in Deutschland. Sprechen Sie bitte die Leiter von Aktionen an, von denen Sie Kenntnis haben, und werben Sie für das Prädikat. Es zeigt sich immer wieder, dass mit dieser Auszeichnung auch eine große Verbindlichkeit der Fortführung besteht und ein Ausbau der tanzsportlichen Aktivitäten für die verantwortlich Handelnden in den Vereinen und Schulen angeregt wird.

Allen Beteiligten, Initiatoren sowie Trainerinnen und Trainer in den Vereinen und Schulen herzlichen Glückwunsch zu diesen Auszeichnungen verbunden mit besten Wünschen für die zukünftigen tanzsportlichen Aktivitäten mit viel Kreativität, gutem Gelingen und dem bestmöglichen Erfolg.

Tanzsportbetonte Schule – Prädikatsträger 2023/2024

- Alfred-Amann-Gymnasium Bönningheim	Baden-Württemberg
- Christoph-Schrempf-Gymnasium Besigheim	Baden-Württemberg
- Eichendorff-Realschule Gottmadingen	Baden-Württemberg
- Hugo-Höfler-Realschule Breisach	Baden-Württemberg
- Maximilian-Lutz-Realschule Besigheim	Baden-Württemberg
- Sophie-LaRoche-Realschule Bönningheim	Baden-Württemberg
- Gymnasium Alexandrinum Coburg	Bayern
- Ringeisen-Gymnasium der St. Josefskongregation Ursberg	Bayern
- Ringelnatz-Grundschule Berlin	Berlin
- Spreewald-Schule Lübben	Brandenburg
- Hermann-Böse-Gymnasium Bremen	Bremen
- Albert-Einstein-Schule Maintal	Hessen
- Albrecht-Dürer-Schule Weiterstadt	Hessen
- Bischof-Neumann-Schule Königstein	Hessen
- Elisabethenschule Frankfurt	Hessen
- Franziskanergymnasium Kreuzburg Großkrotzenburg	Hessen
- Friedrich-Fröbel Schule Wetzlar	Hessen
- Friedrich-List-Schule Wiesbaden	Hessen
- Gesamtschule Gedern	Hessen
- IGS Schillerschule Offenbach	Hessen
- Landgraf-Ludwigs-Gymnasium Gießen	Hessen
- Landrat-Gruber-Schule Dieburg	Hessen
- Lessing-Gymnasium Lampertheim	Hessen
- Liebfrauenschule Bensheim	Hessen
- Friedrich-Ebert-Schule Kamen	Nordrhein-Westfalen
- Friedrich-Spee-Gesamtschule Paderborn	Nordrhein-Westfalen
- Grundschulverbund Benhausen-Neuenbeken	Nordrhein-Westfalen
- Gymnasium Schloß Neuhaus	Nordrhein-Westfalen
- Gymnasium St. Michael Paderborn	Nordrhein-Westfalen
- Mastbruchschule Paderborn	Nordrhein-Westfalen
- Reismann Gymnasium Paderborn	Nordrhein-Westfalen
- IGS Am Nanstein	Rheinland-Pfalz
- Willy-Brandt-Schule Norderstedt	Schleswig-Holstein

Schulsportbetonter Verein – Prädikatsträger 2023/2024

- Tanzsportclub Besigheim e.V.	Baden-Württemberg
- ATV 1873 Frankonia Nürnberg e.V.	Bayern
- Tanzsport-Zentrum Augsburg e.V.	Bayern
- TSV Glinde von 1930 e.V. - Tanzsportabteilung	Hamburg
- Turnier-Tanz-Club Fortis Nova Maintal e.V.	Hessen
- Tanzsportgemeinschaft Hamm e.V.	Nordrhein-Westfalen
- TSC Blau Weiß im TV 1875 Paderborn e.V.	Nordrhein-Westfalen
- Tanzsportclub Sickingenstadt Landstuhl e. V.	Rheinland-Pfalz

Tanzsportbetonte Schule – Geldpreise 2023/2024

- Alfred-Amann-Gymnasium Bönningheim	Baden-Württemberg
- Christoph-Schrempf-Gymnasium Besigheim	Baden-Württemberg
- Hugo-Höfler-Realschule Breisach	Baden-Württemberg
- Maximilian-Lutz-Realschule Besigheim	Baden-Württemberg
- Sophie-LaRoche-Realschule Bönningheim	Baden-Württemberg
- Gymnasium Alexandrinum Coburg	Bayern
- Ringeisen-Gymnasium der St. Josefskongregation Ursberg	Bayern
- Ringelnatz-Grundschule	Berlin
- Spreewald-Schule	Brandenburg
- Hermann-Böse-Gymnasium	Bremen
- Albert-Einstein-Schule Maintal	Hessen
- Albrecht-Dürer-Schule Weiterstadt	Hessen
- Bischof-Neumann-Schule Königstein	Hessen
- Franziskanergymnasium Kreuzburg Großkrotzenburg	Hessen
- Friedrich-Fröbel Schule Wetzlar	Hessen
- Gesamtschule Gedern	Hessen
- Liebfrauenschule Bensheim	Hessen
- Friedrich-Spee-Gesamtschule Paderborn	Nordrhein-Westfalen
- Grundschulverbund Benhausen-Neuenbeken	Nordrhein-Westfalen
- Gymnasium Schloß Neuhaus	Nordrhein-Westfalen
- Gymnasium St. Michael Paderborn	Nordrhein-Westfalen
- Mastbruchschule Paderborn	Nordrhein-Westfalen
- Reismann Gymnasium Paderborn	Nordrhein-Westfalen

Schulsportbetonter Verein – Geldpreis 2023/2024

- Tanzsportclub Besigheim e.V.	Baden-Württemberg
- TSC Blau Weiß im TV 1875 Paderborn e.V.	Nordrhein-Westfalen
- TSV Glinde von 1930 e.V. - Tanzsportabteilung	Hamburg
- Schwarz-Rot-Club Wetzlar e.V.	Hessen
- Turnier-Tanz-Club Fortis Nova Maintal e.V.	Hessen

Die große Anzahl von Geldpreisen ergibt sich dadurch, dass Vereine Kooperationen mit mehreren Schulen durchführen.

Tanzsportbetonte Schule – Prädikatsträger 2024/ 2025

- Oberschule Sebaldsbrück	Bremen
- Gymnasium Lohbrügge	Hamburg
- Fritz Philippi-Schule Breitscheid	Hessen
- Lindenaus Schule Hanau	Hessen
- Gesamtschule Niederwalgern	Hessen
- Gymnasium Römerhof Frankfurt am Main	Hessen
- Albert Einstein Schule (KGS) Laatzen	Niedersachsen
- Robert-Koch-Gymnasium Clausthal	Niedersachsen
- Kaiser-Karl-Schule Itzehoe	Schleswig-Holstein

Schulsportbetonter Verein – Prädikatsträger 2024/ 2025

- TSC Blau-Gold Itzehoe e.V. Schleswig-Holstein

Tanzsportbetonte Schule – Geldpreise 2024/2025

- Oberschule Sebaldsbrück	Bremen
- Gymnasium Lohbrügge	Hamburg
- Albert Einstein Schule (KGS) Laatzen	Niedersachsen

Schulsportbetonter Verein – Geldpreise 2024/2025

keine

Prädikat „Kindergartenbetonter Verein – Tanzbetonter Kindergarten“

Zum neunten und zehnten Mal fand in Anlehnung an die Prädikate Schule – Verein eine Ausschreibung für Aktivitäten von Vereinen in Kindergärten auf DTV-Ebene statt. Die Resonanz von Vereinen und Kindergärten ist weiterhin zurückhaltend. Wir sollten zukünftig dieses Prädikat noch mehr bewerben; mit steigendem Bekanntheitsgrad werden sicherlich mehr Anträge eingehen. Bewerbungsschluss ist auch hier jeweils der 31. Oktober eines jeden Jahres.

Herzlichen Glückwunsch allen Beteiligten für ihre nachahmenswerten Initiativen und zur Auszeichnung mit den Prädikaten „Kindergartenbetonter Verein“ und „Tanzbetonter Kindergarten“. Nachfolgend die ausgezeichneten Vereine und Kindergärten:

Tanzsportbetonter Kindergarten – Prädikatsträger 2024/2025

- Kunst-Kita - Der kleine Prinz Hamburg Hamburg
- Kindergarten Wetzlar-Dahlheim Hessen
- SGA Bewegungs- und Ernährungskindertagesstätte Darmstadt Hessen
- Familienzentrum u. Kindergarten St. Marien Oer-Erkenschwick Nordrhein-Westfalen

Kindergartenbetonter Verein – Prädikatsträger 2024/2025

- Tanzsportclub Casino Oberalster e.V. Hamburg Hamburg
- Darmstädter TSG 1846 e.V. Hessen
- Schwarz-Rot Club Wetzlar e.V. Hessen
- TuS 09 Erkenschwick e.V. Nordrhein-Westfalen

Kindergartenbetonter Verein – Geldpreise 2024/2025

- TuS 09 Erkenschwick e.V. Nordrhein-Westfalen

Von der Schule in den Verein – Dieser Weg ist kein leichter

Das wichtige, immer präsente Thema „Von der Schule in den Verein“ nahm einen breiten Raum der Beratungen am Schulsportbeauftragtentreffen 2023 ein. Dieses Thema soll ebenfalls im AfS und JAS zukünftig auf Vorschlag der Schulsportbeauftragten erörtert werden. Die Schulsportbeauftragten würden es begrüßen, wenn sich weitere Gremien des DTV mit diesem wichtigen Thema beschäftigen.

Malin Krohn eröffnet ein Brainstorming mit Hilfe eines Mentimeters und leitete die Diskussion.

Wie kriegen wir die Kinder von der Schule in den Verein?

16 responses



informieren
motivieren

schule kontakt zum verein
persönliche kontakte zu l
schulbeste freunde werben
schnupperangebote
offene turniere
events
über den Breitensport
kooperation mit tanzverein
mehr präsenz im fernsehen
verein nah bei der schule
verein kontakt zur schule

ag ganztagsschule
konzept erarbeiten

Aus dem Brainstorming ergaben sich verschiedene Themen, die im Anschluss in Gruppen näher behandelt wurden. Es bildeten sich drei Gruppen zu den Themen Tanz AG in den Schulen, Kooperationen Vereine-Schulen und Schnupperangebote. Im Anschluss wurden die Ergebnisse allen präsentiert und diskutiert.

Tanz AG in den Schulen:

- Zeitmitgliedschaft in Vereinen, um Hindernisgrund der langen Kündigungsfrist zu umgehen
- Klassenkameraden unterrichten – es fehlen Trainer*innen
- Lehrerfortbildung – wird jeweils in den Ländern angeboten – bekannter machen
- Kindertanzseminare – offen auch für Lehrer*innen – in Ausschreibung integrieren
- mit Solo Programm starten – leichter Einstieg in den Tanzsport
- Begeisterung von innen heraus wecken – vom Schulsport in die Tanz AG

Kooperation Vereine-Schulen:

- Hemmschwelle: Entfernung des Vereins zur Schule
- Hemmschwelle könnte geringer sein, wenn Ort und Trainersituation gegeben ist
- Ort: nah an der Schule
- Trainer: gleiche Trainer*innen in der Schule wie im Verein (bekannte Person)
- man benötigt eine Person, die die Verbindung zum Tanzsport herstellt
- Problem: Zeit und finanzielle Mittel
- Schulsportverein: Möglichkeiten schaffen

Schnupperangebote:

- Schnupperangebote nachhaltig gestalten – Anknüpfungspunkte
- Angebote innerhalb von Projekttagen/ Projektwochen
- informieren/ motivieren

Neuaufgabe Broschüre „Tanzen in der Schule“

5. ergänzte Auflage 2023 erschienen

Im Frühjahr 2023 ist die 5. erweiterte und ergänzte Auflage der Broschüre „Tanzen in der Schule“ erschienen. Sie ist hervorragend für die Einführung des Tanzens im Schul- sowie im Kinder- und Jugendbereich des Vereinssports geeignet und hat sich seit dem Ersterscheinen 1994 sehr bewährt. Herzlichen Dank an alle, die sich hier ehrenamtlich eingebracht haben.

Die 5. Auflage wurde um die Disziplin Breaking erweitert. Vielen Dank an Dr. Helena Rudi, Dozentin und Fachleiterin für Gymnastik/Tanz am Institut für Sportwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, sowie dem Studenten Sofian Hardt vom selben Institut, Kadermitglied Breaking des TRP. Sie verfassten das neue Kapitel „Breaking leicht gemacht“.

Lehrwarte-Tagung

Im Berichtszeitraum nahm ich an den Lehrwartetagungen im August 2022 und 2023 in Stuttgart teil, um die Interessen des Schulsports in die vielfältigen Diskussionen mit einzubringen.

Gleichzeitig stellte ich das Zertifikat Sport pro Gesundheit des DTV, das Kursmanual und die Ausbildung ÜL B Prävention vor, um den neuen Kolleginnen und Kollegen einen Einblick zu geben.

Ausschuss für Sportentwicklung (AFS) und Fachausschuss DTSA

Im Berichtszeitraum nahm ich an der Sitzung des Ausschusses für Sportentwicklung (AFS) und des Fachausschusses DTSA am 10./11.09.2022 in Braunschweig teil. Auch hier stellte ich das Zertifikat Sport pro Gesundheit des DTV vor sowie das Kursmanual und die Ausbildung ÜL B Prävention.

Es zeigte sich, dass der Schulsport sehr positiv in die vielfältigen Diskussionen an der Basis unseres Tanzsports, der die Motivation für eine große Beteiligung vieler Menschen fördern soll, einwirken konnte.

Weiter fanden einige Videokonferenzen statt und eine weitere Präsenzveranstaltung am 17.06.2023 in Fulda. Hier war meine Teilnahme nicht möglich, da im selben Zeitraum der Bundeswettbewerb „Tanzen in der Schule“ stattfand.

Großen Dank an unser Präsidium, das die Gebühren des DTSA für Schulen bis Ende 2023 weiterhin ausgesetzt und ab 2024 für alle Abzeichen auf Antrag des AfS und Fachausschusses DTSA auf fünf

Euro festgesetzt hat. Eine große Unterstützung bei der weiteren Etablierung des DTSA in den Schulen.

Dank

Auf diesem Wege möchte ich allen danken, die meine Kolleginnen und Kollegen in den Ländern und mich auf dem Wege der Etablierung des Tanzsports als Schulsportart fortwährend unterstützen. Insbesondere gilt mein Dank unserer Jugendwartin Sandra Bähr, meiner Ansprechpartnerin im Präsidium DTV, dem früheren Jugendreferenten, jetzt Sportreferenten Tony Keller, seiner Nachfolgerin Jugendreferentin Malin Krohn und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Hans-Jürgen Burger

Bericht des Beauftragten für Steptanz



Nach zweijähriger coronabedingter Pause fand vom 04.03.–06.03.2022 wieder ein Fortbildungslehrgang für Trainer C Breitensport Profil Steptanz in der Landessportschule Albstadt statt. Die 22 Teilnehmer*innen kamen aus sieben Bundesländern. Die Referentinnen waren wieder Karin Ould Chih, Filderstadt und Kira von Kayser, München.

Die geplante Neuausbildung Trainer C-Breitensport Profil Steptanz musste leider aufgrund zu weniger Anmeldungen abgesagt werden.

Am 14. und 15.10.2022 fand nach drei Jahren Pause wieder die Deutsche Meisterschaft im Steptanz statt. Austragungsort war Michelstadt im Odenwald.

Die Weltmeisterschaft Steptanz fand vom 23.11.–26.11.2022 in Velika Gorica in Kroatien statt.

Der Fortbildungslehrgang 2023 fand vom 24.02.–26.02.2023 wieder in der Landessportschule Albstadt-Tailfingen statt mit den bewährten Referentinnen Karin Ould Chih, Filderstadt und Kira von Kayser, München.

Die Deutsche Meisterschaft wurde am 16. und 17.06.2023 in Wilhelmshaven ausgetragen.

Die Weltmeisterschaft fand vom 25.09.–29.09.2023 zum letzten Mal in Riesa statt.

Alle Ergebnisse für die Deutschen Meisterschaften finden Sie unter: www.taf-germany.de und für die Weltmeisterschaften unter: www.ido-dance.com.

An dieser Stelle folgt wieder meine Empfehlung an die Vereine Clubs:

„Nutzen Sie die Möglichkeiten, die die Tanzart Steptanz bietet. Tanzen mit oder ohne Partnerbindung – egal welchen Alters als Solo, Duo, Trio, Small-Group, Formation, Production – alles ist möglich!“

Die Vereine / Tanzclubs können durch ausgebildete Trainer C-Breitensport Profil Steptanz den Weg öffnen, der dem Freizeit- und Breitensport sowie auch dem Leistungssport neue Akzente bieten und Mitgliederzuwachs möglich machen kann.

Hermann Trefz

Bericht der Beauftragten für das Turnier-Kontrollwesen (Std./Lat.)



Die Beauftragung für die Durchführung der Turnierkontrolle wurde mir im Januar 2016 übertragen. Ich habe das Amt von Hans-Günter Kalkbrenner übernommen, der bis dahin die Prüfung der Turniere organisiert und durchgeführt hatte.

Bei Einführung der ESV war eine Protokollerstellung der Turniere zunächst nicht vorgesehen. Da diese aber die Grundlage für die Prüfung der Turniere ist, wurden die Turniere von Mitte 2015 bis Mitte 2017 so gut wie nicht geprüft.

Das gab mir die Gelegenheit, die Prüfungsroutine neu zu organisieren und zu digitalisieren. Heute werden nur noch Datenpakete hin und her geschickt, die Prüfung findet am heimischen PC statt.

Nach wie vor ist die Prüfung der Turniere sehr wichtig, um einerseits Fehler aufzudecken – auch in der elektronischen Abwicklung – und andererseits für Paare und Funktionäre eine faire und korrekte Durchführung der Veranstaltungen zu gewährleisten. Dabei unterstützt mich ein Team von Prüfern, denen ich an diese Stelle meinen herzlichen Dank für ihre ehrenamtliche Arbeit aussprechen möchte.

Die Zahl der beanstandeten Turniere erscheint in der untenstehenden Tabelle für einen Außenstehenden vermutlich sehr hoch, allerdings führen bereits kleine Unregelmäßigkeiten wie das Fehlen einer Paraphe (Abzeichnen einer Änderung auf dem WR-Zettel) zu einer Beanstandung. Die Landessportwarte erhalten für jede beanstandete Turnierveranstaltung einen Bericht, mit dem sie die Vereine auf Fehler in der Durchführung hinweisen und Turnierleiter, Beisitzer und Wertungsrichter entsprechend schulen können.

	Veranstaltungen			Kontrolle	
	gesamt	statt-gefunden	Ausgefallen	korrekt	beanstandet
2018	509	485	24	231	248
2019	471	454	17	261	188
2020	448	110	338	76	28
2021	339	154	185	88	56
2022	397	319	78	210	107
2023	407	373	34	144	119

	Veranstaltung durchgeführt mit			Einzelturniere	
	Papier	Digi	nicht feststellbar	statt-gefunden	ausgefallen
2018	277	183	25	5780	932
2019	253	199	2	5584	803
2020	43	66	1	1234	4933
2021	52	89	13	1732	2825
2022	102	209	8	4286	1808
2023	128	239	6	5255	1203

(Die Zahlen für 2023 sind noch nicht vollständig, da noch nicht alle Turniere geprüft sind).

Mein Aufruf Ende November 2023, die Turnierkontrolle zu unterstützen, war sehr erfolgreich. Das Team hat sich mehr als verdoppelt. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit meinem Prüfungsteam und hoffe, dass ich zusammen mit diesem Team die Qualität und Sicherheit der Durchführung unserer Turniere weiter verbessern kann.

Petra Dres

Bericht des Verbandsarztes und Beauftragten für Anti-Doping

Nach Ende der Pandemiezeit und Wiederaufnahme des „normalen“ Wettkampfgeschehens hat sich meine Tätigkeit als Verbandsarzt grundlegend verändert.

Waren anfänglich kaum Anfragen zu verzeichnen, liegen mir in den letzten Monaten verstärkt Anträge von Paaren vor, die sich aus diversen Krankheitsgründen von Landesmeisterschaften oder Ranglistenturnieren abmelden mussten und anschließend eine Ausnahmegenehmigung zum Start bei Deutschen Meisterschaften oder internationalen Turnieren beantragt haben.

In fast allen Fällen wurde (teils auf Nachforderung) ein entsprechend aussagkräftiges Attest vorgelegt, woraufhin ich meine Empfehlung an den DTV in Person von Ivo Münster weitergegeben habe. Die letztendliche Entscheidung liegt natürlich beim Verbandspräsidium.

In nur einem Fall wurde die Rückstufung eines Paares in eine untere Startklasse beantragt, was im Endeffekt eher eine psychologische als eine medizinische Entscheidung darstellte.

Erfreulich empfinde ich die Tatsache, daß mir kein einziger Doping-Verdachtsfall von der NADA gemeldet wurde.

Gehäuft treten weiterhin Nachfragen zur Einnahme von Medikamenten im Leistungssport auf. Hier war es in den meisten Fällen möglich, aus eigener Kenntnis heraus Klarheit zu schaffen. Ansonsten brach- te die Rücksprache direkt mit der NADA entsprechende fachliche Sicherheit.

Was ich sehr begrüße, ist die zunehmende Kommunikation mit den einzelnen Landesverbandsärzten. Dies empfinde ich als sehr wichtig, da ich aus langfristiger Tätigkeit im HTV als Verbandsarzt die Probleme in der Kommunikation kenne.

Ich würde es aus meiner Position begrüßen, wenn z. B. ein jährliches Update mit den Kollegen der Landesverbände stattfinden würde, was in Form von E-Mail / WhatsApp / Zoom-Meeting abgehalten werden könnte.

Weiterhin wäre ich dankbar, wenn ich – und auch der jeweilige Landesverbandsarzt – eine Rückmel- dung über die Entscheidungen des DTV-Präsidiums erhalten würde, um entsprechende Nachfragen beantworten zu können.

Volker Schmidt

Bericht des Beauftragten für Verbandsphysiotherapie

Da mich mit großer Wahrscheinlichkeit noch nicht alle von Ihnen kennen, möchte ich mich Ihnen gerne kurz und knapp vorstellen:

Mein Name ist Christian Samp, ich bin 37 Jahre jung, habe selber aktiv viele Jahre Tanzsport betrieben und meinen Beruf Physiotherapeut stets mit meinem Hobby, dem Tanzsport, verbinden können. Ich betreue die Tanzsportler des TNW mittlerweile seit Juli 2015 und seit 2021 darf ich auch die DTV-Tanzsportler betreuen, seit Januar letzten Jahres schlussendlich als „Beauftragter für Verbandsphysiotherapie“ tätig sein. Ich arbeite hauptberuflich als leitender Physiotherapeut in einer Praxis, „nebenbei“ (wie bereits erwähnt) für den TNW und den **DTV**, aber auch als Dozent für diverse Unternehmen.

Ich verstehe die Aufgabe der Sportphysiotherapie als ganzheitliche Aufgabe, das heißt, nicht nur auf und neben der Turnierfläche, sondern auch abseits der Tanzfläche, im Rahmen der Vorbereitung und auch bei privaten Problemen und „Weh-Wehchen“ stehe ich für unsere Bundeskaderpaare sowie auch allen anderen Paaren zur Verfügung und versuche, im Rahmen meiner Fähigkeiten und meines Wissens diese maximal zu unterstützen. Eben nicht nur bei Problemen, sondern auch präventiv und rehabilitativ, immer im Blick habend, wie der aktuelle Stand der neuesten sportphysiotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten sich zeigt.

Mit Aufnahme der für mich neuen, großen Aufgabe des „Verbandsphysiotherapeuten“ (oder wie unsere Sportdirektorin meinte: „Der, der den Hut aufhat“ / Chef-Physio), haben wir das Physio-Team im DTV erweitert.

Zum einen konnten wir die geschätzte Physiotherapeutin Heike Fischer reaktivieren, zum anderen Christina Lampeter, eine neue physiotherapeutische Kollegin, in unserm Sportphysio-Team begrüßen. Sie hat bereits Erfahrungen im Team der Breaking-Physios gesammelt. Wir drei teilen uns auf, um alle angeforderten Turniertermine abzudecken; bei der GOC sind wir auf Grund der hohen Frequentierung zu dritt im Einsatz.

Weiterhin ist es mir ein persönliches, außerordentlich wichtiges Anliegen, die sportphysiotherapeutische Abteilung weiterführend zu professionalisieren, sodass unsere Paare die für sie absolut BESTE sportmedizinische Betreuung erhalten. Nicht nur erweiterte Professionalität strukturell, sondern auch materiell sowie im Hinblick auf die Arbeitsmaterialien.

Hierzu sei gesagt, dass wir mittlerweile durch meine Beziehungen zum Unternehmen K-Active Europe GmbH eben diese hochkarätige Firma für uns (das Sportphysio-Team) als Sponsor gewinnen konnten. K-Active ist seit mehreren Jahren Ausstatter des DOSB, diverser „Nationalmannschaften“ und Bundesverbände verschiedener Sportarten und somit dürfen wir die absolute Expertise der Firma gepaart mit dem modernsten Wissen für Sportmedizin und High-End-Produkten mit unseren Fähigkeiten als Physios an die Paare weitergeben und sie bestmöglich behandeln.

Weiterhin habe ich in enger Zusammenarbeit mit unseren Bundestrainern Latein / Standard bereits begonnen, Neuroathletiktraining in die Bundeskader-Maßnahmen zu implementieren.

In den vergangenen Jahren haben mein Team und ich diverse Meisterschaften und Kadermaßnahmen begleitet:

Maßnahme	2023	2022
Bundeskader Latein	Düsseldorf	Düsseldorf
Bundeskader Standard	Braunschweig	Düsseldorf
Bundeskader Kombi	Düsseldorf	Düsseldorf
Deutsche Meisterschaften S-Latein	Kamen	Berlin
Deutsche Meisterschaften S-Standard	Pinneberg	Stuttgart
Deutsche Meisterschaft Kombination	Böblingen	Stuttgart
GOC Stuttgart	Stuttgart	Stuttgart
Europameisterschaften Latein	<i>nicht vergeben</i>	Calvia, Spanien
Europameisterschaften Standard	Vilnius, Litauen	Bukarest, Rumänien
Weltmeisterschaften Latein	Sibiu, Rumänien	Mülheim a. d. R.
Weltmeisterschaften Standard	Wuxi, China	Rimini, Italien
RuhrGames (Deutsche Meisterschaften Breaking)	Duisburg	

Neben dem für mich bislang aufregendsten „Reise-Erlebnis“ für den DTV, der Reise nach China, hatte ich im Sommer 2023 das große Vergnügen, mit den Sportphysio-Kollegen des Teams Breaking Germany im Rahmen der RuhrGames bei der Deutschen Meisterschaft Breaking zusammen zu arbeiten, sodass man zwischen den einzelnen Sparten sein Wissen tauschen und erweitern konnte. Wir hoffen gemeinsam, dass dies öfter möglich ist und ein Austausch auch mit den anderen „Sparten / Abteilungen“ möglich sein wird.

Abschließend möchte ich mich für das Vertrauen bedanken und betonen, dass ich stolz bin, diese verantwortungsvolle Position bekleiden zu dürfen!

Es ist eine absolut große Ehre, unser **TeamGermany** zu betreuen.

Christian Samp

Bericht des Beauftragten für Wertungsrichterkontrolle



In den Jahren 2022 und 2023 fanden wieder viele Turniere statt, teilweise aber noch mit Ersatzterminen. Die Zahl der Paare auf den Turnieren war noch deutlich geringer als vor der Pandemie. Allerdings sind langsam deutliche Steigerungen der Teilnehmenden zu verzeichnen.

Ab 2023 wurden die Deutschlandpokale als Deutsche Meisterschaften ausgeschrieben, im Jahr 2023 blieben noch zwei Deutschlandpokale übrig.

Basierend auf den Kriterien der letzten Jahre wurden alle Turniere überprüft. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und dem DTV-Sportwart Ivo Münster übermittelt (als Referenzen die Zahlen seit dem Jahr 2019):

Turniere	2019	2020	2021	2022	2023
Deutsche Meisterschaften	13	3	10	13	26
Deutschlandpokale	10	3	12	11	2
Deutschlandcups	4	---	3	4	4
Ranglistenturniere	23	7	4	19	15
Gesamt:	50	13	29	47	47

Alle Ergebnisse der Prüfung unterliegen dem Datenschutz und werden höchst vertraulich behandelt.

Das Gesamtergebnis des Turniers wird dabei als Tatsachenentscheid vorausgesetzt, zu dem alle beteiligten Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter beigetragen haben.

Als Kriterien wurden wie bisher verwendet:

- Anzahl sicher erkannter weitergekommener Paare
- Anzahl sicher erkannter ausgeschiedener Paare
- Bevorteilung (Vorzug) von Paaren
- Bevorteilung (Vorzug) von Paaren des eigenen Landesverbandes
- Abwerten von Paaren
- inkonsequente Wertungen
- Entscheidungsmut

Alle Kriterien sind definiert und werden sowohl in Diagrammen als auch in tabellarischer Form dargestellt. Eine einfache Formel fasst die Ergebnisse zu einem vergleichbaren Gesamtwert zusammen.

Bei Ivo Münster und dem Präsidium des DTV bedanke ich mich sehr herzlich für das Vertrauen.

Dr. Helmut Kreiser

Bundesligaausschuss Formation (BLAF)



Der Bundesligaausschuss Formationen setzt sich seit den letzten Wahlen 2022 in Bremen wie folgt zusammen: Markus Baumgartner (1. Latin Team Kiel), Ingo Körber, Vorsitzender (TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg), Peter Scheidt (TSC Residenz Ludwigsburg), Markus Sónyi (TSG Badenia Weinheim), Gaby Wulf (1. TC Ludwigsburg).

Gemeinsam mit dem DTV-Sportwart und den DTV-Beauftragten für die Ligabereiche Nord, West und Süd bilden die gewählten fünf Mitglieder des BLAF den DTV-Fachausschuss Formationen (FASF).

Seit der letzten Bundesligaversammlung im November 2023 in Braunschweig gab es mehrere Videokonferenzen zur Lage in den Vereinen und Gebieten. Insbesondere die aus der letzten Bundesligaversammlung unter dem Eindruck von Formationssterben und einer immer schwieriger werdenden Situation bei der Nachwuchswerbung entstandenen Anträge haben diese Sitzungen bestimmt:

- Änderung des Wertungssystems
- Neue Regelung bezüglich Zusammensetzung einer Formation (5-8 Paare, gleichgeschlechtliche Paare)
- Einführung Solo-Formationen
- Aufstiegsregelungen (Stichwort: B-Teams in der 1. Bundesliga?)

Auch die „üblichen“ Themen wurden natürlich behandelt, dazu hier die Berichte zum Stand der Bundesligaversammlung 2023:

1. TV und Streaming

Nach wie vor sind Radio Bremen und der NDR unsere treuen Partner unter den öffentlich-rechtlichen TV-Sendern des Landes.

Seit dem Verbandstag 2022 wurden die

- WM Formationen Standard und Latein 2022, Braunschweig durch den NDR
- DM Formationen Standard und Latein 2022, Bremen durch Radio Bremen
- DM Formationen Standard und Latein 2023, Braunschweig durch den NDR produziert und ausgestrahlt.

Die EM der Formationen Standard 2022, Nürnberg wurde in einem Live-Stream verbreitet.

Zur WM der Lateinformationen 2023 entsandte Radio Bremen ein Team nach Hongkong. Der Grün-Gold-Club Bremen verteidigte dort seinen Titel. Das Radio-Bremen-Team organisierte eine umfassende Berichterstattung im 3. Programm und in den Morgen- und Mittagmagazinen von ARD/ZDF. Die Meisterschaft wurde durch Übernahme des Live-Streams allen Interessierten in Deutschland zugänglich gemacht. Die Meldung über die Titelverteidigung schaffte es erstmals bis in die Tagesschau der ARD.

Interessant wird es im Bereich des Streamings. In den Vorjahren waren Formationsturniere aller Ligen bereits häufig in Streams zu verfolgen, die meist durch die ausrichtenden Vereine organisiert und bereitgestellt wurden. Sportdeutschland.tv wurde hier zur Plattform der DTV-Streams aufgebaut. Auch bei den öffentlich-rechtlichen TV-Sendern geht die Ausrichtung zunehmend hin zu Internet-TV – Live-Stream, video-on-demand und Mediathek. Seit Mitte 2023 gibt es das DTV-eigene Streaming Projekt „TANZSPORT-TV“.

Anfang 2024 wurden je ein Turnier der 1. Bundesliga Standard 1. Bundesliga Latein im neuen DTV-Streaming Kanal „TANZSPORT-TV“ angeboten.

Da der SWR seit einigen Jahren keine Deutschen Meisterschaften überträgt, wird unser DTV-eigenes Streaming über „Tanzsport-TV“ die Verbreitung der Bewegtbilder der Deutschen Meisterschaft der Formationen am 9. November 2024 garantieren.

Die Streams über „TANZSPORT-TV“ standen bislang kostenlos zur Verfügung. Im März 2024 startete ein Abo-System. Für zunächst 5,99 Euro sind die Angebote des DTV-Streamings für einen Monat abrufbar. Dies schließt neben den Live-Streams die Mediathek der zurückliegenden zwölf Monate ein. Informationen dazu finden Sie auf www.tanzsport.de sowie auf www.sportdeutschland.tv/dtv.

Markus Sónyi

2. Förderung des Spitzensports

Gemäß Beschluss des DTV-Präsidiums wird seit dem Jahr 2000 bei allen internationalen Meisterschaften, Deutschen Meisterschaften, Deutschland-Pokalen und Turnieren der 1. Bundesliga Formationen ein Aufschlag von 1,55 Euro pro Eintrittskarte zur Förderung des Spitzensports im DTV erhoben.

Die auf Empfehlung des BLAF vom DTV-Präsidium getroffene Entscheidung, 40 Prozent dieser Sonderabgabe zur Förderung des Formationstanzsports wieder zur Verfügung zu stellen, führt dazu, dass jedes Jahr erhebliche Beträge ausgeschüttet werden konnten. Soweit uns bekannt ist, wurde dies auch weiterhin so umgesetzt; genaue Zahlen aus der aktuellen Saison liegen uns aber nicht vor.

Ingo Körber

3. Formationsstatistik für die Saison 2022/2023

Und wieder liegt eine Formationssaison mit vielen Abgängen — vor allem im Westen – hinter uns. Im dritten Jahr in Folge müssen wir einen Rückgang verzeichnen auf nunmehr 109 Formationen. Im Standardbereich waren es 19 und im Lateinbereich 90 Teams. (*Nachtrag 2024: erfreulicherweise blieb die Anzahl der startenden Formationen in der Saison 2023/24 zumindest konstant; es gab keine weitere Reduzierung*).

Mein Dank geht auch in diesem Jahr an alle Verantwortlichen und Mitstreiter für die zeitintensive Arbeit zum Erhalt und Wiederaufbau von Formationsteams. Die Hobbyligen fanden leider auf Grund geringer Nachfrage nur vereinzelt statt. Ich hoffe aber, dass sich die Hobbyligen in der kommenden Saison wieder einfinden und hier Wettkämpfe durchgeführt werden.

Bitte gebt nicht auf und bleibt aktiv weiter dran, junge und interessierte Menschen für unseren schönen Sport zu begeistern. Wir dürfen nicht aufhören, unermüdlich für unseren Sport zu werben und junge Nachwuchssportler zu gewinnen. Denn nur so können wir uns gegen das Formationssterben stemmen.

Über die Ligen-Einteilung in den Liga-Bereichen Nord, West und Süd in der Saison 2022/2023 sowie die Entwicklung der letzten Jahre informiert die Tabelle am Ende des Berichts.

Peter Scheidt

4. Turnierbeobachtungen Saison 2022/2023

Durch die verschiedenen Tätigkeiten der Ausschussmitglieder als Wertungsrichter, Turnierleiter oder Trainer konnten in den vergangenen Jahren viele Turniere der 1. Bundesliga Standard und Latein beobachtet werden, auch die Turniere der 2. Liga konnten zum Teil besucht werden. Zusätzlich wurden vermehrt Turniere der unteren Ligen durch Ausschussmitglieder beobachtet.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder erfreulich wenig Auffälliges zu berichten.

Ingo Körber

5. Öffentlichkeitsarbeit – Formationstanzsport im Internet (GW)

Alle aktuellen Nachrichten, Hinweise zu den Meisterschaften und Ligaturnieren, Turnierergebnisse und Tabellen des Formationstanzsports sowie Informationen des BLAF bzw. FASF werden seit vielen Jahren im Internet aktuell angeboten.

Sowohl für die technische Umsetzung als auch die alltägliche Arbeit gilt es alle Jahre wieder dem Internetteam mit Roland vom Heu und seinen Helfern ein großes Dankeschön im Namen aller Aktiven und Verantwortlichen, aber auch vieler Formationsinteressierter auszusprechen.

Alles Interessante rund um den Formationstanzsport ist im Internet weiterhin direkt abrufbar unter www.tanzsport.de im Menüpunkt Sportwelt → Formationen Std und Lat.

Um die Kommunikation zu vereinfachen, Rückfragen zu vermeiden und eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten, stehen im Bereich „Daten melden“ drei Formulare zur Verfügung, mit denen Ergebnismeldungen, Mannschaftsmeldungen sowie die Meldung von Turnierdaten einfach erledigt werden können.

Das Internetteam akzeptiert **ausschließlich Onlinedaten**. Die Übermittlung von Turnierergebnissen hat möglichst zeitnah zu erfolgen.

Gaby Wulf

6. Lehrgangsmaßnahmen

WR-F Erhaltsschulung 2023

Die Wertungsrichterlizenzerschulung 2023 fand am 17./18.Juni in Ludwigsburg statt. Norman und Dagmar Beck referierten im Bereich der Standardformationen. Ihren gewählten Schwerpunkt haben die beiden Referenten auf die Qualität der tänzerischen Leistung von Standardformationen gelegt. "Die tänzerische Ausbildung der Paare in Formationen ist einer der wichtigsten Bausteine für das Formationstanzen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können", so die Verbandstrainerin von Tanzsport Deutschland, Dagmar Beck, in ihrem Statement an die Bundeswertungsrichter.

Den Lateinbereich erfüllte am Sonntag Markus Sónyi mit der Lateinformation aus Weinheim. Auch hier wurden den Teilnehmern viele relevante Kenntnisse vermittelt.

Dem 1.TC Ludwigsburg und seinen Helfern gebührt der Dank für die reibungslose Organisation des Wochenendes.

Weitere Lehrgänge fanden nicht statt.

Gaby Wulf

7. Anti-Doping

In der zurückliegenden Saison sind uns abermals keine positiven Tests im Bereich des Formationstanzens bekannt geworden. Ebenso scheint auch die Arbeit mit den Kontrolleuren der NADA reibungslos zu verlaufen.

Markus Baumgartner

8. Formationsstatistik für die Saison 2022/2023 (PS)

Entwicklung der startenden Formationen seit 1999

	NORD	WEST	SÜD	Summe
Saison 1999/2000	48	53	82	183
Saison 2000/2001	40	48	79	167
Saison 2001/2002	40	50	81	171
Saison 2002/2003	39	52	78	169
Saison 2003/2004	38	50	74	162
Saison 2004/2005	43	52	64	159
Saison 2005/2006	49	54	69	172
Saison 2006/2007	59	59	67	185
Saison 2007/2008	63	57	66	186
Saison 2008/2009	68	51	70	189
Saison 2009/2010	66	61	69	196
Saison 2010/2011	66	63	67	196
Saison 2011/2012	58	57	58	173
Saison 2012/2013	56	51	60	167
Saison 2013/2014	60	53	61	174
Saison 2014/2015	57	42	56	155
Saison 2015/2016	52	40	65	157
Saison 2016/2017	54	34	61	149
Saison 2017/2018	49	34	50	133
Saison 2018/2019	54	33	52	139
Saison 2019/2020	50	27	51	128
Saison 2020/2021	Keine Turniere			
Saison 2021/2022	38	29	47	114
Saison 2022/2023	38	23	48	109

Formationsstatistik für die Saison 2022/23

	NORD	WEST	SÜD	Summe
1. Bundesliga Standard	3	2	3	8
1. Bundesliga Latein	4	1	3	8
2. Bundesliga Standard	5	1	5	11
2. Bundesliga Latein	7	7	7	21
Regionalliga Latein	7	5	15*	27
Landesliga Latein	12*	7	15**	34
Gesamt	38	23	48	109

*) Einteilung in zwei Gruppen

***) Einteilung in drei Gruppen

9. Verschiedenes

Regelmäßig wurden darüber hinaus aktuelle Themen wie z. B. Probleme bei der Abwicklung der Bundesligaturniere, besondere Vorkommnisse, das Wertungssystem, das Verhalten von Turnierbeteiligten und der nationale und internationale Turnierkalender eingehend diskutiert und notwendige Konsequenzen für die Zukunft gezogen, die – soweit notwendig – als Empfehlung an den SAS formuliert worden sind.

Die Mitglieder des BLAF bedanken sich bei allen, die sich für die Interessen der Formationssportler und ihrer Vereine eingesetzt und damit den BLAF bei seinem Anliegen, den Formationssport im DTV entsprechend zu vertreten und weiter zu entwickeln, unterstützt haben.

Es sei abermals erwähnt, dass alle BLAF-Mitglieder jederzeit als Ansprechpartner für Probleme, Kritik oder Anregungen zur Verfügung stehen.

Ingo Körber

Aus folgenden Fachverbänden und von folgenden Beauftragten lagen bis zum Redaktionsschluss keine Berichte vor:

Fachverbände

Deutscher Verband für Garde- und Schautanzsport e.V. (DVG)
Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport e.V. (BkT)
Bundesverband für Country- & Westerndance Deutschland e.V. (BfCW)
Tanzsporttrainer-Vereinigung e.V. (TSTV)
Bundesverband Seniorentanz e.V. (BVST)
Deutscher Verband für Equality-Tanzsport e.V. (DVET)
American Football Verband Deutschland e.V. (AFVD) AFVD Cheer
Deutscher Twirlingsport-Verband e.V. (DTSV)

Beauftragte

Profi-Manager
Profi-Veranstaltungen
TV-Koordinator
Turnier-Kontrollwesen (JMC)
Vertreterin der Aktiven

Anträge

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Anträge zur Änderung der Satzung und der Ordnungen

Satzung.....	134
Verbandsgerichtsordnung	166
Finanzordnung.....	178
Geschäftsordnung des DTV-Verbandstags.....	190
Ordnung für elektronische Bildmedien	196
Verleihungsordnung	201
Ethik-Code	203
sowie den gemeinsamen Antrag des TSC Astoria Stuttgart, des Tanzsportzentrums Stuttgart-Feuerbach und des TSC Solitude Kornwestheim zum Thema Streaming.....	205

Der QR-Code führt direkt zu den auf der DTV-Homepage veröffentlichten aktuellen Satzungen und Ordnungen

<https://www.tanzsport.de/de/service/downloads-und-formulare/verband/satzungen-und-ordnungen>



Satzung des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV)

Vorlage zum Verbandstag 2024

Version Oktober 2022 (aktuelle Beschlusslage)	Arbeitsstand
<p>beschlossen auf dem Verbandstag am 4./5. März 1967 in München</p> <p>Neufassung beschlossen auf dem außerordentlichen Verbandstag am 16. Oktober 2022 in Braunschweig</p>	<p>beschlossen auf dem Verbandstag am 4./5. März 1967 in München</p> <p>Neufassung beschlossen auf dem außerordentlichen Verbandstag am 16. Oktober 2022 in Braunschweig</p> <p>Änderungen beschlossen auf dem Verbandstag am 29./30. Juni 2024 in Frankfurt am Main</p>
I. Abschnitt: Allgemeines	I. Abschnitt: Allgemeines
§ 1 Allgemeines	§ 1 Allgemeines
<p>(1) Der Verband ist unter dem Namen „Deutscher Tanzsportverband e.V.“ (DTV) in das Vereinsregister Frankfurt am Main eingetragen.</p> <p>Er wurde 1921 unter dem Namen „Reichsverband für Tanzsport e.V.“ in Berlin gegründet.</p> <p>(2) Nach außen führt er auch die Bezeichnung: Tanzsport Deutschland.</p> <p>(3) Sitz des DTV und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem DTV und seinen Mitgliedern, auch nach deren Ausscheiden aus dem DTV, ist Frankfurt am Main.</p> <p>(4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p> <p>(5) Alle Funktionsbezeichnungen dieser Satzung werden geschlechtsneutral verwendet, soweit sie sich nicht offensichtlich nur auf Frauen oder Männer beziehen.</p>	<p>(1) Der Verband ist unter dem Namen „Deutscher Tanzsportverband e.V.“ (DTV) in das Vereinsregister Frankfurt am Main eingetragen.</p> <p>Er wurde 1921 unter dem Namen „Reichsverband für Tanzsport e.V.“ in Berlin gegründet.</p> <p>(2) Nach außen führt er auch die Bezeichnung: Tanzsport Deutschland.</p> <p>(3) Sitz des DTV und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem DTV und seinen Mitgliedern, auch nach deren Ausscheiden aus dem DTV, ist Frankfurt am Main.</p> <p>(4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p> <p>(5) Alle Funktionsbezeichnungen dieser Satzung werden geschlechtsneutral verwendet, soweit sie sich nicht offensichtlich nur auf Frauen oder Männer beziehen.</p>
§ 2 Zweck	§ 2 Zweck
<p>Zweck des DTV ist:</p> <p>1. den Tanzsport zu pflegen, zu fördern und seinen ideellen Charakter zu wahren,</p>	<p>Zweck des DTV ist:</p> <p>1. den Tanzsport zu pflegen, zu fördern und seinen ideellen Charakter zu wahren,</p>

<p>2. die gemeinschaftlichen Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dessen Mitgliederorganisationen, der Stiftung Deutsche Sporthilfe sowie der Bundesrepublik Deutschland und der Öffentlichkeit zu vertreten,</p> <p>3. den deutschen Tanzsport in seinen internationalen Angelegenheiten zu vertreten und die damit zusammenhängenden Fragen zum Wohle seiner Mitglieder zu regeln,</p> <p>4. die Jugendarbeit seiner Mitglieder im Sinne der Deutschen Sportjugend im DOSB zu fördern.</p>	<p>2. die gemeinschaftlichen Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dessen Mitgliederorganisationen, der Stiftung Deutsche Sporthilfe sowie der Bundesrepublik Deutschland und der Öffentlichkeit zu vertreten,</p> <p>3. den deutschen Tanzsport in seinen internationalen Angelegenheiten zu vertreten und die damit zusammenhängenden Fragen zum Wohle seiner Mitglieder zu regeln,</p> <p>4. die Jugendarbeit seiner Mitglieder im Sinne der Deutschen Sportjugend im DOSB zu fördern.</p>
<p>§ 3 Grundsätze für die Tätigkeit</p>	<p>§ 3 Grundsätze für die Tätigkeit</p>
<p>(1) Der DTV ist der Spitzenverband für den Tanzsport in Deutschland und gehört in dieser Eigenschaft als Mitglied dem DOSB sowie der World DanceSport Federation (WDSF) an.</p> <p>(2) Der DTV ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.</p> <p>(3) Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des DTV. Es darf auch keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des DTV fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p> <p>(4) Der DTV ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Gleichberechtigung von Frau und Mann, auch bei der Besetzung von Ämtern. Er nimmt Gender Mainstreaming als Steuerungsinstrument in seine Entscheidungsprozesse bei der Aufgabenerfüllung auf.</p> <p>(5) Der DTV tritt für die Bekämpfung des Dopings ein sowie für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Substanzen und Methoden unterbinden. Das Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) (NADA-Code) in der jeweils gültigen Fassung</p>	<p>(1) Der DTV ist der Spitzenverband für den Tanzsport in Deutschland und gehört in dieser Eigenschaft als Mitglied dem DOSB sowie der World DanceSport Federation (WDSF) an.</p> <p>(2) Der DTV ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.</p> <p>(3) Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des DTV. Es darf auch keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des DTV fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p> <p>(4) Der DTV ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Gleichberechtigung von Frau und Mann, auch bei der Besetzung von Ämtern. Er nimmt Gender Mainstreaming als Steuerungsinstrument in seine Entscheidungsprozesse bei der Aufgabenerfüllung auf.</p> <p>(5) Der DTV tritt für die Bekämpfung des Dopings ein sowie für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Substanzen und Methoden unterbinden. Das Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) (NADA-Code) in der jeweils gültigen Fassung</p>

Satzung

<p>ist Bestandteil dieser Satzung und wird in seiner Umsetzung durch das DTV-Präsidium gewährleistet. Der DTV nimmt am Dopingkontrollsystem der NADA und der WDSF teil.</p>	<p>ist Bestandteil dieser Satzung und wird in seiner Umsetzung durch das DTV-Präsidium gewährleistet. Der DTV nimmt am Dopingkontrollsystem der NADA und der WDSF teil.</p>
<p>(6) Der DTV verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.</p>	<p>(6) Der DTV verurteilt jegliche Form von Belästigung und Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er wirkt darauf hin, dass das DOSB-Stufenmodell in den Fachverbänden und Landestanzsportverbänden Umsetzung findet.</p>
<p>(7) Der DTV beachtet die Grundsätze einer guten Verbandsführung (Good Governance). Den übergeordneten Rahmen bildet der vom Verbandstag beschlossene DTV Ethik-Code.</p> <p>(8) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Satzungszwecks oder zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der für den DTV geltenden Datenschutzverordnungen und -gesetze.</p>	<p>(7) Der DTV beachtet die Grundsätze einer guten Verbandsführung (Good Governance). Den übergeordneten Rahmen bildet der vom Verbandstag beschlossene DTV Ethik-Code.</p> <p>(8) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Satzungszwecks oder zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der für den DTV geltenden Datenschutzverordnungen und -gesetze.</p>
<p>§ 4 Aufgaben</p>	<p>§ 4 Aufgaben</p>
<p>(1) Die Sporthoheit für den Tanzsport in der Bundesrepublik Deutschland liegt beim DTV.</p> <p>(2) Zu den Aufgaben des DTV gehören insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschreibung und Vergabe der offiziellen nationalen Meisterschaften und von Länderkämpfen sowie Ausschreibung von internationalen Meisterschaften, 2. Zusammenarbeit mit den Tanzsportverbänden des Auslandes, 3. Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Tanzsport und Förderung der Öffentlichkeitsarbeit für den Tanzsport, 4. Förderung des Tanzsportes als Leistungs-, Breiten-, Freizeit-, Schul-, Senioren- und Gesundheitssport, 5. Erstellung von Regelwerken für die Durchführung von Wettkämpfen, 	<p>(1) Die Sporthoheit für den Tanzsport in der Bundesrepublik Deutschland liegt beim DTV.</p> <p>(2) Zu den Aufgaben des DTV gehören insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschreibung und Vergabe der offiziellen nationalen Meisterschaften und von Länderkämpfen sowie Ausschreibung von internationalen Meisterschaften, 2. Zusammenarbeit mit den Tanzsportverbänden des Auslandes, 3. Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Tanzsport und Förderung der Öffentlichkeitsarbeit für den Tanzsport, 4. Förderung des Tanzsportes als Leistungs-, Breiten-, Freizeit-, Schul-, Senioren- und Gesundheitssport, 5. Erstellung von Regelwerken für die Durchführung von Wettkämpfen,

Satzung

<p>6. Aus- und Fortbildung von Lizenzträger. 7. Doping im Sport mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.</p> <p>(3) Durch Vereinbarung des Präsidiums mit Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung oder mit Mitgliedern gemäß § 6 Absatz 8 kann bestimmt werden, dass diese die Sporthoheit mit den unter Absatz 2 aufgeführten Aufgaben und die Sportgerichtsbarkeit für bestimmte Tanzsportarten eigenständig ausüben. Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung durch den Verbandsrat.</p>	<p>6. Aus- und Fortbildung von Lizenzträger. 7. Doping im Sport mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.</p> <p>(3) Durch Vereinbarung des Präsidiums mit Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung oder mit Mitgliedern gemäß § 6 Absatz 8 kann bestimmt werden, dass diese die Sporthoheit mit den unter Absatz 2 aufgeführten Aufgaben und die Sportgerichtsbarkeit für bestimmte Tanzsportarten eigenständig ausüben. Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung durch den Verbandsrat.</p>
<p>§ 5 Ordnungen</p>	<p>§ 5 Ordnungen</p>
<p>(1) Der DTV hat folgende Ordnungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geschäftsordnung für den Verbandstag 2. Verleihungsordnung für Auszeichnungen 3. Verbandsgerichtsordnung 4. Jugendordnung 5. Turnier- und Sportordnung 6. Ordnung des Ausschusses für Sportentwicklung 7. Ordnung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit 8. Finanzordnung 9. Ordnung für elektronische Bildmedien 	<p>(1) Der DTV hat folgende Ordnungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geschäftsordnung für den Verbandstag 2. Verbandsgerichtsordnung 3. Jugendordnung 4. Turnier- und Sportordnung 5. Finanzordnung 6. Ordnung für elektronische Bildmedien 7. Verleihungsordnung für Auszeichnungen 8. (Geschäfts-) Ordnungen der weiteren Organe und der Ausschüsse <p>Sämtliche Ordnungen des DTV sind auf der Homepage (www.tanzsport.de) des DTV veröffentlicht.</p>
<p>(2) Die Verbandsgerichtsordnung ist Bestandteil der Satzung.</p>	<p>(2) Die Verbandsgerichtsordnung ist Bestandteil der Satzung.</p>
<p>(3) Die Ordnungen werden vom Verbandstag mit einfacher Mehrheit be-</p>	<p>(3) 1. Die Ordnungen gemäß Absatz 1 Ziffern 1, 5, 6 und 7 werden vom</p>

Satzung

<p>schlossen oder geändert. Ausgenommen hiervon sind die</p> <ul style="list-style-type: none"> – Jugendordnung, – Turnier- und Sportordnung, <p>– Ordnung des Ausschusses für Sportentwicklung und</p> <p>– Ordnung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>die nach den in diesen Ordnungen festgelegten Bestimmungen geändert werden.</p>	<p>Verbandstag mit einfacher Mehrheit beschlossen oder geändert.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Die Verbandsgerichtsordnung (Absatz 1 Ziffer 2) wird nach den Regeln für Satzungsänderungen gemäß 13 Absatz 12 geändert. 3. Die Jugendordnung (Absatz 1 Ziffer 3) wird nach den in dieser Ordnung festgelegten Bestimmungen geändert. 4. Die Turnier- und Sportordnung (Absatz 1 Ziffer 4) wird nach den in dieser Ordnung festgelegten Bestimmungen geändert. Der Verbandstag kann einzelne Änderungen oder Ergänzungen mit Beschluss außer Kraft setzen und zu dem von der Änderung oder Ergänzung erfassten Sachverhalt eine eigene Bestimmung beschließen. 5. Die Ordnungen gemäß Absatz 1 Ziffer 8 werden nach den in der jeweiligen Ordnung festgelegten Bestimmungen geändert.
<p>(4) Änderungen der Ordnungen mit Ausnahme der Verbandsgerichtsordnung werden auf der Homepage (www.tanzsport.de) des DTV veröffentlicht. Zugleich ist das Datum des Inkrafttretens bekannt zu geben.</p> <p>Neufassungen oder Änderungen der Ordnungen treten drei Monate nach deren Veröffentlichung mit dem folgenden Monatsersten in Kraft, sofern nicht gleichzeitig mit der Beschlussfassung ein anderer Termin bestimmt wird.</p>	<p>(4) Neufassungen oder Änderungen der Satzung und der Ordnungen werden auf der Homepage (www.tanzsport.de) des DTV veröffentlicht. Zugleich ist das Datum des Inkrafttretens bekannt zu geben.</p> <p>Neufassungen oder Änderungen der Satzung und deren Bestandteile treten grundsätzlich mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.</p> <p>Neufassungen oder Änderungen der Ordnungen treten drei Monate nach deren Veröffentlichung mit dem folgenden Monatsersten in Kraft, sofern nicht gleichzeitig mit der Beschlussfassung ein anderer Termin bestimmt wird oder in der Ordnung kein anderer Termin bestimmt ist.</p>
<p>(5) Die Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und die Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 unterliegen den Ordnungen gemäß Absatz 1, soweit sie nicht eigene Ordnungen haben.</p>	<p>(5) Die Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und die Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 unterliegen den Ordnungen gemäß Absatz 1, soweit sie nicht eigene Ordnungen haben.</p>

II. Abschnitt: Mitglieder	II. Abschnitt: Mitglieder
§ 6 Mitgliedschaft	§ 6 Mitgliedschaft
<p>(1) Dem DTV gehören ordentliche, außerordentliche, fördernde und Ehrenmitglieder, Ehrenpräsidenten sowie ein Verband der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter sowie Mitglieder gemäß Absatz 8 an.</p> <p>(2) Ordentliche Mitglieder sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Landestanzsportverbände. Für jedes Bundesland kann nur ein Landestanzsportverband Mitglied des DTV sein, der auch innerhalb seines Landessportbundes organisatorisch vertreten sein muss. Die Satzungen der Landestanzsportverbände dürfen der Satzung des DTV nicht widersprechen. Sie müssen insbesondere mit § 3 der DTV-Satzung in Einklang stehen. 2. Ordentliche Mitglieder der Landestanzsportverbände. Sie müssen rechtsfähige Vereine oder Abteilungen rechtsfähiger Vereine sein, die sich aufgrund ihrer Satzung die Förderung und Pflege des Tanzsports zur Aufgabe gestellt haben, und deren Satzung den Vorschriften über die Gemeinnützigkeit entspricht. Der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 59 Abgabenordnung (AO) gegeben sind, ist zu führen. Einen Wegfall dieser Voraussetzungen hat der Verein unverzüglich über den Landestanzsportverband dem DTV zu melden. Die Satzungen der ordentlichen Mitglieder der Landestanzsportverbände dürfen der Satzung des DTV nicht widersprechen. 3. Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung. Sie müssen rechtsfähige Vereine sein, deren Satzung den Vorschriften der Gemeinnützigkeit entspricht. Der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 59 AO gegeben sind, ist zu führen. Einen Wegfall dieser Voraussetzungen hat der Verband unverzüglich dem DTV zu melden. Die Satzungen der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung dürfen der Satzung des DTV nicht widersprechen. Sie müssen insbesondere mit § 3 der DTV-Satzung in Einklang stehen. <p>Jede Tanzsportart darf nur von je einem dem DTV angeschlossenen</p>	<p>(1) Dem DTV gehören ordentliche, außerordentliche, fördernde und Ehrenmitglieder, Ehrenpräsidenten sowie ein Verband der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter sowie Mitglieder gemäß Absatz 8 an.</p> <p>(2) Ordentliche Mitglieder sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Landestanzsportverbände. Für jedes Bundesland kann nur ein Landestanzsportverband Mitglied des DTV sein, der auch innerhalb seines Landessportbundes organisatorisch vertreten sein muss. Die Satzungen der Landestanzsportverbände dürfen der Satzung des DTV nicht widersprechen. Sie müssen insbesondere mit § 3 der DTV-Satzung in Einklang stehen. 2. Ordentliche Mitglieder der Landestanzsportverbände. Sie müssen rechtsfähige Vereine oder Abteilungen rechtsfähiger Vereine sein, die sich aufgrund ihrer Satzung die Förderung und Pflege des Tanzsports zur Aufgabe gestellt haben, und deren Satzung den Vorschriften über die Gemeinnützigkeit entspricht. Der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 59 Abgabenordnung (AO) gegeben sind, ist zu führen. Einen Wegfall dieser Voraussetzungen hat der Verein unverzüglich über den Landestanzsportverband dem DTV zu melden. Die Satzungen der ordentlichen Mitglieder der Landestanzsportverbände dürfen der Satzung des DTV nicht widersprechen. 3. Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung. Sie müssen rechtsfähige Vereine sein, deren Satzung den Vorschriften der Gemeinnützigkeit entspricht. Der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 59 AO gegeben sind, ist zu führen. Einen Wegfall dieser Voraussetzungen hat der Verband unverzüglich dem DTV zu melden. Die Satzungen der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung dürfen der Satzung des DTV nicht widersprechen. Sie müssen insbesondere mit § 3 der DTV-Satzung in Einklang stehen. <p>Jede Tanzsportart darf nur von je einem dem DTV angeschlossenen</p>

Satzung

<p>Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung betreut werden. Ist für eine Tanzsportart bereits ein Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung im DTV Mitglied, so kann ein weiterer Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung für diese Tanzsportart nur gemäß § 8 Absatz 4 aufgenommen werden.</p>	<p>Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung betreut werden. Ist für eine Tanzsportart bereits ein Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung im DTV Mitglied, so kann ein weiterer Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung für diese Tanzsportart nur gemäß § 8 Absatz 4 aufgenommen werden.</p>
<p>(3) Außerordentliche Mitglieder im DTV sind die außerordentlichen Mitglieder der Landestanzsportverbände, die die ordentliche Mitgliedschaft im DTV anstreben, jedoch noch nicht die Bedingungen erfüllen, die dafür gemäß Absatz 2 Ziffer 2 gefordert werden.</p>	<p>(3) Außerordentliche Mitglieder im DTV sind die außerordentlichen Mitglieder der Landestanzsportverbände, die die ordentliche Mitgliedschaft im DTV anstreben, jedoch noch nicht die Bedingungen erfüllen, die dafür gemäß Absatz 2 Ziffer 2 gefordert werden.</p>
<p>(4) Fördernde Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, die die Bestrebungen des DTV fördern wollen, ohne eine andere Form der Mitgliedschaft anzustreben.</p>	<p>(4) Fördernde Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, die die Bestrebungen des DTV fördern wollen, ohne eine andere Form der Mitgliedschaft anzustreben.</p>
<p>(5) Ehrenmitglieder sind Personen, die sich um den Tanzsport hervorragende Verdienste erworben haben und die vom Verbandstag hierzu ernannt werden.</p>	<p>(5) Ehrenmitglieder sind Personen, die sich um den Tanzsport hervorragende Verdienste erworben haben und die vom Verbandstag hierzu ernannt werden.</p>
<p>(6) Ehrenpräsidenten sind Personen, die sich im Amt des Präsidenten des DTV um den Tanzsport hervorragende Verdienste erworben haben und die vom Verbandstag hierzu ernannt werden.</p>	<p>(6) Ehrenpräsidenten sind Personen, die sich im Amt des Präsidenten des DTV um den Tanzsport hervorragende Verdienste erworben haben und die vom Verbandstag hierzu ernannt werden.</p>
<p>(7) Der Verband der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter ist ein Zusammenschluss von Einzelpersonen, die als Ausbilder, Trainer oder Übungsleiter im DTV bzw. seinen Mitgliedern gemäß Absätzen 2 und 3 tätig sind. Er muss ein rechtsfähiger Verein sein, dessen Satzung den Vorschriften über die Gemeinnützigkeit entspricht. Der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 59 AO gegeben sind, ist zu führen.</p>	<p>(7) Der Verband der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter ist ein Zusammenschluss von Einzelpersonen, die als Ausbilder, Trainer oder Übungsleiter im DTV bzw. seinen Mitgliedern gemäß Absätzen 2 und 3 tätig sind. Er muss ein rechtsfähiger Verein sein, dessen Satzung den Vorschriften über die Gemeinnützigkeit entspricht. Der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 59 AO gegeben sind, ist zu führen.</p>
<p>(8) Andere rechtsfähige Einrichtungen, die sich der Pflege und Förderung des Tanzens und des Tanzsports widmen, aber die Voraussetzungen für die Aufnahme als Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung nicht erfüllen, können ebenfalls eine Mitgliedschaft erwerben.</p>	<p>(8) Andere rechtsfähige Einrichtungen, die sich der Pflege und Förderung des Tanzens und des Tanzsports widmen, aber die Voraussetzungen für die Aufnahme als Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung nicht erfüllen, können ebenfalls eine Mitgliedschaft erwerben.</p>
<p>(9) Zusammenschlüsse von ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliedern der Landestanzsportverbände können nicht Mitglied sein.</p>	<p>(9) Zusammenschlüsse von ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliedern der Landestanzsportverbände können nicht Mitglied sein.</p>

§ 7 Landestanzsportverbände und Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung	§ 7 Landestanzsportverbände und Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung
<p>(1) Landestanzsportverbände sind regionale Zusammenschlüsse ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder des DTV.</p> <p>(2) Landestanzsportverbände können Tanzgruppen, die nicht einem ordentlichen oder außerordentlichen Mitglied angehören, fördernde Mitglieder sowie regionale Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung als Anschlussmitglieder aufnehmen.</p> <p>(3) Landestanzsportverbände können die in Absatz 2 genannten oder andere im Aufbau befindliche Gruppen oder Personen, die nicht am Sportverkehr des DTV teilnehmen, für eine Höchstdauer von drei Jahren als kooperative Mitglieder aufnehmen. Innerhalb dieses Zeitraumes soll die ordentliche oder außerordentliche Mitgliedschaft im DTV erworben werden. Eine Umwandlung der ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliedschaften in eine Anschlussmitgliedschaft oder kooperative Mitgliedschaft sowie einer Anschlussmitgliedschaft in eine kooperative Mitgliedschaft ist nicht möglich.</p> <p>(4) Landestanzsportverbände können Ausbilder, Trainer oder Übungsleiter, die für eines ihrer Mitglieder als Trainer tätig sind, als persönliche Mitglieder aufnehmen oder kooperativ angliedern.</p> <p>(5) Landestanzsportverbände nehmen die Vertretung tanzsportlicher Interessen auf Landesebene wahr, soweit diese nicht dem DTV vorbehalten ist.</p> <p>(6) Die Satzungen der Landestanzsportverbände müssen bestimmen, dass die Ordnungen des DTV auch für ihre Mitglieder gelten, soweit für die Mitglieder nicht eigene Ordnungen der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung bestehen.</p> <p>(7) Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung sind Verbände, die sich aufgrund ihrer Satzung die Förderung und Pflege bestimmter Tanzsportarten zur Aufgabe gestellt haben. Die ordentlichen Mitglieder der Fachverbände, die die Voraussetzungen einer ordentlichen Mitgliedschaft eines Landestanzsportverbandes erfüllen, müssen or-</p>	<p>(1) Landestanzsportverbände sind regionale Zusammenschlüsse ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder des DTV.</p> <p>(2) Landestanzsportverbände können Tanzgruppen, die nicht einem ordentlichen oder außerordentlichen Mitglied angehören, fördernde Mitglieder sowie regionale Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung als Anschlussmitglieder aufnehmen.</p> <p>(3) Landestanzsportverbände können die in Absatz 2 genannten oder andere im Aufbau befindliche Gruppen oder Personen, die nicht am Sportverkehr des DTV teilnehmen, für eine Höchstdauer von drei Jahren als kooperative Mitglieder aufnehmen. Innerhalb dieses Zeitraumes soll die ordentliche oder außerordentliche Mitgliedschaft im DTV erworben werden. Eine Umwandlung der ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliedschaften in eine Anschlussmitgliedschaft oder kooperative Mitgliedschaft sowie einer Anschlussmitgliedschaft in eine kooperative Mitgliedschaft ist nicht möglich.</p> <p>(4) Landestanzsportverbände können Ausbilder, Trainer oder Übungsleiter, die für eines ihrer Mitglieder als Trainer tätig sind, als persönliche Mitglieder aufnehmen oder kooperativ angliedern.</p> <p>(5) Landestanzsportverbände nehmen die Vertretung tanzsportlicher Interessen auf Landesebene wahr, soweit diese nicht dem DTV vorbehalten ist.</p> <p>(6) Die Satzungen der Landestanzsportverbände müssen bestimmen, dass die Ordnungen des DTV auch für ihre Mitglieder gelten, soweit für die Mitglieder nicht eigene Ordnungen der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung bestehen.</p> <p>(7) Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung sind Verbände, die sich aufgrund ihrer Satzung die Förderung und Pflege bestimmter Tanzsportarten zur Aufgabe gestellt haben. Die ordentlichen Mitglieder der Fachverbände, die die Voraussetzungen einer ordentlichen Mitgliedschaft eines Landestanzsportverbandes erfüllen, müssen or-</p>

dentliche Mitglieder des DTV sein.	dentliche Mitglieder des DTV sein.
§ 8 Aufnahme	§ 8 Aufnahme
<p>(1) Anträge auf Aufnahme als Landestanzsportverband, als Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung oder als Verband der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter oder als Mitglied gemäß § 6 Absatz 8 sind schriftlich über das Präsidium an den Verbandsrat zu richten, der entscheidet. Alle anderen Aufnahmeanträge sind schriftlich über den zuständigen Landestanzsportverband an das Präsidium zu richten.</p> <p>(2) Ordentliche und außerordentliche Mitglieder der Landestanzsportverbände, die am Sportbetrieb oder Lehrbetrieb eines dem DTV angeschlossenen Fachverbandes mit besonderer Aufgabenstellung teilnehmen wollen, können nur aufgenommen werden, wenn sie die Aufnahme auch in diesen Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung beantragt haben. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium auf Vorschlag des Landestanzsportverbandes. Für die Aufnahme ist Einigkeit zwischen dem Präsidium und dem Landestanzsportverband erforderlich. Wird eine Einigung nicht erzielt, so entscheidet der Verbandsrat über die Aufnahme.</p> <p>(3) Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages soll begründet werden. Der Antragsteller hat das Recht, den Aufnahmeantrag dem nächsten Verbandstag vorzulegen, der endgültig entscheidet.</p> <p>(4) Beantragt ein Verband die Aufnahme als Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung, ist bei Zweifeln darüber, ob die von diesem und von einem bereits dem DTV angeschlossenen Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung betreuten Tanzsportarten identisch sind, wie folgt zu verfahren: Der Verbandsrat stellt fest, ob Identität im Sinne von Satz 1 gegeben ist. Ist dies der Fall, erfüllt der Antragsteller aber die übrigen Voraussetzungen der Satzung, wird er aufgenommen. Er und der bereits bestehende Fachverband müssen sich innerhalb einer Frist von zwei Jahren über eine gemeinsame Vertretung im DTV einigen. Die Frist kann vom Verbandsrat einmalig um ein Jahr verlängert werden. Kommt die Einigung nicht innerhalb der Frist zustande, schließt der Verbandsrat unter Berücksichtigung aller Umstände ei-</p>	<p>(1) Anträge auf Aufnahme als Landestanzsportverband, als Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung oder als Verband der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter oder als Mitglied gemäß § 6 Absatz 8 sind schriftlich über das Präsidium an den Verbandsrat zu richten, der entscheidet. Alle anderen Aufnahmeanträge sind schriftlich über den zuständigen Landestanzsportverband an das Präsidium zu richten.</p> <p>(2) Ordentliche und außerordentliche Mitglieder der Landestanzsportverbände, die am Sportbetrieb oder Lehrbetrieb eines dem DTV angeschlossenen Fachverbandes mit besonderer Aufgabenstellung teilnehmen wollen, können nur aufgenommen werden, wenn sie die Aufnahme auch in diesen Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung beantragt haben. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium auf Vorschlag des Landestanzsportverbandes. Für die Aufnahme ist Einigkeit zwischen dem Präsidium und dem Landestanzsportverband erforderlich. Wird eine Einigung nicht erzielt, so entscheidet der Verbandsrat über die Aufnahme.</p> <p>(3) Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages soll begründet werden. Der Antragsteller hat das Recht, den Aufnahmeantrag dem nächsten Verbandstag vorzulegen, der endgültig entscheidet.</p> <p>(4) Beantragt ein Verband die Aufnahme als Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung, ist bei Zweifeln darüber, ob die von diesem und von einem bereits dem DTV angeschlossenen Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung betreuten Tanzsportarten identisch sind, wie folgt zu verfahren: Der Verbandsrat stellt fest, ob Identität im Sinne von Satz 1 gegeben ist. Ist dies der Fall, erfüllt der Antragsteller aber die übrigen Voraussetzungen der Satzung, wird er aufgenommen. Er und der bereits bestehende Fachverband müssen sich innerhalb einer Frist von zwei Jahren über eine gemeinsame Vertretung im DTV einigen. Die Frist kann vom Verbandsrat einmalig um ein Jahr verlängert werden. Kommt die Einigung nicht innerhalb der Frist zustande, schließt der Verbandsrat unter Berücksichtigung aller Umstände ei-</p>

<p>nen der beiden Verbände aus. Gegen die Entscheidungen des Verbandsrats gemäß Sätzen 2 und 6 kann der Verband den Verbandstag anrufen. Dieser entscheidet endgültig.</p>	<p>nen der beiden Verbände aus. Gegen die Entscheidungen des Verbandsrats gemäß Sätzen 2 und 6 kann der Verband den Verbandstag anrufen. Dieser entscheidet endgültig.</p>
<p>§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft</p>	<p>§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft</p>
<p>(1) Ein Mitglied kann schriftlich seinen Austritt mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erklären.</p> <p>(2) Die Beendigung der Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitglieds eines Landestanzsportverbandes (§ 6 Absatz 2 Ziffer 2) im Landestanzsportverband hat gleichzeitig die Beendigung der Mitgliedschaft im DTV zur Folge. In den Satzungen der Landestanzsportverbände ist vorzusehen, dass mit der Beendigung der Mitgliedschaft im DTV auch die Mitgliedschaft im Landestanzsportverband endet.</p> <p>(3) Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verband bedarf eines Beschlusses des Verbandstags mit Zweidrittelmehrheit. § 13 Absatz 11 Sätze 2 bis 4 gilt entsprechend.</p> <p>(4) Wenn ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand ist und den Rückstand nicht binnen eines Monats nach Zugang der zweiten Mahnung ausgleicht, endet seine Mitgliedschaft mit Ablauf dieser Frist, ohne dass es einer ausdrücklichen Ausschlussklärung bedarf.</p>	<p>(1) Ein Mitglied kann schriftlich seinen Austritt mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erklären.</p> <p>(2) Die Beendigung der Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitglieds eines Landestanzsportverbandes (§ 6 Absatz 2 Ziffer 2) im Landestanzsportverband hat gleichzeitig die Beendigung der Mitgliedschaft im DTV zur Folge. In den Satzungen der Landestanzsportverbände ist vorzusehen, dass mit der Beendigung der Mitgliedschaft im DTV auch die Mitgliedschaft im Landestanzsportverband endet.</p> <p>(3) Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verband bedarf eines Beschlusses des Verbandstags mit Zweidrittelmehrheit. § 13 Absatz 11 Sätze 2 bis 4 gilt entsprechend.</p> <p>(4) Wenn ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand ist und den Rückstand nicht binnen eines Monats nach Zugang der zweiten Mahnung ausgleicht, endet seine Mitgliedschaft mit Ablauf dieser Frist, ohne dass es einer ausdrücklichen Ausschlussklärung bedarf.</p>
<p>§ 10 Rechte und Pflichten der Mitglieder</p>	<p>§ 10 Rechte und Pflichten der Mitglieder</p>
<p>(1) Die Mitglieder haben das Recht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. auf ideelle Unterstützung in ihren Angelegenheiten, soweit durch sie nicht die Interessen anderer Mitglieder oder des DTV berührt werden, 2. auf Nutzung der Einrichtungen und Leistungen des DTV und auf Beratung in Fragen der Verwaltung, der Organisation und der sporttechnischen Einrichtungen. <p>(2) Die Mitglieder sind verpflichtet,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die in der Finanzordnung festgesetzten Beiträge und Gebühren zu 	<p>(1) Die Mitglieder haben das Recht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. auf ideelle Unterstützung in ihren Angelegenheiten, soweit durch sie nicht die Interessen anderer Mitglieder oder des DTV berührt werden, 2. auf Nutzung der Einrichtungen und Leistungen des DTV und auf Beratung in Fragen der Verwaltung, der Organisation und der sporttechnischen Einrichtungen. <p>(2) Die Mitglieder sind verpflichtet,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die in der Finanzordnung festgesetzten Beiträge und Gebühren zu

Satzung

<p>entrichten,</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. die Satzung und die Ordnungen des DTV sowie die sie betreffenden Verträge gemäß Absatz 3 einzuhalten, 3. die sie betreffenden Beschlüsse der Organe des DTV zu befolgen und zu vollziehen, 4. sich für die satzungsgemäßen Bestrebungen und Interessen des DTV einzusetzen, 5. sich nicht unsportlich zu verhalten, 6. nicht das Ansehen des DTV zu schädigen, 7. ihre Einzelmitglieder zu entsprechendem Verhalten anzuhalten. 8. den NADA-Code, der Bestandteil der Satzung ist, zu beachten und auch ihre Mitglieder und Vertragspartner hierzu zu verpflichten. <p>(3) Weitere Rechte und Pflichten der Mitglieder, die sich nicht aus der Satzung oder den Ordnungen des DTV ergeben, können zwischen ihnen und dem DTV vertraglich geregelt werden.</p>	<p>entrichten,</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. die Satzung und die Ordnungen des DTV sowie die sie betreffenden Verträge gemäß Absatz 3 einzuhalten, 3. die sie betreffenden Beschlüsse der Organe des DTV zu befolgen und zu vollziehen, 4. sich für die satzungsgemäßen Bestrebungen und Interessen des DTV einzusetzen, 5. sich nicht unsportlich zu verhalten, 6. nicht das Ansehen des DTV zu schädigen, 7. ihre Einzelmitglieder zu entsprechendem Verhalten anzuhalten. 8. den NADA-Code, der Bestandteil der Satzung ist, zu beachten und auch ihre Mitglieder und Vertragspartner hierzu zu verpflichten. <p>(3) Weitere Rechte und Pflichten der Mitglieder, die sich nicht aus der Satzung oder den Ordnungen des DTV ergeben, können zwischen ihnen und dem DTV vertraglich geregelt werden.</p>
<p>III. Abschnitt: Organe, Funktionen</p>	<p>III. Abschnitt: Organe, Funktionen</p>
<p>§ 11 Organe, Ausschüsse, Beauftragte</p>	<p>§ 11 Organe, Ausschüsse, Beauftragte</p>
<p>(1) Organe des DTV sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verbandstag 2. Verbandsrat 3. Länderrat 4. Präsidium 5. Verbandsschiedsgericht 6. Sportgericht 7. Vollversammlung der Deutschen Tanzsportjugend (DTSJ) <p>(2) Der DTV kann auf Beschluss des Verbandstages Abteilungen einrich-</p>	<p>(1) Organe des DTV sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verbandstag 2. Verbandsrat 3. Länderrat 4. Präsidium 5. Verbandsschiedsgericht 6. Sportgericht 7. Vollversammlung der Deutschen Tanzsportjugend (DTSJ) <p>(2) Der DTV kann auf Beschluss des Verbandstages Abteilungen einrich-</p>

Satzung

<p>ten, die eigenverantwortlich handeln und die dem Verbandsrat gegenüber rechenschaftspflichtig sind. Die Struktur einer Abteilung wird in einer eigenen Ordnung geregelt, die der Satzung und den Ordnungen des DTV nicht widersprechen darf.</p>	<p>ten, die eigenverantwortlich handeln und die dem Verbandsrat gegenüber rechenschaftspflichtig sind. Die Struktur einer Abteilung wird in einer eigenen Ordnung geregelt, die der Satzung und den Ordnungen des DTV nicht widersprechen darf.</p>
<p>(3) Ständige Ausschüsse des DTV sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jugendausschuss 2. Sportausschuss 3. Ausschuss für Sportentwicklung 4. Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit <p>(4) Aufgaben und Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse richten sich nach den in § 5 Absatz 1 Ziffer 4 bis 7 genannten Ordnungen. Den Vorsitz hat das jeweils zuständige Präsidiumsmitglied. Diese Ausschüsse können mit Genehmigung des Präsidiums Unterausschüsse einsetzen.</p> <p>Bei Bedarf kann das Präsidium die Einsetzung weiterer Ausschüsse beschließen, deren Tätigkeit zeitlich oder sachlich befristet ist.</p>	<p>(3) Ständige Ausschüsse des DTV sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jugendausschuss 2. Sportausschuss 3. Ausschuss für Sportentwicklung 4. Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit <p>(4)</p> <p>Diese Ausschüsse können mit Genehmigung des Präsidiums Unterausschüsse einsetzen.</p> <p>(5) Bei Bedarf kann das Präsidium die Einsetzung weiterer Ausschüsse beschließen, deren Tätigkeit zeitlich oder sachlich befristet ist.</p> <p>(6) Aufgaben und Zusammensetzung der Ausschüsse richten sich nach eigenen Ordnungen. Für die für die Arbeit der Ausschüsse grundsätzlich zulässigen Formen von Sitzungen und von Beschlussfassungen gelten § 15 Absatz 3 Ziffer 3 und 5 entsprechend.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Errichtung eines Ausschusses gemäß Absatz 4 oder 5 ist in der jeweiligen Ordnung zu dokumentieren. Die Errichtung weiterer Ausschüsse bedarf einer Änderung der Satzung und damit eines Beschlusses des Verbandstages. 2. Die Änderung der jeweiligen Ordnung erfolgt gemäß § 5 Absatz 3 Ziffer 5 nach den in der jeweiligen Ordnung festgelegten Bestimmungen. 3. Die Auflösung von Ausschüssen gemäß Absatz 4 oder 5 erfolgt nach den in der jeweiligen Ordnung festgelegten Bestimmungen.

	Die Auflösung von ständigen Ausschüssen gemäß Absatz 3 bedarf einer Änderung der Satzung und damit eines Beschlusses des Vorstandstages.
(5) Das Präsidium kann für bestimmte Aufgaben Beauftragte einsetzen. Sie können jederzeit abberufen werden. Ihre Amtszeit endet mit der Amtszeit des jeweiligen Präsidiums.	(7) Das Präsidium kann für bestimmte Aufgaben Beauftragte einsetzen. Sie können jederzeit abberufen werden. Ihre Amtszeit endet mit der Amtszeit des jeweiligen Präsidiums.
§ 12 Vergütungen für die Verbandstätigkeit	§ 12 Vergütungen für die Verbandstätigkeit
<p>(1) Die Verbands- und Organämter gemäß § 11 werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Die Amtsinhaber haben einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verband entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon, Druck- und Kopierkosten. Einzelheiten zur Geltendmachung und Nachweisführung werden durch Beschluss des Präsidiums festgelegt.</p> <p>(2) Vom Präsidium können per Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen bzw. Pauschalen für die Höhe des Aufwendungsersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden.</p> <p>(3) Bei Bedarf können Verbandsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz (EStG) ausgeübt werden.</p> <p>(4) Die Entscheidung über eine entgeltliche Verbandstätigkeit nach Absatz 3 trifft der Verbandsrat. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.</p> <p>(5) Das Präsidium ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verband, die von Personen erbracht werden, deren Ämter nicht in der Satzung verankert sind, gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Verbandes.</p> <p>(6) Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist das Präsidium ermächtigt, im Rahmen der haus-</p>	<p>(1) Die Verbands- und Organämter gemäß § 11 werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Die Amtsinhaber haben einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verband entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon, Druck- und Kopierkosten. Einzelheiten zur Geltendmachung und Nachweisführung werden durch Beschluss des Präsidiums festgelegt.</p> <p>(2) Vom Präsidium können per Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen bzw. Pauschalen für die Höhe des Aufwendungsersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden.</p> <p>(3) Bei Bedarf können Verbandsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz (EStG) ausgeübt werden.</p> <p>(4) Die Entscheidung über eine entgeltliche Verbandstätigkeit nach Absatz 3 trifft der Verbandsrat. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.</p> <p>(5) Das Präsidium ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verband, die von Personen erbracht werden, deren Ämter nicht in der Satzung verankert sind, gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Verbandes.</p> <p>(6) Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist das Präsidium ermächtigt, im Rahmen der haus-</p>

Satzung

<p>haltsrechtlichen Möglichkeiten hauptamtliche Beschäftigte anzustellen.</p> <p>(7) Weitere Einzelheiten regelt die Finanzordnung.</p>	<p>haltsrechtlichen Möglichkeiten hauptamtliche Beschäftigte anzustellen.</p> <p>(7) Weitere Einzelheiten regelt die Finanzordnung.</p>
<p>§ 13 Der Verbandstag</p>	<p>§ 13 Der Verbandstag</p>
<p>(1) Der Verbandstag besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern, dem Verband der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter sowie den Mitgliedern gemäß § 6 Absatz 8, 2. den Mitgliedern des Präsidiums, 3. den Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern und 4. den Mitgliedern der Verbandstagsleitung. 	<p>(1) Der Verbandstag besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den ordentlichen Mitgliedern der Landestanzsportverbände gemäß § 6 Absatz 2 Ziffer 1 2. den außerordentlichen Mitgliedern der Landestanzsportverbände gemäß § 6 Absatz 3 3. den Landestanzsportverbänden gemäß § 6 Absatz 2 Ziffer 1 4. den Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung gemäß § 6 Absatz 2 Ziffer 3 5. dem Verband der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter gemäß § 6 Absatz 7 6. den Mitgliedern gemäß § 6 Absatz 8 7. den Mitgliedern des Präsidiums gemäß § 17 8. den Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern gemäß § 6 Absatz 5 und 6 9. den Mitgliedern der Verbandstagsleitung gemäß § 14 10. den Vorsitzenden der Gerichte gemäß § 18 11. den Kassenprüfern gemäß § 20 12. den Mitglieder der Ethikkommission gemäß § 21 13. dem Datenschutzbeauftragten gemäß § 22 14. den Beauftragten gemäß § 11 Absatz 5 15. den Mitgliedern der Gerichte gemäß § 18 16. weiteren Personen, die als Gäste mit oder ohne Rederecht von

Satzung

	<p style="color: green;">der Verbandstagsleitung für einzelne Tagesordnungspunkte oder den ganzen Verbandstag zugelassen werden. Sollte die Verbandstagsleitung einzelne Gäste nicht zulassen, kann der Verbandstag auf Antrag durch Beschluss mit einfacher Mehrheit die Gäste zulassen.</p> <p style="color: green;">Im Verbandstag vertreten werden die Verbandstagsmitglieder - gemäß Absatz 1 Ziffer 1 und 2 von bis zu zwei, - gemäß Absatz 1 Ziffer 3 bis 6 von bis zu vier Personen, von denen allerdings nur eine Person antrags- und stimm-berechtigt ist.</p>
<p>(2) Dem Verbandstag obliegen die ihm nach der Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung und Entscheidung über grundsätzliche Verbandsangelegenheiten 2. Änderung der Satzung 3. Wahlen 4. Festlegung der Grundzüge der Finanzen 5. Festlegung der Mitgliedsbeiträge 6. Entlastung des Präsidiums 7. Auflösung des Verbandes 	<p>(2) Dem Verbandstag obliegen die ihm nach der Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung und Entscheidung über grundsätzliche Verbandsangelegenheiten 2. Änderung der Satzung 3. Wahlen 4. Festlegung der Grundzüge der Finanzen 5. Festlegung der Mitgliedsbeiträge 6. Entlastung des Präsidiums 7. Auflösung des Verbandes
<p>(3) Der ordentliche Verbandstag findet in Kalenderjahren mit gerader Endzahl in dem Zeitraum vom 1. April bis zum 30. Juni statt.</p> <p>Verbandstage finden grundsätzlich als Präsenzsitzungen statt. Der Verbandsrat kann beschließen, den Verbandstag als virtuelle Konferenz durchzuführen bzw. eine Präsenzsitzung zu einer virtuellen Konferenz umwandeln. Zulässig sind damit Präsenz- oder Videokonferenzen, aber auch Mischungen aus diesen Varianten.</p> <p>Für die Durchführung des Verbandstags gilt ergänzend die Geschäftsordnung für den Verbandstag.</p>	<p>(3) Der ordentliche Verbandstag findet in Kalenderjahren mit gerader Endziffer in dem Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember statt.</p> <p>Verbandstage finden grundsätzlich als Präsenzsitzungen statt. Der Verbandsrat kann beschließen, den Verbandstag als virtuelle Konferenz durchzuführen bzw. eine Präsenzsitzung zu einer virtuellen Konferenz umwandeln. Zulässig sind damit Präsenz- oder Videokonferenzen, aber auch Mischungen aus diesen Varianten.</p> <p>Für die Durchführung des Verbandstags gilt ergänzend die Geschäftsordnung für den Verbandstag.</p>

Satzung

<p>(4) Das Präsidium beruft den Verbandstag durch Veröffentlichung auf der Homepage des DTV „www.tanzsport.de“ mindestens 26 Wochen vor dem Tagungstermin unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung ein. Jeder ordnungsgemäß einberufene Verbandstag ist beschlussfähig.</p> <p>Das Präsidium gibt spätestens sechs Wochen vor dem Verbandstag den Mitgliedern durch Veröffentlichung auf der Homepage des DTV „www.tanzsport.de“ eine Zusammenstellung der Anträge sowie die endgültige Tagesordnung zur Kenntnis.</p>	<p>(4) Das Präsidium beruft den Verbandstag durch Veröffentlichung auf der Homepage des DTV „www.tanzsport.de“ mindestens 26 Wochen vor dem Tagungstermin unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung ein. Jeder ordnungsgemäß einberufene Verbandstag ist beschlussfähig.</p> <p>Das Präsidium gibt spätestens sechs Wochen vor dem Verbandstag den Mitgliedern durch Veröffentlichung auf der Homepage des DTV „www.tanzsport.de“ eine Zusammenstellung der Anträge sowie die endgültige Tagesordnung zur Kenntnis.</p>
<p>(5)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anträge, mit Ausnahme solcher des Präsidiums, müssen spätestens acht Wochen und 2. Anträge auf Satzungsänderung müssen spätestens 16 Wochen vor dem Termin des Verbandstags mit Begründung beim Präsidium über die DTV-Geschäftsstelle eingereicht werden. <p>Die Begründung soll nicht mehr als zwei Seiten umfassen. Antragsrecht haben die Mitglieder mit Ausnahme der fördernden Mitglieder und die Organe des DTV. Fristgerecht eingegangene Anträge werden vom Präsidium unverzüglich auf der Homepage des DTV „www.tanzsport.de“ veröffentlicht.</p>	<p>(5)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Antragsberechtigt sind die Verbandstagsmitglieder gemäß Absatz 1 Ziffern 1 bis 13. 2. Anträge auf Satzungsänderung müssen spätestens 16 Wochen vor dem Beginn des Verbandstags mit Begründung über die DTV-Geschäftsstelle beim Präsidium eingereicht werden. 3. Weitere Anträge, mit Ausnahme solcher des Präsidiums, müssen spätestens acht Wochen vor dem Beginn des Verbandstags mit Begründung über die DTV-Geschäftsstelle beim Präsidium eingereicht werden. 4. Anträge müssen schriftlich begründet werden. Die Begründung soll nicht mehr als zwei Seiten umfassen. 5. Fristgerecht eingegangene Anträge werden vom Präsidium unverzüglich auf der Homepage des DTV www.tanzsport.de veröffentlicht.
<p>(6) Ein außerordentlicher Verbandstag ist einzuberufen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. auf Antrag eines Viertels der Stimmen der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder oder 2. aufgrund eines Beschlusses des Verbandsrates oder des Präsidiums. <p>Das Präsidium beruft den außerordentlichen Verbandstag durch Veröffentlichung auf der Homepage des DTV „www.tanzsport.de“ mindestens drei Wochen vor dem Tagungstermin unter Bekanntgabe der</p>	<p>(6) Ein außerordentlicher Verbandstag ist einzuberufen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. auf Antrag eines Viertels der Stimmen der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder oder 2. aufgrund eines Beschlusses des Verbandsrates oder des Präsidiums. <p>Das Präsidium beruft den außerordentlichen Verbandstag durch Veröffentlichung auf der Homepage des DTV „www.tanzsport.de“ mindestens drei Wochen vor dem Tagungstermin unter Bekanntgabe der</p>

Satzung

<p>Tagesordnung und der Gründe für die Einberufung ein. Jeder ordnungsgemäß einberufene außerordentliche Verbandstag ist beschlussfähig. Anträge müssen spätestens eine Woche vor dem Termin des außerordentlichen Verbandstags beim Präsidium mit Begründung über die DTV-Geschäftsstelle eingereicht werden. Fristgerecht eingegangene Anträge werden vom Präsidium unverzüglich auf der Homepage des DTV „www.tanzsport.de“ veröffentlicht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für den Verbandstag.</p>	<p>Tagesordnung und der Gründe für die Einberufung ein. Jeder ordnungsgemäß einberufene außerordentliche Verbandstag ist beschlussfähig. Anträge müssen spätestens eine Woche vor dem Termin des außerordentlichen Verbandstags beim Präsidium mit Begründung über die DTV-Geschäftsstelle eingereicht werden. Fristgerecht eingegangene Anträge werden vom Präsidium unverzüglich auf der Homepage des DTV „www.tanzsport.de“ veröffentlicht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für den Verbandstag.</p>
<p>(7) Im Verbandstag haben Sitz und Stimme:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Landestanzsportverbände <ol style="list-style-type: none"> 1.1 für je angefangene 500 Einzelmitglieder, soweit diese nicht einem Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung zugeordnet sind, eine Stimme. 1.2 für je angefangene 50 Einzelmitglieder, die gemäß Absatz 10 Ziffer 3.3 zugeordnet werden, eine Stimme, 2. Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung <ol style="list-style-type: none"> 2.1 für je angefangene 500 Einzelmitglieder eine Stimme. 2.2 für je angefangene 50 Einzelmitglieder eines Landestanzsportverbandes, die gemäß Absatz 10 Ziffer 3.3 zugeordnet werden, eine Stimme 3. ordentliche Mitglieder von Landestanzsportverbänden für je angefangene 50 Einzelmitglieder eine Stimme, 4. außerordentliche Mitglieder je eine Stimme, 5. der Verband der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter für je angefangene 50 Einzelmitglieder eine Stimme, 6. Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder und Mitglieder des Präsidiums je eine Stimme, 7. Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 je eine Stimme. 	<p>(7) Im Verbandstag haben Stimme:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ordentliche Mitglieder von Landestanzsportverbänden für je angefangene 50 Einzelmitglieder eine Stimme 2. außerordentliche Mitglieder je eine Stimme 3. Landestanzsportverbände <ol style="list-style-type: none"> 3.1 für je angefangene 500 Einzelmitglieder, soweit diese nicht einem Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung zugeordnet sind, eine Stimme 3.2 für je angefangene 50 Einzelmitglieder, die gemäß Absatz 10 Ziffer 3.3 zugeordnet werden, eine Stimme 4. Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung <ol style="list-style-type: none"> 4.1 für je angefangene 500 Einzelmitglieder eine Stimme 4.2 für je angefangene 50 Einzelmitglieder eines Landestanzsportverbandes, die gemäß Absatz 10 Ziffer 3.3 zugeordnet werden, eine Stimme 5. der Verband der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter für je angefangene 50 Einzelmitglieder eine Stimme 6. Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 je eine Stimme 7. Mitglieder des Präsidiums je eine Stimme 8. Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder je eine Stimme

Satzung

<p>(8) Für die Feststellung der Zahl der Einzelmitglieder im Sinne von Absatz 7 Ziffern 1, 2, 3 und 5 und des Status der Mitglieder im Sinne von Absatz 7 Ziffern 1, 2, 3 und 4 sowie Absatz 9 Satz 1 sind die der DTV Geschäftsstelle am Ersten des dem Beginn des Verbandstags vorausgehenden Monats vorliegenden Mitgliederzahlen maßgebend.</p>	<p>(8) Für die Feststellung der Zahl der Einzelmitglieder im Sinne von Absatz 7 Ziffern 1, 2, 3 und 5 und des Status der Mitglieder im Sinne von Absatz 7 Ziffern 1, 2, 3 und 4 sowie Absatz 9 Satz 1 sind die der DTV Geschäftsstelle am Ersten des dem Beginn des Verbandstags vorausgehenden Monats vorliegenden Mitgliederzahlen maßgebend.</p>
<p>(9) 1. Ein Mitglied, das dem DTV zum Stichtag gemäß Absatz 8 nicht die Zahl der Einzelmitglieder für das laufende Jahr formgerecht gemäß Aufforderung der DTV Geschäftsstelle zur Mitgliedermeldung gemeldet hat, hat im laufenden Jahr kein Stimmrecht.</p> <p>2. Ein Mitglied, das für vergangene Geschäftsjahre Beitrags- oder Gebührenverbindlichkeiten gegenüber dem DTV hat, hat im laufenden Jahr unbeschadet des § 9 Absatz 4 kein Stimmrecht.</p>	<p>(9) 1. Ein Mitglied, das dem DTV zum Stichtag gemäß Absatz 8 nicht die Zahl der Einzelmitglieder für das laufende Jahr formgerecht gemäß Aufforderung der DTV Geschäftsstelle zur Mitgliedermeldung gemeldet hat, hat im laufenden Jahr kein Stimmrecht.</p> <p>2. Ein Mitglied, das für vergangene Geschäftsjahre Beitrags- oder Gebührenverbindlichkeiten gegenüber dem DTV hat, hat im laufenden Jahr unbeschadet des § 9 Absatz 4 kein Stimmrecht.</p>
<p>(10) 1. Das Stimmrecht für jedes Mitglied nach Absatz 1 Ziffer 1 wird durch nur eine Person ausgeübt, die im Besitz einer Vollmacht in Textform unter Verwendung des vom Präsidium vorgegebenen Formulars sein muss. Wird eine Vollmacht in Textform vorgelegt, wird vermutet, dass diese rechtswirksam erteilt ist. Jede Person darf nur von einem Mitglied bevollmächtigt sein und in diesem Rahmen auch die Bevollmächtigungen gemäß Ziffer 3.2 für bis zu zehn weitere Mitglieder ausüben.</p> <p>2. Das Stimmrecht für jedes Mitglied nach Absatz 1 Ziffer 2 und 3 kann nur persönlich wahrgenommen werden. Ein Mitglied nach Absatz 1 Ziffer 2 darf kein weiteres Stimmrecht gemäß Ziffer 1 ausüben.</p> <p>3. Ein ordentliches Mitglied eines Landestanzsportverbandes kann sein Stimmrecht</p> <p>3.1 selbst wahrnehmen.</p> <p>3.2 durch Vollmacht auf ein anderes ordentliches oder außerordentliches Mitglied übertragen. Dabei gelten folgende Vorgaben:</p> <p>3.2.1 Das bevollmächtigende und das bevollmächtigte Mitglied müssen in ihrer Mitgliedermeldung an den DTV</p>	<p>(10) 1. Das Stimmrecht für jedes Mitglied nach Absatz 1 Ziffer 1 wird durch nur eine Person ausgeübt, die im Besitz einer Vollmacht in Textform unter Verwendung des vom Präsidium vorgegebenen Formulars sein muss. Wird eine Vollmacht in Textform vorgelegt, wird vermutet, dass diese rechtswirksam erteilt ist. Jede Person darf nur von einem Mitglied bevollmächtigt sein und in diesem Rahmen auch die Bevollmächtigungen gemäß Ziffer 3.2 für bis zu zehn weitere Mitglieder ausüben.</p> <p>2. Das Stimmrecht für jedes Mitglied nach Absatz 1 Ziffer 2 und 3 kann nur persönlich wahrgenommen werden. Ein Mitglied nach Absatz 1 Ziffer 2 darf kein weiteres Stimmrecht gemäß Ziffer 1 ausüben.</p> <p>3. Ein ordentliches Mitglied eines Landestanzsportverbandes kann sein Stimmrecht</p> <p>3.1 selbst wahrnehmen.</p> <p>3.2 durch Vollmacht auf ein anderes ordentliches oder außerordentliches Mitglied übertragen. Dabei gelten folgende Vorgaben:</p> <p>3.2.1 Das bevollmächtigende und das bevollmächtigte Mitglied müssen in ihrer Mitgliedermeldung an den DTV</p>

Satzung

<p>3.2.1.1 entweder für mindestens einen gleichen Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung Mitglieder gemeldet haben</p> <p>3.2.1.2 oder Mitglieder ohne Fachverbandszugehörigkeit gemeldet haben und Mitglieder des gleichen Landestanzsportverbandes sein.</p> <p>3.2.2 Das bevollmächtigte Mitglied darf nicht mehr als zehn Bevollmächtigungen auf sich vereinen.</p> <p>3.2.3 Das bevollmächtigte Mitglied muss sein Stimmrecht gemäß Ziffer 3.1 selbst wahrnehmen.</p> <p>3.3 auf die Verbände übertragen, für die es in seiner Mitgliedermeldung an den DTV Mitglieder gemeldet hat. In diesem Fall wird die Zahl seiner Einzelmitglieder gemäß Mitgliedermeldung an den DTV wie folgt verteilt:</p> <p>3.3.1 Auf diejenigen Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung für die Mitglieder gemeldet wurden.</p> <p>3.3.2 Die verbleibenden Mitglieder auf seinen Landestanzsportverband.</p> <p>4. Ein außerordentliches Mitglied eines Landestanzsportverbandes kann sein Stimmrecht wie ein ordentliches Mitglied gemäß Ziffer 3.1 und 3.2 wahrnehmen. Die Übertragung gemäß Ziffer 3.3 ist nicht möglich.</p> <p>5. Ein ordentliches oder außerordentliches Mitglied eines Landestanzsportverbandes kann der DTV-Geschäftsstelle gegenüber</p> <p>5.1 bis 5 Tage vor Beginn eines Verbandstages durch Mitteilung in Textform oder</p> <p>5.2 bis zur Eröffnung eines Verbandstages durch Vorlage einer Vollmacht in Textform beim Tagungsbüro bekunden, wie es sein Stimmrecht gemäß Ziffer 3 bzw. 4 wahrnehmen will.</p>	<p>3.2.1.1 entweder für mindestens einen gleichen Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung Mitglieder gemeldet haben</p> <p>3.2.1.2 oder Mitglieder ohne Fachverbandszugehörigkeit gemeldet haben und Mitglieder des gleichen Landestanzsportverbandes sein.</p> <p>3.2.2 Das bevollmächtigte Mitglied darf nicht mehr als zehn Bevollmächtigungen auf sich vereinen.</p> <p>3.2.3 Das bevollmächtigte Mitglied muss sein Stimmrecht gemäß Ziffer 3.1 selbst wahrnehmen.</p> <p>3.3 auf die Verbände übertragen, für die es in seiner Mitgliedermeldung an den DTV Mitglieder gemeldet hat. In diesem Fall wird die Zahl seiner Einzelmitglieder gemäß Mitgliedermeldung an den DTV wie folgt verteilt:</p> <p>3.3.1 Auf diejenigen Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung für die Mitglieder gemeldet wurden.</p> <p>3.3.2 Die verbleibenden Mitglieder auf seinen Landestanzsportverband.</p> <p>4. Ein außerordentliches Mitglied eines Landestanzsportverbandes kann sein Stimmrecht wie ein ordentliches Mitglied gemäß Ziffer 3.1 und 3.2 wahrnehmen. Die Übertragung gemäß Ziffer 3.3 ist nicht möglich.</p> <p>5. Ein ordentliches oder außerordentliches Mitglied eines Landestanzsportverbandes kann der DTV-Geschäftsstelle gegenüber</p> <p>5.1 bis 5 Tage vor Beginn eines Verbandstages durch Mitteilung in Textform oder</p> <p>5.2 bis zur Eröffnung eines Verbandstages durch Vorlage einer Vollmacht in Textform beim Tagungsbüro bekunden, wie es sein Stimmrecht gemäß Ziffer 3 bzw. 4 wahrnehmen will.</p>
--	--

Satzung

<p>(11) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.</p> <p>Beschlüsse werden grundsätzlich in offener Abstimmung gefasst, es sei denn auf Antrag eines Stimmberechtigten votiert ein Viertel der abgegebenen Stimmen in offener Abstimmung für schriftliche Abstimmung.</p>	<p>(11) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.</p> <p>Beschlüsse werden grundsätzlich in offener Abstimmung gefasst, es sei denn auf Antrag eines Stimmberechtigten votiert ein Viertel der abgegebenen Stimmen in offener Abstimmung für schriftliche Abstimmung.</p>
<p>(12) 1. Die Satzung kann nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten hierbei als Nein-Stimmen.</p> <p>2. Satzungsänderungen können nur beschlossen werden, wenn dieser Punkt und der Gegenstand der beabsichtigten Satzungsänderung in der endgültigen Tagesordnung angegeben sind.</p> <p>3. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und/oder Finanzbehörden zur Beseitigung von Hindernissen für die Eintragung bzw. Erlangung der Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Verbandes verlangt werden, kann das Präsidium von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen sind gemäß § 15 Absatz 6 Ziffer 5 zu veröffentlichen und müssen auf dem nächsten Verbandstag mitgeteilt werden.</p>	<p>(12) 1. Die Satzung kann nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten hierbei als Nein-Stimmen.</p> <p>2. Satzungsänderungen können nur beschlossen werden, wenn dieser Punkt und der Gegenstand der beabsichtigten Satzungsänderung in der endgültigen Tagesordnung angegeben sind.</p> <p>3. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und/oder Finanzbehörden zur Beseitigung von Hindernissen für die Eintragung bzw. Erlangung der Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Verbandes verlangt werden, kann das Präsidium von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen sind gemäß § 15 Absatz 6 Ziffer 5 zu veröffentlichen und müssen auf dem nächsten Verbandstag mitgeteilt werden.</p>
<p>(13) Wahlen werden mit verdeckten Stimmzetteln durchgeführt. Wenn nur ein Kandidat vorgeschlagen ist und kein Stimmberechtigter Einwendungen erhebt, kann durch offene Abstimmung gewählt werden. Die Wahlen für mehrere Ämter können in einem Wahlgang zusammengefasst werden, wenn jeweils nur ein Kandidat zur Wahl steht und kein Stimmberechtigter Einwendungen erhebt.</p> <p>Gewählt ist der Kandidat, der die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten hierbei als Nein-Stimmen. Ergibt der erste Wahlgang keine absolute Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang statt, für den weitere Kandidaten vorgeschlagen werden können. Ergibt auch der zweite Wahlgang</p>	<p>(13) Wahlen werden mit verdeckten Stimmzetteln durchgeführt. Wenn nur ein Kandidat vorgeschlagen ist und kein Stimmberechtigter Einwendungen erhebt, kann durch offene Abstimmung gewählt werden. Die Wahlen für mehrere Ämter können in einem Wahlgang zusammengefasst werden, wenn jeweils nur ein Kandidat zur Wahl steht und kein Stimmberechtigter Einwendungen erhebt.</p> <p>Gewählt ist der Kandidat, der die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten hierbei als Nein-Stimmen. Ergibt der erste Wahlgang keine absolute Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang statt, für den weitere Kandidaten vorgeschlagen werden können. Ergibt auch der zweite Wahlgang</p>

Satzung

<p>keine absolute Mehrheit, ist in einer Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen erhält. Ergibt sich dann Stimmgleichheit, entscheidet das Los.</p>	<p>keine absolute Mehrheit, ist in einer Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen erhält. Ergibt sich dann Stimmgleichheit, entscheidet das Los.</p>
<p>(14) Über jeden Verbandstag ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Verbandstagsleitung und vom Protokollführer zu unterzeichnen und innerhalb von 12 Wochen nach dem Verbandstag auf der Homepage des DTV „www.tanzsport.de“ zu veröffentlichen ist.</p>	<p>(14) Über jeden Verbandstag ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Verbandstagsleitung und vom Protokollführer zu unterzeichnen und innerhalb von 12 Wochen nach dem Verbandstag auf der Homepage des DTV „www.tanzsport.de“ zu veröffentlichen ist.</p>
<p>§ 14 Verbandstagsleitung</p>	<p>§ 14 Verbandstagsleitung</p>
<p>(1) Die Verbandstagsleitung besteht aus drei Mitgliedern. Sie werden von jedem ordentlichen Verbandstag gewählt. Für das Wahlverfahren gilt § 13 Absatz 13 entsprechend. Ihre Amtszeit beginnt mit dem Ende des Verbandstags und endet mit dem Ende des darauffolgenden ordentlichen Verbandstags.</p> <p>(2) Die Mitglieder der Verbandstagsleitung dürfen nicht Mitglieder der Organe gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 2 bis 6 oder eines ständigen Ausschusses gemäß § 11 Absatz 2 Ziffer 1 bis 4 sein.</p> <p>(3) Für die Leitung des Verbandstages gilt ergänzend die Geschäftsordnung für den Verbandstag.</p> <p>(4) Die Mitglieder der Verbandstagsleitung haben gegenüber Verbandsrat und Präsidium das Recht auf rechtzeitige und umfassende Information über die Gegenstände der Tagesordnung des bevorstehenden Verbandstags. Sie sind zur Teilnahme an der den Verbandstag vorbereitenden Besprechung des Verbandsrats berechtigt.</p> <p>(5) Stehen für einen Verbandstag weniger als zwei Mitglieder der Verbandstagsleitung zur Verfügung, ergänzt der Verbandsrat per Zuwahl</p>	<p>(1) Die Verbandstagsleitung besteht aus drei Mitgliedern. Sie werden von jedem ordentlichen Verbandstag gewählt. Für das Wahlverfahren gilt § 13 Absatz 13 entsprechend. Ihre Amtszeit beginnt mit dem Ende des Verbandstags und endet mit dem Ende des darauffolgenden ordentlichen Verbandstags.</p> <p>(2) Die Mitglieder der Verbandstagsleitung dürfen nicht Mitglieder der Organe gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 2 bis 6 oder eines ständigen Ausschusses gemäß § 11 Absatz 2 Ziffer 1 bis 4 sein.</p> <p style="color: green;">Ausnahme ist der Tagesordnungspunkt „Wahl der Verbandstagsleitung“, für den die Leitung des Verbandstages an den Präsidenten oder dessen Stellvertreter übergeben werden kann. Dieser hat die Leitung des Tagesordnungspunktes nach den gleichen Regeln wie die gewählte Verbandstagsleitung durchzuführen.</p> <p>(3) Für die Leitung des Verbandstages gilt ergänzend die Geschäftsordnung für den Verbandstag.</p> <p>(4) Die Mitglieder der Verbandstagsleitung haben gegenüber Verbandsrat und Präsidium das Recht auf rechtzeitige und umfassende Information über die Gegenstände der Tagesordnung des bevorstehenden Verbandstags. Sie sind zur Teilnahme an der den Verbandstag vorbereitenden Besprechung des Verbandsrats berechtigt.</p> <p>(5) Stehen für einen Verbandstag weniger als zwei Mitglieder der Verbandstagsleitung zur Verfügung, ergänzt der Verbandsrat per Zuwahl auf mindestens zwei, maximal drei Mitglieder. Die Ergänzung gilt nur</p>

Satzung

auf mindestens zwei, maximal drei Mitglieder. Die Ergänzung gilt nur für diesen Verbandstag.	für diesen Verbandstag.
§ 15 Der Verbandsrat	§ 15 Der Verbandsrat
<p>(1) Der Verbandsrat besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Mitgliedern des Präsidiums, 2. den Präsidenten / Vorsitzenden der Landestanzsportverbände oder deren Vertretern, 3. den Präsidenten / Vorsitzenden der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung oder deren Vertretern, 4. den Präsidenten / Vorsitzenden der Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 oder deren Vertretern und 5. dem Präsidenten des Verbandes der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter oder dessen Vertreter. 	<p>(1) Der Verbandsrat besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Mitgliedern des Präsidiums, 2. den Präsidenten / Vorsitzenden der Landestanzsportverbände, 3. den Präsidenten / Vorsitzenden der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung, 4. den Präsidenten / Vorsitzenden der Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 und 5. dem Präsidenten des Verbandes der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter. <p>Die Mitglieder des Verbandsrats gemäß Ziffer 2 bis 5 können sich vertreten lassen. Die Vertretung darf nur von einem Mitglied des Präsidiums / Vorstands des jeweiligen Verbandes wahrgenommen werden.</p>
<p>(2) Dem Verbandsrat obliegen die ihm nach der Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung des Präsidiums bei der Geschäftsführung, 2. Koordinierung der Aufgaben des DTV mit den Aufgaben seiner Mitglieder, 3. Mitwirkung bei der Erstellung des Haushaltsrahmenplanes, 4. Entscheidung über den Haushaltsplan gemäß Haushaltsrahmenplan, 5. Entscheidung über Verträge gemäß § 10 Absatz 3, 6. Verleihung der Ehrennadel in Gold. 	<p>(2) Dem Verbandsrat obliegen die ihm nach der Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung des Präsidiums bei der Geschäftsführung, 2. Koordinierung der Aufgaben des DTV mit den Aufgaben seiner Mitglieder, 3. Mitwirkung bei der Erstellung des Haushaltsrahmenplanes, 4. Entscheidung über den Haushaltsplan gemäß Haushaltsrahmenplan, 5. Entscheidung über Verträge gemäß § 10 Absatz 3, 6. Verleihung der Ehrennadel in Gold.

Satzung

<p>(3) Der Verbandsrat tagt mindestens zweimal im Jahr.</p> <p>Der Verbandsrat muss einberufen werden, wenn mindestens drei Landestanzsportverbände / Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung / Mitglieder gemäß §6 Absatz 8 die Einberufung in Textform verlangen.</p> <p>Sitzungen des Verbandsrates finden grundsätzlich als Präsenzsitzungen statt. Der Verbandsrat kann auf Antrag eines Viertels der Stimmen seiner Mitglieder oder aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums seine Sitzung als virtuelle Konferenz durchführen bzw. eine Präsenzsitzung zu einer virtuellen Konferenz umwandeln. Zulässig sind damit Präsenz-, Telefon-, Video- oder Chatkonferenzen, aber auch alle Mischungen aus diesen Varianten.</p> <p>Für seine Arbeit gibt sich der Verbandsrat eine Geschäftsordnung.</p>	<p>(3) Der Verbandsrat tagt mindestens zweimal im Jahr.</p> <p>Der Verbandsrat muss einberufen werden, wenn mindestens drei Landestanzsportverbände / Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung / Mitglieder gemäß §6 Absatz 8 die Einberufung in Textform verlangen.</p> <p>Sitzungen des Verbandsrates finden grundsätzlich als Präsenzsitzungen statt. Der Verbandsrat kann auf Antrag eines Viertels der Stimmen seiner Mitglieder oder aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums seine Sitzung als virtuelle Konferenz durchführen bzw. eine Präsenzsitzung zu einer virtuellen Konferenz umwandeln. Zulässig sind damit Präsenz-, Telefon-, Video- oder Chatkonferenzen, aber auch alle Mischungen aus diesen Varianten.</p> <p>Für seine Arbeit gibt sich der Verbandsrat eine Geschäftsordnung.</p>
<p>(4) Der Verbandsrat wird durch das Präsidium spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich einberufen. Die Einberufung erfolgt per eMail an die Adresse der Präsidenten / Vorsitzenden der Mitgliedsverbände.</p> <p>Sofern die Sitzung gemäß Absatz 3 als virtuelle Konferenz stattfindet, kann die Einladungsfrist auf zwei Wochen gekürzt werden. Beschlüsse in Vertretung des Verbandstages gemäß Absatz 6 sind bei Konferenzen mit verkürzter Einladungsfrist nicht möglich.</p>	<p>(4) Der Verbandsrat wird durch das Präsidium spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich einberufen. Die Einberufung erfolgt per eMail an die Adresse der Präsidenten / Vorsitzenden der Mitgliedsverbände.</p> <p>Sofern die Sitzung gemäß Absatz 3 als virtuelle Konferenz stattfindet, kann die Einladungsfrist auf zwei Wochen gekürzt werden. Beschlüsse in Vertretung des Verbandstages gemäß Absatz 6 sind bei Konferenzen mit verkürzter Einladungsfrist nicht möglich.</p>
<p>(5) Jeder ordnungsgemäß einberufene Verbandsrat ist beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Jedes Mitglied des Verbandsrates hat dabei eine Stimme. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.</p>	<p>(5) 1. Jeder ordnungsgemäß einberufene Verbandsrat ist beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Jedes Mitglied des Verbandsrates hat dabei eine Stimme. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.</p> <p>2. Beschlüsse werden grundsätzlich in offener Abstimmung gefasst, es sei denn auf Antrag eines Stimmberechtigten votiert ein Viertel der abgegebenen Stimmen in offener Abstimmung für geheime Abstimmung.</p>

Satzung

	<p>3. Der Verbandsrat kann auf Antrag eines Viertels der Stimmen seiner Mitglieder oder aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums seine Beschlüsse im Umlaufverfahren mit einfacher Stimmenmehrheit (siehe Absatz 5 Ziffer 1) herbeiführen, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. Die Abstimmungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen. Der Verbandsrat ist bei Durchführung eines Umlaufverfahrens nur beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten abgestimmt haben. Der Beschluss ist in der Niederschrift der nächstfolgenden Sitzung des Verbandsrats zu protokollieren.</p>
<p>(6) 1. Der Verbandsrat kann auf Antrag eines Viertels der Stimmen seiner Mitglieder oder aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums an Stelle des Verbandstags in eigentlich jenem vorbehaltenen Angelegenheiten entscheiden, wenn diese keinen Aufschub bis zum nächstfolgenden Verbandstag dulden.</p> <p>2. Von Ziffer 1 ausgenommen und damit dem Verbandstag vorbehalten bleiben:</p> <p>2.1 Auflösung / Fusion des Verbandes,</p> <p>2.2. Satzungsänderungen,</p> <p>2.3. Wahlen,</p> <p>2.4. Beitragsanpassungen (Änderungen der Finanzordnung §1 Absatz 1)</p> <p>3. Die Anträge gemäß Ziffer 1 müssen schriftlich mit Begründung spätestens sechs Wochen vor dem Termin der Verbandsratssitzung beim Präsidium über die DTV-Geschäftsstelle eingereicht werden. Sie sind in der Einladung gemäß Absatz 3 gesondert zu kennzeichnen und zu begründen. Anträge, die nicht oder nicht ordnungsgemäß in der Einladung aufgeführt sind, können nur dann zur Abstimmung zugelassen werden, wenn der Verbandsrat dieses ge-</p>	<p>(6) 1. Der Verbandsrat kann auf Antrag eines Viertels der Stimmen seiner Mitglieder oder aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums an Stelle des Verbandstags in eigentlich jenem vorbehaltenen Angelegenheiten entscheiden, wenn diese keinen Aufschub bis zum nächstfolgenden Verbandstag dulden.</p> <p>2. Von Ziffer 1 ausgenommen und damit dem Verbandstag vorbehalten bleiben:</p> <p>2.1 Auflösung / Fusion des Verbandes,</p> <p>2.2. Satzungsänderungen,</p> <p>2.3. Wahlen,</p> <p>2.4. Beitragsanpassungen (Änderungen der Finanzordnung § 1 Absatz 1),</p> <p>2.5 Änderungen der Turnier- und Sportordnung (gemäß § 5 Absatz 3 Ziffer 3).</p> <p>3. Die Anträge gemäß Ziffer 1 müssen schriftlich mit Begründung spätestens sechs Wochen vor dem Termin der Verbandsratssitzung beim Präsidium über die DTV-Geschäftsstelle eingereicht werden. Sie sind in der Einladung gemäß Absatz 3 gesondert zu kennzeichnen und zu begründen. Anträge, die nicht oder nicht ordnungsgemäß in der Einladung aufgeführt sind, können nur dann zur Abstimmung zugelassen werden, wenn der Verbandsrat dieses ge-</p>

Satzung

<p>mäß Absatz 5 beschließt.</p> <p>4. Der Verbandsrat ist in den Fällen gemäß Ziffer 1 nur beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Stimmen vertreten sind. Diese Beschlüsse bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen (Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten hierbei als Nein-Stimmen). Jedes Mitglied des Verbandsrats hat dabei die auf ihn nach § 13 Absatz 7 Ziffern 1, 4, 5 und 6 entfallenden Stimmen.</p> <p>5. Solche Beschlüsse sind unverzüglich auf der Homepage des DTV „www.tanzsport.de“ zu veröffentlichen.</p>	<p>mäß Absatz 5 Ziffer 1 beschließt.</p> <p>4.</p> <p style="padding-left: 40px;">Diese Beschlüsse bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen (Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten hierbei als Nein-Stimmen). Jedes Mitglied des Verbandsrats hat dabei die auf ihn nach § 13 Absatz 7 Ziffern 1, 2, 5, 6 und 7 entfallenden Stimmen.</p> <p>5. Der Verbandsrat</p> <p>5.1 ist in den Fällen gemäß Ziffer 1 nur beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Stimmen vertreten sind.</p> <p>5.2 kann über Anträge gemäß Ziffer 1 (ausgenommen der in Ziffer 2 genannten Fälle) im Umlaufverfahren mit der nach Ziffer 4 erforderlichen Mehrheit entscheiden, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub bis zur nächsten Verbandsratssitzung duldet. Die Abstimmungsfrist beträgt in diesem Fall mindestens vier Wochen. Der Verbandsrat ist bei Durchführung eines Umlaufverfahrens nur beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der möglichen Stimmen abgegeben wurden.</p> <p>6. Solche Beschlüsse sind unverzüglich auf der Homepage des DTV „www.tanzsport.de“ zu veröffentlichen.</p>
<p>(7) Über jede Sitzung des Verbandsrats ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen und innerhalb eines Monats den Mitgliedern des Verbandsrats zuzusenden ist.</p>	<p>(7) Über jede Sitzung des Verbandsrats ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen und innerhalb eines Monats den Mitgliedern des Verbandsrats zuzusenden ist.</p>
<p>§ 16 Der Länderrat</p>	<p>§ 16 Der Länderrat</p>
<p>(1) Der Länderrat besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Mitgliedern des Präsidiums, 2. den Präsidenten / Vorsitzenden der Landestanzsportverbände 	<p>(1) Der Länderrat besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Mitgliedern des Präsidiums, 2. den Präsidenten / Vorsitzenden der Landestanzsportverbände und

<p>oder deren Vertretern und</p> <p>3. dem Präsidenten des Verbandes der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter oder dessen Vertreter.</p> <p>(2) Dem Länderrat obliegen – soweit nicht der Verbandsrat seine Zuständigkeit reklamiert – insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung des Präsidiums bei der Geschäftsführung in Bezug auf die Turnier- und Wettbewerbsarten gemäß TSO (§ 5 Absatz 1 Ziffer 5), 2. Koordinierung der Aufgaben des DTV mit den Aufgaben der Landestanzsportverbände, 3. Mitwirkung und Entscheidung bei Änderungen der TSO. <p>(3) Der Länderrat tagt mindestens zweimal im Jahr.</p> <p>Der Länderrat muss einberufen werden, wenn mindestens drei Landestanzsportverbände die Einberufung in Textform verlangen. Über jede Einberufung ist auch der Verbandsrat unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu informieren.</p> <p>Sitzungen des Länderrates finden grundsätzlich als Präsenzsitzungen statt. Sofern die Sitzung des Länderrates parallel bzw. als Teil einer Sitzung des Verbandsrates stattfinden soll, gelten Beschlüsse zur Durchführung gemäß §15 Absatz 3 f. auch für die Sitzung des Länderrates. Bei unabhängig vom Verbandsrat stattfindenden Sitzungen des Länderrates kann der Länderrat auf Antrag eines Viertels der Stimmen seiner Mitglieder oder aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums seine Sitzung als virtuelle Konferenz durchführen bzw. eine Präsenzsitzung zu einer virtuellen Konferenz umwandeln. Zulässig sind damit Präsenz-, Telefon-, Video- oder Chatkonferenzen, aber auch alle Mischungen aus diesen Varianten.</p>	<p>3. dem Präsidenten des Verbandes der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter.</p> <p>Die Mitglieder des Länderrats gemäß Ziffer 2 bis 3 können sich vertreten lassen. Die Vertretung darf nur von einem Mitglied des Präsidiums / Vorstands des jeweiligen Verbandes wahrgenommen werden.</p> <p>(2) Dem Länderrat obliegen – soweit nicht der Verbandsrat seine Zuständigkeit reklamiert – insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung des Präsidiums bei der Geschäftsführung in Bezug auf die Turnier- und Wettbewerbsarten gemäß TSO (§ 5 Absatz 1 Ziffer 5), 2. Koordinierung der Aufgaben des DTV mit den Aufgaben der Landestanzsportverbände, 3. Mitwirkung und Entscheidung bei Änderungen der TSO. <p>(3) Der Länderrat tagt mindestens zweimal im Jahr.</p> <p>Der Länderrat muss einberufen werden, wenn mindestens drei Landestanzsportverbände die Einberufung in Textform verlangen. Über jede Einberufung ist auch der Verbandsrat unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu informieren.</p> <p>Sitzungen des Länderrates finden grundsätzlich als Präsenzsitzungen statt. Sofern die Sitzung des Länderrates parallel bzw. als Teil einer Sitzung des Verbandsrates stattfinden soll, gelten Beschlüsse zur Durchführung gemäß §15 Absatz 3 f. auch für die Sitzung des Länderrates. Bei unabhängig vom Verbandsrat stattfindenden Sitzungen des Länderrates kann der Länderrat auf Antrag eines Viertels der Stimmen seiner Mitglieder oder aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums seine Sitzung als virtuelle Konferenz durchführen bzw. eine Präsenzsitzung zu einer virtuellen Konferenz umwandeln. Zulässig sind damit Präsenz-, Telefon-, Video- oder Chatkonferenzen, aber auch alle Mischungen aus diesen Varianten.</p> <p>Für seine Arbeit gibt sich der Länderrat eine Geschäftsordnung.</p> <p>(4) Der Länderrat wird durch das Präsidium spätestens vier Wochen vor</p>
--	---

<p>Für seine Arbeit gibt sich der Länderrat eine Geschäftsordnung.</p> <p>(4) Der Länderrat wird durch das Präsidium spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich einberufen. Die Einberufung erfolgt per eMail an die Adresse der Präsidenten / Vorsitzenden der Mitgliedsverbände. Sofern die Sitzung gemäß Absatz 3 als virtuelle Konferenz stattfindet, kann die Einladungsfrist auf zwei Wochen gekürzt werden.</p> <p>(5) Jeder ordnungsgemäß einberufene Länderrat ist beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Jedes Mitglied des Länderrates hat dabei eine Stimme. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.</p> <p>(6) Über jede Sitzung des Länderrates ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen und innerhalb eines Monats den Mitgliedern des Länderrates und dem Verbandsrat zuzusenden ist.</p>	<p>dem Sitzungstermin schriftlich einberufen. Die Einberufung erfolgt per eMail an die Adresse der Präsidenten / Vorsitzenden der Mitgliedsverbände. Sofern die Sitzung gemäß Absatz 3 als virtuelle Konferenz stattfindet, kann die Einladungsfrist auf zwei Wochen gekürzt werden.</p> <p>(5) 1. Jeder ordnungsgemäß einberufene Länderrat ist beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Jedes Mitglied des Länderrates hat dabei eine Stimme. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.</p> <p>2. Beschlüsse werden grundsätzlich in offener Abstimmung gefasst, es sei denn auf Antrag eines Stimmberechtigten votiert ein Viertel der abgegebenen Stimmen in offener Abstimmung für geheime Abstimmung.</p> <p>3. Der Länderrat kann auf Antrag eines Viertels der Stimmen seiner Mitglieder oder aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums seine Beschlüsse im Umlaufverfahren mit einfacher Stimmenmehrheit (siehe Absatz 5 Ziffer 1) herbeiführen, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. Die Abstimmungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen. Der Länderrat ist bei Durchführung eines Umlaufverfahrens nur beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten abgestimmt haben. Der Beschluss ist in der Niederschrift der nächstfolgenden Sitzung des Länderrats zu protokollieren.</p> <p>(6) Über jede Sitzung des Länderrates ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen und innerhalb eines Monats den Mitgliedern des Länderrates und dem Verbandsrat zuzusenden ist.</p>
--	--

Satzung

§ 17 Das Präsidium	§ 17 Das Präsidium
<p>(1) Das Präsidium besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem Präsidenten, 2. zwei Vizepräsidenten, 3. dem Schatzmeister, 4. dem Sportwart, 5. dem Lehrwart, 6. dem Pressesprecher, 7. dem Jugendwart, 8. dem Vertreter der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und der Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 9. dem Geschäftsführer 	<p>(1) Das Präsidium besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem Präsidenten, 2. zwei Vizepräsidenten, 3. dem Schatzmeister, 4. dem Sportwart, 5. dem Lehrwart, 6. dem Pressesprecher, 7. dem Jugendwart, 8. dem Vertreter der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und der Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 9. dem Geschäftsführer
<p>(2) Dem Präsidium obliegen die ihm nach der Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Führung der Geschäfte des Verbandes, 2. Vergabe von Meisterschaften in Bezug auf die Turnier- und Wettbewerbsarten gemäß TSO (§ 5 Absatz 1 Ziffer 5), 3. Marketing, Recht, Gleichstellung und Soziales, die in der Geschäftsverteilung für das Präsidium zuzuordnen sind, 4. Verbandsentwicklung und Sportentwicklung, die jeweils einem der Vizepräsidenten zuzuordnen sind. 	<p>(2) Dem Präsidium obliegen die ihm nach der Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Führung der Geschäfte des Verbandes, 2. die gemäß TSO zugewiesenen Aufgaben, 3. Marketing, Recht, Gleichstellung und Soziales, die in der Geschäftsverteilung für das Präsidium zuzuordnen sind, 4. Verbandsentwicklung und Sportentwicklung, die jeweils einem der Vizepräsidenten zuzuordnen sind und 5. Vorschlag der Athletinnen/Athleten, die einen namentlichen Quotenplatz errungen haben, zur Nominierung zu den (Para-) Olympischen Spielen, Youth Olympic Games, World Games und European Games an den DOSB-Vorstand.
<p>(3) Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches und geschäftsführendes Präsidium sind der Präsident, die Vizepräsidenten, der Sportwart und der Schatzmeister.</p>	<p>(3) Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches und geschäftsführendes Präsidium sind der Präsident, die Vizepräsidenten, der Sportwart und der Schatzmeister.</p>

Satzung

<p>(4) Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung und regelt durch Geschäftsverteilung die Wahrnehmung der Aufgaben im Einzelnen. Der Geschäftsbereich Breitensport ist einem der Vizepräsidenten zu übertragen. Es wählt aus dem Kreis des geschäftsführenden Präsidiums – ausgenommen des Schatzmeisters – einen Vertreter des Präsidenten.</p>	<p>(4) Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung und regelt durch Geschäftsverteilung die Wahrnehmung der Aufgaben im Einzelnen. Es wählt aus dem Kreis des geschäftsführenden Präsidiums – ausgenommen des Schatzmeisters – einen Vertreter des Präsidenten und es wählt die Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Verbände.</p>
<p>(5) Für die Wirksamkeit von rechtsgeschäftlichen Erklärungen ist die Mitwirkung von zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums erforderlich. Davon muss ein Mitglied der Präsident oder der Schatzmeister sein.</p>	<p>(5) Für die Wirksamkeit von rechtsgeschäftlichen Erklärungen ist die Mitwirkung von zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums erforderlich. Davon muss ein Mitglied der Präsident oder der Schatzmeister sein.</p>
<p>(6) Das Präsidium, ausgenommen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Jugendwart, 2. der Vertreter der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und der Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 und 3. der Geschäftsführer, <p>wird vom Verbandstag gemäß § 13 Absatz 7 gewählt. Auf das Wahlverfahren findet § 13 Absatz 13 Anwendung.</p>	<p>(6) Das Präsidium, ausgenommen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Jugendwart, 2. der Vertreter der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und der Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 und 3. der Geschäftsführer, <p>wird vom Verbandstag gemäß § 13 Absatz 7 gewählt. Auf das Wahlverfahren findet § 13 Absatz 13 Anwendung.</p>
<p>(7) Jeder zweite ordentliche Verbandstag hat eine Neuwahl vorzunehmen. Die so gewählten Mitglieder des Präsidiums bleiben im Amt, bis sie ihr Amt niederlegen oder der Verbandstag oder gemäß § 15 Absatz 6 der Verbandsrat das Präsidium oder einzelne Mitglieder desselben abberuft. Nimmt der Gewählte die Wahl an, endet damit die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes des Präsidiums vor Ablauf seiner Amtszeit kann sich das Präsidium durch Zuwahl, die der Bestätigung durch den Verbandsrat bedarf, für den Zeitraum bis zum nächsten Verbandstag ergänzen. Dieser nimmt eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Präsidiums vor.</p>	<p>(7) Jeder zweite ordentliche Verbandstag hat eine Neuwahl vorzunehmen. Die so gewählten Mitglieder des Präsidiums bleiben im Amt, bis sie ihr Amt niederlegen oder der Verbandstag oder gemäß § 15 Absatz 6 der Verbandsrat das Präsidium oder einzelne Mitglieder desselben abberuft. Nimmt der Gewählte die Wahl an, endet damit die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes des Präsidiums vor Ablauf seiner Amtszeit kann sich das Präsidium durch Zuwahl, die der Bestätigung durch den Verbandsrat bedarf, für den Zeitraum bis zum nächsten Verbandstag ergänzen. Dieser nimmt eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Präsidiums vor.</p>
<p>(8) Der Jugendwart wird von der Vollversammlung der DTSJ gewählt. Er bedarf der Bestätigung durch den Verbandstag.</p>	<p>(8) Der Jugendwart wird von der Vollversammlung der DTSJ gewählt. Er bedarf der Bestätigung durch den Verbandstag.</p>
<p>(9) Der Vertreter der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und der Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 wird vom Verbandstag, abweichend</p>	<p>(9) Der Vertreter der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und der Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 wird vom Verbandstag, abweichend</p>

Satzung

<p>von § 13 Absatz 7, gewählt. Dabei haben Sitz und Stimme:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung ... 1.1 ... für je angefangene 500 Einzelmitglieder eine Stimme. 1.2 ... für je angefangene 50 Einzelmitglieder eines Landestanzsportverbandes, die gemäß § 13 Absatz 10 Ziffer 3.3 und 3.3.1 zugeordnet werden, eine Stimme, 2. ordentliche Mitglieder von Landestanzsportverbänden für je angefangene 50 Einzelmitglieder, die als Mitglieder in einem Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung gemeldet wurden, eine Stimme, 3. außerordentliche Mitglieder von Landestanzsportverbänden, sofern Mitglieder in einem Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung gemeldet wurden, eine Stimme, 4. Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 je eine Stimme. <p>Absatz 7 und § 13 Absatz 10 gelten entsprechend.</p>	<p>von § 13 Absatz 7, gewählt. Dabei haben Sitz und Stimme:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung ... 1.1 ... für je angefangene 500 Einzelmitglieder eine Stimme. 1.2 ... für je angefangene 50 Einzelmitglieder eines Landestanzsportverbandes, die gemäß § 13 Absatz 10 Ziffer 3.3 und 3.3.1 zugeordnet werden, eine Stimme, 2. ordentliche Mitglieder von Landestanzsportverbänden für je angefangene 50 Einzelmitglieder, die als Mitglieder in einem Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung gemeldet wurden, eine Stimme, 3. außerordentliche Mitglieder von Landestanzsportverbänden, sofern Mitglieder in einem Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung gemeldet wurden, eine Stimme, 4. Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 je eine Stimme. <p>Absatz 7 und § 13 Absatz 10 gelten entsprechend.</p>
<p>(10) Der Geschäftsführer wird vom Präsidium ausgewählt und durch den Vorstand gem. Absatz 4 und 5 angestellt. Er ist besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB.</p>	<p>(10) Der Geschäftsführer wird vom Präsidium ausgewählt und durch den Vorstand gem. Absatz 4 und 5 angestellt. Er ist besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB.</p>
<p>(11) Der Präsident oder sein Vertreter leitet die Sitzungen des Präsidiums.</p>	<p>(11) Der Präsident oder sein Vertreter leitet die Sitzungen des Präsidiums.</p>
<p>(12) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.</p>	<p>(12) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.</p>
	<p>(13) Sitzungen des Präsidiums finden grundsätzlich als Präsenzsitzungen statt, können aber durch Regelung in der Geschäftsordnung als virtuelle Konferenzen durchgeführt werden. Zulässig sind damit Präsenz-, Telefon-, Video- oder Chatkonferenzen, aber auch alle Mischungen aus diesen Varianten.</p>

Satzung

<p>(13) Ein Beschluss kann im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. Auch in diesem Fall genügt einfache Stimmenmehrheit. Der Beschluss ist in der Niederschrift der nächstfolgenden Sitzung des Präsidiums zu protokollieren.</p>	<p>(14) Ein Beschluss kann im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. Auch in diesem Fall genügt einfache Stimmenmehrheit. Der Beschluss ist in der Niederschrift der nächstfolgenden Sitzung des Präsidiums zu protokollieren.</p>
<p>(14) Über jede Sitzung des Präsidiums ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen und innerhalb von drei Wochen den Mitgliedern des Präsidiums zuzusenden ist.</p>	<p>(15) Über jede Sitzung des Präsidiums ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen und innerhalb von drei Wochen den Mitgliedern des Präsidiums zuzusenden ist.</p>
<p>§ 18 Verbandsgerichtsbarkeit</p>	<p>§ 18 Verbandsgerichtsbarkeit</p>
<p>(1) Die Verbandsgerichtsbarkeit wird wahrgenommen durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Sportgericht, 2. das Verbandsschiedsgericht. <p>(2) Das Verfahren richtet sich nach der Verbandsgerichtsordnung, die Bestandteil der Satzung ist.</p> <p>(3) Soweit die Verbandsgerichtsbarkeit zuständig ist, ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Das Verbandsschiedsgericht kann jedoch den Beteiligten unter gebührenfreier Einstellung des Verfahrens das Beschreiten des ordentlichen Rechtsweges gestatten.</p> <p>(4) Der DTV hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens in Anti-Doping- Angelegenheiten an die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) übertragen. Die NADA kann unmittelbar Schiedsklage gegen Athleten einreichen und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren sein. Dies gilt auch für Streitigkeiten im einstweiligen Rechtsschutz.</p> <p>(5) Die Zuständigkeit des Verbandstages nach § 9 Absatz 3 bleibt unberührt.</p>	<p>(1) Die Verbandsgerichtsbarkeit wird wahrgenommen durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Sportgericht, 2. das Verbandsschiedsgericht. <p>(2) Das Verfahren richtet sich nach der Verbandsgerichtsordnung, die Bestandteil der Satzung ist.</p> <p>(3) Soweit die Verbandsgerichtsbarkeit zuständig ist, ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Das Verbandsschiedsgericht kann jedoch den Beteiligten unter gebührenfreier Einstellung des Verfahrens das Beschreiten des ordentlichen Rechtsweges gestatten.</p> <p>(4) Der DTV hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens in Anti-Doping- Angelegenheiten an die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) übertragen. Die NADA kann unmittelbar Schiedsklage gegen Athleten einreichen und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren sein. Dies gilt auch für Streitigkeiten im einstweiligen Rechtsschutz.</p> <p>(5) Die Zuständigkeit des Verbandstages nach § 9 Absatz 3 bleibt unberührt.</p>

<p>§ 19 Die Deutsche Tanzsportjugend</p>	<p>§ 19 Die Deutsche Tanzsportjugend</p>
<p>(1) Die DTSJ ist die Jugendorganisation des DTV. Sie führt sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit. Ihr oberstes Organ und Organ des DTV ist die Jugendvollversammlung.</p> <p>(2) Die DTSJ gibt sich eine Ordnung (Jugendordnung).</p>	<p>(1) Die DTSJ ist die Jugendorganisation des DTV. Sie führt sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit. Ihr oberstes Organ und Organ des DTV ist die Jugendvollversammlung.</p> <p>(2) Die DTSJ gibt sich eine Ordnung (Jugendordnung).</p>
<p>§ 20 Kassenprüfer</p>	<p>§ 20 Kassenprüfer</p>
<p>(1) Jeder zweite ordentliche Verbandstag wählt zwei Kassenprüfer und zwei stellvertretende Kassenprüfer. Sie haben das Recht auf Einblick in die Kassenführung des DTV einschließlich der DTSJ. Sie prüfen die Buchführung, den Jahresabschluss und das Vermögen des DTV. Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich niederzulegen und dem Verbandstag sowie jährlich dem Verbandsrat bekanntzugeben.</p> <p>(2) Auf das Wahlverfahren findet § 13 Absatz 13 Anwendung.</p>	<p>(1) Jeder zweite ordentliche Verbandstag wählt zwei Kassenprüfer und zwei stellvertretende Kassenprüfer. Sie haben das Recht auf Einblick in die Kassenführung des DTV einschließlich der DTSJ. Sie prüfen die Buchführung, den Jahresabschluss und das Vermögen des DTV. Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich niederzulegen und dem Verbandstag sowie jährlich dem Verbandsrat bekanntzugeben.</p> <p>(2) Auf das Wahlverfahren findet § 13 Absatz 13 Anwendung.</p>
<p>§ 21 Ethik-Kommission</p>	<p>§ 21 Ethik-Kommission</p>
<p>(1) Die Ethik-Kommission besteht aus drei ehrenamtlichen Mitgliedern, davon ein Vorsitzender und zwei weitere Mitglieder.</p> <p>(2) Die Ethik-Kommission berät Präsidium und Verbandsrat in Fragen der guten Verbandsführung. Ferner leitet die Ethik-Kommission die Untersuchung bei Anhaltspunkten für oder Hinweisen auf Verstöße gegen die Grundsätze einer guten Verbandsführung, d.h. gegen den Ethik-Code oder die Good Governance-Regularien des DTV. Nach Abschluss der Untersuchung stellt sie fest, ob ein solcher Verstoß vorliegt, und gibt eine Empfehlung an das gemäß den Good Governance-Regularien des DTV zuständige Gremium.</p> <p>(3) Jeder zweite ordentliche Verbandstag hat eine Neuwahl vorzunehmen. Der Vorsitzende und die beiden weiteren Mitglieder werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Auf das Wahlverfahren findet § 13 Absatz 13 Anwendung. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes der Ethik-Kommission vor Ablauf seiner Amtszeit kann der Verbands-</p>	<p>(1) Die Ethik-Kommission besteht aus drei ehrenamtlichen Mitgliedern, davon ein Vorsitzender und zwei weitere Mitglieder.</p> <p>(2) Die Ethik-Kommission berät Präsidium und Verbandsrat in Fragen der guten Verbandsführung. Ferner leitet die Ethik-Kommission die Untersuchung bei Anhaltspunkten für oder Hinweisen auf Verstöße gegen die Grundsätze einer guten Verbandsführung, d.h. gegen den Ethik-Code oder die Good Governance-Regularien des DTV. Nach Abschluss der Untersuchung stellt sie fest, ob ein solcher Verstoß vorliegt, und gibt eine Empfehlung an das gemäß den Good Governance-Regularien des DTV zuständige Gremium.</p> <p>(3) Jeder zweite ordentliche Verbandstag hat eine Neuwahl vorzunehmen. Der Vorsitzende und die beiden weiteren Mitglieder werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Auf das Wahlverfahren findet § 13 Absatz 13 Anwendung. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes der Ethik-Kommission vor Ablauf seiner Amtszeit kann der Verbands-</p>

Satzung

<p>rat die Kommission für den Zeitraum bis zum nächsten Verbandstag ergänzen. Dieser nimmt eine Neuwahl für die restliche Amtszeit der Kommission vor.</p> <p>(4) Die Mitglieder der Ethik-Kommission dürfen weder Organen des DTV noch denen seiner Mitgliedsorganisationen angehören. Die Mitglieder dürfen weder in einer wirtschaftlichen Beziehung noch in irgendeiner persönlichen Abhängigkeit zum DTV stehen. Die Besetzung der Ethik-Kommission soll die Diversität der Gesellschaft abbilden. Der Vorsitzende vertritt die Ethik-Kommission nach außen.</p> <p>(5) Die Mitglieder der Ethik-Kommission üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich und ohne Aufwandsentschädigung aus. Nachgewiesene Auslagen werden erstattet.</p> <p>(6) Die Ethik-Kommission kann sich eine Verfahrensordnung geben.</p> <p>(7) Die Ethik-Kommission legt jedem ordentlichen Verbandstag einen Bericht vor.</p>	<p>rat die Kommission für den Zeitraum bis zum nächsten Verbandstag ergänzen. Dieser nimmt eine Neuwahl für die restliche Amtszeit der Kommission vor.</p> <p>(4) Die Mitglieder der Ethik-Kommission dürfen weder Organen des DTV noch denen seiner Mitgliedsorganisationen angehören. Die Mitglieder dürfen weder in einer wirtschaftlichen Beziehung noch in irgendeiner persönlichen Abhängigkeit zum DTV stehen. Die Besetzung der Ethik-Kommission soll die Diversität der Gesellschaft abbilden. Der Vorsitzende vertritt die Ethik-Kommission nach außen.</p> <p>(5) Die Mitglieder der Ethik-Kommission üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich und ohne Aufwandsentschädigung aus. Nachgewiesene Auslagen werden erstattet.</p> <p>(6) Die Ethik-Kommission kann sich eine Verfahrensordnung geben.</p> <p>(7) Die Ethik-Kommission legt jedem ordentlichen Verbandstag einen Bericht vor.</p>
<p>§22 Datenschutzbeauftragter</p>	<p>§22 Datenschutzbeauftragter</p>
<p>(1) Zur Sicherstellung der Aufgaben und Pflichten nach den für den DTV geltenden Datenschutzverordnungen und -gesetzen benennt das Präsidium einen Datenschutzbeauftragten. Dieser ist in seiner Funktion unmittelbar dem Präsidium unterstellt. Er unterliegt im Rahmen seiner Tätigkeit keinen Weisungen eines Vereinsorgans.</p> <p>(2) Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet das Präsidium regelmäßig über seine Tätigkeit und schlägt dem Präsidium erforderliche rechtliche und organisatorische Maßnahmen im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit vor.</p>	<p>(1) Zur Sicherstellung der Aufgaben und Pflichten nach den für den DTV geltenden Datenschutzverordnungen und -gesetzen benennt das Präsidium einen Datenschutzbeauftragten. Dieser ist in seiner Funktion unmittelbar dem Präsidium unterstellt. Er unterliegt im Rahmen seiner Tätigkeit keinen Weisungen eines Vereinsorgans.</p> <p>(2) Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet das Präsidium regelmäßig über seine Tätigkeit und schlägt dem Präsidium erforderliche rechtliche und organisatorische Maßnahmen im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit vor.</p>
<p>IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen</p>	<p>IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen</p>

Satzung

§ 23 Auflösung	§ 23 Auflösung
<p>(1) Über die Auflösung des DTV kann nur der Verbandstag mit Dreiviertelmehrheit beschließen, wenn mindestens zwei Drittel der möglichen Stimmen vertreten sind. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann zu demselben Zweck erneut ein Verbandstag einberufen werden, der ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen die Auflösung mit Dreiviertelmehrheit beschließen kann.</p> <p>(2) Bei Auflösung des DTV oder bei Wegfall satzungsgemäßer steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des DTV an den DOSB, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke des Tanzsports verwendet.</p>	<p>(1) Über die Auflösung des DTV kann nur der Verbandstag mit Dreiviertelmehrheit beschließen, wenn mindestens zwei Drittel der möglichen Stimmen vertreten sind. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann zu demselben Zweck erneut ein Verbandstag einberufen werden, der ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen die Auflösung mit Dreiviertelmehrheit beschließen kann.</p> <p>(2) Bei Auflösung des DTV oder bei Wegfall satzungsgemäßer steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des DTV an den DOSB, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke des Tanzsports verwendet.</p>

Verbandsgerichtsordnung des Deutschen Tanzsportverbandes e. V. (DTV)		Vorlage zum Verbandstag 2024
Version Oktober 2022 (aktuelle Beschlusslage)	Arbeitsstand	
beschlossen vom Verbandstag am 15./16. Mai 1993 in Stuttgart Neufassung beschlossen auf dem Verbandstag am 16. Oktober 2022 in Braunschweig	beschlossen vom Verbandstag am 15./16. Mai 1993 in Stuttgart Neufassung beschlossen auf dem Verbandstag am 16. Oktober 2022 in Braunschweig Änderungen beschlossen auf dem Verbandstag am 29./30. Juni 2024 in Frankfurt am Main	
I. Allgemeines	I. Allgemeines	
§ 1 Diese Verbandsgerichtsordnung ist Bestandteil der Satzung (dort § 18 Absatz 2)	§ 1 Diese Verbandsgerichtsordnung ist Bestandteil der Satzung (dort § 18 Absatz 2).	
§ 2 (1) Die Verbandsgerichtsbarkeit entscheidet 1. in Angelegenheiten des Sports gemäß der Turnier- und Sportordnung, vor allem über Disziplinarmaßnahmen und Proteste, sowie in Angelegenheiten der weiteren Ordnungen und Richtlinien sowie Beschlüssen der Organe und Ausschüsse des DTV, 2. in nichtvermögensrechtlichen Streitigkeiten zwischen dem DTV und seinen Mitgliedern sowie der Mitglieder untereinander, die sich aus dem Mitgliedschaftsverhältnis ergeben. (2) Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit den Anti-Doping-Bestimmungen des DTV und der World DanceSport Federation (WDSF), dem Nationalen Anti-Doping Code der Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland (NADA) und des World Anti-Doping Codes der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), insbesondere über die Gültigkeit	§ 2 (1) Die Verbandsgerichtsbarkeit entscheidet 1. in Angelegenheiten des Sports gemäß der Turnier- und Sportordnung (TSO), vor allem über Disziplinarmaßnahmen und Proteste 2. in Angelegenheiten der weiteren Ordnungen und Richtlinien sowie Beschlüssen der Organe und Ausschüsse des DTV, 3. in nichtvermögensrechtlichen Streitigkeiten zwischen dem DTV und seinen Mitgliedern sowie der Mitglieder untereinander, die sich aus dem Mitgliedschaftsverhältnis ergeben. (2) Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit den Anti-Doping-Bestimmungen des DTV und der World DanceSport Federation (WDSF), dem Nationalen Anti-Doping Code der Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland (NADA) und des World Anti-Doping Codes der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen ergeben, werden	

Verbandsgerichtsordnung

<p>und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird insbesondere die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen. Der DTV hat hierfür eine Schiedsvereinbarung mit der NADA und eine Kooperationsvereinbarung mit der DIS geschlossen. In zweiter Instanz (Rechtsmittelinstanz) werden die zulässigen Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen des Deutschen Sportschiedsgerichts unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durch den Internationalen Sportgerichtshof mit Sitz in Lausanne/ Schweiz (Court of Arbitration for Sports = CAS) nach dem „Code of Sports-related Arbitration“ (CAS-Code) endgültig entschieden.</p>	<p>unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird insbesondere die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen. Der DTV hat hierfür eine Schiedsvereinbarung mit der NADA und eine Kooperationsvereinbarung mit der DIS geschlossen. In zweiter Instanz (Rechtsmittelinstanz) werden die zulässigen Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen des Deutschen Sportschiedsgerichts unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durch den Internationalen Sportgerichtshof mit Sitz in Lausanne/ Schweiz (Court of Arbitration for Sports = CAS) nach dem „Code of Sports-related Arbitration“ (CAS-Code) endgültig entschieden.</p>
<p>§ 3</p> <p>(1) Der Verbandsgerichtsbarkeit unterliegen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Mitglieder des DTV gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung, 2. alle Einzelpersonen, die Tanzsportler, Lizenz- oder Funktionsträger im DTV sind. <p>(2) 1. Soweit die Verbandsgerichtsbarkeit zuständig ist, ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.</p> <p>2. Das mit einer Sache befasste Verbandsschiedsgericht kann jedoch den Beteiligten unter gebührenfreier Einstellung des Verfahrens das Beschreiben des ordentlichen Rechtsweges gestatten.</p> <p>(3) Die Organe der Verbandsgerichtsbarkeit entscheiden selbst über ihre Zuständigkeit gemäß § 2.</p>	<p>§ 3</p> <p>(1) Der Verbandsgerichtsbarkeit unterliegen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Mitglieder des DTV gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung, 2. alle Einzelpersonen, die Tanzsportler, Lizenz- oder Funktionsträger im DTV sind. <p>(2) 1. Soweit die Verbandsgerichtsbarkeit zuständig ist, ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.</p> <p>2. Das mit einer Sache befasste Verbandsschiedsgericht kann jedoch den Beteiligten unter gebührenfreier Einstellung des Verfahrens das Beschreiben des ordentlichen Rechtsweges gestatten.</p> <p>(3) Die Organe der Verbandsgerichtsbarkeit entscheiden selbst über ihre Zuständigkeit gemäß § 2.</p>

<p>§ 4</p> <p>(1) Die in § 3 genannten Mitglieder und Einzelpersonen sind verpflichtet,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Satzung und die Ordnungen des DTV, das Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) (NADA-Code) sowie die sie betreffenden Verträge gemäß § 10 Absatz 3 der Satzung einzuhalten, 2. die sie betreffenden Beschlüsse der Organe und ständigen Ausschüsse des DTV zu befolgen oder zu vollziehen, 3. sich für die Bestrebungen und Interessen des DTV einzusetzen, 4. sich nicht unsportlich zu verhalten, 5. nicht das Ansehen des DTV zu schädigen. <p>(2) Die Mitglieder sind ferner verpflichtet, ihre Einzelmitglieder zu entsprechendem Verhalten anzuhalten und in Fällen, in denen dies rechtlich möglich ist, zu verpflichten. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung des NADA-Code.</p>	<p>§ 4</p> <p>(1) Die in § 3 genannten Einzelpersonen sind verpflichtet,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Satzung und die Ordnungen des DTV, das Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) (NADA-Code) sowie die sie betreffenden Verträge gemäß § 10 Absatz 3 der Satzung einzuhalten, 2. die sie betreffenden Beschlüsse der Organe und ständigen Ausschüsse des DTV zu befolgen oder zu vollziehen, 3. sich für die Bestrebungen und Interessen des DTV einzusetzen, 4. sich nicht unsportlich zu verhalten, 5. nicht das Ansehen des DTV zu schädigen. <p>(2) Die Mitglieder sind ferner verpflichtet, ihre Einzelmitglieder zu entsprechendem Verhalten anzuhalten und in Fällen, in denen dies rechtlich möglich ist, zu verpflichten. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung des NADA-Code.</p>
<p>§ 5</p> <p>(1) Organe der Verbandsgerichtsbarkeit sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Sportgericht, 2. das Verbandsschiedsgericht. <p>(2) Die Zuständigkeit des Verbandstags gemäß § 9 Absatz 3 der Satzung bleibt unberührt.</p>	<p>§ 5</p> <p>(1) Organe der Verbandsgerichtsbarkeit sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Sportgericht, 2. das Verbandsschiedsgericht. <p>(2) Die Zuständigkeit des Verbandstags gemäß § 9 Absatz 3 der Satzung bleibt unberührt.</p>
<p>II. Gemeinsame Verfahrensgrundsätze</p>	<p>II. Gemeinsame Verfahrensgrundsätze</p>
<p>§ 6</p> <p>(1) Die Organe der Verbandsgerichtsbarkeit verhandeln in der Regel schriftlich und in der vom Vorsitzenden des zuständigen Organs bestimmten Besetzung des Spruchkörpers.</p> <p>(2) Die Entscheidung wird in der Regel ohne mündliche Verhandlung getroffen. Jeder Beteiligte und das Präsidium können in jeder Lage des</p>	<p>§ 6</p> <p>(1) Die Organe der Verbandsgerichtsbarkeit verhandeln in der Regel schriftlich und in der vom Vorsitzenden des zuständigen Organs bestimmten Besetzung des Spruchkörpers.</p> <p>(2) Die Entscheidung wird in der Regel ohne mündliche Verhandlung getroffen. Jeder Beteiligte und das Präsidium können in jeder Lage des</p>

Verbandsgerichtsordnung

<p>Verfahrens – ausgenommen bei Eilverfahren – die Durchführung einer mündlichen Verhandlung beantragen. Auf diesen Antrag hin ist in nicht öffentlicher Sitzung mündlich zu verhandeln.</p> <p>(3) Den Beteiligten ist Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme zu geben. Sie können sich eines Beistandes bedienen.</p> <p>(4) Die Organe der Verbandsgerichtsbarkeit setzen Ort und Termin der mündlichen Verhandlung fest, sofern diese beantragt wurde. Die Ladung zum Termin ist den Beteiligten unter Benennung der Besetzung des Gerichts mindestens zwei Wochen vor dem Termin per Einschreiben zu übermitteln.</p> <p>(5) Erscheinen Beteiligte trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht, so können die Organe der Verbandsgerichtsbarkeit nach Aktenlage entscheiden.</p> <p>(6) Der Vorsitzende eines Spruchkörpers kann im Rahmen der Zuständigkeit seines Organs schriftlich begründete Eilentscheidungen erlassen, sofern dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des DTV oder aus sportlichen Gründen notwendig erscheint. Gegen die Eilentscheidung ist innerhalb einer Frist von einer Woche Widerspruch zulässig. Über den Widerspruch entscheidet das Organ der Verbandsgerichtsbarkeit, das die Eilentscheidung erlassen hatte.</p> <p>(7) Die Organe der Verbandsgerichtsbarkeit haben auf gütliche Beilegung des Streits hinzuwirken. Sie entscheiden durch Mehrheitsbeschluss. Verfahren minderer Bedeutung, insbesondere solche mit geringem Schuldgehalt, können wegen Geringfügigkeit eingestellt werden. Aus den gleichen Gründen kann auf die Eröffnung eines Verfahrens verzichtet werden.</p> <p>(8) Alle Entscheidungen – ausgenommen Verfahrenseinstellungen – sind</p>	<p>Verfahrens – ausgenommen bei Eilverfahren – die Durchführung einer mündlichen Verhandlung beantragen. Auf diesen Antrag hin ist in nicht öffentlicher Sitzung mündlich zu verhandeln.</p> <p>(3) Den Beteiligten ist Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme zu geben. Sie können sich eines Beistandes bedienen.</p> <p>(4) Die Organe der Verbandsgerichtsbarkeit setzen Ort und Termin der mündlichen Verhandlung fest, sofern diese beantragt wurde. Die Ladung zum Termin ist den Beteiligten unter Benennung der Besetzung des Gerichts mindestens zwei Wochen vor dem Termin per Einschreiben zu übermitteln.</p> <p>Mündliche Verhandlungen finden grundsätzlich als Präsenzsitzungen statt, können aber durch Entscheidung des zuständigen Organs der Verbandsgerichtsbarkeit auch als virtuelle Konferenzen durchgeführt werden.</p> <p>(5) Erscheinen Beteiligte trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht, so können die Organe der Verbandsgerichtsbarkeit nach Aktenlage entscheiden.</p> <p>(6) Der Vorsitzende eines Spruchkörpers kann im Rahmen der Zuständigkeit seines Organs schriftlich begründete Eilentscheidungen erlassen, sofern dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des DTV oder aus sportlichen Gründen notwendig erscheint. Gegen die Eilentscheidung ist innerhalb einer Frist von einer Woche Widerspruch zulässig. Über den Widerspruch entscheidet das Organ der Verbandsgerichtsbarkeit, das die Eilentscheidung erlassen hatte.</p> <p>(7) Die Organe der Verbandsgerichtsbarkeit haben auf gütliche Beilegung des Streits hinzuwirken. Sie entscheiden durch Mehrheitsbeschluss. Verfahren minderer Bedeutung, insbesondere solche mit geringem Schuldgehalt, können wegen Geringfügigkeit eingestellt werden. Aus den gleichen Gründen kann auf die Eröffnung eines Verfahrens verzichtet werden.</p> <p>(8) Alle Entscheidungen – ausgenommen Verfahrenseinstellungen – sind</p>
--	--

Verbandsgerichtsordnung

<ol style="list-style-type: none"> 1. schriftlich zu begründen, 2. von sämtlichen Mitgliedern des Spruchkörpers zu unterschreiben und 3. den Beteiligten per Einschreiben zu übermitteln. Hinsichtlich der Entscheidung besteht eine verbandsrechtliche Folgepflicht. Verfahrenseinstellungen sind den Beteiligten formlos mitzuteilen. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. schriftlich zu begründen, 2. von sämtlichen Mitgliedern des Spruchkörpers zu unterschreiben und 3. den Beteiligten per Einschreiben zu übermitteln. Hinsichtlich der Entscheidung besteht eine verbandsrechtliche Folgepflicht. Verfahrenseinstellungen sind den Beteiligten formlos mitzuteilen.
<p>§ 7</p> <p>(1) Das Mitglied eines Organs der Verbandsgerichtsbarkeit ist von der Mitwirkung bei einem Verfahren ausgeschlossen, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. es selbst, sein Verein oder ein Mitglied seines Vereins an diesem Verfahren beteiligt ist, 2. ein an dem Verfahren Beteiligter zu ihm in einem Verhältnis der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Art steht. <p>(2) Einzelne Mitglieder eines Organs der Verbandsgerichtsbarkeit können sich selbst für befangen erklären oder von einem Verfahrensbeteiligten wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden. Das Ablehnungsgesuch ist schriftlich zu begründen und unverzüglich bei dem betroffenen Organ der Verbandsgerichtsbarkeit einzureichen, sobald dem Antragsteller der Ablehnungsgrund bekannt geworden ist. Im schriftlichen Verfahren entscheidet bei der Ablehnung eines Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der Vorsitzende der nächstfolgenden Kammer. Bei Ablehnung eines Beisitzers entscheidet im schriftlichen Verfahren der Kammervorsitzende allein. In der mündlichen Verhandlung entscheiden über die Ablehnung die verbleibenden Mitglieder der Kammer ohne den jeweiligen Abgelehnten. Bei erfolgreicher Ablehnung des Kammervorsitzenden wird dieser durch den Vorsitzenden des zahlenmäßig nächstfolgenden Spruchkörpers ersetzt. Bei erfolgreicher Ablehnung eines Beisitzers tritt an seine Stelle der buchstabenmäßig nächstfolgende Beisitzer der anderen Kammern. Diese Regelungen gelten entsprechend im Falle eines Ausschlusses gemäß § 7 Absatz 1.</p>	<p>§ 7</p> <p>(1) Das Mitglied eines Organs der Verbandsgerichtsbarkeit ist von der Mitwirkung bei einem Verfahren ausgeschlossen, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. es selbst, sein Verein oder ein Mitglied seines Vereins an diesem Verfahren beteiligt ist, 2. ein an dem Verfahren Beteiligter zu ihm in einem Verhältnis der in § 52 Absatz 1 StPO bezeichneten Art steht. <p>(2) Einzelne Mitglieder eines Organs der Verbandsgerichtsbarkeit können sich selbst für befangen erklären oder von einem Verfahrensbeteiligten wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden. Das Ablehnungsgesuch ist schriftlich zu begründen und unverzüglich bei dem betroffenen Organ der Verbandsgerichtsbarkeit einzureichen, sobald dem Antragsteller der Ablehnungsgrund bekannt geworden ist. Im schriftlichen Verfahren entscheidet bei der Ablehnung eines Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der Vorsitzende der nächstfolgenden Kammer. Bei Ablehnung eines Beisitzers entscheidet im schriftlichen Verfahren der Kammervorsitzende allein. In der mündlichen Verhandlung entscheiden über die Ablehnung die verbleibenden Mitglieder der Kammer ohne den jeweiligen Abgelehnten. Bei erfolgreicher Ablehnung des Kammervorsitzenden wird dieser durch den Vorsitzenden des zahlenmäßig nächstfolgenden Spruchkörpers ersetzt. Bei erfolgreicher Ablehnung eines Beisitzers tritt an seine Stelle der buchstabenmäßig nächstfolgende Beisitzer der anderen Kammern. Diese Regelungen gelten entsprechend im Falle eines Ausschlusses gemäß § 7 Absatz 1.</p>

III. Verfahren vor dem Sportgericht	III. Verfahren vor dem Sportgericht
<p>§ 8</p> <p>(1) Das Sportgericht ist zuständig für Entscheidungen in Angelegenheiten des Sports, insbesondere über Disziplinarmaßnahmen.</p> <p>Es wird auf Antrag des Präsidiums oder nach pflichtgemäßem Ermessen tätig, sobald ihm durch Feststellungen der Turnierkontrolle oder der DTV-Geschäftsstelle sowie durch schriftliche Proteste oder auf anderem Wege ein Sachverhalt bekannt wird, der einen ahndungswürdigen Regelverstoß vermuten lässt. Der Vorsitzende des Sportgerichts kann ein anderes Mitglied mit der vorbereitenden Sachaufklärung beauftragen.</p> <p>(2) Das Sportgericht besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und vier Beisitzern. Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen. Die Mitglieder des Sportgerichts werden vom Verbandstag auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.</p> <p>Sie bleiben im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Sportgerichts während der Amtsperiode aus, entscheidet der Vorsitzende des Sportgerichts über die Umbesetzung der Spruchkörper und über eine Berufung eines geeigneten Vertreters für den Zeitraum bis zum nächsten Wahl-Verbandstag.</p> <p>(3) Das Sportgericht entscheidet in der Besetzung des Vorsitzenden oder eines stellvertretenden Vorsitzenden mit zwei Beisitzern (Spruchkörper).</p> <p>(4) Dem Präsidium ist Kenntnis von Einleitung, Verlauf und Abschluss von Verfahren vor dem Sportgericht zu geben. Es kann ein Mitglied zur mündlichen Verhandlung entsenden, falls eine solche stattfindet, oder schriftliche Stellungnahmen abgeben.</p>	<p>§ 8</p> <p>(1) Das Sportgericht ist zuständig für Entscheidungen in Angelegenheiten des Sports gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1.</p> <p>Es wird auf Antrag des Präsidiums oder nach pflichtgemäßem Ermessen tätig, sobald ihm durch Feststellungen der Turnierkontrolle oder der DTV-Geschäftsstelle sowie durch schriftliche Proteste oder auf anderem Wege ein Sachverhalt bekannt wird, der einen ahndungswürdigen Regelverstoß vermuten lässt. Der Vorsitzende des Sportgerichts kann ein anderes Mitglied mit der vorbereitenden Sachaufklärung beauftragen.</p> <p>(2) Das Sportgericht besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und vier Beisitzern. Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen. Die Mitglieder des Sportgerichts werden vom Verbandstag auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.</p> <p>Sie bleiben im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Sportgerichts während der Amtsperiode aus, entscheidet der Vorsitzende des Sportgerichts über die Umbesetzung der Spruchkörper und über eine Berufung eines geeigneten Vertreters für den Zeitraum bis zum nächsten Wahl-Verbandstag.</p> <p>(3) Das Sportgericht entscheidet in der Besetzung des Vorsitzenden oder eines stellvertretenden Vorsitzenden mit zwei Beisitzern (Spruchkörper).</p> <p>(4) Dem Präsidium ist Kenntnis von Einleitung, Verlauf und Abschluss von Verfahren vor dem Sportgericht zu geben. Es kann ein Mitglied zur mündlichen Verhandlung entsenden, falls eine solche stattfindet, oder schriftliche Stellungnahmen abgeben.</p>

<p>§ 9</p> <p>(1) Wird ein ahndungswürdiger Verstoß festgestellt, so kann das Sportgericht folgende Maßnahmen verhängen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ermahnung, 2. Verweis, 3. Verbot, Turniere auszurichten, 4. Verbot, an Turnieren teilzunehmen oder an ihrer Durchführung mitzuwirken, 5. Verbot, eine DTV/DOSB-Lizenz zu erwerben oder zu nutzen, 6. Entzug einer DTV/DOSB -Lizenz auf Zeit mit der Möglichkeit des Neuerwerbs, 7. Entzug einer DTV/DOSB -Lizenz auf Dauer, 8. Aberkennung der Amateureigenschaft gemäß B.2. der Turnier- und Sportordnung, 9. Verbot, ein Amt im Bereich des DTV auf Zeit oder auf Dauer wahrzunehmen, 10. Geldbußen bis zu € 2.500,00, diese sind der Sportförderung zuzuführen. <p>(2)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Maßnahmen gemäß Absatz 1, Nr. 3 bis 5 dürfen für einen Zeitraum bis zu einem Jahr verhängt werden. Die Möglichkeit des Neuerwerbs gemäß Absatz 1, Nr. 6 darf bis zu einem Jahr ausgesetzt werden. Im Wiederholungsfall können die vorgenannten Fristen auf bis zu fünf Jahre verlängert werden. 2. Das Verbot auf Zeit gemäß Absatz 1, Nr. 9 kann für einen Zeitraum bis zu fünf Jahren verhängt werden. 	<p>§ 9</p> <p>(1) Wird ein ahndungswürdiger Verstoß festgestellt, so kann das Sportgericht folgende Maßnahmen verhängen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ermahnung, 2. Verweis, 3. Verbot, Turniere auszurichten, 4. Verbot, an Turnieren teilzunehmen oder an ihrer Durchführung mitzuwirken, 5. Verbot, eine DTV/DOSB-Lizenz zu erwerben oder zu nutzen, 6. Entzug einer DTV/DOSB -Lizenz auf Zeit mit der Möglichkeit des Neuerwerbs, 7. Entzug einer DTV/DOSB -Lizenz auf Dauer, 8. Aberkennung der Amateureigenschaft gemäß B.2. der TSO, 9. Verbot, ein Amt im Bereich des DTV auf Zeit oder auf Dauer wahrzunehmen, 10. Geldbußen bis zu 2.500,00 €, diese sind der Sportförderung zuzuführen. <p>(2)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Maßnahmen gemäß Absatz 1 Ziffer 3 bis 5 dürfen für einen Zeitraum bis zu einem Jahr verhängt werden. Die Möglichkeit des Neuerwerbs gemäß Absatz 1 Ziffer 6 darf bis zu einem Jahr ausgesetzt werden. Im Wiederholungsfall können die vorgenannten Fristen auf bis zu fünf Jahre verlängert werden. 2. Das Verbot auf Zeit gemäß Absatz 1 Ziffer 9 kann für einen Zeitraum bis zu fünf Jahren verhängt werden. 3. Wird als ahndungswürdiger Verstoß ein Verstoß gegen die TSO-Regeln für Aktive, Turnierleitung oder Wertungsgerecht hinsichtlich der Tätigkeit und Starts bei Wettbewerben gemäß Abschnitt D.1 bzw. E.2 der TSO festgestellt, beträgt der Regelrahmen für Maß-
--	--

Verbandsgerichtsordnung

<p>(3) Fehlerhafte Turnierergebnisse, die auf Verstößen gegen die Turnier- und Sportordnung beruhen, können vom Sportgericht berichtigt werden.</p> <p>(4) Die sofortige Vollziehbarkeit der Entscheidung kann ganz oder teilweise angeordnet werden.</p> <p>(5) Die Veröffentlichung der Entscheidung im Verbandsorgan kann mit oder ohne Nennung des Namens des Betroffenen und seiner Vereinszugehörigkeit nach Eintritt ihrer Rechtskraft angeordnet werden.</p> <p>(6) Gegen die Entscheidung des Sportgerichts kann Antrag auf Überprüfung durch das Verbandsschiedsgericht gestellt werden.</p>	<p>nahmen nach Absatz 1 Ziffer 4:</p> <ul style="list-style-type: none">- beim ersten festgestellten Verstoß: 1 bis 3 Monate- beim zweiten festgestellten Verstoß: 3 bis 6 Monate- beim dritten festgestellten Verstoß: 6 bis 12 Monate- bei allen weiteren Verstößen: jeweils 1 Jahr <p>(3) Fehlerhafte Turnierergebnisse, die auf Verstößen gegen die TSO beruhen, können vom Sportgericht berichtigt werden.</p> <p>(4) Die sofortige Vollziehbarkeit der Entscheidung kann ganz oder teilweise angeordnet werden.</p> <p>(5) Die Veröffentlichung der Entscheidung kann mit oder ohne Nennung des Namens des Betroffenen und seiner Vereinszugehörigkeit nach Eintritt ihrer Rechtskraft angeordnet werden.</p> <p>(6) Gegen die Entscheidung des Sportgerichts können der Betroffene und das Präsidium Antrag auf Überprüfung durch das Verbandsschiedsgericht stellen. Der Antrag muss innerhalb eines Monats nach Zustellung der anzufechtenden Entscheidung bei der DTV-Geschäftsstelle eingegangen sein.</p>
---	--

IV. Verfahren vor dem Verbandsschiedsgericht	IV. Verfahren vor dem Verbandsschiedsgericht
<p>§ 10</p> <p>(1) Das Verbandsschiedsgericht ist zuständig</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für die Überprüfung von Entscheidungen des Sportgerichts sowie 2. für die Entscheidung über die sonstigen Streitigkeiten (§ 2 Nr. 2) 	<p>§ 10</p> <p>(1) Das Verbandsschiedsgericht ist zuständig</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für die Überprüfung von Entscheidungen des Sportgerichts, 2. für die Entscheidung in den Angelegenheiten gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 2, 3. für die Entscheidung über die sonstigen Streitigkeiten (§ 2 Absatz 1 Nr. 3)
<p>§ 11</p> <p>(1) Das Verbandsschiedsgericht besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und sechs Beisitzern. Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen. Die Mitglieder des Verbandsschiedsgerichts werden vom Verbandstag auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.</p> <p>Sie bleiben im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Verbandsschiedsgerichts während der Amtsperiode aus, entscheidet der Vorsitzende des Verbandsschiedsgerichts über die Umbesetzung der Spruchkörper und über eine Berufung eines geeigneten Vertreters für den Zeitraum bis zum nächsten Wahl-Verbandstag.</p> <p>(2) Das Verbandsschiedsgericht entscheidet in der Besetzung des Vorsitzenden oder eines stellvertretenden Vorsitzenden mit vier Beisitzern (Kammer).</p>	<p>§ 11</p> <p>(1) Das Verbandsschiedsgericht besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und sechs Beisitzern. Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen. Die Mitglieder des Verbandsschiedsgerichts werden vom Verbandstag auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.</p> <p>Sie bleiben im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Verbandsschiedsgerichts während der Amtsperiode aus, entscheidet der Vorsitzende des Verbandsschiedsgerichts über die Umbesetzung der Spruchkörper und über eine Berufung eines geeigneten Vertreters für den Zeitraum bis zum nächsten Wahl-Verbandstag.</p> <p>(2) Das Verbandsschiedsgericht entscheidet in der Besetzung des Vorsitzenden oder eines stellvertretenden Vorsitzenden mit vier Beisitzern (Kammer).</p>

<p>§ 12</p> <p>(1) Das Verbandsschiedsgericht wird auf Antrag tätig. Der Antrag ist mit schriftlicher Begründung über die DTV-Geschäftsstelle an den Vorsitzenden des Verbandsschiedsgerichts zu richten.</p> <p>(2) Soweit es um die Überprüfung einer Entscheidung des Sportgerichts geht, können der Betroffene und das Präsidium Antrag auf Überprüfung stellen. Der Antrag muss innerhalb eines Monats nach Zustellung der anzufechtenden Entscheidung bei der DTV-Geschäftsstelle eingegangen sein.</p> <p>(3) Sofern vom Sportgericht die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet wurde, hat der Antrag gemäß Absatz 2 keine aufschiebende Wirkung. Der Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende der entscheidenden Kammer des Verbandsschiedsgerichts kann jedoch auf begründeten Antrag die Vollziehung der Maßnahme bis zur Rechtskraft der Entscheidung ganz oder teilweise aussetzen.</p>	<p>§ 12</p> <p>(1) Das Verbandsschiedsgericht wird auf Antrag tätig. Der Antrag ist mit schriftlicher Begründung über die DTV-Geschäftsstelle an den Vorsitzenden des Verbandsschiedsgerichts zu richten.</p> <p>(2) Soweit es um die Überprüfung einer Entscheidung des Sportgerichts gemäß § 9 Absatz 6 geht und</p> <p>sofern vom Sportgericht die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet wurde, hat der Antrag gemäß Absatz 2 keine aufschiebende Wirkung. Der Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende der entscheidenden Kammer des Verbandsschiedsgerichts kann jedoch auf begründeten Antrag die Vollziehung der Maßnahme bis zur Rechtskraft der Entscheidung ganz oder teilweise aussetzen.</p> <p>(3) Gegen Entscheidungen des Verbandsschiedsgerichts nach § 10 Absatz 1 Nr. 2 und 3 können Rechtsmittel zum Deutschen Sportschiedsgericht der DIS gemäß der DIS Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS-SportSchO) eingelegt werden. Das Deutsche Sportschiedsgericht der DIS entscheidet unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig. Der Antrag muss innerhalb eines Monats nach Zustellung der anzufechtenden Entscheidung bei der DTV-Geschäftsstelle eingegangen sein.</p>
<p>§ 13</p> <p>(1) In den Fällen des § 2 Nr. 2 gilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gegenseite ist vor Anberaumung eines Verhandlungstermins unter Festsetzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu einer vorbereitenden schriftlichen Stellungnahme zu geben. 2. Die Beteiligten sind berechtigt, sich durch einen Dritten vertreten zu lassen. 	<p>§ 13</p> <p>(1) In den Fällen des § 2 Absatz 3 gilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gegenseite ist vor Anberaumung eines Verhandlungstermins unter Festsetzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu einer vorbereitenden schriftlichen Stellungnahme zu geben. 2. Die Beteiligten sind berechtigt, sich durch einen Dritten vertreten zu lassen.

Verbandsgerichtsordnung

(2) Soweit das Präsidium nicht selbst Antragsteller ist, gilt § 8 Absatz 4 entsprechend.	(2) Soweit das Präsidium nicht selbst Antragsteller ist, gilt § 8 Absatz 4 entsprechend.
V. Gebühren und Auslagen	V. Gebühren und Auslagen
§ 14 Die Organe der Verbandsgerichtsbarkeit entscheiden über die Kosten des Verfahrens.	§ 14 Die Organe der Verbandsgerichtsbarkeit entscheiden über die Kosten des Verfahrens.
<p>§ 15</p> <p>(1) 1. In Disziplinarverfahren (§ 2 Nr. 1) trägt der Verurteilte die Kosten. Bei Verfahrenseinstellung fallen die Kosten dem DTV zur Last.</p> <p>2. Bei teilweiser Verurteilung kann auf eine angemessene Teilerstattung der Kosten erkannt werden.</p> <p>(2) 1. In sonstigen Streitigkeiten (§ 2 Nr. 2) trägt der unterliegende Beteiligte die Kosten.</p> <p>2. Bei gütlicher Beilegung des Streits oder bei teilweisem Obsiegen und Unterliegen kann das Verbandsschiedsgericht beiden Seiten einen Teil der Kosten auferlegen.</p> <p>(3) In Verfahren, die wegen Geringfügigkeit eingestellt werden, werden weder Gebühren erhoben noch Kosten erstattet.</p>	<p>§ 15</p> <p>(1) 1. In Disziplinarverfahren (§ 2 Absatz 1 Ziffer 1 und 2) trägt der Verurteilte die Kosten. Bei Verfahrenseinstellung fallen die Kosten dem DTV zur Last.</p> <p>2. Bei teilweiser Verurteilung kann auf eine angemessene Teilerstattung der Kosten erkannt werden.</p> <p>(2) 1. In sonstigen Streitigkeiten (§ 2 Absatz 1 Ziffer 3) trägt der unterliegende Beteiligte die Kosten.</p> <p>2. Bei gütlicher Beilegung des Streits oder bei teilweisem Obsiegen und Unterliegen kann das Verbandsschiedsgericht beiden Seiten einen Teil der Kosten auferlegen.</p> <p>(3) In Verfahren, die wegen Geringfügigkeit eingestellt werden, werden weder Gebühren erhoben noch Kosten erstattet.</p>
<p>§ 16</p> <p>(1) Erstattungsfähige Kosten sind:</p> <p>1. Aufwendungen für Beweispersonen und Beweismittel,</p> <p>2. notwendige Auslagen der Beteiligten,</p> <p>3. Gebühren für das Tätigwerden der Verbandsgerichtsbarkeit.</p> <p>(2) Notwendige Auslagen sind Bahnfahrt 2. Klasse vom Wohnort des Beteiligten zum Verhandlungsort und zurück sowie Tage- und Übernachtungsgeld nach Maßgabe der Reisekostenregelung des DTV.</p> <p>(3) Auslagen, die durch die Inanspruchnahme oder Bevollmächtigung Dritter entstehen, sind nicht erstattungsfähig.</p>	<p>§ 16</p> <p>(1) Erstattungsfähige Kosten sind:</p> <p>1. Aufwendungen für Beweispersonen und Beweismittel,</p> <p>2. notwendige Auslagen der Beteiligten,</p> <p>3. Gebühren für das Tätigwerden der Verbandsgerichtsbarkeit.</p> <p>(2) Notwendige Auslagen sind Kosten für An- und Abreise sowie Tage- und Übernachtungsgeld nach Maßgabe der Reisekostenordnung des DTV.</p> <p>(3) Auslagen, die durch die Inanspruchnahme oder Bevollmächtigung Dritter entstehen, sind nicht erstattungsfähig.</p>

Verbandsgerichtsordnung

<p>(4) Als Gebühren für das Tätigwerden der Verbandsgerichtsbarkeit werden erhoben:</p> <p>1. beim Sportgericht</p> <p>1.a. soweit es einen Verweis (§ 9 Absatz 1, Nr. 2) ausspricht: 25,00 €</p> <p>1.b. bei allen sonstigen Maßnahmen gemäß § 9: 100,00 €</p> <p>1.c. für eine Ermahnung wird eine Gebühr nicht erhoben</p> <p>2. beim Verbandsschiedsgericht</p> <p>2.a. soweit eine Verwarnung ausgesprochen wurde: 50,00 €</p> <p>2.b. soweit ein Verweis ausgesprochen wurde: 50,00 €</p> <p>2.c. bei allen sonstigen Maßnahmen gemäß § 9: 200,00 €</p> <p>2.d. bei den sonstigen Streitigkeiten (§ 2 Nr. 2): 150,00 €</p> <p>(5) Der Antragsteller hat bei Verfahren vor dem Verbandsschiedsgericht zeitgleich mit seinem Antrag die in Absatz 4, Nr. 2 genannten Gebühren an den DTV zu überweisen. Sofern in diesen Verfahren erstattungsfähige Kosten in erheblicher Höhe zu erwarten sind, kann das Verbandsschiedsgericht die Fortführung des Verfahrens von weiteren von ihm festzusetzenden Zahlungen abhängig machen.</p> <p>(6) Das Präsidium ist von den Absätzen 4 und 5 ausgenommen.</p>	<p>(4) Als Gebühren für das Tätigwerden der Verbandsgerichtsbarkeit werden erhoben:</p> <p>1. beim Sportgericht</p> <p>1.a. soweit es einen Verweis (§ 9 Absatz 1 Ziffer 2) ausspricht: 25,00 €</p> <p>1.b. bei allen sonstigen Maßnahmen gemäß § 9: 100,00 €</p> <p>1.c. für eine Ermahnung wird eine Gebühr nicht erhoben</p> <p>2. beim Verbandsschiedsgericht</p> <p>2.a. soweit eine Verwarnung ausgesprochen wurde: 50,00 €</p> <p>2.b. soweit ein Verweis ausgesprochen wurde: 50,00 €</p> <p>2.c. bei allen sonstigen Maßnahmen gemäß § 9: 200,00 €</p> <p>2.d. bei den sonstigen Streitigkeiten (§ 2 Absatz 1 Ziffer 2): 150,00 €</p> <p>(5) Der Antragsteller hat bei Verfahren vor dem Verbandsschiedsgericht gleichzeitig mit seinem Antrag die in Absatz 4, Nr. 2 genannten Gebühren an den DTV zu überweisen. Sofern in diesen Verfahren erstattungsfähige Kosten in erheblicher Höhe zu erwarten sind, kann das Verbandsschiedsgericht die Fortführung des Verfahrens von weiteren von ihm festzusetzenden Zahlungen abhängig machen.</p> <p>(6) Das Präsidium ist von den Absätzen 4 und 5 ausgenommen.</p>
---	--

<p>VI. Verjährung</p>	<p>VI. Verjährung</p>
<p>§ 17</p> <p>(1) Verstöße gegen die Turnier- und Sportordnung verjähren nach neun Monaten.</p> <p>(2) Handlungen interpersonaler Gewalt verjähren nach fünf Jahren. Die Verjährung ruht bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres der Betroffenen.</p> <p>(3) Sonstige Verstöße verjähren nach einem Jahr.</p> <p>(4) Die Verjährung wird durch Einleitung des gerichtlichen Verfahrens unterbrochen.</p>	<p>§ 17</p> <p>(1) Verstöße gegen die Turnier- und Sportordnung verjähren nach neun Monaten.</p> <p>(2) Handlungen interpersonaler Gewalt verjähren nach fünf Jahren. Die Verjährung ruht bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres der Betroffenen.</p> <p>(3) Sonstige Verstöße verjähren nach einem Jahr.</p> <p>(4) Die Verjährung wird durch Einleitung des gerichtlichen Verfahrens unterbrochen.</p>
<p>VII. Schlussbestimmung</p>	<p>VII. Schlussbestimmung</p>
<p>§ 18</p> <p>(1) In Disziplinarverfahren (§ 2 Nr. 1) sind die Vorschriften der StPO anzuwenden.</p> <p>(2) In den sonstigen Streitigkeiten (§ 2 Nr. 2) sind ergänzend die Vorschriften der ZPO anzuwenden.</p>	<p>§ 18</p> <p>(1) In Disziplinarverfahren sind ergänzend die Vorschriften der StPO anzuwenden. Soweit es um Strafzumessungen geht, sind die Grundsätze der Strafzumessung des StGB anzuwenden.</p> <p>(2) In den sonstigen Streitigkeiten sind ergänzend die Vorschriften der ZPO anzuwenden.</p>

Finanzordnung des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV)

Vorlage zum Verbandstag 2024

Version 01.01.2024 (Beschluss vom 29.12.2023)	Antrag
<p>Finanzordnung</p> <p>in der geänderten Form vom 11./12.06.1994 in der geänderten Form vom 10./11.06.1995 in der geänderten Form vom 15./16.06.1996 in der geänderten Form vom 14./15.06.1997 in der geänderten Form vom 19./20.06.1999 in der geänderten Form vom 16./17.06.2001 in der geänderten Form vom 15./16.06.2003 in der geänderten Form vom 12./13.06.2004 in der geänderten Form vom 27./28.05.2006 in der geänderten Form vom 10./12.11.2006 in der geänderten Form vom 21./22.06.2008 in der geänderten Form vom 07./08.05.2011 (beschlossen durch den HAS 2011-I) in der geänderten Form vom 26./27.11.2011 (beschlossen durch den HAS 2011-II) in der geänderten Form vom 23./24.06.2012 in der geänderten Form vom 12./13.04.2013 (beschlossen durch den Verbandsrat 2013-I) in der geänderten Form vom 21./22.06.2014 in der geänderten Form vom 17./18.10.2015 (beschlossen durch den Verbandsrat 2015-II) in der geänderten Form vom 18./19.06.2016 (beschlossen durch den Verbandstag 2016) in der geänderten Form vom 29./30.04.2017 (beschlossen durch den Verbandsrat 2017-I) in der geänderten Form vom 13./14.10.2018 (beschlossen durch den Verbandsrat 2018-II) in der geänderten Form vom 10./11.10.2020 (beschlossen durch den Verbandsrat 2020-II)</p>	<p>Finanzordnung</p> <p>in der geänderten Form vom 11./12.06.1994 in der geänderten Form vom 10./11.06.1995 in der geänderten Form vom 15./16.06.1996 in der geänderten Form vom 14./15.06.1997 in der geänderten Form vom 19./20.06.1999 in der geänderten Form vom 16./17.06.2001 in der geänderten Form vom 15./16.06.2003 in der geänderten Form vom 12./13.06.2004 in der geänderten Form vom 27./28.05.2006 in der geänderten Form vom 10./12.11.2006 in der geänderten Form vom 21./22.06.2008 in der geänderten Form vom 07./08.05.2011 (beschlossen durch den HAS 2011-I) in der geänderten Form vom 26./27.11.2011 (beschlossen durch den HAS 2011-II) in der geänderten Form vom 23./24.06.2012 in der geänderten Form vom 12./13.04.2013 (beschlossen durch den Verbandsrat 2013-I) in der geänderten Form vom 21./22.06.2014 in der geänderten Form vom 17./18.10.2015 (beschlossen durch den Verbandsrat 2015-II) in der geänderten Form vom 18./19.06.2016 (beschlossen durch den Verbandstag 2016) in der geänderten Form vom 29./30.04.2017 (beschlossen durch den Verbandsrat 2017-I) in der geänderten Form vom 13./14.10.2018 (beschlossen durch den Verbandsrat 2018-II) in der geänderten Form vom 10./11.10.2020 (beschlossen durch den Verbandsrat 2020-II)</p>

Finanzordnung

<p>in der geänderten Form vom 24./25.04.2021 (beschlossen durch den Verbandsrat 2021-I) in der geänderten Form vom 06./07.05.2023 (beschlossen durch den Verbandsrat 2023-I) in der geänderten Form vom 29.12.2023 (beschlossen durch den Verbandsrat per Umlaufbeschluss)</p>	<p>in der geänderten Form vom 24./25.04.2021 (beschlossen durch den Verbandsrat 2021-I) in der geänderten Form vom 06./07.05.2023 (beschlossen durch den Verbandsrat 2023-I) in der geänderten Form vom 29.12.2023 (beschlossen durch den Verbandsrat per Umlaufbeschluss) in der geänderten Form vom 29./30.06.2024 (beschlossen vom Verbandstag 2024)</p>
<p>§ 1 Beiträge, Gebühren und Kostenerstattung</p> <p>Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der DTV Beiträge und Gebühren, die durch den Verbandstag festgelegt werden. Gebühren für Turnieranmeldung / Turnierbearbeitung, Jahreslizenzen, ID-Karten und DTSA Abnahmen werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet und im Einzugsverfahren erhoben.</p> <p>Von Mitgliedern, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, wird pro Geschäftsvorgang eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben.</p>	<p>§ 1 Beiträge, Gebühren und Kostenerstattung</p> <p>Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der DTV Beiträge und Gebühren, die durch den Verbandstag festgelegt werden. Gebühren für Turnieranmeldung / Turnierbearbeitung, Jahreslizenzen und DTSA-Abnahmen werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet und im Einzugsverfahren erhoben.</p> <p>Von Mitgliedern, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, wird pro Geschäftsvorgang eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben.</p>
<p>1. Beiträge</p> <p>1.1 Ordentliche (§ 6 Absatz 2 Nr. 2 der Satzung) und außerordentliche Mitglieder (§ 6 Absatz 3 der Satzung) der Landestanzsportverbände zahlen</p> <ul style="list-style-type: none"> • für jedes ihrer Einzelmitglieder einen Betrag von monatlich € 0,65 • bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von monatlich € 0,20 <p>Der monatliche Mindestbeitrag beträgt € 10,00</p> <p>1.2 Fördernde Mitglieder des DTV (§ 6 Absatz 4 der Satzung) zahlen einen Jahresbeitrag von € 64,00</p> <p>1.3 Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 der Satzung zahlen einen Jahresbeitrag von € 50,00 pro Institution</p>	<p>1. Beiträge</p> <p>1.1 Ordentliche (§ 6 Absatz 2 Nr. 2 der Satzung) und außerordentliche Mitglieder (§ 6 Absatz 3 der Satzung) der Landestanzsportverbände zahlen</p> <ul style="list-style-type: none"> • für jedes ihrer Einzelmitglieder einen Betrag von monatlich € 0,90 • bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von monatlich € 0,30 <p>Der monatliche Mindestbeitrag beträgt € 15,00</p> <p>1.2 Fördernde Mitglieder des DTV (§ 6 Absatz 4 der Satzung) zahlen einen Jahresbeitrag von € 84,00</p> <p>1.3 Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 der Satzung zahlen einen Jahresbeitrag von € 100,00 pro Institution</p>

Finanzordnung

2. Gebühren		2. Gebühren	
2.1 Die Gebühren für die Anmeldung und Bearbeitung betragen:		2.1 Die Gebühren für die Anmeldung und Bearbeitung betragen:	
2.1.1 Turniere bis einschließlich S-Klasse/Breaking	€ 20,00	2.1.1 Turniere bis einschließlich S-Klasse/Breaking	€ 30,00
2.1.2 Nationale offene Turniere DTV-Profi/Ranglistenturniere DTV-Profi/Breaking	€ 50,00	2.1.2 Nationale offene Turniere DTV-Profi/Ranglistenturniere DTV-Profi/Breaking	€ 75,00
2.1.2.1 Deutsche Meisterschaften Hauptgruppe, Standard, Latein, Breaking	€ 500,00	2.1.2.1 Deutsche Meisterschaften Hauptgruppe, Standard, Latein, Breaking	€ 750,00
2.1.2.2 Deutsche Meisterschaften Hauptgruppe, Kombination	€ 300,00	2.1.2.2 Deutsche Meisterschaften Hauptgruppe, Kombination	€ 400,00
2.1.2.3 Deutsche Meisterschaften Solo, Duo, Synchro	€ 200,00	2.1.2.3 Deutsche Meisterschaften Solo, Duo, Synchro	€ 250,00
2.1.2.4 Deutsche Meisterschaft DTV-Profi, Nationales/ Internationales Einladungsturnier DTV-Profi	€ 100,00	2.1.2.4 Deutsche Meisterschaft DTV-Profi, Nationales/ Internationales Einladungsturnier DTV-Profi	€ 250,00
2.1.2.5 Deutschland Pokal und Ranglistenturniere Standard, Latein, Kombination und Breaking	€ 100,00	2.1.2.5 Deutschland Pokal und Ranglistenturniere Standard, Latein, Kombination und Breaking	€ 150,00
2.1.2.6 Deutsche Meisterschaften Kinder, Junioren und Jugend einschl. Deutschland Pokale und Ranglistenturniere	€ 50,00	2.1.2.6 Deutsche Meisterschaften Kinder, Junioren und Jugend einschl. Deutschland Pokale und Ranglistenturniere	€ 100,00
2.1.2.7 Deutsche Meisterschaften, Deutschland Pokale, und Deutschlandcups, soweit nicht besonders benannt	€ 100,00	2.1.2.7 Deutsche Meisterschaften, Deutschland Pokale, und Deutschlandcups, soweit nicht besonders benannt	€ 125,00
2.1.3 Internationale Turniere oder Turniere mit internationaler Beteiligung einschließlich Kinder, Junioren und Jugend	€ 100,00	2.1.3 Internationale Turniere oder Turniere mit internationaler Beteiligung einschließlich Kinder, Junioren und Jugend	€ 125,00
2.1.3.1 Internationale Turniere DTV-Profi	€ 600,00	2.1.3.1 Internationale Turniere DTV-Profi	€ 750,00
2.1.4 Europameisterschaften WDSF/WDSF-PD/ Breaking	€ 1.000,00	2.1.4 Europameisterschaften WDSF/WDSF-PD/ Breaking	€ 1.250,00
2.1.4.1 Regionale Europameisterschaften	€ 150,00	2.1.4.1 Regionale Europameisterschaften	€ 150,00

Finanzordnung

2.1.4.2	offene WDSF Europameisterschaften Senioren und U21	€ 150,00	2.1.4.2	offene WDSF Europameisterschaften Senioren	€ 750,00
2.1.4.3	WDSF Europameisterschaften Junioren und Jugend	€ 250,00	2.1.4.3	WDSF Europameisterschaften Junioren, Jugend und offene WDSF EM U21	€ 300,00
2.1.5	Weltmeisterschaften WDSF/WDSF-PD/Breaking	€ 2.000,00	2.1.5	Weltmeisterschaften WDSF/WDSF-PD/Breaking	€ 2.500,00
2.1.5.1	offene WDSF Weltmeisterschaften Senioren und U21	€ 300,00	2.1.5.1	offene WDSF Weltmeisterschaften Senioren	€ 1.500,00
2.1.5.2	WDSF Weltmeisterschaften Junioren und Jugend	€ 500,00	2.1.5.2	WDSF Weltmeisterschaften Junioren, Jugend und offene WDSF WM U21	€ 500,00
2.1.6.1	WDSF World Cup	€ 750,00	2.1.6.1	WDSF World Cup	€ 800,00
2.1.6.2	WDSF-PD World Cup/Super Grand Prix	€ 800,00	2.1.6.2	WDSF-PD World Cup/Super Grand Prix	€ 900,00
2.1.6.3	WDSF Europa Cup	€ 500,00	2.1.6.3	WDSF Europa Cup	€ 500,00
2.1.7	WDSF Weltranglistenturniere	€ 300,00	2.1.7	WDSF Weltranglistenturniere	€ 450,00
2.1.7.1	WDSF Weltranglistenturniere Jugend	€ 100,00	2.1.7.1	WDSF Weltranglistenturniere Jugend	€ 100,00
2.1.8	Formationsturniere (Standard, Latein)		2.1.8	Formationsturniere (Standard, Latein)	
	• bis einschließlich Regionalliga	€ 20,00		• bis einschließlich Regionalliga	€ 40,00
	• 2. Bundesliga	€ 100,00		• 2. Bundesliga	€ 150,00
	• 1. Bundesliga	€ 400,00		• 1. Bundesliga	€ 500,00
	• Deutsche Meisterschaft	€ 5.000,00		• Deutsche Meisterschaft	€ 5.000,00
	• Einladungsturniere Formationen	€ 500,00		• Einladungsturniere Formationen	€ 500,00
	• Europameisterschaften	€ 3.000,00		• Europameisterschaften	€ 3.000,00
	• Weltmeisterschaften	€ 7.000,00		• Weltmeisterschaften	€ 7.000,00
2.1.9	Jazz und Modern/Contemporary (JMC) (einschl. Small Groups)		2.1.9	Jazz und Modern/Contemporary (JMC) (einschl. Small Groups) je Turnierwochenende	
	• bis einschließlich Oberliga	€ 15,00		• Regionalliga	€ 40,00
	• Regionalliga	€ 20,00			

Finanzordnung

<ul style="list-style-type: none"> • 2. Bundesliga € 125,00 • 1. Bundesliga € 125,00 • Ranglistenturniere € 50,00 • Deutsche Meisterschaft € 250,00 • Regionalmeisterschaft € 100,00 • • Deutschland Cup oder Deutschland Pokal € 50,00 • Einladungsturniere € 15,00 • Europameisterschaften € 1.000,00 • Weltmeisterschaften € 2.000,00 • Sonstige vom DTV vergebene Turniere inkl. Kinder- und Jugendturniere € 50,00 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. und 2. Bundesliga € 150,00 • Deutsche Meisterschaft Formationen € 300,00 • Deutsche Meisterschaft Solo / Duo / Small Groups € 75,00 • Regionalmeisterschaft Small Groups € 100,00 • Regionalmeisterschaft Solo/Duo € 50,00 • Einladungsturniere € 15,00 • Europameisterschaften € 1.000,00 • Weltmeisterschaften € 2.000,00 • Sonstige vom DTV vergebene Turniere inkl. Kinder- und Jugendturniere € 75,00
<p>2.1.11 Mannschaftskämpfe</p> <p>Die Gebühren für Mannschaftskämpfe richten sich nach den Klassen der beteiligten Paare.</p>	<p>2.1.11 Mannschaftskämpfe</p> <p>Die Gebühren für Mannschaftskämpfe richten sich nach den Klassen der beteiligten Paare.</p>
<p>2.1.12.1 Für internationale Einladungsturniere und alle von der WDSF vergebenen Turniere werden von den Veranstaltern bzw. Ausrichtern die von der WDSF beschlossenen Vergabegebühren zusätzlich erhoben.</p> <p>Diese Vergabegebühren werden vom DTV zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und Kosten des Geldverkehrs berechnet und im Einzugsverfahren eingezogen.</p>	<p>2.1.12.1 Für internationale Einladungsturniere und alle von der WDSF vergebenen Turniere werden von den Veranstaltern bzw. Ausrichtern die von der WDSF beschlossenen Vergabegebühren zusätzlich erhoben.</p> <p>Diese Vergabegebühren werden vom DTV zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und Kosten des Geldverkehrs berechnet und im Einzugsverfahren eingezogen.</p>
<p>2.1.12.2 Alle Turniergebühren werden pro Veranstaltungstag erhoben. Finden an einem Veranstaltungstag mehrere Turniere statt, so wird nur das jeweils teuerste Turnier berechnet. Findet ein</p>	<p>2.1.12.2 Alle Turniergebühren werden pro Veranstaltungstag erhoben. Finden an einem Veranstaltungstag mehrere Turniere statt, so</p>

<p>Turnier an mehreren Veranstaltungstagen statt so wird nur eine Turniergebühr erhoben. Ein Turnier im Sinne der Finanzordnung ist jeder sportliche Wettkampf in einer Startgruppe und jeder Startklasse oder Startliga bei jeder Turnierart und Wettbewerbsart.</p> <p>2.1.12.3 Erfolgt die Übermittlung der Turnierergebnisse (upload) an die ESV nicht innerhalb der in der TSO festgelegten Frist, so wird die 20-fache Turnieranmeldegebühr, maximal € 5.000,- erhoben.</p> <p>2.1.12.4 Für Großveranstaltungen mit internationalen Turnieren oder Turnieren, die vom DTV Präsidium vergeben worden sind, kann das DTV Präsidium von dieser Finanzordnung durch Beschluss abweichende Turniergebühren festlegen. Großveranstaltungen in diesem Sinne sind Turnierveranstaltungen, die im besonderen sportpolitischen Interesse des DTV liegen. Derzeit werden die Veranstaltungen Goldstadtpokal, Berlin Dance Festival, Hessen tanzt, Dancing Superstars Festival, DanceComp, GOC und Saxonian Dance Classics als Großveranstaltungen in diesem Sinne angesehen. Der Beschluss des DTV Präsidiums kann sowohl zu höheren als auch zu geringeren Turniergebühren führen. Findet im Rahmen dieser Großveranstaltungen zusätzlich eine EM/WM statt, wird die jeweils höhere Gebühr berechnet.</p> <p>Finden im Rahmen der Großveranstaltung mehrere EM/WM statt, wird der jeweils höchste Betrag und dieser nur einmalig für die gesamte Veranstaltung berechnet. Der jeweilige Aus-</p>	<p>wird nur das jeweils teuerste Turnier berechnet. Findet ein Turnier an mehreren Veranstaltungstagen statt so wird nur eine Turniergebühr erhoben. Ein Turnier im Sinne der Finanzordnung ist jeder sportliche Wettkampf in einer Startgruppe und jeder Startklasse oder Startliga bei jeder Turnierart und Wettbewerbsart.</p> <p>2.1.12.3 Erfolgt die Übermittlung der Turnierergebnisse (upload) an die ESV nicht innerhalb der in der TSO festgelegten Frist, so wird die 20-fache Turnieranmeldegebühr, maximal € 5.000,- erhoben.</p> <p>2.1.12.4 Für Großveranstaltungen mit internationalen Turnieren oder Turnieren, die vom DTV-Präsidium vergeben worden sind, kann das DTV-Präsidium von dieser Finanzordnung durch Beschluss abweichende Turniergebühren festlegen. Großveranstaltungen in diesem Sinne sind Turnierveranstaltungen, die im besonderen sportpolitischen Interesse des DTV liegen. Derzeit werden die Veranstaltungen Goldstadtpokal, Berlin Dance Festival, Hessen tanzt, Dancing Superstars Festival, DanceComp, GOC und Saxonian Dance Classics als Großveranstaltungen in diesem Sinne angesehen. Der Beschluss des DTV-Präsidiums kann sowohl zu höheren als auch zu geringeren Turniergebühren führen. Findet im Rahmen dieser Großveranstaltung eine WDSF Europameisterschaft (ausgenommen Junioren, Jugend, U21 und Formationen) statt, so erhöht sich die Turniergebühr um € 750,-. Findet im Rahmen dieser Großveranstaltung eine WDSF Weltmeisterschaft (ausgenommen Junioren, Jugend, U21 und Formationen) statt, so erhöht sich die Turniergebühr um € 1.500,-. Die zusätzlich anfallenden Gebühren für die Ausrichtung von Meisterschaften der Junioren, Jugend, U21 und der Formationen richten sich nach den Punkten 2.1.4.3, 2.1.5.2 und 2.1.8. Finden im Rahmen der Großveranstaltung mehrere EM/WM statt, wird der jeweils höchste Betrag und dieser nur einmalig</p>
--	--

richter kann gegen den Beschluss des Präsidiums Widerspruch beim Verbandsrat einlegen. Der Verbandsrat entscheidet dann abschließend. Das Präsidium hat den Verbandsrat jährlich über die nach dieser Bestimmung getroffenen Beschlüsse zu unterrichten. Der Verbandsrat hat auf Antrag eines seiner Mitglieder über die beschlossenen Turniergebühren mit einfacher Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder (Kopfprinzip) neu zu beschließen. Der Ausrichter ist in diesem Fall an den Beschluss des Verbandsrates gebunden.

2.2 Gebühren Jahreslizenzen

Wird die Jahreslizenz erst im zweiten Halbjahr des jeweils gültigen Wettkampfnjahres bestellt, gilt der reduzierte Betrag in Klammern.

2.2.1 Persönliche Jahreslizenzen Standard/Latein Einzel und Formationen, Breaking:

- **Aktive Erwachsene** € 20,00 (10,00)
- Aktive Erwachsene E-Klasse € 0,00 (0,00)
- Aktive Erwachsene DTV-Profi € 60,00 (30,00)
- **Aktive Jugendliche** € 10,00 (5,00)
- Aktive Jugendliche E-Klasse € 0,00 (0,00)
- Wertungsrichter/**Turnierleiter** € 40,00 (20,00)

- Wertungsrichter/Turnierleiter DTV-Profi € 60,00 (30,00)
- Jury/Judges Breaking € 200,00 (100,00)
- Aktive Erwachsene und gleichzeitig Wertungsrichter/Turnierleiter insgesamt € 40,00 (20,00)

für die gesamte Veranstaltung berechnet. Der jeweilige Ausrichter kann gegen den Beschluss des Präsidiums Widerspruch beim Verbandsrat einlegen. Der Verbandsrat entscheidet dann abschließend. Das Präsidium hat den Verbandsrat jährlich über die nach dieser Bestimmung getroffenen Beschlüsse zu unterrichten. Der Verbandsrat hat auf Antrag eines seiner Mitglieder über die beschlossenen Turniergebühren mit einfacher Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder (Kopfprinzip) neu zu beschließen. Der Ausrichter ist in diesem Fall an den Beschluss des Verbandsrates gebunden.

2.2 Gebühren Jahreslizenzen

2.2.1 Persönliche Jahreslizenzen Standard/Latein Einzel, **Solo, Duo, Synchro** und Formationen, Breaking:

- **Aktive Erwachsene** € 30,00
- Aktive Erwachsene E-Klasse € 0,00
- Aktive Erwachsene DTV-Profi € 70,00
- **Aktive Jugendliche** € 20,00
- Aktive Jugendliche E-Klasse € 0,00
- Wertungsrichter € 50,00
- **Turnierleiter** € 40,00
- Wertungsrichter/Turnierleiter DTV-Profi € 75,00

- Jury/Judges Breaking € 250,00
- Aktive Erwachsene und gleichzeitig Wertungsrichter insgesamt € 50,00
- **Aktive Erwachsene und gleichzeitig Turnierleiter insgesamt** € 40,00

Finanzordnung

<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Erwachsene und gleichzeitig Jury/Judges Breaking € 200,00 (100,00) • Wertungsrichter mit S-Lizenz inkl. personalisierter Gutscheine für eine Lizenz-erhaltsschulung € 95,00 (75,00) • Turnierveranstalter DTV-Profi/Breaking € 100,00 (50,00) <p>2.2.2 Persönliche Jahreslizenzen JMC:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Erwachsene Solo/Duo € 20,00 (10,00) • Aktive Jugendliche Solo/Duo € 10,00 (5,00) • Wertungsrichter/Turnierleiter € 40,00 (20,00) • • Aktive Erwachsene und gleichzeitig Wertungsrichter/Turnierleiter insgesamt € 40,00 (20,00) <p>2.2.3 Jahreslizenzen für Mannschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formationen Standard/Latein € 65,00 • Formationen JMC € 65,00 • Small Groups JMC € 65,00 <p>2.3 ID-Karten</p> <p style="padding-left: 20px;">Die Gebühr für die Ausstellung/Verlängerung einer ID-Karte beträgt € 6,00</p> <p>2.4 Deutsches Tanzsportabzeichen</p> <p style="padding-left: 20px;">Die Gebühren für die im Zusammenhang mit dem Deutschen Tanzsportabzeichen entstehenden Lieferungen und Leistungen betragen je teilnehmender Person:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Erwachsene und gleichzeitig Jury/Judges Breaking € 300,00 • Wertungsrichter mit S-Lizenz inkl. personalisierter Gutscheine für eine Lizenz-erhaltsschulung € 160,00 • Turnierveranstalter DTV-Profi/Breaking € 200,00 <p>2.2.2 Persönliche Jahreslizenzen JMC:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Erwachsene Solo/Duo € 25,00 • Aktive Jugendliche Solo/Duo € 15,00 • Wertungsrichter € 50,00 • Turnierleiter € 40,00 • Aktive Erwachsene und gleichzeitig Wertungsrichter insgesamt € 50,00 • Aktive Erwachsene und gleichzeitig Turnierleiter insgesamt € 40,00 <p>2.2.3 Jahreslizenzen für Mannschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formationen Standard/Latein € 80,00 • Formationen JMC € 80,00 • Small Groups JMC € 80,00 <p>2.3 Deutsches Tanzsportabzeichen</p> <p style="padding-left: 20px;">Die Gebühren für die im Zusammenhang mit dem Deutschen Tanzsportabzeichen entstehenden Lieferungen und Leistungen betragen je teilnehmender Person:</p>
---	---

Finanzordnung

<p>2.4.1 Für ein Kleines oder Großes Tanzsternchen (Urkunde & Abzeichen) € 1,40</p> <p>2.4.2 Für ein DTSA in Bronze, Silber, Gold (auch mit Zahl der Wiederholungen) oder Brillant (auch mit Zahl der Wiederholungen) (nur Urkunde) € 2,34</p> <p>2.4.3 Für ein DTSA in Bronze, Silber, Gold (auch mit Zahl der Wiederholungen) oder Brillant (auch mit Zahl der Wiederholungen) (Urkunde & Abzeichen) € 4,67</p> <p>2.4.4 Für Abnahmen im Bereich des Schulsports € 2,34</p> <p>2.4.5 Auf diese Netto-Gebühren erhalten die Landestanzsportverbände eine Vergütung</p> <ul style="list-style-type: none"> • von 30 % für Abnahmen gemäß 2.4.1, 2.4.3 und 2.4.4 und • von 60% für Abnahmen gemäß 2.4.2. 	<p>2.3.1 Für ein Kleines oder Großes Tanzsternchen (Urkunde & Abzeichen) € 1,40</p> <p>2.3.2 Für ein DTSA in Bronze, Silber, Gold (auch mit Zahl der Wiederholungen) oder Brillant (auch mit Zahl der Wiederholungen) (nur Urkunde) € 2,34</p> <p>2.3.3 Für ein DTSA in Bronze, Silber, Gold (auch mit Zahl der Wiederholungen) oder Brillant (auch mit Zahl der Wiederholungen) (Urkunde & Abzeichen) € 4,67</p> <p>2.3.4 Für Abnahmen im Bereich des Schulsports € 2,34</p> <p>2.3.5 Auf diese Netto-Gebühren erhalten die Landestanzsportverbände eine Vergütung</p> <ul style="list-style-type: none"> • von 30 % für Abnahmen gemäß 2.3.1, 2.3.3 und 2.3.4 und • von 60% für Abnahmen gemäß 2.3.2.
<p>3. Kostenerstattung</p> <p>Der Kontrollierte hat die Kosten der Dopingkontrolle zu ersetzen, sofern das Kontrollergebnis positiv ausfällt.</p>	<p>3. Kostenerstattung</p> <p>Der Kontrollierte hat die Kosten der Dopingkontrolle zu ersetzen, sofern das Kontrollergebnis positiv ausfällt.</p>
<p>4. Veranlagung</p> <p>4.1 Die DTV-Geschäftsstelle führt in jedem Jahr für alle Mitglieder eine Beitragsveranlagung durch. Die elektronische Meldung erfolgt über den passwortgeschützten Online-Zugang im Vereinsportal – www.tanzsport-portal.de. Die Onlinemeldung muss bis zum 15. Januar erfolgen.</p> <p>4.2 Stichtag für die Mitgliederaufstellung ist der 1.1. eines Jahres. Die Mitgliederaufstellung für den DTV muss mit der Mitgliederaufstellung für den zuständigen Landessportbund übereinstimmen, sofern die Stichtage identisch sind.</p> <p>4.3 Irrtümlich abgegebene fehlerhafte Mitgliederaufstellungen müssen unverzüglich berichtigt werden. Falschmeldungen werden als ver-</p>	<p>4. Veranlagung</p> <p>4.1 Die DTV-Geschäftsstelle führt in jedem Jahr für alle Mitglieder eine Beitragsveranlagung durch. Die elektronische Meldung erfolgt über den passwortgeschützten Online-Zugang im Vereinsportal – www.tanzsport-portal.de. Die Onlinemeldung muss bis zum 15. Januar erfolgen.</p> <p>4.2 Stichtag für die Mitgliederaufstellung ist der 1.1. eines Jahres. Die Mitgliederaufstellung für den DTV muss mit der Mitgliederaufstellung für den zuständigen Landessportbund übereinstimmen, sofern die Stichtage identisch sind.</p> <p>4.3 Irrtümlich abgegebene fehlerhafte Mitgliederaufstellungen müssen unverzüglich berichtigt werden. Falschmeldungen werden als ver-</p>

<p>bandsschädigendes Verhalten angesehen.</p> <p>4.4 Wird die Mitgliederaufstellung von einem Mitglied nicht fristgerecht bis 15. Januar eines jeden Jahres ausgefüllt abgegeben oder bestehen berechnete Zweifel an der Richtigkeit der gemachten Angaben, so ist der Schatzmeister des DTV verpflichtet, den Beitrag nach seinem Ermessen zu schätzen, wobei auf Basis der letzten erfolgten Meldung/Schätzung der Einzelmitglieder (aufgeschlüsselt nach Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen) mindestens ein Mitgliederzuwachs pro Jahr von 10 % zu unterstellen ist.</p> <p>4.5 Bestehen seitens des DTV-Präsidiums berechnete Zweifel an der Richtigkeit der Mitgliedermeldung und werden diese Zweifel vom zuständigen Landesverband geteilt, so ist der Schatzmeister des DTV mit Zustimmung des zuständigen Landesverbandes berechnigt, die Vereinsunterlagen, insbesondere die Finanzbelege aller Art, einzusehen, um die Richtigkeit der Meldung zu prüfen.</p>	<p>bandsschädigendes Verhalten angesehen.</p> <p>4.4 Wird die Mitgliederaufstellung von einem Mitglied nicht fristgerecht bis 15. Januar eines jeden Jahres ausgefüllt abgegeben oder bestehen berechnete Zweifel an der Richtigkeit der gemachten Angaben, so ist der Schatzmeister des DTV verpflichtet, den Beitrag nach seinem Ermessen zu schätzen, wobei auf Basis der letzten erfolgten Meldung/Schätzung der Einzelmitglieder (aufgeschlüsselt nach Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen) mindestens ein Mitgliederzuwachs pro Jahr von 10 % zu unterstellen ist.</p> <p>4.5 Bestehen seitens des DTV-Präsidiums berechnete Zweifel an der Richtigkeit der Mitgliedermeldung und werden diese Zweifel vom zuständigen Landesverband geteilt, so ist der Schatzmeister des DTV mit Zustimmung des zuständigen Landesverbandes berechnigt, die Vereinsunterlagen, insbesondere die Finanzbelege aller Art, einzusehen, um die Richtigkeit der Meldung zu prüfen.</p>
<p>5. Erhebung</p> <p>5.1 Die Beitragserhebung erfolgt für ein Jahr, bei Eintritt von neuen Mitgliedern ab Eintrittsmonat. Der Beitrag ist bis zum 1. Mai eines jeden Jahres fällig, bei neuen Mitgliedern 4 Wochen nach Eintritt, und kann in zwei Raten gezahlt werden. In diesem Fall ist die zweite Rate zum 1. September des laufenden Kalenderjahres zu zahlen.</p> <p>5.2 Die Forderungen des DTV aus Beiträgen und/oder Gebühren sind innerhalb von 4 Wochen zu zahlen. In Fällen, in denen die fristgerechte Zahlung nicht erfolgt und das betreffende Mitglied gemahnt werden muss, werden bei der Mahnung 10,00 € an Mahngebühren erhoben. Nach erfolgloser Mahnung entscheidet der DTV-Schatzmeister über die gerichtliche Geltendmachung.</p> <p>5.3 Bei einem Zahlungsrückstand der Beiträge und / oder Gebühren von mehr als 2 Monaten wird den Mitgliedern die Bearbeitung aller Anforderungen verweigert.</p> <p>5.4 Kann ein Turnier ohne Verschulden des Veranstalters nicht durchgeführt werden, so wird die Gebühr seinem Konto gutgeschrieben.</p>	<p>5. Erhebung</p> <p>5.1 Die Beitragserhebung erfolgt für ein Jahr, bei Eintritt von neuen Mitgliedern ab Eintrittsmonat. Der Beitrag ist bis zum 1. Mai eines jeden Jahres fällig, bei neuen Mitgliedern 4 Wochen nach Eintritt, und kann in zwei Raten gezahlt werden. In diesem Fall ist die zweite Rate zum 1. September des laufenden Kalenderjahres zu zahlen.</p> <p>5.2 Die Forderungen des DTV aus Beiträgen und/oder Gebühren sind innerhalb von 2 Wochen zu zahlen. In Fällen, in denen die fristgerechte Zahlung nicht erfolgt und das betreffende Mitglied gemahnt werden muss, werden bei der Mahnung 10,00 € an Mahngebühren erhoben. Nach erfolgloser Mahnung entscheidet der DTV-Schatzmeister über die gerichtliche Geltendmachung.</p> <p>5.3 Bei einem Zahlungsrückstand der Beiträge und / oder Gebühren von mehr als 2 Monaten wird den Mitgliedern die Bearbeitung aller Anforderungen verweigert.</p> <p>5.4 Kann ein Turnier ohne Verschulden des Veranstalters nicht durchgeführt werden, so wird die Gebühr seinem Konto gutgeschrieben.</p>

<p>§ 2 Haushalt</p> <p>1. Haushaltsjahr Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.</p> <p>2. Haushaltsrahmenplan 2.1 Das Präsidium legt nach Vorbesprechung im Verbandsrat des DTV allen Mitgliedern den Entwurf eines Haushaltsrahmenplanes vor, der das laufende und das folgende Haushaltsjahr umfasst. Der Haushaltsrahmenplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben des DTV im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist.</p> <p>2.2 Der Entwurf wird vom ordentlichen Verbandstag beraten und verabschiedet.</p> <p>3. Haushaltsplan 3.1 Das Präsidium erstellt für jedes Haushaltsjahr den Entwurf eines Haushaltsplanes, der an den Haushaltsrahmenplan gebunden ist. Der Entwurf wird vom Verbandsrat beraten und verabschiedet.</p> <p>3.2 Der Haushaltsplan ermächtigt das Präsidium, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben.</p> <p>3.3 Übertragungen innerhalb des Haushaltes kann das Präsidium vornehmen, solange die Gesamthöhe des Haushaltsplanes nicht überschritten wird.</p>	<p>§ 2 Haushalt</p> <p>1. Haushaltsjahr Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.</p> <p>2. Haushaltsrahmenplan 2.1 Das Präsidium legt nach Vorbesprechung im Verbandsrat des DTV allen Mitgliedern den Entwurf eines Haushaltsrahmenplanes vor, der die beiden folgenden Haushaltsjahre umfasst. Der Haushaltsrahmenplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben des DTV im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist.</p> <p>2.2 Der Entwurf wird vom ordentlichen Verbandstag beraten und verabschiedet.</p> <p>3. Haushaltsplan 3.1 Das Präsidium erstellt für jedes Haushaltsjahr im 1. Quartal den Entwurf eines Haushaltsplanes, der an den Haushaltsrahmenplan gebunden ist. Der Entwurf wird dem Verbandsrat vorgelegt und vom Verbandsrat nach frühestens vier Wochen beraten und verabschiedet.</p> <p>3.2 Der Haushaltsplan ermächtigt das Präsidium, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben.</p> <p>3.2.1 Bis zur Verabschiedung eines Haushaltsplanes für das laufende Geschäftsjahr ist das Präsidium ermächtigt, unter Beachtung der Grundsätze einer gewissenhaften Geschäftsführung sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen des geltenden Haushaltsrahmenplanes alle Ausgaben zu tätigen, die für den vernünftigen Betrieb des DTV erforderlich sind.</p> <p>3.3 Übertragungen innerhalb des Haushaltes kann das Präsidium vornehmen, solange die Gesamthöhe des Haushaltsplanes nicht überschritten wird.</p>
---	---

<p>3.4 Ergeben sich im Laufe des Haushaltsjahres höhere Einnahmen bzw. Ausgaben, so wird durch das Präsidium ein Nachtragshaushalt aufgestellt, der vom Verbandsrat beraten und verabschiedet wird.</p> <p>3.5 Durchgeführte Veranstaltungen (auch Schulungen und Lehrgänge) müssen bis zum 31.01. des Folgejahres abgerechnet sein. Nachträgliche Abrechnungen werden nicht anerkannt, ebenso erfolgen keine Haushaltsübertragungen für nicht verbrauchte Mittel.</p> <p>3.6 Überschüsse und Einsparungen sind in angemessener Höhe sowohl Sportförderungszwecken als auch dem Verbandsvermögen zuzuführen.</p> <p>3.7 Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.</p>	<p>3.4 Ergeben sich im Laufe des Haushaltsjahres höhere Einnahmen bzw. Ausgaben, so wird durch das Präsidium ein Nachtragshaushalt aufgestellt, der vom Verbandsrat beraten und verabschiedet wird.</p> <p>3.5 Durchgeführte Veranstaltungen (auch Schulungen und Lehrgänge) müssen bis zum 31.01. des Folgejahres abgerechnet sein. Nachträgliche Abrechnungen werden nicht anerkannt, ebenso erfolgen keine Haushaltsübertragungen für nicht verbrauchte Mittel.</p> <p>3.6 Überschüsse und Einsparungen sind in angemessener Höhe sowohl Sportförderungszwecken als auch dem Verbandsvermögen zuzuführen.</p> <p>3.7 Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.</p>
<p>§ 3 Dezentrale Schulungsmaßnahmen</p> <p>1. Für dezentrale Schulungsmaßnahmen erhalten die Landestanzsportverbände jährlich einen zweckgebundenen Zuschuss.</p> <p>2. Die Höhe dieser Zuschüsse wird vom Verbandsrat unter Zugrundelegung der im Vorjahr an den DTV gezahlten Beiträge der Einzelmitglieder der Landestanzsportverbände festgesetzt.</p> <p>3. Der Zuschuss ist an den jeweiligen Landestanzsportverband nach Übergabe der Abrechnung der Schulungsmaßnahmen zahlbar.</p>	<p>§ 3 Dezentrale Schulungsmaßnahmen</p> <p>1. Für dezentrale Schulungsmaßnahmen erhalten die Landestanzsportverbände jährlich einen zweckgebundenen Zuschuss.</p> <p>2. Die Höhe dieser Zuschüsse wird vom Verbandsrat unter Zugrundelegung der im Vorjahr an den DTV gezahlten Beiträge der Einzelmitglieder der Landestanzsportverbände festgesetzt.</p>
<p>§ 4 Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung</p> <p>1. Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung erhalten vom DTV jährlich einen Betrag zur Erfüllung ihrer Aufgaben.</p> <p>2. Die Höhe dieses Betrages richtet sich nach den im Vorjahr an den DTV gezahlten Beiträgen der Einzelmitglieder der Landestanzsportverbände. Der Beitragsrückfluss beträgt 60 Prozent.</p>	<p>§ 4 Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung</p> <p>1. Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung erhalten vom DTV jährlich einen Betrag zur Erfüllung ihrer Aufgaben.</p> <p>2. Die Höhe dieses Betrages richtet sich nach den im Vorjahr an den DTV gezahlten Beiträgen der Einzelmitglieder der Landestanzsportverbände. Der Beitragsrückfluss beträgt 60 Prozent.</p>
<p>§ 5 Inkrafttreten</p> <p>Diese Ordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.</p>	<p>§ 5 Inkrafttreten</p> <p>Diese Ordnung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.</p>

Geschäftsordnung des Verbandstags des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV) Vorlage zum Verbandstag 2024

Version Juni 2014 (aktuelle Beschlusslage)	Vorschläge
§1 Verbandstagsleitung	§1 Verbandstagsleitung
<p>1. Die Mitglieder der Verbandstagsleitung lösen sich bei der Leitung des Verbandstages ab, jedoch nur nach Beendigung eines Punktes der Tagesordnung.</p> <p>2. Die Mitglieder der Verbandstagsleitung sind während der Leitung des Verbandstages zu neutraler Haltung verpflichtet. Bei Tagesordnungspunkten, deren Behandlung sie nicht leiten, dürfen sie ein Stimmrecht ausüben und aus dem Plenum zur Sache sprechen.</p>	<p>1. Die Verbandstagsleitung ist, neben der Sicherstellung eines fairen und den Regeln des Verbandes entsprechenden Ablaufs, insbesondere zuständig für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Eröffnung und Schließung des Verbandstages, - die Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und damit die Beschlussfähigkeit des Verbandstages, - die Feststellung der Zahl der vertretenen Stimmen auf dem Verbandstag, - die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung von Abstimmungen und Auszählungen und - die Durchführung von Losentscheiden gemäß Satzung § 13 Absatz 13. <p>2. Die Mitglieder der Verbandstagsleitung lösen sich bei der Leitung des Verbandstages ab.</p> <p>3. Die Mitglieder der Verbandstagsleitung sind während der Leitung des Verbandstages zu neutraler Haltung verpflichtet. Bei Tagesordnungspunkten, deren Behandlung sie nicht leiten, dürfen sie ein Stimmrecht ausüben und aus dem Plenum zur Sache sprechen.</p>

Geschäftsordnung

<p>§ 2 Vertretungsberechtigung</p> <p>1. Beim Verbandstag werden die Landestanzsportverbände, die Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung, die Mitglieder gemäß § 6, Absatz 8 der Satzung des DTV und der Verband der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter durch bis zu vier Delegierte, die ordentlichen Mitglieder von Landestanzsportverbänden durch bis zu zwei Delegierte vertreten.</p> <p>2. Antrags- und stimmberechtigt ist nur je ein Delegierter.</p>	<p>§ 2 Teilnahme- und Vertretungsberechtigung</p> <p>Die Teilnahme- und Vertretungsberechtigung für den Verbandstag wird durch die Satzung des DTV geregelt.</p>
<p>§ 3 Tagesordnung</p> <p>1. Der Verbandstag erledigt seine Tagesordnung in der Reihenfolge, in der sie in der Einladung aufgeführt ist.</p> <p>2. Der Verbandstag kann jederzeit durch Mehrheitsbeschluss die Tagesordnung abändern.</p> <p>3. Der Verbandstag kann insbesondere durch Mehrheitsbeschluss Punkte von der Tagesordnung absetzen und Punkte, die nicht auf der Tagesordnung der Einladung aufgeführt werden auf die Tagesordnung setzen.</p>	<p>§ 3 Tagesordnung</p> <p>1. Der Verbandstag erledigt seine Tagesordnung in der Reihenfolge, in der sie in der Einladung aufgeführt ist.</p> <p>2. Der Verbandstag kann jederzeit durch Mehrheitsbeschluss die Tagesordnung abändern.</p> <p>3. Der Verbandstag kann durch Mehrheitsbeschluss insbesondere Punkte von der Tagesordnung absetzen und Punkte, die nicht auf der Tagesordnung der Einladung aufgeführt werden, auf die Tagesordnung setzen.</p>
<p>§ 4 Worterteilungen</p> <p>1. Worterteilungen erfolgen in der Reihenfolge der Wortmeldungen.</p> <p>2. Mit Mehrheitsbeschluss kann eine andere Reihenfolge der Worterteilungen bestimmt werden.</p> <p>3. Die Mitglieder des Präsidiums müssen jederzeit gehört werden.</p>	<p>§ 4 Worterteilungen</p> <p>1. Worterteilungen erfolgen in der Reihenfolge der Wortmeldungen.</p> <p>2. Mit Mehrheitsbeschluss kann eine andere Reihenfolge der Worterteilungen bestimmt werden.</p> <p>3. Die Mitglieder des Präsidiums müssen jederzeit gehört werden.</p>
<p>§ 5 Beschränkung der Redezeit</p> <p>1. Die Redezeit ist unbeschränkt.</p> <p>2. Der Verbandstag kann jederzeit durch Mehrheitsbeschluss die Redezeit beschränken.</p>	<p>§ 5 Beschränkung der Redezeit</p> <p>1. Die Redezeit ist unbeschränkt.</p> <p>2. Der Verbandstag kann jederzeit durch Mehrheitsbeschluss die Redezeit beschränken.</p>

Geschäftsordnung

<p>3. Der amtierende Verbandstagsleiter kann jederzeit einen Redner unterbrechen, um einen Beschluss über eine Beschränkung der Redezeit herbeizuführen.</p> <p>4. Eine Debatte findet über einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit nicht statt.</p>	<p>3. Der amtierende Verbandstagsleiter kann jederzeit einen Redner unterbrechen, um einen Beschluss über eine Beschränkung der Redezeit herbeizuführen.</p> <p>4. Eine Debatte findet über einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit nicht statt.</p>
<p>§ 6 Schluss der Debatte</p>	<p>§ 6 Schluss der Debatte</p>
<p>1. Jedes Mitglied des Verbandstages kann, sobald ein Redner geendet hat, einen Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Abbruch der Debatte stellen.</p> <p>2. Über einen solchen Antrag muss sofort abgestimmt werden. Eine Debatte hierüber findet nicht statt.</p> <p>3. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte angenommen, so müssen die bei Stellung des Antrages noch vorliegenden Wortmeldungen erledigt werden. Ebenso muss der Steller eines Antrages, über den debattiert wird, das Schlusswort erhalten. Die Redezeit nach Annahme eines Antrages auf Schluss der Debatte beträgt für alle Debattenredner und für das Schlusswort des Antragstellers je fünf Minuten.</p> <p>4. Der Verbandstag kann den Abbruch der Debatte beschließen. In diesem Fall sind weder weitere Debattenredner noch der Antragsteller zum Wort zuzulassen. Dieser Beschluss ist mit Zweidrittelmehrheit zu fassen.</p>	<p>1. Jedes Mitglied des Verbandstages kann, sobald ein Redner geendet hat, einen Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Abbruch der Debatte stellen.</p> <p>2. Über einen solchen Antrag muss sofort abgestimmt werden. Eine Debatte hierüber findet nicht statt.</p> <p>3. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte angenommen, so müssen die bei Stellung des Antrages noch vorliegenden Wortmeldungen erledigt werden. Ebenso muss der Antragsstellende, über dessen Antrag debattiert wird, das Schlusswort erhalten. Die Redezeit nach Annahme eines Antrages auf Schluss der Debatte beträgt für alle Debattenredner und für das Schlusswort des Antragstellers je fünf Minuten.</p> <p>4. Der Verbandstag kann den Abbruch der Debatte beschließen. In diesem Fall sind weder weitere Debattenredner noch der Antragsteller zum Wort zuzulassen. Dieser Beschluss ist mit Zweidrittelmehrheit zu fassen.</p>
<p>§ 7 Anträge</p>	<p>§ 7 Anträge</p>
<p>1. Wer einen Antrag stellt, muss ihn im Verbandstag begründen und hat für den Fall einer Debatte über den Antrag das Recht, nach Schluss der Debatte ein Schlusswort zu sprechen.</p> <p>2. Dringlichkeitsanträge, d.h. Anträge, die nicht in der Tagesordnung der Einberufung enthalten sind, sind zur Begründung, Debatte und Abstimmung nur zuzulassen, wenn der Verbandstag dieses beschließt.</p>	<p>1. Wer einen Antrag stellt, hat das Recht, ihn im Verbandstag nochmals zu begründen und hat für den Fall einer Debatte über den Antrag das Recht, nach Schluss der Debatte ein Schlusswort zu sprechen.</p> <p>2. Dringlichkeitsanträge, d. h. Anträge, die nicht in der Tagesordnung der Einberufung enthalten sind, sind zur Begründung, Debatte und Abstimmung nur zuzulassen, wenn der Verbandstag dieses beschließt.</p>

<p>§ 8 Entziehung des Wortes</p>	<p>§ 8 Entziehung des Wortes</p>
<p>1. Der amtierende Verbandstagsleiter kann einem Redner jederzeit das Wort entziehen, wenn ihm dieses im Interesse des Verbandes und zur Wahrung der Würde des Verbandstages erforderlich scheint.</p> <p>2. Jedes anwesende Mitglied des Verbandstages kann verlangen, dass der Verbandstag unverzüglich darüber entscheidet, ob die Wortentziehung zu Recht erfolgt ist oder nicht. Eine Debatte hierüber findet nicht statt.</p>	<p>1. Der amtierende Verbandstagsleiter kann einem Redner jederzeit das Wort entziehen, wenn ihm dieses im Interesse des Verbandes, zur Wahrung der Würde des Verbandstages oder aus Gründen des Schutzes der Persönlichkeit erforderlich scheint.</p> <p>2. Jedes anwesende Mitglied des Verbandstages kann verlangen, dass der Verbandstag unverzüglich darüber entscheidet, ob die Wortentziehung zu Recht erfolgt ist oder nicht. Eine Debatte hierüber findet nicht statt.</p>
	<p>§ 9 Unterbrechung und Abbruch des Verbandstages</p>
	<p>1. Unterbrechungen des Verbandstages werden von der Verbandstagsleitung in eigenem Ermessen vorgenommen. Dabei muss festgelegt werden, wann und ggf. wo die Fortsetzung erfolgt. Die Unterbrechung darf den Zeitraum des Verbandstages gemäß Einladung nach § 13 Absatz 4 der Satzung nicht übersteigen.</p> <p>2. Ein Abbruch des Verbandstages bedarf eines Beschlusses des Verbandstages. Für eine ggf. notwendige Fortsetzung gelten die Regeln zur Einladung eines außerordentlichen Verbandstages.</p>
	<p>§ 10 Verfahren bei virtuellen und hybriden Verbandstagen</p>
	<p>1. Sofern der Verbandstag gemäß § 13 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Satzung des DTV in hybrider oder virtueller Form stattfindet, sind die Teilnehmenden in geeigneter Form darüber zu informieren, wie sie ihre mitgliedschaftlichen Rechte, insbesondere ihr Rede-, Antrags- und Stimmrecht, im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können. Mit der endgültigen Tagesordnung (gemäß §13 Absatz 4 der Satzung) müssen Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung bekannt gegeben werden.</p>

Geschäftsordnung

	<ol style="list-style-type: none">2. Bei einem hybriden Verbandstag können die Teilnehmenden wählen, ob sie digital dabei sind oder in Präsenz vor Ort. Die Entscheidung zur digitalen Teilnahme ist der DTV-Geschäftsstelle mindestens zwei Wochen vor dem Verbandstag mitzuteilen.3. Die Zugangsdaten bzw. ein erforderliches Passwort müssen mindestens eine Woche vor dem Verbandstag den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, Daten über Zugang und Authentifizierung zur elektronischen Kommunikation ausschließlich zur berechtigten Teilnahme am Verbandstag zu nutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Es muss technisch sichergestellt sein, dass die im Wege der elektronischen Kommunikation Teilnehmenden während der Sitzung ihre Rechte ausüben können.4. Die Beschlussfassung einschließlich der Wahlen ist unter Zuhilfenahme von elektronischen Abstimmungssystemen durchzuführen. Das elektronische System muss dem Stand der Technik entsprechen und auch geheime Abstimmungen und Wahlen gewährleisten.5. Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen wird nicht dadurch berührt, dass durch eine technische Störung einzelne Teilnehmende an der Teilnahme oder der Wahrnehmung von Rechten im Wege der elektronischen Kommunikation beeinträchtigt sind. Eine Anfechtung oder Feststellung der Nichtigkeit von Beschlüssen aufgrund technischer Probleme bei der Teilnahme am Verbandstag ist nur zulässig, wenn der DTV die Probleme grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.6. Im Übrigen finden die Regelungen dieser Geschäftsordnung auch bei virtuellen oder hybriden Verbandstagen – ggf. sinngemäß – Anwendung.
	§ 11 Änderungen der Geschäftsordnung
	Änderungen dieser Ordnung werden vom Verbandstag mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Geschäftsordnung

	<p>Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit ist der Änderungsantrag abgelehnt.</p> <p>Beschlüsse werden grundsätzlich in offener Abstimmung gefasst, es sei denn auf Antrag eines Stimmberechtigten votiert ein Viertel der abgegebenen Stimmen in offener Abstimmung für schriftliche Abstimmung.</p>
	<p>§ 12 Schlussbestimmungen</p>
<p>Vorstehende Fassung der Geschäftsordnung für den Verbandstag DTV wurde vom Verbandstag vom 14./15. März 1970 in Mainz, vom Verbandstag am 23./24. März 1974 in Baden-Baden, vom Verbandstag am 09./10. März 1975 in Bad Lauterberg im Harz, vom Verbandstag am 12./13. Juni 2004 in Hannover und vom Verbandstag am 21./22. Juni 2014 in Berlin beschlossen.</p>	<p>1. Diese Ordnung wurde vom Verbandstag am 14./15. März 1970 in Mainz beschlossen und letztmals am 29./30. Juni 2024 in Frankfurt (Main) geändert.</p>

Ordnung für elektronische Bildmedien des Deutschen Tanzsportverbandes e. V. (DTV) Vorlage zum Verbandstag 2024	
Version Juni 2012 (aktuelle Beschlusslage)	Arbeitsstand
Neufassung beschlossen vom Verbandstag in Köln am 19./20.06.2010 Änderung beschlossen vom Verbandstag in Berlin am 23./24.06.2012	Neufassung beschlossen vom Verbandstag in Köln am 19./20.06.2010 Änderung beschlossen vom Verbandstag in Berlin am 23./24.06.2012 Änderung beschlossen vom Verbandstag in Frankfurt (Main) am 29./30.06.2024
Präambel	Präambel
Die Ordnung für elektronische Bildmedien regelt Fernsehübertragungen sowie alle weiteren Bildaufzeichnungen und deren Verbreitung, soweit sie der Zuständigkeit des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV) oder seiner Mitglieder unterliegen. Die Rechte an elektronischen Bildaufzeichnungen jedweder Art und deren Verbreitung in jedweder Form liegen beim DTV, soweit diese Ordnung nichts anderes regelt. Die nachfolgenden Regelungen beziehen sich auf Eigen- wie auf Fremdproduktionen. DTV und Ausrichter von Veranstaltungen sind verpflichtet, sich wechselseitig die für die Einhaltung dieser Ordnung erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.	Die Ordnung für elektronische Bildmedien regelt alle Bewegtbildaufzeichnungen und deren Verbreitung, soweit sie der Zuständigkeit des Deutschen Tanzsportverbandes e. V. (DTV) oder seiner Mitglieder unterliegen. Die Rechte an elektronischen Bildaufzeichnungen jedweder Art und deren Verbreitung in jedweder Form liegen beim DTV, soweit sie dieser Ordnung unterliegen und diese Ordnung nichts anderes regelt. Die nachfolgenden Regelungen beziehen sich auf Eigen- wie auf Fremdproduktionen. DTV und Ausrichter von Veranstaltungen sind verpflichtet, sich wechselseitig die für die Einhaltung dieser Ordnung erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.
1 Definition	1 Definition
1.1 Fernsehen und Bildaufzeichnungen im Sinne dieser Ordnung sind die öffentliche Bewegtbildübertragung aller öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und privat-rechtlichen Fernsehanbieter einschließlich offener Kanäle, ähnlicher Einrichtungen sowie New Media Dienstleistern jeder Form (z.B., aber nicht beschränkt auf, TVoIP/Internetfernsehen, video on demand, Mobilephone-TV/Mobilfunk-Fernsehen DTVB).	1.1 Bewegtbildaufzeichnungen und Bewegtbildübertragungen im Sinne dieser Ordnung sind die Produktion und die öffentliche Bewegtbildübertragung aller öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und privat-rechtlichen Fernsehanbieter einschließlich offener Kanäle, ähnlicher Einrichtungen sowie New Media Dienstleistern jeder Art. Streaming im Sinne dieser Ordnung bezeichnet die Produktion und die Bewegtbildübertragung im Internet als Live-Stream und/oder video-on-demand.

<p>1.2 Bewegtbildübertragung zur Nutzung durch einen eingeschränkten Empfängerkreis (z.B. Hotels, Krankenhäuser, Schulen, subscription-TV, Veranstaltungshallen) unterliegen ebenfalls dieser Ordnung.</p> <p>1.3 Die Ordnung für elektronische Bildmedien bezieht sich auch auf die Bewegtbildaufzeichnung auf Medien jeder Art zum Zwecke der Vervielfältigung undentgeltlichen oder unentgeltlichen Verbreitung.</p>	<p>1.2 Bewegtbildübertragung zur Nutzung durch einen eingeschränkten Empfängerkreis (z. B. Hotels, Krankenhäuser, Schulen, Veranstaltungshallen) oder gegen gesonderte Bezahlung (pay per view, subscription, Abonnement) unterliegen ebenfalls dieser Ordnung.</p> <p>1.3 Die Ordnung für elektronische Bildmedien bezieht sich auch auf die Bewegtbildaufzeichnung auf Medien jeder Art zum Zwecke der Vervielfältigung und entgeltlichen oder unentgeltlichen Verbreitung.</p>
<p>2. Übertragung von Turnierveranstaltungen</p>	<p>2. Übertragung von Turnierveranstaltungen</p>
<p>2.1 Internationale und nationale Veranstaltungen, die vom DTV vergeben werden</p> <p>Internationale Veranstaltungen, die von der World DanceSport Federation (WDSF) an den DTV vergeben werden, unterliegen den Bestimmungen der WDSF und den daraus resultierenden Vereinbarungen zwischen der WDSF und dem DTV.</p>	<p>2.1 Internationale und nationale Veranstaltungen, die vom DTV vergeben werden</p> <p>Internationale Veranstaltungen, die von der World DanceSport Federation (WDSF) an den DTV vergeben werden, unterliegen den Bestimmungen der WDSF und den daraus resultierenden Vereinbarungen zwischen der WDSF und dem DTV.</p>
<p>2.1.1 Die Verhandlungen werden vom DTV geführt und Verträge durch das DTVPräsidium abgeschlossen. Vorverhandlungen durch andere Personen sind nach vorheriger Zustimmung des DTV-Präsidiums möglich.</p> <p>2.1.2 Eine erzielte Lizenzgebühr für eine Einzelveranstaltung wird hälftig zwischen dem DTV und dem Ausrichter aufgeteilt, soweit sie nicht an die WDSF abgeführt werden muss.</p> <p>2.1.3 Falls der DTV die Fernsehrechte für mehrere Veranstaltungen pauschal vergibt, erhält der Ausrichter vom DTV 50% der Lizenzgebühr, die anteilig auf die betreffende Veranstaltung entfällt, soweit diese Einnahmen nicht an die WDSF abgeführt werden müssen.</p>	<p>2.1.1 Die Verhandlungen werden vom DTV geführt und Verträge durch das DTVPräsidium abgeschlossen. Vorverhandlungen durch andere Personen sind nach vorheriger Zustimmung des DTV-Präsidiums möglich.</p> <p>2.1.2 Eine erzielte Lizenzgebühr für eine Einzelveranstaltung wird hälftig zwischen dem DTV und dem Ausrichter aufgeteilt, soweit sie nicht an die WDSF abgeführt werden muss.</p> <p>2.1.3 Falls der DTV die Fernsehrechte für mehrere Veranstaltungen pauschal vergibt, erhält der Ausrichter vom DTV 50 % der Lizenzgebühr, die anteilig auf die betreffende Veranstaltung entfällt, soweit diese Einnahmen nicht an die WDSF abgeführt werden müssen.</p>

<p>2.2 Veranstaltungen, die vom LTV vergeben werden, und sonstige Veranstaltungen</p>	<p>2.2 Veranstaltungen, die vom LTV vergeben werden, und sonstige Veranstaltungen</p>
<p>2.2.1 Die Verhandlungen werden vom LTV geführt und Verträge durch das Präsidium/den Vorstand des LTV abgeschlossen.</p> <p>2.2.2 Vorverhandlungen gemäß den Bestimmungen des LTV.</p> <p>2.2.3 Lizenzgebühr laut Bestimmung des LTV.</p> <p>2.2.4 Der DTV ist über die Aufnahme und Ergebnis der Verhandlungen und erzielte Abschlüsse zu informieren.</p>	<p>2.2.1 Die Verhandlungen werden vom LTV geführt und Verträge durch das Präsidium/den Vorstand des LTV abgeschlossen.</p> <p>2.2.2 Vorverhandlungen gemäß den Bestimmungen des LTV.</p> <p>2.2.3 Lizenzgebühr laut Bestimmung des LTV.</p> <p>2.2.4 Der DTV ist über die Aufnahme und Ergebnis der Verhandlungen und erzielte Abschlüsse zu informieren.</p>
<p>2.3 Internationale Veranstaltungen</p>	<p>2.3 Internationale Veranstaltungen</p>
<p>2.3.1 Vorverhandlungen können durch den Ausrichter geführt werden, wobei der DTV hinzuzuziehen ist.</p> <p>2.3.2 Verträge werden durch den Ausrichter abgeschlossen, unterliegen jedoch einem Zustimmungsvorbehalt des DTV. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund versagt werden.</p> <p>2.3.3 Die Festsetzung der Lizenzgebühr kann nur in Übereinstimmung mit dem DTV erfolgen und wird hälftig zwischen dem DTV und dem Ausrichter aufgeteilt.</p>	<p>2.3.1 Vorverhandlungen können durch den Ausrichter geführt werden, wobei der DTV hinzuzuziehen ist.</p> <p>2.3.2 Verträge werden durch den Ausrichter abgeschlossen, unterliegen jedoch einem Zustimmungsvorbehalt des DTV. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund versagt werden.</p> <p>2.3.3 Die Festsetzung der Lizenzgebühr kann nur in Übereinstimmung mit dem DTV erfolgen und wird hälftig zwischen dem DTV und dem Ausrichter aufgeteilt.</p>
<p>2.4 Aufzeichnungen zum Zweck der Verbreitung</p>	<p>2.4 Aufzeichnungen zum Zweck der Veröffentlichung</p>
<p>2.4.1 Der Ausrichter ist berechtigt, eine eigene Aufzeichnung der Veranstaltung mit nicht mehr als 3 Kameras sowie eine Nachbearbeitung der Bilder durchzuführen.</p> <p>2.4.2 Eine durch den DTV unter 2.1 dieser Ordnung, oder den LTV unter 2.2 dieser Ordnung abgeschlossene Produktion darf dadurch nicht behindert werden.</p> <p>2.4.3 Die entgeltliche Verbreitung der eigenen Aufzeichnung und/oder deren nachbearbeiteter Fassung bedarf der schriftlichen Zustimmung durch den DTV bzw. LTV.</p> <p>2.4.4 Die Zustimmung zur Verbreitung unterliegt den Bestimmungen der</p>	<p>2.4.1 Der Ausrichter ist berechtigt, eine eigene Aufzeichnung der Veranstaltung mit nicht mehr als drei Kameras sowie eine Nachbearbeitung der Bilder durchzuführen.</p> <p>2.4.2 Eine durch den DTV unter 2.1 dieser Ordnung oder den LTV unter 2.2 dieser Ordnung abgeschlossene Produktion darf dadurch nicht behindert werden.</p> <p>2.4.3 Die entgeltliche oder unentgeltliche Veröffentlichung der eigenen Aufzeichnung und/oder deren nachbearbeiteter Fassung bedarf der schriftlichen Zustimmung durch den DTV bzw. LTV.</p> <p>2.4.4 Die Zustimmung zur Verbreitung unterliegt den Bestimmungen der TSO und einer unter 1.1 bzw. 1.2 dieser Ordnung durch den DTV</p>

<p>TSO und einer unter 1.1 bzw. 1.2 dieser Ordnung durch den DTV oder LTV geschlossenen vertraglichen Vereinbarung.</p> <p>2.4.5 Die erzielte Nettoeinnahme wird hälftig zwischen dem DTV – für Veranstaltungen unter 2.1 – oder LTV – für Veranstaltungen unter 2.2 – sowie dem Ausrichter aufgeteilt.</p> <p>2.4.6 Dem DTV ist auf Anforderung eine Kopie der Aufzeichnung für Prüf-, Lehr oder Forschungszwecke sowie zur Verbandsarchivierung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.</p>	<p>oder LTV geschlossenen vertraglichen Vereinbarung.</p> <p>2.4.5 Die erzielte Nettoeinnahme wird hälftig zwischen dem DTV – für Veranstaltungen unter 2.1 – oder LTV – für Veranstaltungen unter 2.2 – sowie dem Ausrichter aufgeteilt.</p> <p>2.4.6 Dem DTV ist auf Anforderung eine Kopie der Aufzeichnung für Prüf-, Lehr oder Forschungszwecke sowie zur Verbandsarchivierung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.</p>
<p>2.5 Technische Durchführung</p> <p>Die Ausrichter von Turnierveranstaltungen sind verpflichtet, den DTV bzw. LTV bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach dieser Ordnung zu unterstützen und insbesondere für die Einhaltung und Umsetzung vertraglicher Verpflichtungen bei der Fernseh- und Bildaufzeichnung Sorge zu tragen.</p>	<p>2.5 Technische Durchführung</p> <p>Die Ausrichter von Turnierveranstaltungen sind verpflichtet, den DTV bzw. LTV bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach dieser Ordnung zu unterstützen und insbesondere für die Einhaltung und Umsetzung vertraglicher Verpflichtungen bei der Fernseh- und Bildaufzeichnung Sorge zu tragen.</p>
<p>3 Wettbewerbsfreies Tanzsportgeschehen</p>	<p>3 Wettbewerbsfreies Tanzsportgeschehen</p>
<p>3.1 Training, Wettkampfvorbereitung und Schautänze</p> <p>Der Verein verhandelt und schließt ab. Die erzielte Lizenzgebühr steht dem Verein zu. Der DTV ist über die Aufnahme von Verhandlungen, deren Ergebnis und erzielte Abschlüsse zu informieren.</p> <p>3.2 Ausbildung und Lehrtätigkeit</p> <p>Die Verträge werden je nach Zuständigkeit vom DTV oder vom LTV abgeschlossen. Sofern eine Lizenzgebühr verhandelt wird, steht diese dem DTV bzw. dem LTV zu.</p> <p>3.3 Lehrmittel</p> <p>Die Verhandlungen werden vom DTV geführt und Verträge durch den DTV abgeschlossen. Eine etwaige Lizenzgebühr steht dem DTV zu.</p> <p>3.4 Verbands- und Vereinsberichterstattung</p> <p>Vorverhandlungen können durch den Veranstalter geführt werden, wobei der LTV und der DTV hinzuzuziehen sind.</p>	<p>3.1 Training, Wettkampfvorbereitung und Schautänze</p> <p>Der Verein verhandelt und schließt ab. Die erzielte Lizenzgebühr steht dem Verein zu. Der DTV ist über die Aufnahme von Verhandlungen, deren Ergebnis und erzielte Abschlüsse zu informieren.</p> <p>3.2 Ausbildung und Lehrtätigkeit</p> <p>Die Verträge werden je nach Zuständigkeit vom DTV oder vom LTV abgeschlossen. Sofern eine Lizenzgebühr verhandelt wird, steht diese dem DTV bzw. dem LTV zu.</p> <p>3.3 Lehrmittel</p> <p>Die Verhandlungen werden vom DTV geführt und Verträge durch den DTV abgeschlossen. Eine etwaige Lizenzgebühr steht dem DTV zu.</p> <p>3.4 Verbands- und Vereinsberichterstattung</p> <p>Vorverhandlungen können durch den Veranstalter geführt werden, wobei der LTV und der DTV hinzuzuziehen sind.</p>

Ordnung für elektronische Bildmedien

<p>3.5 Ausnahmeregelung Das DTV-Präsidium entscheidet über Ausnahmen.</p>	<p>3.5 Ausnahmeregelung Das DTV-Präsidium entscheidet über Ausnahmen.</p>
<p>4 Schlussbestimmungen</p>	<p>4 Schlussbestimmungen</p>
<p>4.1 Verstöße</p>	<p>4.1 Verstöße</p>
<p>4.1.1 Verstöße gegen diese Ordnung werden nach der Verbandsgerichtsordnung geahndet. 4.1.2 Sollte dem DTV durch einen Verstoß gegen die Ordnung für elektronische Bildmedien ein Schaden entstehen, so ist das Präsidium verpflichtet, dies gegenüber dem Verursacher geltend zu machen.</p>	<p>4.1.1 Verstöße gegen diese Ordnung werden nach der Verbandsgerichtsordnung geahndet. 4.1.2 Sollte dem DTV durch einen Verstoß gegen die Ordnung für elektronische Bildmedien ein Schaden entstehen, so ist das Präsidium verpflichtet, diesen gegenüber dem Verursacher geltend zu machen.</p>
<p>5 Gültigkeit Die Ordnung für elektronische Bildmedien trat mit Beschluss des Verbandstages am 19./20.06.2010 in Kraft und löste die bisherige Fernsehordnung des DTV ab.</p>	<p>5 Gültigkeit Die Ordnung für elektronische Bildmedien trat mit Beschluss des Verbandstages am 19./20.06.2010 in Kraft und löste die bisherige Fernsehordnung des DTV ab.</p>

Verleihungsordnung des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV)		Vorlage zum Verbandstag 2024
Version April 2017 (aktuelle Beschlusslage)	Arbeitsstand	
beschlossen vom VR am 04./05.03.1967 in München geändert vom VR am 08./09.03.1978 geändert vom VT am 14./15.06.2003 in Jena geändert vom VT am 12./13.06.2004 in Hannover geändert vom VT am 23./24.06.2012 in Berlin geändert vom VR am 29./30.04.2017 in Frankfurt (Main)	Beschlossen vom VR am 04./05.03.1967 in München und zuletzt geändert vom VT am 29./30.06.2024 in Frankfurt am Main.	
Der Deutsche Tanzsportverband e.V. (DTV) verleiht folgende Auszeichnungen: I. Ehrennadel II. Trainer-Ehrennadel III. Sportplakette IV. Ehrenplakette	Der DTV verleiht folgende Auszeichnungen: 1. Ehrennadel 2. Trainer-Ehrennadel 3. Sportplakette 4. Ehrenplakette 5. DTV-Award	
I. Ehrennadel	1. Ehrennadel	
Bronzene Ehrennadel	1.1 Bronzene Ehrennadel	
Die Bronzene Ehrennadel wird vom Präsidium an Personen verliehen, die sich in bemerkenswerter Weise Verdienste um den Tanzsport erworben haben. Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Präsidiums und des Verbandsrates sowie die ordentlichen Mitglieder der Landestanzsportverbände. Die Ehrung wird von einem Mitglied des Verbandsrates vorgenommen.	Die Bronzene Ehrennadel wird vom Präsidium an Personen verliehen, die sich in bemerkenswerter Weise Verdienste um den Tanzsport erworben haben. Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Verbandsrates sowie die ordentlichen Mitglieder der Landestanzsportverbände. Die Ehrung wird von einem Mitglied des Verbandsrates vorgenommen.	
Silberne Ehrennadel	1.2 Silberne Ehrennadel	
Die Silberne Ehrennadel wird vom Präsidium an Personen verliehen, die sich besonders bemerkenswerte Verdienste um den Tanzsport, einen Landestanzsportverband/Fachverband oder den DTV erworben haben. Antragsberechtigt sind Mitglieder des Präsidiums und des Verbandsrates. Die Ehrung wird von einem Mitglied des Präsidiums oder des Verbandsrates vorgenommen.	Die Silberne Ehrennadel wird vom Präsidium an Personen verliehen, die sich besonders bemerkenswerte Verdienste um den Tanzsport, einen Landestanzsportverband/Fachverband oder den DTV erworben haben. Antragsberechtigt sind Mitglieder des Verbandsrates.	

Verleihungsordnung

	Die Ehrung wird von einem Mitglied des Präsidiums oder des Verbandsrates vorgenommen.
Goldene Ehrennadel	1.3 Goldene Ehrennadel
Die Goldene Ehrennadel wird vom Verbandsrat an Personen verliehen, die sich im DTV herausragende Verdienste um den Tanzsport oder den DTV erworben haben. Antragsberechtigt sind das Präsidium und der Verbandsrat. Die Ehrung wird von der Präsidentin/dem Präsidenten oder einem Mitglied des Verbandsrates vorgenommen.	Die Goldene Ehrennadel wird vom Verbandsrat an Personen verliehen, die sich im DTV herausragende Verdienste um den Tanzsport oder den DTV erworben haben. Antragsberechtigt sind das Präsidium und der Verbandsrat. Die Ehrung wird von der Präsidentin/dem Präsidenten oder einem Mitglied des Präsidiums vorgenommen.
II. Trainer-Ehrennadel	2. Trainer-Ehrennadel
Die Trainer-Ehrennadel wird vom Präsidium verliehen. Antragsberechtigt sind die Landestanzsportverbände, die ordentlichen Mitglieder der Landestanzsportverbände und die Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung (§ 6 Abs. 2 Ziffer 1, 2 und 3 der Satzung). Die Ehrung wird von einem Mitglied des Präsidiums oder des Verbandsrates vorgenommen.	Die Trainer-Ehrennadel wird vom Präsidium an Personen verliehen, die sich in besonders bemerkenswerter Weise um die Qualifizierung von Sportlerinnen und Sportlern im Tanzsport verdient gemacht haben. Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Verbandsrats sowie die ordentlichen Mitglieder der Landestanzsportverbände. Die Ehrung wird von einem Mitglied des Präsidiums oder des Verbandsrates vorgenommen.
III. Sportplakette	3. Sportplakette
Die Sportplakette wird vom Präsidium an Personen oder Institutionen verliehen, die außergewöhnliche Erfolge erzielt haben oder sich in bemerkenswerter Weise um den Tanzsport verdient gemacht haben. Die Ehrung wird von einem Mitglied des Verbandsrates vorgenommen.	Die Sportplakette wird vom Präsidium an Personen oder Institutionen verliehen, die außergewöhnliche Erfolge erzielt haben oder sich in bemerkenswerter Weise um den Tanzsport verdient gemacht haben. Die Ehrung wird von einem Mitglied des Verbandsrates vorgenommen.
IV. Ehrenplakette	4. Ehrenplakette
Die Ehrenplakette wird vom Präsidium an Tanzsportler oder Mannschaften im Tanzsport verliehen, die international außergewöhnliche Erfolge erzielt haben. Die Ehrung wird von einem Mitglied des Präsidiums vorgenommen.	Die Ehrenplakette wird vom Präsidium an Tanzsportler oder Mannschaften im Tanzsport verliehen, die international außergewöhnliche Erfolge erzielt haben. Die Ehrung wird von einem Mitglied des Präsidiums vorgenommen.
	5. DTV-Award
	Der DTV-Award wird vom Präsidium an Personen oder Mannschaften verliehen, die sich in besonders bemerkenswerter Weise um den Tanzsport verdient gemacht haben.

Verleihungsordnung

	Die Ehrung wird von einem Mitglied des Präsidiums vorgenommen.
--	--

Ethik-Code des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV)		Vorlage zum Verbandstag 2024
Version Juni 2023 (aktuelle Beschlusslage)	Antrag	
Beschlossen auf dem DTV-VT am 23.-24.06.2018 in Lübeck.	Beschlossen auf dem DTV-VT am 23.-24.06.2018 in Lübeck und geändert auf dem DTV-VT am 29.-30.06.2024 in Frankfurt (Main)	
Präambel	Präambel	
In einer sich rasant wandelnden, globalisierten Welt können Vereine und Verbände des deutschen Sports einen unverzichtbaren Beitrag zur Demokratie und nachhaltigen Entwicklung leisten. Dies erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität und Partizipation als Prinzipien guter Vereins- und Verbandsführung (Good Governance). Die im nachfolgenden Ethik-Code definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang innerhalb des deutschen Tanzsports und gegenüber Außenstehenden. Der Ethik-Code ist für ehrenamtliche Personen , Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lizenzträgerinnen und Lizenzträger sowie Mitglieder des DTV verbindlich.	In einer sich rasant wandelnden, globalisierten Welt können Vereine und Verbände des deutschen Sports einen unverzichtbaren Beitrag zur Demokratie und nachhaltigen Entwicklung leisten. Dies erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität und Partizipation als Prinzipien guter Vereins- und Verbandsführung (Good Governance) sowie die Achtung aller national und international anerkannten Menschenrechte . Die im nachfolgenden Ethik-Code definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang innerhalb des deutschen Tanzsports und gegenüber Außenstehenden. Der Ethik-Code ist für ehrenamtliche, nebenberufliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lizenzträgerinnen und Lizenzträger sowie Mitglieder des DTV verbindlich.	
1. Toleranz, Respekt und Würde	1. Toleranz, Respekt und Würde	
Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt. Diskriminierung in Bezug auf Rasse Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexueller Identität oder Behinderung ist unzulässig. Belästigungen werden nicht toleriert.	Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt. Rassistische Diskriminierung oder Diskriminierung auf Grund von Nationalität oder Migrationgeschichte, sozialer Herkunft , Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht und/oder geschlechtlicher Identität , sexuelle Identität oder Behinderung ist unzulässig. Belästigungen und physische, psychische oder sexualisierte Gewalt werden nicht toleriert.	

2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft	2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft
Der DTV verpflichtet sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.	Der DTV verpflichtet sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.
4. Transparenz	4. Transparenz
Alle für den DTV und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.	Alle für den DTV und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.
5. Integrität	5. Integrität
Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche, Interessen bei einer für den DTV zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), sind diese offenzulegen. Einladungen, Geschenke und sonstige materielle oder ideelle Vorteile dürfen nur im Rahmen des sozial Adäquaten in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden. Die Interessenvertretung für den Tanzsport in Deutschland erfolgt in transparenter und verantwortlicher Weise.	Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche, Interessen bei einer für den DTV zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), sind diese offenzulegen. Einladungen, Geschenke und sonstige materielle oder ideelle Vorteile dürfen nur im Rahmen des sozial Adäquaten in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden. Die Interessenvertretung für den Tanzsport in Deutschland erfolgt in transparenter und verantwortlicher Weise.
6. Partizipation	6. Partizipation
Demokratische Mitgliederrechte und praktizierte Mitgliederbeteiligung aller Gruppen, insbesondere auch für Kinder, Jugendliche und Aktive, sowie die Einbindung beteiligter Interessengruppen (Stakeholder) gewährleisten der pluralistischen Struktur entsprechende zukunftsweisende Entscheidungen.	Demokratische Mitgliederrechte und praktizierte Mitgliederbeteiligung aller Gruppen, insbesondere auch für Kinder, Jugendliche und weitere Aktive, sowie die Einbindung beteiligter Interessengruppen (Stakeholder) gewährleisten der pluralistischen Struktur entsprechende zukunftsweisende Entscheidungen.
7. Sportlerinnen und Sportler im Mittelpunkt	7. Sportlerinnen und Sportler im Mittelpunkt
Die Sporttreibenden aller Alters- und Leistungsstufen und ihre Vereine stehen im Mittelpunkt des Engagements im deutschen Tanzsport. Ihnen zu dienen, verlangt eine ethisch geprägte Grundhaltung und pädagogische Ausrichtung von allen Verantwortlichen.	Die Sporttreibenden aller Alters- und Leistungsstufen und ihre Vereine stehen im Mittelpunkt des Engagements im deutschen Tanzsport. Ihnen zu dienen, verlangt eine ethisch geprägte Grundhaltung und pädagogische Ausrichtung von allen Verantwortlichen.

**Antrag des TSC Astoria Stuttgart,
des Tanzsportzentrums Stuttgart-Feuerbach und
des TSC Solitude Kornwestheim**

Der TSC Astoria Stuttgart, das Tanzsportzentrum Stuttgart-Feuerbach und der TSC Solitude Kornwestheim beantragen die verpflichtende Forderung des DTV bezüglich Streaming bei Deutschen Meisterschaften etc. und internationalen Turnieren aufzuheben. In unseren Augen ist keinerlei Relation zwischen dem personellen Aufwand, den Kosten und dem Nutzen gegeben.

Zur Erläuterung:

Aktuell nehmen wir wahr, dass beim DTV das Thema Streaming als sehr interessant empfunden wird. Unterschätzt wird jedoch, welcher immensen Aufwand dies für die Ausrichter bedeutet.

Nicht jede Veranstaltung muss gestreamt werden bzw. ist für das Streamingpublikum interessant. Daher wäre es wichtig, dass zukünftig Kennzahlen erarbeitet und kommuniziert werden müssen. Anhand dieser Kennzahlen kann dann das DTV Präsidium dann entscheiden, welche Veranstaltungen gestreamt werden müssen. Für uns gehören z.B. die wichtigen Grand Slams der GOC oder internationale Events in Deutschland dazu (WM's, EM's usw.). Dies wird aber eigentlich bereits durch die Verträge mit dem WDSF geregelt.

Bei nationalen Meisterschaften sehen wir hier keinen wirklichen Bedarf, weil das Interesse, solche Veranstaltungen live zu sehen immer weniger wird.

Wieso stattdessen nun ein gesteigertes digitales Interesse bestehen soll, erschließt sich uns nicht.

Ilka Scheible, Präsidentin TSC Astoria Stuttgart

Haushaltsrahmenpläne

2023/2024

2024/2025

Deutscher Tanzsportverband e.V.							
Haushaltsplan 2023/2024							
A.	Einnahmen	PLAN 2021	ist 31.12.2021	PLAN 2022	ist 31.12.2022	PLAN 2023	HHRP 2023/2024
I.	Verwaltung						
1	Mitgliedsbeiträge	1.250.000,00 €	1.320.684,65 €	1.200.000,00 €	1.217.298,35 €	1.250.000,00 €	2.500.000,00 €
2	Zinseinnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3	Spenden	- €	1.065,37 €	- €	11.900,00 €	- €	- €
4	DTSA Gebühren	5.000,00 €	30,34 €	- €	- €	- €	30.000,00 €
5	WDSF Vergabegebühren	1.000,00 €	25.568,53 €	1.000,00 €	57.272,69 €	1.000,00 €	2.000,00 €
II.	Sport						
6	BMI - Leistungspersonal (NOV)	138.526,00 €	152.694,47 €	138.526,00 €	144.656,18 €	221.827,00 €	440.000,00 €
	BMI - Leistungspersonal (VOV)	34.500,00 €	36.298,44 €	133.124,00 €	125.000,00 €	138.724,00 €	270.000,00 €
7	BMI - Maßnahmen (JA Planung NOV)	53.900,00 €	53.902,50 €	106.627,00 €	64.534,50 €	87.380,00 €	205.000,00 €
	BMI - Maßnahmen (JA Planung VOV)	165.740,00 €	62.500,00 €	269.720,00 €	248.797,00 €	269.720,00 €	595.000,00 €
	Siegerchance DOSB	26.500,00 €	26.500,00 €	- €	- €	- €	- €
8	Lizenzgebühren	300.000,00 €	325.241,31 €	350.000,00 €	284.153,47 €	300.000,00 €	600.000,00 €
9	Turniergebühren	- €	- €	14.900,00 €	550,00 €	30.000,00 €	60.000,00 €
10	Erlöse aus Lehrgängen und Schulungen	30.000,00 €	36.014,00 €	30.000,00 €	55.920,00 €	30.000,00 €	60.000,00 €
11	Förderbeitrag Spitzensport	10.000,00 €	6.751,60 €	20.000,00 €	23.191,30 €	30.000,00 €	60.000,00 €
III.	Jugend						
12	DSJ Zuschuss Personal	14.974,00 €	19.827,00 €	14.092,00 €	17.172,00 €	15.000,00 €	30.000,00 €
13	DSJ Kinder und Jugendplan des Bundes	10.770,00 €	11.492,00 €	10.000,00 €	18.661,00 €	10.000,00 €	28.000,00 €
13a	DSJ Aufbaumanagement		8.993,00 €	38.807,00 €	43.222,00 €	- €	- €
	DSJ Aufbaumanagement Sachkosten			2.381,00 €	8.313,00 €	- €	- €
	DSJ Aufbaumanagement Maßnahmen			73.770,00 €	64.773,87 €	- €	- €
14	Spenden	- €	- €	- €	- €	- €	- €
IV	DTV-Professionals	6.430,00 €	4.817,15 €	30.000,00 €	18.589,72 €	15.000,00 €	30.000,00 €

A.	Einnahmen	PLAN 2021	ist 31.12.2021	PLAN 2022	ist 31.12.2022	PLAN 2023	HHRP 2023/2024
V	Tanzwelt	320.000,00 €	310.011,08 €	335.000,00 €	286.573,91 €	310.000,00 €	600.000,00 €
VI	Sonstige Erlöse	10.000,00 €	72.642,31 €	80.000,00 €	439.568,30 €	80.000,00 €	160.000,00 €
	Zuwendung NRW / GBC / Die Finals	- €	- €	- €	- €	270.000,00 €	270.000,00 €
	DTV-Streaming	- €	- €	- €	- €	- €	25.000,00 €
	DOSB Restart - Förderung	- €	- €	- €	- €	56.100,00 €	56.100,00 €
	Summe Einnahmen	2.377.340,00 €	2.475.033,75 €	2.847.947,00 €	3.130.147,29 €	3.114.751,00 €	6.021.100,00 €

B	Ausgaben	PLAN 2021	ist 31.12.2021	PLAN 2022	ist 31.12.2022	PLAN 2023	HHRP 2023/2024
I.	Verwaltung						
1	Personalkosten	240.000,00 €	258.392,63 €	275.000,00 €	526.201,26 €	550.000,00 €	1.100.000,00 €
2	Raumkosten	62.000,00 €	82.989,38 €	85.000,00 €	91.546,45 €	95.000,00 €	190.000,00 €
3	Post-, Transport- und Telefonkosten	20.000,00 €	23.092,20 €	23.000,00 €	20.790,90 €	20.000,00 €	35.000,00 €
4	Drucksachen, Bürobedarf	5.000,00 €	3.406,51 €	5.000,00 €	2.938,20 €	3.500,00 €	6.000,00 €
5	Rechts- und Beratungskosten	15.000,00 €	19.294,26 €	25.000,00 €	34.763,73 €	40.000,00 €	80.000,00 €
6	Buchführungskosten	44.000,00 €	62.762,10 €	60.000,00 €	62.696,42 €	65.000,00 €	120.000,00 €
7	allg. Verwaltungskosten	40.000,00 €	51.722,96 €	40.000,00 €	154.894,60 €	50.000,00 €	95.000,00 €
	a) Elektronische Sportverwaltung (ESV)	40.000,00 €	60.918,67 €	50.000,00 €	69.502,72 €	60.000,00 €	120.000,00 €
	b) Datenschutz	500,00 €	256,87 €	500,00 €	472,38 €	500,00 €	1.000,00 €
8	Büroausstattung / AfA	20.000,00 €	25.978,14 €	20.000,00 €	19.354,00 €	20.000,00 €	35.000,00 €
9	Leasing, Service, EDV-Kosten	30.000,00 €	52.488,80 €	40.000,00 €	63.299,47 €	40.000,00 €	80.000,00 €
10	Verbandstag	10.000,00 €	- €	25.000,00 €	33.533,42 €	- €	35.000,00 €
	a) Verbandstagsheft/Rundschreiben	500,00 €	- €	750,00 €	714,00 €	- €	600,00 €
11	Kommissionen WDSF/NOV/VOV/DOSB	3.000,00 €	348,40 €	1.000,00 €	1.121,15 €	2.000,00 €	4.000,00 €
12	WDSF Vergabegebühren	1.000,00 €	25.568,53 €	1.000,00 €	65.971,41 €	1.000,00 €	2.000,00 €
13	Beiträge an Verbände	35.000,00 €	33.425,90 €	35.000,00 €	28.957,17 €	25.000,00 €	50.000,00 €
14	Repräsentationskosten	2.000,00 €	2.670,67 €	2.000,00 €	5.392,79 €	4.000,00 €	8.000,00 €
15	Aufwendungen Archiv	16.000,00 €	18.520,63 €	20.000,00 €	12.078,95 €	13.500,00 €	27.000,00 €
II	Rückflüsse aus Mitgliedsbeiträgen						
16	Dezentrale Schulungsmaßnahmen	100.000,00 €	115.570,00 €	115.000,00 €	123.979,36 €	120.000,00 €	220.000,00 €
17	Beitragsrückfluss F.m.b.A.	155.000,00 €	157.309,29 €	160.000,00 €	154.805,79 €	155.000,00 €	310.000,00 €
III	Gremien: Sitzungen I						
18	Präsidium						
	a) Sitzungen	6.000,00 €	- €	16.000,00 €	12.734,23 €	16.000,00 €	24.000,00 €
	b) Arbeitsgruppen		- €	5.000,00 €	213,20 €	1.000,00 €	- €
	c) EA Pauschale			7.560,00 €		- €	- €
19	Einzelreisen	2.500,00 €	1.585,92 €	2.500,00 €	2.863,12 €	2.500,00 €	4.000,00 €
20	Verbandsrat / Länderrat						
	a) VR/LR Sitzungen	22.000,00 €	11.710,89 €	24.000,00 €	26.797,55 €	30.000,00 €	45.000,00 €
	b) Aufwendungen GOC	- €	- €	15.000,00 €	23.912,82 €	25.000,00 €	48.000,00 €
21	Sportausschuss						
	a) SAS Sitzungen	10.000,00 €	6.608,90 €	14.000,00 €	10.416,35 €	25.000,00 €	37.500,00 €
	b) Aufwendungen GOC	- €	- €	2.500,00 €	1.012,00 €	2.500,00 €	4.500,00 €
	Zwischensumme Ausgaben	879.500,00 €	1.014.621,65 €	1.069.810,00 €	1.550.963,44 €	1.366.500,00 €	2.681.600,00 €

	Ausgaben	PLAN 2021	ist 31.12.2021	PLAN 2022	ist 31.12.2022	PLAN 2023	HHRP 2023/2024 NEU
IV.	Gremien: Sitzungen II						
22	Jugendausschuss						
	a) JAS Sitzung	8.000,00 €	9.239,31 €	17.400,00 €	15.062,16 €	17.400,00 €	32.000,00 €
	b) Jugendsprechersitzung	3.000,00 €	4.033,50 €	8.000,00 €	133,25 €	4.000,00 €	8.000,00 €
	c) Jugendvollversammlung	- €	- €	5.000,00 €	3.806,84 €	- €	5.000,00 €
23	Ausschuss f. Sportentwicklung Sitzung	6.500,00 €	- €	7.000,00 €	9.289,45 €	7.000,00 €	7.000,00 €
24	DTSA Ausschusssitzung	1.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	- €	- €
25	Ausschuss f. Öffentlichkeit Sitzung	- €	- €	6.000,00 €	2.584,60 €	4.000,00 €	6.000,00 €
26	Fachsportausschüsse Sitzungen	5.000,00 €	175,49 €	6.000,00 €	4.595,37 €	5.000,00 €	5.000,00 €
27	Beauftragtentreffen Jugendschutz/PSG			5.400,00 €	4.796,33 €	5.000,00 €	5.000,00 €
V.	28. Sport						
	a) Sportführung	198.000,00 €	311.924,42 €	275.000,00 €	440.227,30 €	300.000,00 €	546.000,00 €
	b) Leistungssportpersonal (NOV)	170.000,00 €	149.684,47 €	166.845,00 €	82.956,50 €	85.000,00 €	170.000,00 €
	c) Leistungssportpersonal (VOV)	88.000,00 €	87.392,42 €	140.000,00 €	12.130,00 €	13.000,00 €	26.000,00 €
	d) Maßnahmen National-International (NOV)	180.000,00 €	70.205,80 €	331.435,00 €	173.238,88 €	250.000,00 €	603.000,00 €
	e) Maßnahmen National-International (VOV)	225.000,00 €	65.382,64 €	335.000,00 €	209.813,75 €	270.000,00 €	598.000,00 €
	f) Förderung Spitzensport	- €	6.751,60 €	20.000,00 €	60.750,00 €	30.000,00 €	60.000,00 €
	g) Sportförderung FV.m.b.A	12.800,00 €	12.800,00 €	12.800,00 €	12.799,99 €	12.800,00 €	25.600,00 €
	h) Abzeichen/Medaillen	2.000,00 €	1.870,39 €	2.000,00 €	5.983,02 €	2.000,00 €	4.000,00 €
	i) Einzelreisen	1.340,00 €	- €	2.000,00 €	1.851,50 €	2.000,00 €	4.000,00 €
	j) Allgem. Maßnahmen Sport						
	a) Sport	30.000,00 €	11.751,80 €	30.000,00 €	15.384,35 €	20.000,00 €	35.000,00 €
	b) JMC	25.000,00 €	20.285,64 €	25.000,00 €	28.607,54 €	30.000,00 €	60.000,00 €
	k) Nat. Anti Doping Agentur	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	- €	- €
	l) Erstellung Rahmentrainingsplan	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	- €	- €	- €
	m) DOSB Restart - Erstellung Plattform	- €	- €	- €	- €	56.100,00 €	56.100,00 €
	n) GBC / Die Finals	- €	- €	- €	- €	290.000,00 €	290.000,00 €
VI.	29. DTV Professionals	7.500,00 €	4.615,76 €	20.000,00 €	2.291,84 €	5.000,00 €	8.000,00 €
VII.	30. Jugend						
	a) Jugendförderung	38.000,00 €	24.879,75 €	29.600,00 €	27.356,61 €	20.000,00 €	41.000,00 €
	b) Team Young Talents (Challenge Team)	7.500,00 €	- €	7.500,00 €	- €	- €	- €
	c) internat. Jugendmaßnahmen	40.000,00 €	49.352,97 €	- €	- €	- €	- €
	d) Schulsport	4.000,00 €	3.787,74 €	8.000,00 €	3.744,04 €	4.000,00 €	8.000,00 €
	e) Aufbaumangement Maßnahmen			73.770,00 €	50.349,87 €	- €	- €
VIII.	31. Sportentwicklung						
	a) Maßnahmen	6.000,00 €	12.034,43 €	12.000,00 €	3.933,69 €	10.000,00 €	20.000,00 €
	b) DTSA Abzeichen/Urkunden/Länderanteil	2.000,00 €	- €	- €	3.982,58 €	7.000,00 €	13.000,00 €
	c) Beaufträge für Gleichstellung	500,00 €	- €	500,00 €	410,61 €	500,00 €	1.000,00 €
IX.	32. Öffentlichkeitsarbeit						
	a) Maßnahmen	18.000,00 €	9.197,59 €	20.000,00 €	12.385,14 €	15.000,00 €	27.500,00 €
	b) Servicekosten Internet	3.500,00 €	991,49 €	2.000,00 €	2.111,27 €	2.000,00 €	4.000,00 €
	c) Koordination Fernsehen	1.500,00 €	168,00 €	1.500,00 €	- €	- €	- €
	d) Multibc Produktionskosten	8.000,00 €	3.215,98 €	5.000,00 €	2.494,97 €	- €	- €
	e) 100 Jahre Tanzsportverband	30.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	- €	- €

	Ausgaben	PLAN 2021	ist 31.12.2021	PLAN 2022	ist 31.12.2022	PLAN 2023	HHRP 2023/2024 NEU
X .	33. Marketing						
	a) Reisekosten / Sachkosten	4.000,00 €	2.092,99 €	4.000,00 €	160,65 €	4.000,00 €	6.000,00 €
	b) Projekt DTV-Streaming					25.000,00 €	50.000,00 €
XI.	34. Bezugskosten Tanzspiegel	270.000,00 €	224.966,25 €	270.000,00 €	212.068,95 €	220.000,00 €	440.000,00 €
XII.	35. Tanzwelt	340.000,00 €	301.861,55 €	310.000,00 €	274.332,73 €	299.950,00 €	600.000,00 €
	SUMME AUSGABEN	2.660.640,00 €	2.433.283,63 €	3.295.560,00 €	3.230.597,22 €	3.382.250,00 €	6.445.800,00 €
	Überschuss / Defizit	- 283.300,00 €	41.750,12 €	- 447.613,00 €	- 100.449,93 €	- 267.499,00 €	- 424.700,00 €
	sonstige Steuern		5.752,83 €		- €		
XIII	Rücklagen - Auflösung / Entnahme						
	36 Entnahme Betriebsmittelrücklage		- €	- €	- €	- €	
	37 Entnahmen Projektrücklagen						
	a) ESV	- 60.000,00 €	- 60.000,00 €	- 60.000,00 €	- 60.000,00 €	- 45.000,00 €	
	b) EDV	- €	- €	- €	- €	- €	
	c) Young Talents	- 25.000,00 €	- 25.000,00 €	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €	- €	
	d) Ausfall Sporthilfe	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €	- €	
	e) Anschubfinanzierung Breaking	- 110.000,00 €	- 110.000,00 €	- 80.000,00 €	- 80.000,00 €	- €	
	f) Maßnahmen Sport	- 110.000,00 €	- 110.000,00 €	- 100.000,00 €	- 100.000,00 €	- 45.000,00 €	
	g) Maßnahmen Jugend	- 40.000,00 €	- 40.000,00 €	- €	- €	- 7.500,00 €	
	h) Rahmentrainingsplan	- 40.000,00 €	- 40.000,00 €	- 40.000,00 €	- 40.000,00 €	- 40.000,00 €	
	i) Übertrag Eigenmittel BMI	- 78.000,00 €	- 78.000,00 €	- 78.000,00 €	- 78.000,00 €	- €	
	j) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	- 10.000,00 €	- 10.000,00 €	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €	
	k) Jugend Tanzsport					- 70.000,00 €	
	l) Erhöhte Kosten Gremien					- 30.000,00 €	
	38 Entnahme Projektrücklage		- 503.000,00 €	- 448.000,00 €	- 448.000,00 €	- 267.500,00 €	

XIV	Rücklagen - Bildung / Zuführung								
39	Betriebsmittelrücklage - Veränderung	- €	60.997,29 €	- €	50.050,07 €	- €			
40	Projektrücklagen gebunden								
	a) ESV	- €	60.000,00 €	- €	45.000,00 €	- €			
	b) EDV		- €		- €				
	c) Young Talents	- €	30.000,00 €	- €	- €	- €			
	d) Ausfall Sporthilfe	- €	30.000,00 €	- €	- €	- €			
	e) Anschubfinanzierung Breaking	- €	80.000,00 €	- €	- €	- €			
	f) Maßnahmen Sport	- €	100.000,00 €	- €	45.000,00 €	- €			
	g) Maßnahmen Jugend	- €	- €	- €	7.500,00 €	- €			
	h) Rahmentrainingsplan	- €	40.000,00 €	- €	40.000,00 €	- €			
	i) Übertrag Eigenmittel BMI		78.000,00 €	- €	- €	- €			
	j) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €			
	k) Jugend Tanzsport				70.000,00 €				
	l) Erhöhte Kosten Gremien				30.000,00 €				
	m) GBC Eigenanteil				20.000,00 €				
41	freie Rücklage - Veränderung	- €	30.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €			
	JAHRESERGEBNIS	- €	0,00 €	387,00 €	-	0,00 €	1,00 €		

Deutscher Tanzsportverband e.V.						
Haushaltsplan 2024 / Haushaltsrahmenplan 2024/2025						
A.	Einnahmen	PLAN 2023	ist 31.12.2023	PLAN 2024	PLAN 2025	HHRP 2024/2025
I	Verwaltung					
	1 Mitgliedsbeiträge	1.250.000,00 €	1.266.835,25 €	1.329.969,60 €	1.840.000,00 €	3.169.969,60 €
	2 Zinseinnahmen	- €	- €	- €	- €	- €
	3 Spenden	- €	7.275,00 €	- €	- €	- €
	4 DTSA Gebühren	- €	- €	30.000,00 €	30.000,00 €	60.000,00 €
	5 WDSF Vergabegebühren	1.000,00 €	78.388,54 €	1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €
II	Sport					
	6 BMI - Fördermittel des Bundes LSP-(NOV)	221.827,00 €	194.698,78 €	162.000,00 €	160.000,00 €	322.000,00 €
	BMI - Fördermittel des Bundes LSP-R'n'R			33.850,00 €	30.000,00 €	63.850,00 €
	BMI - Fördermittel des Bundes LSP- (VOV)	138.724,00 €	135.130,04 €	138.727,00 €	100.000,00 €	238.727,00 €
	7 BMI - Fördermittel des Bundes (JA Planung NOV)	87.380,00 €	68.665,20 €	85.200,00 €	120.000,00 €	205.200,00 €
	BMI - Fördermittel des Bundes - JA Planung R'n'R			74.647,00 €	70.000,00 €	144.647,00 €
	BMI - Fördermittel des Bundes (JA Planung VOV)	269.720,00 €	242.704,29 €	306.750,00 €	220.000,00 €	526.750,00 €
	8 Lizenzgebühren	300.000,00 €	356.195,15 €	380.000,00 €	595.000,00 €	975.000,00 €
	9 Turniergebühren	30.000,00 €	36.680,00 €	50.000,00 €	67.500,00 €	117.500,00 €
	10 Erlöse aus Lehrgängen und Schulungen	30.000,00 €	69.585,40 €	65.000,00 €	80.000,00 €	145.000,00 €
	11 Förderbeitrag Spitzensport	30.000,00 €	23.359,20 €	30.000,00 €	30.000,00 €	60.000,00 €

A.	Einnahmen	PLAN 2023	ist 31.12.2023	PLAN 2024	PLAN 2025	HHRP 2024/2025
III.	Jugend					
	12 DSJ Zuschuss Personal	15.000,00 €	19.559,00 €	18.000,00 €	20.000,00 €	38.000,00 €
	13 DSJ Kinder und Jugendplan des Bundes	10.000,00 €	8.725,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €
	14 Förderung Kinder/Jugend Pixi			31.440,00 €	- €	31.440,00 €
	15 a) DSJ Aufbaumanagement Personal	- €	- €	- €	- €	- €
	b) DSJ Aufbaumanagement Sachkosten	- €	- €	- €	- €	- €
	c) DSJ Aufbaumanagement Maßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €
	16 TN-Gebühren Cool Tour		13.060,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €
	17 TN-Gebühren Kindertanzseminar		740,00 €	- €	1.000,00 €	1.000,00 €
	18 Spenden	- €	- €	- €	- €	- €
IV	DTV-Professionals	15.000,00 €	4.903,13 €	5.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €
V	Tanzwelt	310.000,00 €	298.105,12 €	290.000,00 €	20.000,00 €	310.000,00 €
VI	Sonstige Erlöse					
	a) sonstige Erlöse allgemein	80.000,00 €	79.604,47 €	80.000,00 €	80.000,00 €	160.000,00 €
	b) Zuwendung NRW / GBC / Die Finals	270.000,00 €	234.605,00 €	- €	- €	- €
	c) DTV-Streaming (Tanzsport-TV)	- €		10.000,00 €	15.000,00 €	25.000,00 €
	d) DOSB Restart - Förderung	56.100,00 €	56.100,00 €	- €	- €	- €
	e) DOSB Continental Athlete		2.033,81 €		- €	- €
	Summe Einnahmen	3.114.751,00 €	3.196.952,38 €	3.151.583,60 €	3.504.500,00 €	6.656.083,60 €

B	Ausgaben	PLAN 2023	ist 31.12.2023	PLAN 2024	PLAN 2025	HHRP 2024/2025
I.	Verwaltung					
1	Personalkosten	550.000,00 €	692.120,69 €	615.000,00 €	650.000,00 €	1.265.000,00 €
2	Raumkosten	95.000,00 €	79.912,77 €	80.000,00 €	85.000,00 €	165.000,00 €
3	Post-, Transport- und Telefonkosten	20.000,00 €	26.641,56 €	15.000,00 €	20.000,00 €	35.000,00 €
4	Drucksachen, Bürobedarf	3.500,00 €	1.715,35 €	2.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €
5	Rechts- und Beratungskosten	40.000,00 €	39.640,27 €	40.000,00 €	50.000,00 €	90.000,00 €
6	Buchführungskosten	65.000,00 €	57.624,42 €	55.000,00 €	55.000,00 €	110.000,00 €
7	allg. Verwaltungskosten	50.000,00 €	53.314,95 €	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €
	a) Elektronische Sportverwaltung (ESV)	60.000,00 €	56.645,97 €	60.000,00 €	60.000,00 €	120.000,00 €
	b) Datenschutz	500,00 €	240,00 €	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €
8	Büroausstattung / AfA	20.000,00 €	4.601,79 €	10.000,00 €	15.000,00 €	25.000,00 €
9	Leasing, Service, EDV-Kosten	40.000,00 €	56.607,75 €	45.000,00 €	50.000,00 €	95.000,00 €
10	Verbandstag	- €	- €	35.000,00 €	- €	35.000,00 €
	a) Verbandstagsheft/Rundschreiben	- €	- €	600,00 €	- €	600,00 €
11	Kommissionen WDSF/NOV/VOV/DOSB	2.000,00 €	6.472,93 €	5.000,00 €	7.000,00 €	12.000,00 €
12	WDSF Vergabegebühren	1.000,00 €	88.951,05 €	1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €
13	Beiträge an Verbände	25.000,00 €	20.288,54 €	25.000,00 €	30.000,00 €	55.000,00 €
14	Repräsentationskosten	4.000,00 €	3.272,19 €	3.000,00 €	5.000,00 €	8.000,00 €
15	Aufwendungen Archiv	13.500,00 €	15.628,39 €	13.500,00 €	15.000,00 €	28.500,00 €
II	Rückflüsse aus Mitgliedsbeiträgen					
16	Dezentrale Schulungsmaßnahmen	120.000,00 €	120.755,25 €	102.000,00 €	110.000,00 €	212.000,00 €
17	Beitragsrückfluss F.m.b.A.	155.000,00 €	150.700,27 €	150.000,00 €	155.000,00 €	305.000,00 €
III	Gremien: Sitzungen I					
18	Präsidium					
	a) Sitzungen	16.000,00 €	19.839,51 €	8.000,00 €	20.000,00 €	28.000,00 €
	b) Arbeitsgruppen	1.000,00 €	181,24 €	- €	1.000,00 €	1.000,00 €
	c) EA Pauschale	- €	- €	- €	- €	- €
19	Einzelreisen	2.500,00 €	2.506,01 €	- €	- €	- €
20	Verbandsrat / Länderrat					
	a) VR/LR Sitzungen	30.000,00 €	29.864,62 €	9.000,00 €	30.000,00 €	39.000,00 €
	b) Aufwendungen GOC	25.000,00 €	8.710,34 €	10.000,00 €	15.000,00 €	25.000,00 €
21	Sportausschuss / Sportkommission					
	a) SAS Sportkommission Sitzungen	25.000,00 €	21.291,40 €	9.000,00 €	25.000,00 €	34.000,00 €
	b) Aufwendungen GOC	2.500,00 €	2.812,80 €	2.000,00 €	4.000,00 €	6.000,00 €
	Zwischensumme Ausgaben	1.366.500,00 €	1.560.340,06 €	1.345.600,00 €	1.455.500,00 €	2.801.100,00 €

Ausgaben		PLAN 2023	Ist 31.12.2023	PLAN 2024	PLAN 2025	HHRP 2024/2025
IV.	Gremien: Sitzungen II					
22	Jugendausschuss					
	a) JAS Sitzung	17.400,00 €	15.057,53 €	8.000,00 €	16.000,00 €	24.000,00 €
	b) Jugendsprechersitzung	4.000,00 €	8.578,38 €	4.000,00 €	4.000,00 €	8.000,00 €
	c) Jugendvollversammlung	- €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
23	Ausschuss f. Sportentwicklung Sitzung	7.000,00 €	6.344,48 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €
24	DTSA Ausschusssitzung	- €		- €	- €	- €
25	Ausschuss f. Öffentlichkeit Sitzung	4.000,00 €	8.653,81 €	6.500,00 €	10.000,00 €	16.500,00 €
26	Fachsportausschüsse Sitzungen	5.000,00 €	1.076,88 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €
27	Beauftragentreffen Jugendschutz/PSG	5.000,00 €	6.675,46 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €
V.	28. Sport					
	a) Sportführung Standard und Latein	300.000,00 €	342.774,53 €	158.000,00 €	335.000,00 €	493.000,00 €
	b) Sportführung Breaking			60.000,00 €	80.000,00 €	140.000,00 €
	c) Sportführung JMC			25.000,00 €	35.000,00 €	60.000,00 €
	d) Leistungssportpersonal (NOV)	85.000,00 €	96.141,75 €	117.000,00 €	120.000,00 €	237.000,00 €
	e) Leistungssportpersonal (R'n'R)			33.850,00 €	30.000,00 €	63.850,00 €
	f) Leistungssportpersonal (VOV)	13.000,00 €	22.070,23 €	88.000,00 €	65.000,00 €	153.000,00 €
	g) Maßnahmen National-International (NOV)	250.000,00 €	237.714,99 €	293.000,00 €	335.000,00 €	628.000,00 €
	h) Maßnahmen National-International (R'n'R)			74.647,00 €	70.000,00 €	144.647,00 €
	i) Maßnahmen National-International (VOV)	270.000,00 €	228.835,98 €	310.000,00 €	235.000,00 €	545.000,00 €
	j) Förderung Spitzensport	30.000,00 €	2.000,00 €	30.000,00 €	35.000,00 €	65.000,00 €
	k) Sportförderung FV.m.b.A	12.800,00 €	12.800,00 €	12.800,00 €	12.800,00 €	25.600,00 €
	l) Abzeichen/Medaillen	2.000,00 €		6.000,00 €	7.000,00 €	13.000,00 €
	m) Einzelreisen	2.000,00 €		- €	- €	- €
	n) Allgem. Maßnahmen Sport					
	a) Standard und Latein	20.000,00 €	26.183,51 €	25.000,00 €	30.000,00 €	55.000,00 €
	b) JMC	30.000,00 €		- €	- €	- €
	c) Lehre		102.469,92 €	91.000,00 €	120.000,00 €	211.000,00 €
	o) Nat. Anti Doping Agentur	- €	- €	- €	- €	- €
	p) Erstellung Rahmentrainingsplan	- €	- €	- €	35.000,00 €	35.000,00 €
	q) DOSB Restart - Erstellung Plattform	56.100,00 €	58.716,54 €	- €	- €	- €
	r) GBC / Die Finals	290.000,00 €	253.691,37 €	- €	- €	- €
VI.	29. DTV Professionals	5.000,00 €	5.230,83 €	3.000,00 €	5.000,00 €	8.000,00 €

Ausgaben	PLAN 2023	Ist 31.12.2023	PLAN 2024	PLAN 2025	HHRP 2024/2025
VII. 30. Jugend					
a) Jugendförderung	20.000,00 €	40.394,58 €	25.000,00 €	16.700,00 €	41.700,00 €
b) Team Young Talents (Challenge Team)	- €	- €	- €	- €	- €
c) internat. Jugendmaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €
d) Schulsport	4.000,00 €	7.771,95 €	5.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €
e) Maßnahme Jugend / Kinder Pixi			39.300,00 €	- €	39.300,00 €
f) Aufbaumangement Maßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €
g) Summer Cool Tour				27.500,00 €	27.500,00 €
h) Kindertanzseminar				1.800,00 €	1.800,00 €
VIII. 31. Sportentwicklung					
a) Maßnahmen	10.000,00 €	3.651,12 €	5.000,00 €	10.000,00 €	15.000,00 €
b) DTSA Abzeichen/Urkunden/Länderanteil	7.000,00 €	3.979,81 €	3.000,00 €	4.000,00 €	7.000,00 €
c) Beaufträge für Gleichstellung	500,00 €	488,68 €	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €
IX. 32. Öffentlichkeitsarbeit					
a) Maßnahmen	15.000,00 €	18.978,11 €	10.000,00 €	20.000,00 €	30.000,00 €
b) Servicekosten Internet	2.000,00 €	1.781,35 €	2.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €
c) Koordination Fernsehen	- €	- €	- €	- €	- €
d) Multibc Produktionskosten	- €	- €	- €	- €	- €
e) 100 Jahre Tanzsportverband	- €	- €	- €	- €	- €
X. 33. Marketing					
a) Reisekosten / Sachkosten	4.000,00 €	14.145,21 €	2.000,00 €	5.000,00 €	7.000,00 €
b) Projekt DTV-Streaming	25.000,00 €	22.136,02 €	25.000,00 €	50.000,00 €	75.000,00 €
XI. 34. Bezugskosten Tanzspiegel	220.000,00 €	212.875,60 €	212.000,00 €	- €	212.000,00 €
XII. 35. Tanzwelt	299.950,00 €	293.928,99 €	295.000,00 €	10.000,00 €	305.000,00 €
SUMME AUSGABEN	3.382.250,00 €	3.615.487,67 €	3.320.197,00 €	3.208.800,00 €	6.528.997,00 €
Überschuss / Defizit sonstige Steuern	- 267.499,00 €	- 418.535,29 €	- 168.613,40 €	295.700,00 €	127.086,60 €

XIII	Rücklagen - Auflösung / Entnahme								
36	Entnahme Betriebsmittelrücklage		- €	-	131.035,29 €				
37	Entnahmen Projektrücklagen								
	a) ESV	-	45.000,00 €	-	45.000,00 €				
	b) EDV		- €		- €				
	c) Young Talents		- €		- €				
	d) Ausfall Sporthilfe		- €		- €				
	e) Anschubfinanzierung Breaking		- €		- €				
	f) Maßnahmen Sport	-	45.000,00 €	-	45.000,00 €				
	g) Maßnahmen Jugend	-	7.500,00 €	-	7.500,00 €				
	h) Rahmentrainingsplan	-	40.000,00 €	-	40.000,00 €				
	i) Übertrag Eigenmittel BMI		- €		- €				
	j) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	-	30.000,00 €	-	30.000,00 €				
	k) Jugend Tanzsport	-	70.000,00 €	-	70.000,00 €				
	l) Erhöhte Kosten Gremien	-	30.000,00 €	-	30.000,00 €				
	m) GBC Eigenanteil			-	20.000,00 €				
38	Entnahme Projektrücklage	-	267.500,00 €	-	287.500,00 €				
XIV	Rücklagen - Bildung / Zuführung								
39	Betriebsmittelrücklage - Veränderung				- €				
40	Projektrücklagen gebunden								
	a) ESV				- €				
	b) EDV				- €				
	c) Young Talents				- €				
	d) Ausfall Sporthilfe				- €				
	e) Anschubfinanzierung Breaking				- €				
	f) Maßnahmen Sport				- €				
	g) Maßnahmen Jugend				- €				
	h) Rahmentrainingsplan				- €				
	i) Übertrag Eigenmittel BMI				- €				
	j) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb				- €				
	k) Jugend Tanzsport				- €				
	l) Erhöhte Kosten Gremien				- €				
	m) GBC Eigenanteil				- €				
41	freie Rücklage - Veränderung				- €				
	JAHRESERGEBNIS		1,00 €		0,00 €				

Die größten Vereine und ihre Mitgliederzahlen

Vereine nach Größe 2023			
Jahr	Standort	Vereinsname	gesamt
2023	Kiel	Tanzen in Kiel e.V.	1468
2023	Gießen	TSG Blau-Gold Gießen e.V.	1371
2023	Emsdetten	1. Tanzsport-Club Emsdetten young & old e.V.	920
2023	Wetzlar	Schwarz-Rot-Club Wetzlar e.V.	846
2023	München	TSC Boogie-Bären München e.V.	822
2023	Bochum	T.T.C. Rot-Weiß-Silber Bochum e.V.	785
2023	Karlsruhe	TSC Astoria Karlsruhe e.V.	748
2023	Aachen	TSC Grün-Weiß Aquisgrana Aachen e.V.	696
2023	Leverkusen	TSG Leverkusen e.V.	692
2023	Würzburg	TC Rot-Gold Würzburg e.V.	686
2023	München	TTC München e.V.	666
2023	Lippstadt	TSC Castell Lippstadt	650
2023	Koblenz	1. TGC Redoute Koblenz + Neuwied e.V.	641
2023	Recklinghausen	VTG Grün-Gold Recklinghausen e.V.	613
2023	Braunschweig	Braunschweig Dance Company e.V.	602
2023	Darmstadt	TSZ Blau-Gold Casino e.V., Darmstadt	596
2023	Marl	TSC Schwarz-Silber Marl e.V.	584
2023	Sinsheim	TSC Rot-Gold Sinsheim e.V.	576
2023	Niederrhein	Tanzzentrum Niederrhein e.V.	574
2023	Frankfurt am Main	Schwarz-Silber e.V., Frankfurt	561
2023	Paderborn	TSC Blau-Weiß d. TV 1875 Paderborn e.V.	543
2023	Königsbrunn	TSC dancepoint e.V., Königsbrunn	543
2023	Hamburg	TSA d. SVE Hamburg von 1880 e.V.	541
2023	Soltau	TC Rot-Weiß Soltau e.V.	533
2023	Nürnberg	TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg e.V.	532
2023	Düsseldorf	Boston-Club e.V. Düsseldorf	529
2023	Zwickau	TSG Rubin Zwickau e.V.	513
2023	Düsseldorf	TD Tanzsportclub Düsseldorf Rot-Weiß e.V.	511
2023	Stuttgart	Tanzsportzentrum Stuttgart-Feuerbach e.V.	509
2023	München	Gelb-Schwarz-Casino München e.V.	504
2023	Heidelberg	TSC Couronne Heidelberg e.V.	502
2023	Ibbenbüren	Tanzsportclub Ibbenbüren e.V.	502
2023	Bad Bramstedt	TC Roland d. TS Bad Bramstedt e.V.	492
2023	Mönchengladbach	TSC Mönchengladbach e.V.	485
2023	Monschau	Tanzclub DaSh Monschau e.V.	482
2023	Porz	TGC Rot-Weiß Porz e.V.	475
2023	Ludwigsburg	1. TC Ludwigsburg e.V.	473
2023	Glinde	TSA d. TSV Glinde 1930 e.V.	470
2023	Schönberg	TSC Ostseebad Schönberg 1984 e.V.	468
2023	Braunschweig	Braunschweiger TSC e.V.	465
2023	Waldkraiburg	TSC Weiß-Blau 70 Waldkraiburg e.V.	461
2023	Ebersberg	TSG Da Capo e.V. Ebersberg	461
2023	Coesfeld	Tanz-Centrum Coesfeld e.V.	461
2023	Brühl	TSC Brühl im BTV 1879 e.V.	459
2023	Gladbeck	Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V., Gladbeck	458
2023	Hamburg	Imperial-Club Hamburg e.V.	455

2023	Dingolfing	TSC Rot-Weiß Casino Dingolfing e.V.	453
2023	Berlin	OTK Schwarz-Weiß 1922 im SCS Berlin	452
2023	Aachen	TSC Schwarz-Gelb Aachen e.V.	448
2023	Dortmund	Tanzsportclub Dortmund e.V.	445
2023	Mainz	TC Rot-Weiss Casino Mainz e.V.	443
2023	München	TSC Savoy München e.V.	442
2023	Hofheim	TSC Metropol Hofheim e.V.	434
2023	Pforzheim	Schwarz-Weiß-Club Pforzheim e.V.	432
2023	Sindelfingen	TSC im VfL Sindelfingen e.V.	426
2023	Hanau	TSC Main-Kinzig-Schwarz-Gold Hanau e.V.	420
2023	Bad Kreuznach	TSC Crucenia Bad Kreuznach e.V.	420
2023	Münster	Die Residenz Münster e.V.	420
2023	Bremen	Grün-Gold-Club Bremen e.V.	418
2023	Wiesbaden	TC Blau-Orange e.V. Wiesbaden	413
2023	Viernheim	TSC Rot-Weiss Viernheim e.V.	413
2023	Ingelheim	TSC Ingelheim e.V.	404
2023	Besigheim	Tanzsportclub Besigheim e.V.	404
2023	Bietigheim-Bissingen	Tanzsportgemeinschaft Bietigheim e.V.	401
2023	Ottobrunn	Tanzsportclub Ottobrunn e.V.	398
2023	Sankt Augustin	TSK Sankt Augustin e.V.	396
2023	Hohenbrunn	TSA d. TSV Hohenbrunn-Riemerling	396
2023	Kassel	Rot-Weiss-Klub Kassel e.V.	391
2023	Dresden	TSC Excelsior Dresden e.V.	389
2023	Reutlingen	TC Schwarz-Weiß Reutlingen e.V.	382
2023	Landau	TSC Landau i.d. Pfalz e.V.	380
2023	Simmerath	Tanzwerkstatt Simmerath e.V.	378
2023	Lübeck	TC Hanseatic Lübeck e.V.	375
2023	Freising	1. Tanzsport Zentrum Freising	375
2023	Fulda	Tanz-Freunde Fulda e.V.	371
2023	Gernsheim	TSG Blau-Silber Gernsheim e.V.	368
2023	Flensburg	Flensburger TC e.V.	353
2023	Bonn	TSC Blau-Gold-Rondo Bonn e.V.	352

Statistik der Einzelmitglieder für die Jahre 2010 bis 2023 (Grundlage ESV-Auswertung 31.12.2023)

Landestanzsportverband	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Baden-Württemberg	33.232	34.378	34.745	34.784	34.519	34.183	34.294	34.478	33.677	34.107	34.519	32.691	31.030	31.649
Bayern	30.894	31.878	32.647	33.163	32.464	32.187	32.463	32.884	33.047	33.365	33.630	31.470	30.457	31.176
Berlin	5.627	5.409	5.426	5.255	5.057	4.898	4.814	4.867	5.162	5.258	5.157	4.859	5.480	5.574
Brandenburg	2.518	2.536	2.705	3.036	3.112	3.024	3.037	3.208	2.965	2.835	3.061	2.864	2.823	2.632
Bremen	3.854	3.937	3.936	3.537	3.615	2.989	2.585	2.851	2.867	2.069	1.916	1.461	1.400	1.406
Hamburg	5.655	4.862	4.816	4.724	4.634	4.422	4.276	4.375	4.323	4.559	4.681	4.272	4.074	4.426
Hessen	32.191	32.100	33.020	34.430	33.768	34.587	34.716	34.470	33.566	33.390	34.248	32.619	31.414	32.562
Mecklenburg-Vorpommern	1.617	1.488	1.526	1.592	1.640	1.510	1.500	1.613	1.705	1.553	1.688	1.302	1.208	1.295
Niedersachsen	19.683	20.745	20.525	20.614	20.266	20.458	20.106	20.340	20.050	20.832	20.170	18.301	17.453	17.077
Nordrhein-Westfalen	47.111	46.651	48.286	49.085	48.552	48.093	47.335	47.686	48.093	47.229	47.656	44.860	42.821	44.360
Rheinland-Pfalz	13.315	12.910	12.387	12.951	12.842	12.775	12.978	12.950	12.471	12.507	12.808	12.367	11.543	11.824
Saarland	4.163	3.935	4.425	4.724	4.399	3.894	3.665	3.558	3.401	3.278	2.762	2.629	2.591	2.568
Sachsen	5.164	5.479	5.500	5.316	5.377	5.513	5.562	5.638	5.926	5.839	6.237	5.583	5.272	5.576
Sachsen-Anhalt	1.809	1.979	2.049	2.472	2.495	2.457	2.675	2.669	2.681	2.772	2.853	2.584	2.446	2.431
Schleswig-Holstein	10.214	10.616	10.710	10.522	10.472	9.977	10.235	10.264	10.246	10.167	10.075	9.531	9.458	9.452
Thüringen	3.238	3.415	3.386	3.585	3.478	3.304	3.217	3.369	3.850	3.674	3.275	3.174	3.204	3.118
Gesamt	220.285	222.318	226.089	229.790	226.690	224.271	223.458	225.220	224.030	223.434	224.736	210.567	202.674	207.126
Davon in den Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung														
Deutscher Rock'n'Roll- und Boogie-Woogie Verband e.V.	15.007	14.931	14.833	15.277	14.676	14.792	15.030	14.870	14.892	14.749	15.002	14.192	13.521	13.508
Deutscher Verband für Garde- und Schautanzsport e.V.	11.562	11.710	11.587	11.247	10.614	10.955	10.704	11.155	11.096	11.175	11.670	10.652	10.579	11.059
Deutscher Twirling-Sport-Verband e.V.	434	412	414	439	478	508	481	449	540	560	519	599	562	605
Bundesverband f. karnevalistischen Tanzsport in Deutschland	11.442	11.546	13.421	13.813	13.405	13.977	14.010	14.283	14.826	14.943	15.761	15.789	15.289	15.497
Bundesverband für Country und Westerntanz Deutschland	2.233	2.628	2.887	2.613	2.634	2.753	2.811	2.806	3.082	3.433	4.122	3.969	3.995	4.286
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Deutscher Professional Verband e.V. (DPV)	287	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tanzsporttrainer-Vereinigung (TSTV)	590	578	575	556	508	513	526	526	536	521	536	536	532	535
Swinging World (Anzahl Institutionen) (gekündigt zum 31.12.2015)	489	470	472		pauschal	pauschal	—	—	—	—	—	—	—	—
Bundesverband Seniorentanz (BVST)	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
Deutscher Verband für Equality Tanzsport (DVET)		4	4	5	6	6	7	8	8	8	8	8	8	7
TAF Germany e.V.					pauschal	pauschal	pauschal	pauschal	pauschal	pauschal	pauschal	pauschal	pauschal	pauschal
American Football Verband Deutschland e.V. (Mitglied seit 2016)							pauschal	pauschal	pauschal	pauschal	pauschal	pauschal	pauschal	pauschal